

Jahresfinanzbericht 2020

Einzelabschlüsse der Helaba

Inhaltsverzeichnis

Lagebericht und Jahresabschluss der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale

- 2** Lagebericht der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale
- 64** Jahresabschluss der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale
- 66** Jahresbilanz der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale
- 70** Gewinn- und Verlustrechnung der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale
- 72** Anhang der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale
- 128** Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- 129** Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- 137** Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit

Lagebericht und Jahresabschluss der Landesbausparkasse Hessen-Thüringen

- 140** Lagebericht der Landesbausparkasse Hessen-Thüringen
- 156** Statistischer Anhang zum Lagebericht
- 169** Jahresabschluss der Landesbausparkasse Hessen-Thüringen
- 170** Jahresbilanz der Landesbausparkasse Hessen-Thüringen
- 172** Gewinn- und Verlustrechnung der Landesbausparkasse Hessen-Thüringen
- 174** Anhang der Landesbausparkasse Hessen-Thüringen
- 180** Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- 183** Fachbeirat der Landesbausparkasse Hessen-Thüringen

- 185** Adressen der Helaba

**Lagebericht der
Landesbank
Hessen-Thüringen
Girozentrale**

Lagebericht

Grundlagen der Bank

Geschäftsmodell der Bank

Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut verfolgt die Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba) das langfristig angelegte strategische Geschäftsmodell einer Universalbank mit regionalem Fokus, ausgewählter internationaler Präsenz und enger Integration in die Sparkassen-Finanzgruppe. Von zentraler Bedeutung für das Geschäftsmodell der Helaba ist ihre öffentlich-rechtliche Rechtsform. Die Helaba handelt auf Grundlage der für sie geltenden staatsvertraglichen und satzungsrechtlichen Bestimmungen renditeorientiert. Staatsvertrag und Satzung setzen den rechtlichen Rahmen für das Geschäftsmodell der Helaba. Ebenso von zentraler Bedeutung für das Geschäftsmodell sind die Zugehörigkeit der Helaba zur Sparkassen-Finanzgruppe mit ihrem institutssichernden Sicherungssystem sowie die Arbeitsteilung zwischen Sparkassen, Landesbanken und weiteren Verbundunternehmen, der hohe Trägeranteil der Sparkassenorganisation sowie die Beibehaltung und der Ausbau der Aktivitäten im Verbund- und im öffentlichen Förder- und Infrastrukturgeschäft.

Die Helaba steht ihren Kunden in drei Funktionen zur Verfügung: als Geschäftsbank, als Sparkassenzentralbank und als Förderbank.

Als Geschäftsbank ist die Helaba im In- und Ausland aktiv. Die Helaba prägt stabile, langfristige Kundenbeziehungen. Sie arbeitet mit Unternehmen, institutionellen Kunden und öffentlicher Hand zusammen.

Die Helaba ist Sparkassenzentralbank und Verbundbank für die Sparkassen in Hessen, Thüringen, Nordrhein-Westfalen und Brandenburg und damit für rund 40 % aller Sparkassen in Deutschland. Sie ist Partnerin der Sparkassen, nicht Konkurrentin.

In Hessen und Thüringen bilden die Helaba und die Verbundsparkassen die Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen mit dem Geschäftsmodell der wirtschaftlichen Einheit und einem gemeinsamen Verbund-Rating. In Nordrhein-Westfalen wurden mit den Sparkassen und ihren Verbänden umfangreiche Kooperations- und Geschäftsvereinbarungen getroffen. Mit den Sparkassen in Brandenburg bestehen ebenfalls Kooperationsvereinbarungen zur vertrieblichen Zusammenarbeit. Die Vereinbarungen mit den Sparkassen in Nordrhein-Westfalen und Brandenburg ergänzen das Verbundkonzept der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen, das unverändert fortbesteht.

Als zentrales Förderinstitut des Landes Hessen bündelt die Helaba über die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) die Verwaltung öffentlicher Förderprogramme. Für die WIBank als rechtlich unselbstständige Anstalt in der Helaba besteht in Übereinstimmung mit dem in der Europäischen Union (EU) anzuwendenden Recht eine unmittelbare Gewährträgerhaftung des Landes Hessen. Die Geschäftsaktivitäten der WIBank richten sich nach den Förderzielen des Landes Hessen. Darüber hinaus ist die Helaba an zahlreichen anderen Förderinstitutionen in Hessen und Thüringen beteiligt.

Das Geschäftsmodell umfasst neben der Helaba weitere starke und bekannte Marken, die das Produktportfolio des Konzerns ergänzen und teilweise in rechtlich selbstständigen Tochtergesellschaften angesiedelt sind.

Über die Landesbausparkasse Hessen-Thüringen (LBS) ist die Helaba in den beiden Bundesländern Marktführer im Bausparkassengeschäft.

Die Frankfurter Sparkasse, eine 100%ige Tochtergesellschaft der Helaba in öffentlicher Rechtsform, ist mit rund 810.000 Kunden die führende Retail-Bank in der Region Frankfurt am Main. Über die 1822direkt ist die Frankfurter Sparkasse auch im nationalen Direktbankgeschäft erfolgreich tätig.

Durch die Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG (FBG) und deren 100%ige Tochter Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG deckt die Helaba ihr Angebot für Sparkassen im Private Banking, im Wealth Management und in der Vermögensverwaltung ab. Die FBG tritt als die Privatbank der Sparkassen-Finanzgruppe auf und akquiriert in Deutschland vermögende Kunden über vertraglich kooperierende Sparkassen im Verbund. Mit dem Family Office verstärkt die Frankfurter Bankgesellschaft ihr professionelles Beratungsangebot in allen Vermögensfragen als zentrale Partnerin der Sparkassen. Mit der Beteiligung an der IMAP M&A Consultants AG (Deutschland) hat die Frankfurter Bankgesellschaft seit Anfang 2020 ihr Leistungsspektrum für Familienunternehmen um die M&A-Beratung erweitert.

Die 100%ige Tochter Helaba Invest gehört in Deutschland zu den führenden Kapitalverwaltungsgesellschaften (KVG) im institutionellen Asset Management, die sowohl Wertpapiere als auch Immobilien administrieren und managen. Die Produktpalette der Helaba Invest umfasst unter anderem Wertpapier-spezial- und Publikumsfonds als Management- und/oder Beratungsmandat, die umfassende Fondsadministration (inklusive Reporting und Meldewesen sowie Risikomanagement), die

Strategieberatung und Betreuung indirekter Investments. Die Helaba Invest ist die größte Spezialfonds-Anbieterin in der Sparkassen-Finanzgruppe.

Die GWH-Gruppe verwaltet fast 50.000 Wohneinheiten und gehört somit zu den größten Wohnungsunternehmen in Hessen. Neben der Verwaltung und Optimierung von Wohnungsbeständen betreibt die Gruppe die Projektentwicklung von Wohnimmobilien sowie die Initiierung und Betreuung von Wohnimmobilienfonds.

Die OFB-Gruppe ist ein bundesweit (mit Schwerpunkt im Rhein-Main-Gebiet) tätiges Full-Service-Unternehmen im Bereich der Immobilienprojektentwicklung, der Baulandentwicklung sowie des Bau- und Projektmanagements von hochwertigen Gewerbeimmobilien.

Die Helaba hat ihre Sitze in Frankfurt am Main und Erfurt und ist mit Niederlassungen in Düsseldorf und Kassel sowie Paris, London, New York und Stockholm vertreten. Durch die Niederlassungen verstärkt die Helaba ihre Nähe zu den Kunden und Sparkassen. Darüber hinaus eröffnen die ausländischen Niederlassungen der Helaba den Zugang zu den Refinanzierungsmärkten, insbesondere auch für die Währungen US-Dollar und Britisches Pfund. Hinzu kommen Repräsentanzen und Vertriebsbüros sowie Tochter- und Beteiligungsgesellschaften.

Steuerungsinstrumentarium und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Im Rahmen der Gesamtbanksteuerung verfügt die Helaba über integrierte Systeme zur Geschäfts- und Produktivitätssteuerung. Grundlage ist eine mehrstufige Deckungsbeitragsrechnung. Das Controlling beinhaltet dabei sowohl die Steuerung der absoluten Erträge und Kosten als auch die integrierte Steuerung der Deckungsbeiträge. Ziel ist eine Cost-Income-Ratio von unter 70 % auf Ebene des Helaba-Konzerns. Sie berechnet sich aus dem Verhältnis zwischen den Verwaltungsaufwendungen und dem operativen Ergebnis. In dieser Systematik erfolgt auch die jährliche Planung, aus der eine Planung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) abgeleitet wird. Ausgehend von einer unterjährig regelmäßig erstellten betriebswirtschaftlichen Ergebnisrechnung im Deckungsbeitragsschema werden regelmäßige Plan-Ist-Vergleiche erzeugt und Abweichungsanalysen durchgeführt. Die Segmentinformationen basieren entsprechend der Berichterstattung an das Management sowohl auf der internen Steuerung (Deckungsbeitragsrechnung) als auch auf dem externen Rechnungswesen.

Eine wesentliche Kennzahl zur Steuerung der Bestände ist das Abschlussvolumen im mittel- und langfristigen Neugeschäft (definiert als Neugeschäft mit einer Refinanzierungslaufzeit von mindestens einem Jahr). Insbesondere zur risiko- und rentabilitätsorientierten Steuerung der Neugeschäfte wird eine systematische Vorkalkulation der Kreditgeschäfte durchgeführt.

Das Eigenkapital wird über die Allokation regulatorischer und ökonomischer Limite sowie über die Eigenmittelquote gesteuert. Die Kapital-Zielquoten werden unter Berücksichtigung der durch die Europäische Zentralbank (EZB) aufgestellten zusätzlichen Eigenmittelanforderungen definiert. Unter Berücksichtigung der Erleichterungen der EZB vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie liegt die aus dem Beschluss des Supervisory Review and Evaluation Process (SREP) der EZB abgeleitete mindestens vorzuhaltende harte Kernkapitalquote (inklusive der Kapitalpufferanforderungen) für die Helaba-Gruppe (im Sinne des Kreditwesengesetzes, KWG, und der Capital Requirements Regulation, CRR) in 2020 bei 8,75 %.

Dieser Wert berücksichtigt die Entscheidung der EZB im Zuge der COVID-19-Pandemie, dass die SREP-Kapitalanforderungen bereits in 2020 nicht mehr ausschließlich in hartem Kernkapital, sondern zum Teil in Form von zusätzlichem Kernkapital und Ergänzungskapital vorzuhalten sind. Zudem wurden im Rahmen des Maßnahmenpakets als Reaktion auf die COVID-19-Pandemie verschiedene länderbezogene Quoten des antizyklischen Kapitalpuffers durch die nationalen Aufsichtsbehörden angepasst.

Die Rentabilitätsziele werden unter anderem über die bilanzielle Eigenkapitalrentabilität (Verhältnis aus dem Ergebnis vor Steuern zum durchschnittlichen eingesetzten Eigenkapital nach IFRS) gesteuert. Als Zielkorridor für die bilanzielle Eigenkapitalrentabilität hat die Helaba auf Ebene des Konzerns eine Bandbreite von 5 bis 7 % vor Steuern definiert.

Die Verschuldungsquote (Leverage Ratio) misst das Verhältnis des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals zu den ungewichteten bilanziellen und außerbilanziellen Aktivposten inklusive Derivaten. Zurzeit ist die Leverage Ratio der Aufsicht als Beobachtungskennzahl zu melden und von den Instituten offenzulegen. Auf Basis der Anfang Juni 2019 veröffentlichten Änderungsverordnungen zur CRR wird ab Mitte 2021 eine verbindliche Mindestquote von 3,0 % für die Leverage Ratio gelten. Die Helaba berücksichtigt diese Quote bereits heute in ihren Steuerungssystemen.

Nach der CRR sind eine kurzfristige Liquiditätskennziffer (Liquidity Coverage Ratio, LCR) und eine auf die Stabilität der Refinanzierung ausgerichtete Kennziffer (Net Stable Funding Ratio, NSFR) zu ermitteln. Für die LCR liegt die regulatorische Mindestquote bei 100%. Als Zielwert strebt die Helaba auf Ebene des Konzerns eine LCR von mehr als 125% an.

Die Umsetzung der NSFR in der EU wurde 2019 im Rahmen der CRR-Anpassung etabliert und ist ab Juni 2021 verbindlich einzuhalten. Sie wird bereits heute in den Steuerungssystemen der Helaba berücksichtigt. Beide Liquiditätskennziffern führen zu einer Erhöhung der Kosten für das Liquiditätsmanagement und damit zu Rentabilitätsbelastungen.

Im Zuge der Implementierung des einheitlichen europäischen Abwicklungsmechanismus (Single Resolution Mechanism, SRM) erfolgte die Festlegung einer institutsspezifischen Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (Minimum Requirement for Own Funds and Eligible Liabilities, MREL) durch die zuständige Abwicklungsbehörde. Die verbindliche MREL-Vorgabe der Helaba-Gruppe – basierend auf Zahlen per 31. Dezember 2018 – liegt bei 8,94% der Total Liabilities and Own Funds (TLOF). Dies entspricht 24,9% der risikogewichteten Aktiva (RWA).

Bei ihrer Refinanzierung nutzt die Helaba unterschiedliche Refinanzierungsquellen und -produkte. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf den sich durch die Zugehörigkeit zu einem starken Verbund ergebenden Anker-Refinanzierungsquellen durch direktes und indirektes Sparkassengeschäft (Depot A und Depot B). Hinzu kommen die über die WIBank aufgenommenen Fördermittel sowie die Pfandbriefemissionen als kosteneffizienter Bestandteil der stabilen Refinanzierungsbasis.

Die Helaba baut als zentrale Verbundbank der Sparkassenfinanzgruppe ihre Geschäftsbeziehungen zu den bundesdeutschen Sparkassen kontinuierlich aus. Sie arbeitet aus vielen Bereichen und Tochtergesellschaften heraus partnerschaftlich mit den Sparkassen zusammen, mit dem Ziel, größtmöglichen Nutzen für die Sparkassen durch die Zusammenarbeit mit dem Helaba-Konzern zu generieren.

Das auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Selbstverständnis der Helaba ist im Staatsvertrag über die Bildung einer gemeinsamen Sparkassenorganisation Hessen-Thüringen angelegt. Der Staatsvertrag erteilt der Helaba einen am Gemeinwohl orientierten öffentlichen Auftrag.

Konkretisiert wird der öffentliche Auftrag durch die Nachhaltigkeitsleitsätze der Helaba. In ihnen bekennt sich die Helaba-Gruppe zu ihrer ökologischen und gesellschaftlichen Verantwortung und legt Verhaltensmaßstäbe auf den Gebieten Geschäftstätigkeit, Geschäftsbetrieb, Mitarbeiter und gesellschaftliches Engagement fest. Nachhaltigkeit im Sinne ökologischer und gesellschaftlicher Verantwortung sowie fairer Unternehmensführung ist daher integraler Bestandteil der konzernweit verbindlichen Geschäftsstrategie. Danach fließen die Identifizierung und Bewertung von Umweltrisiken und soziale und ethische Gesichtspunkte in die Risikobeurteilungs- und Risikomanagementprozesse der Helaba ein.

Das Nachhaltigkeitsverständnis der Helaba-Gruppe beschränkt sich nicht auf den Klimaschutz, sondern umfasst alle ESG-Kriterien (Environment, Social und Governance) und adressiert sie mit ausgewählten Instrumenten.

1. Die Helaba bekennt sich in ihrer Geschäftsstrategie zu den Zielen des Pariser Klimaschutzabkommens und unterstützt die Klimaziele der Bundesregierung und der Europäischen Union. Mit der Integration von Ausschlusskriterien in der Risikostrategie verfügt die Helaba über ein effektives Instrument zur Vermeidung von ESG-Risiken im Neugeschäft. Auf qualitativer Basis ist somit der Filter für ESG-Risiken bei der Helaba bereits relativ engmaschig und fest verbindlich im Regelprozess des Risikomanagements implementiert.
2. Im Unternehmensleitbild und im Wertekanon sowie durch den Beitritt der Helaba zum UN Global Compact werden die sozialen Aspekte der Nachhaltigkeitskriterien aufgegriffen. Sie erkennt damit internationale Standards für Umweltschutz, Menschen- und Arbeitnehmerrechte sowie die Bekämpfung von Korruption an.
3. Im Governance-Rahmenwerk und im Verhaltenskodex werden die Regeln der Helaba zur ordnungsgemäßen Unternehmensführung dokumentiert.

Im Kreditgeschäft hat die Helaba konzernweit verbindliche Nachhaltigkeitskriterien definiert, die in den Risikostrategien verankert sind und jährlich überprüft werden. Dabei ist es das Ziel der Helaba, von den Finanzierungen ausgehende Nachhaltigkeitsrisiken, inklusive der durch den Klimawandel ausgelösten Transitions- und physischen Risiken, im Risikomanagement zu minimieren. Für kritische Wirtschaftssektoren wurden spezifische Vergabekriterien entwickelt, die insbesondere kontroverse Geschäftspraktiken ausschließen und sektorspezifische Risikothemen berücksichtigen.

Darüber hinaus gehört die Helaba, gemeinsam mit über 170 Sparkassen und drei anderen Landesbanken, zu den Erstunterzeichnern der Selbstverpflichtung der deutschen Sparkassenorganisation für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften.

Der Helaba-Konzern wird regelmäßig von Nachhaltigkeits-Rating-Agenturen hinsichtlich seiner Nachhaltigkeitsleistung bewertet. Die Ratings sind ein zentrales Element bei der Analyse und Weiterentwicklung des Nachhaltigkeitsprofils. Die Helaba entwickelt ihr Instrumentarium des Nachhaltigkeitsmanagements stetig weiter, um eine kontinuierliche Verbesserung der externen Einschätzung zu erzielen.

Bei allen relevanten Nachhaltigkeits-Rating-Agenturen erreicht der Helaba-Konzern ein stabiles Rating im oberen weltweiten Branchendurchschnitt und im oberen Mittelfeld der Vergleichsgruppe deutscher (Landes-)Banken. Diese Einstufungen wurden im aktuellen Rating-Prozess bestätigt. Um eine Risikokategorie verbessert hat sich die Einschätzung der Rating-Agentur Sustainalytics. Damit festigt der Helaba-Konzern seine Wettbewerbsposition im Bereich Nachhaltigkeit und baut sein Nachhaltigkeitsprofil konsequent weiter aus.

Mitarbeitende

▪ Personalstrategie

Die Grundsätze der Personalarbeit der Helaba leiten sich aus der Geschäftsstrategie ab. Sie berücksichtigen dabei die gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und regulatorischen Entwicklungen. Die Kernaufgaben sind beispielsweise das strategie- und bedarfsorientierte Beschaffen geeigneter Mitarbeitender, das Bereitstellen professioneller Serviceleistungen und attraktiver Vergütungs- und Nebenleistungen wie einer betrieblichen Altersversorgung sowie eine nachhaltig ausgerichtete Personalentwicklung mit ihrem Nachwuchs- und Potenzialmanagement. Weiterhin legt die Helaba einen besonderen Fokus auf Gesundheitsmanagement, die Entwicklung ihrer Unternehmenskultur und ein Diversity Management. Verschiedene Kennzahlen wie beispielsweise eine geringe Fluktuationsrate, die Dauer der durchschnittlichen Betriebszugehörigkeit und ein niedriger Krankenstand bestätigen die Zufriedenheit und das hohe Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

▪ Vergütungsgrundsätze

Die Geschäftsstrategie und die Risikostrategie definieren die Handlungsspielräume für die Beschäftigten. Daran ausgerichtet ist auch das Vergütungssystem. In der Vergütungsstrategie und den Vergütungsgrundsätzen hat die Helaba den Zusammenhang zwischen Geschäftsstrategie, Risiko-

strategie und Vergütungsstrategie – unter Berücksichtigung der Unternehmenskultur – geregelt. Die Vergütungsstrategie berücksichtigt die Erfüllung der Zielvorgaben aus der operativen Planung bei der Ermittlung eines Gesamtbankbudgets und der Zuordnung der Budgets für die variable Vergütung auf Bereichsebene. Der Bezug zwischen Vergütungsstrategie und strategischen Zielen der Geschäftsbereiche ist somit sichergestellt. Bei den Corporate-Center-Bereichen orientiert sich die Zuordnung von Bereichsbudgets am Ergebnis der Gesamtbank und an der Erreichung qualitativer Ziele. Durch dieses Vorgehen wird ausgeschlossen, dass bei einzelnen Beschäftigten Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken entstehen. Die Festgehälter orientieren sich an den Markterfordernissen.

▪ Nachhaltige Personalentwicklung

Die Helaba investiert in die Weiterbildung ihrer Beschäftigten nicht nur mit Blick auf aktuelle Qualifizierungsbedarfe, sondern auch auf zukünftige Geschäftsanforderungen. Entsprechend nachhaltig sind die Prozesse aufgestellt: Ein regelmäßiger, strukturierter Dialog zwischen Führungskraft und Beschäftigten schafft Transparenz in der Arbeitsbeziehung und bietet neben Zielklarheit auch den Raum, über Entwicklungsmöglichkeiten zu sprechen. Für die Umsetzung geeigneter Maßnahmen steht allen Mitarbeitenden ein bedarfsgerecht aufgestelltes Angebot an internen Seminaren zur fachlichen, persönlichen, sozialen und methodischen Entwicklung zur Verfügung. Hinzu kommen externe Trainingsangebote sowie bei entsprechender Passung Fördermöglichkeiten bei berufsbegleitenden Studiengängen oder Zertifikatskursen. Orientiert am bankinternen Lebensphasenmodell erhalten Mitarbeitende in unterschiedlichen beruflichen Phasen für sie passende Maßnahmen, damit sie langfristig im Unternehmen leistungsfähig bleiben und sich gemäß ihrem Potenzial entwickeln können.

▪ Nachwuchs- und Potenzialmanagement

Die demografische Entwicklung und die weiterhin fortschreitende Digitalisierung nehmen langfristig betrachtet auf die Wettbewerbsfähigkeit der Helaba Einfluss. Entsprechend bedeutsam ist die Rekrutierung, Entwicklung und Bindung von Nachwuchs- und Potenzialkräften. Mit ihren Berufsausbildungs- und Traineeprogrammen sowie Praktika für Studierende bietet die Helaba Berufseinsteigerinnen und -einsteigern die Möglichkeit, die Praxis des Bankgeschäfts kennen zu lernen und sich Basiskompetenzen anzueignen. Um die junge Zielgruppe zu erreichen, wird in der Rekrutierung auf einen verstärkten Einsatz digitaler Medien geachtet. Auch die Entwicklung interner Potenzialkräfte ist der Helaba ein Anliegen, um die Grundlage für eine Karriere zu Fachspezialistin-

nen und -spezialisten sowie Führungskräften zu legen. So erhalten sie auf Basis ihrer Stärken und Lernfelder eine zielgerichtete Entwicklung und können sich entweder individuell oder im Rahmen eines Potenzialförderprogramms auf zukünftige Aufgaben mit erhöhter Verantwortung systematisch vorbereiten.

- **Gesundheitsmanagement**

Mit ihrem betrieblichen Gesundheitsmanagement und einem Betriebssportprogramm leistet die Helaba einen Beitrag, die körperliche und psychische Gesundheit ihrer Beschäftigten zu erhalten sowie ein Bewusstsein für eine gesunde Lebensweise zu vermitteln. Hinzu kommt ein „Employee Assistance Program“, eine Mitarbeiter- und Führungskräfteberatung, die bei beruflichen, familiären, gesundheitlichen oder anderen persönlichen Fragestellungen in Anspruch genommen werden kann. Während der COVID-19-Pandemie sorgte die Helaba 2020 zum gesundheitlichen Schutz ihrer Beschäftigten für eine rasche Verlagerung der meisten Arbeitsplätze ins Homeoffice und unterstützte die Mitarbeitenden dort mit virtuellen Bildungsangeboten für ein gesundes Arbeiten.

- **Transformationsbegleitung**

Das unternehmensweite Transformationsprojekt „Scope – Wachstum durch Effizienz“ hat zum Ziel, sowohl die Zukunftsfähigkeit der Helaba zu sichern als auch Freiräume für Neues zu schaffen. Hierfür werden verschiedene Wachstumsinitiativen, das Vorantreiben der Digitalisierung und die Veränderung der Unternehmenskultur im Rahmen von „Helaba in Bewegung“ zusammengeführt. Hier ist das Ziel die Weiterentwicklung der Unternehmenskultur hin zu neuen Arbeitsweisen, Prozessen und Formen der Zusammenarbeit. Unter dem Stichwort „New Work@Helaba“ definiert die Helaba außerdem den Rahmen ihrer zukünftigen Arbeitswelt: Mit dem Bezug des Helaba Campus, einem neuen Bürogebäude am Standort Offenbach, ist für die Hälfte der Beschäftigten der Helaba der Grundstein gelegt, Zusammenarbeit anlassbezogener zu gestalten und Kommunikationswege zu verkürzen. Mit der 2020 gestarteten bankweiten Einführung mobiler Technik wird zudem wichtige Infrastruktur für die Arbeit im Homeoffice bereitgestellt, so dass konzentriertes Arbeiten und virtuelle Teamarbeit gut gelingen kann. Bei all diesen Transformationsvorhaben nimmt der Personalbereich als Berater und Partner in der Umsetzung für Mitarbeitende und Führungskräfte eine zentrale Rolle ein und sorgt darüber hinaus für ein unterstützendes Change Management.

- **Diversity Management**

Die Helaba arbeitet konsequent an Rahmenbedingungen, damit eine Vereinbarkeit von Beruf und Familie gelingen kann. Dazu gehören unter anderem ein Angebot von Kinderbetreuungsplätzen sowie der Einsatz flexibler Arbeitsformen und Zeitmodelle. Darüber hinaus setzt sie auf die Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen eines Diversity Managements. Frauen stehen dabei in einem besonderen Fokus der Förderung: So sollen im Rahmen einer freiwilligen Verpflichtung perspektivisch über 30% aller Führungskräftepositionen mit Frauen besetzt werden. Unterstützung erhalten sie dabei über speziell für Frauen aufgelegte Seminare und ein geeignetes Mentoring.

COVID-19-Krise

Durch die COVID-19-Krise, die bereits jetzt als bedeutendste Wirtschaftskrise der letzten Jahrzehnte gilt, haben sich die Rahmenbedingungen für Kreditinstitute grundsätzlich verändert. Gerade in den ersten Monaten der Pandemie kam es zu einem starken Anstieg der Verunsicherung sowie der Volatilität an den Kapitalmärkten.

Die Pandemielage dürfte sich 2021 durch die zunehmenden Impfungen allmählich entspannen. Nach einem nochmals wirtschaftlich schwierigen Jahresstart sollte ab Frühjahr ein deutlicher Aufschwung der Weltwirtschaft einsetzen.

- **Operative Stabilität in der Pandemie**

Die Helaba hat sich operativ an die neuen Erfordernisse angepasst und innerhalb kurzer Zeit die Remotefähigkeit der Beschäftigten hergestellt. Mit dem Auftreten der ersten Infektionsfälle in Deutschland im Januar 2020 hat die Helaba begonnen, die dafür vorgesehenen Business-Continuity-Prozesse schrittweise in Kraft zu setzen. Während der behördlichen Beschränkungen im ersten und zweiten Lockdown wurden diese vollumfänglich implementiert. Die operative Stabilität der Prozesse wird laufend überwacht. Die Prozesse laufen durchgehend stabil. Auch bei Tochtergesellschaften wurden geeignete Schutzmaßnahmen eingeführt. Die Prozesse der Töchter laufen stabil. Die Leistungsfähigkeit der Outsourcingdienstleister und die operative Stabilität ihres Geschäftsbetriebs werden ebenfalls planmäßig überwacht; es sind keine wesentlichen Leistungseinschränkungen erkennbar.

- **Wirtschaftliche Auswirkungen durch die Pandemie**

Die Liquiditätssituation der Helaba-Gruppe ist insgesamt unverändert stabil. Die LCR-Quote der Helaba-Gruppe lag durchweg deutlich oberhalb der Risikotoleranz von 120 % beziehungsweise der Mindestquote von 100 %. Die LCR für die Helaba-Gruppe liegt zum 31. Dezember 2020 bei 201,6 % (31. Dezember 2019: 225,3 %). Im Zuge der Entfaltung der COVID-19-Pandemie waren im März verstärkt Ziehungen von Kreditlinien durch Unternehmenskunden zu beobachten. In vielen Fällen wurden diese Mittel jedoch zeitgleich auf Konten der Helaba wieder angelegt. Zusätzliche Liquiditätsreserven wurden mobilisiert. Weiterhin wurde während der Krise die Auswirkung des Kreditneugeschäfts auf die Liquiditätssituation verstärkt überwacht. Im Zuge der Entspannung an den Geld- und Kapitalmärkten und den Liquiditätsmaßnahmen der EZB konnte auch diese Maßnahme stufenweise zurückgeführt werden.

Die harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1, CET1-Quote) der Helaba-Gruppe liegt zum 31. Dezember 2020 mit 14,7 % oberhalb des Jahresendwerts 2019 von 14,2 %. Die risikogewichteten Aktiva (RWA) liegen dabei auf dem Niveau des Jahresendwerts 2019, die Verbesserungen in der Kapitalquote resultieren aus einem Anstieg des harten Kernkapitals. Die Kapitalposition der Helaba-Gruppe lag auch im Verlauf des Jahres 2020 durchgehend oberhalb der aufsichtsrechtlichen Anforderungen auf einem auskömmlichen Niveau und bewegte sich oberhalb der im Sanierungsplan gesetzten Schwellwerte. Auch unter Berücksichtigung der zwischenzeitlich verschärften Stress-Szenarien erfüllt die Helaba-Gruppe alle aufsichtsrechtlichen Vorgaben.

Die weitere Entwicklung aller relevanten Parameter wird vom Vorstand intensiv überwacht. Dazu wurden zeitweise zusätzliche Reportingprozesse aufgesetzt und weitere Risikomanagementmaßnahmen ergriffen. Für weitere Details verweisen wir auf den Risikobericht.

Weitere wirtschaftliche Auswirkungen sind im Kapitel „Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage“ des Lageberichts dargestellt.

- **Förder- und Durchleitungsgeschäft**

Im Auftrag des Landes Hessen unterstützt die WIBank hessische Unternehmen in dieser für die Wirtschaft kritischen Situation mit spezifischen Förderprogrammen. Kleinen und mittleren Unternehmen, Start-ups sowie Freiberuflern und Selbstständigen stehen verschiedene Hilfen in Form von (Treuhand-)Darlehen, Krediten, Zuschüssen, Beteiligungen und Bürgschaften zur Verfügung.

Seit März 2020 haben insgesamt über 7.600 hessische Unternehmerinnen und Unternehmer von der WIBank Förderzusagen in Höhe von 236 Mio. € erhalten, um die wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Krise abzumildern. Der Großteil der Förderzusagen konnte dabei mit einem Volumen von 221 Mio. € in dem Programm „Hessen-Mikroliquidität“, einem Direktdarlehen der WIBank, realisiert werden. Auf die „Liquiditätshilfe für kleine und mittlere Unternehmen in Hessen“ entfallen weitere 15 Mio. €. Zudem wurden Start-ups und kleine mittelständische Unternehmen über die zur WIBank gehörende Beteiligungs-Managementgesellschaft Hessen mbH (BMH) mit Liquiditätsbeteiligungen in Höhe von insgesamt rund 8,6 Mio. € unterstützt, um ihre Eigenkapitalbasis zu stärken.

Ergänzend wurde mit dem „HessenFonds für Wirtschaftsstabilisierungsmaßnahmen“ ein Corona-Hilfsprogramm aufgelegt, das sich vor allem an den Mittelstand und diejenigen, die bislang noch keine Hilfe in Anspruch nehmen konnten, richtet.

In der ab Dezember 2020 anlaufenden Förderung von Gastronomiebetrieben wurden bereits über 600 Anträge für Investitionszuschüsse in Höhe von rund 1 Mio. € bewilligt.

Zur Unterstützung der Krankenhäuser in Hessen wurden Ausgleichszahlungen von insgesamt rund 770 Mio. € aufgrund von Sonderbelastungen durch die COVID-19-Krise sowie für die Einrichtung von zusätzlichen intensivmedizinischen Behandlungskapazitäten mit maschineller Beatmungsmöglichkeit geleistet.

Weitere Förderprogramme zur Förderung von Sportvereinen wie auch zur Sicherstellung der kulturellen Infrastruktur wurden realisiert. Zusätzliche Maßnahmen befinden sich in Umsetzung.

In der Funktion des Durchleitungsinstituts unterstützt die Helaba seit dem 23. März 2020 die Sparkassen-Finanzgruppe in Hessen und Thüringen bei der Umsetzung der Corona-Hilfe-Förderprogramme der Refinanzierungsinstitute (unter anderem KfW), beispielsweise durch Beratung hinsichtlich der Auswahl der Förderprogramme sowie durch Bereitstellung von Informationen zu Voraussetzungen, Erfordernissen und Vorgaben der Refinanzierungsinstitute und zur Bearbeitung und Abwicklung der Förderkreditanträge nebst der nachgelagerten Bestandsprozesse. Bis Ende Dezember 2020 wurden insgesamt 2.939 Anträge für Corona-Hilfe-Förderprogramme mit einem Gesamtvolumen von rund 910 Mio. € durchgeleitet.

▪ Regulatorische Erleichterungen

Mit Schreiben vom 30. März 2020 hatte die EZB gegenüber der Helaba-Gruppe aufgrund von COVID-19 alle in Aufsichtsbeschlüssen und aufsichtlichen Schreiben gesetzten Fristen grundsätzlich um sechs Monate verlängert.

Die EZB sieht aufgrund der außergewöhnlichen Umstände von COVID-19 das Vorhalten der Säule-II-Kapitalanforderung in 2020 nicht wie bisher ausschließlich in hartem Kernkapital, sondern zum Teil in Form von zusätzlichem Kernkapital und Ergänzungskapital vor. Die Säule-II-Kapitalanforderung liegt insgesamt unverändert bei 1,75 %. 0,98 % sind als hartes Kernkapital, 0,33 % als zusätzliches Kernkapital AT1 und 0,44 % als Ergänzungskapital vorzuhalten.

Auch das Single Resolution Board (SRB) hat gegenüber der Helaba im Zusammenhang mit der Abwicklungsplanung ausgewählte Lieferfristen verlängert.

Des Weiteren haben die Standardsetzer aufgrund von COVID-19 unter anderem Konsultationen verlängert sowie die Veröffentlichung finaler Dokumente und Anwendungszeitpunkte neuer regulatorischer Anforderungen auf spätere Termine verschoben.

Der geplante EBA-Stresstest 2020 vom 31. Januar bis 31. Juli 2020 wurde auf das Jahr 2021 verschoben. Stattdessen wurde eine zusätzliche EU-weite Transparenzübung durchgeführt, deren Ergebnisse von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) am 8. Juni 2020 veröffentlicht wurden. Der EBA-Stresstest 2021 wurde im Januar 2021 gestartet und endet mit der Veröffentlichung der Ergebnisse durch die EBA am 31. Juli 2021.

Mit Überarbeitung der CRR macht die Helaba von der Regelung des Art. 473a CRR Gebrauch und hat die Anwendung der IFRS-9-Übergangsregelungen für den dynamischen Ansatz gegenüber der EZB beantragt. Die Genehmigung der EZB wurde der Helaba am 19. Mai 2020 erteilt, die Erstanwendung der Übergangsregelung erfolgt damit erstmals für den 30. Juni 2020.

▪ Kunden

Die Helaba steht für langfristige und vertrauensvolle Kundenbeziehungen auch in schwierigen Zeiten. Die Helaba unterstützt ihre Kunden im Rahmen ihres Dienstleistungs- und Beratungsangebots auch bei der Mittelaufnahme über den Kapitalmarkt.

Trotz der hohen Qualität des Kreditportfolios und einer sehr niedrigen Quote notleidender Kredite (NPL-Quote) in der Helaba-Gruppe von nur 0,54 % zum Jahresende 2020 sind krisenbedingt auch Anfragen zu Stundung und Tilgungsaussetzung von Kunden eingegangen. In diesem Zusammenhang wurde von der Helaba ab Mitte März eine gesonderte Watchlist geführt, um die durch die COVID-19-Krise besonders betroffenen Kunden und Transaktionen unter eine noch engere Beobachtung zu stellen. Diese wurde im weiteren Jahresverlauf in die reguläre Watchlist der Helaba überführt. Die Unternehmenskunden der Helaba fragen auch staatliche Unterstützungsprogramme an. Hier bindet die Helaba Förderprogramme in ihr Angebot an die Kunden entsprechend ein. Weitere Angaben zu Kreditrisiken sind im Risikobericht dargestellt.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen in Deutschland

Das Jahr 2020 war durch die COVID-19-Pandemie geprägt, die zu einer schweren Rezession in Deutschland führte. Das Bruttoinlandsprodukt sank kalenderbereinigt um 5,3 %. Wegen der höheren Zahl an Arbeitstagen ist die tatsächliche Wirtschaftsleistung um 5 % zurückgegangen. Die privaten Konsumausgaben schrumpften 2020 um 6 %. Hingegen hat der Staat seine Konsumausgaben um 3,4 % erhöht. Deutlich sanken die Ausstattungsinvestitionen. Im Frühjahr haben Grenzsicherungen und Lockdowns in vielen Exportdestinationen Deutschlands zu erheblichen Störungen der Lieferketten und zu einem Einbruch im Außenhandel geführt. Seit Herbst erholt sich die Industrie trotz Pandemie. Als Stabilisator erweist sich die deutsche Bautätigkeit, vor allem bei Wohnungen. Der Anstieg des Bruttoinlandsprodukts im dritten Quartal wurde vom Lockdown im vierten Quartal unterbrochen. Die Schließung vieler Dienstleister und des Einzelhandels wirkten sich gegen Jahresende erneut negativ aus.

Das erste Quartal 2021 wird aufgrund der fortgesetzten Einschränkungen voraussichtlich schwach ausfallen. Mit einer Erholung ist ab Frühjahr zu rechnen, so dass das deutsche Wirtschaftswachstum 2021 insgesamt 3,7 % erreichen dürfte. Durch die temporäre Senkung der Umsatzsteuer im zweiten Halbjahr und niedrige Energiekosten belief sich die Inflationsrate 2020 auf nur 0,5 %. Wieder höhere Steuersätze und ein jahresdurchschnittlicher Ölpreis um die 60 US-Dollar pro Barrel werden 2021 preistreibend wirken, so dass sich die Inflationsrate in Deutschland auf knapp 2 % erhöht.

Durch die ständige Fortentwicklung der Informationstechnologie werden immer mehr Bereiche der Wirtschaft digitalisiert. Für Finanzdienstleister entstehen neue Wege des Kundenzugangs, des Datenaustauschs mit dem Kunden und des Angebots von Produkten über Online- und mobile Kanäle. Die COVID-19-Krise hat diesen Trend noch weiter verstärkt und auch die Bereitschaft zur Nutzung digitaler Services bei allen Parteien deutlich erhöht.

Im Privatkundengeschäft haben Direktbanken, Filialbanken und immer mehr auch Internetunternehmen, die keine Banken sind (so genannte FinTechs), teilweise im Wettbewerb, teilweise in Kooperation neue Kommunikations- und Absatzwege erschlossen. In immer stärkerem Maß rückt nun auch das Geschäft mit Firmen- und Immobilienkunden und institutionellen Anlegern in den Fokus. Derivateplattformen ermöglichen bereits seit

längerem den Abschluss von Währungs-Hedges mittels standardisierter Prozesse, Kreditportale vermitteln kleinen und mittleren Firmenkunden Finanzierungen durch Banken oder direkt durch institutionelle Investorinnen und Investoren, Banken analysieren ihre Kundendaten, um Wege zum effektiveren Produktangebot zu finden. Weltweit wird die Blockchain-Technologie weiterentwickelt, um neue, schnellere und kostensparende Wege zum Austausch von Daten zu finden – neben der Außenhandelsfinanzierung sind in der jüngeren Vergangenheit auch verstärkt digitale Zahlungen auf Blockchain-Basis in den Fokus gerückt. So sind nach jungen innovativen Unternehmen vermehrt auch etablierte Unternehmen, Banken und Aufsichtsbehörden auf die Vorteile, aber auch negative makroökonomische Implikationen bei der Nutzung solcher alternativen Zahlungsmittel aufmerksam geworden. Hier besteht aus Sicht der Helaba deutliches Potenzial für nachhaltige Veränderungen, weshalb sich die Helaba in 2020 unter anderem an der Arbeitsgruppe „Programmierbares Geld“, unter der Leitung des Bundesfinanzministeriums und der Deutschen Bundesbank, beteiligt hat.

Am 31. Januar 2020 ist Großbritannien aus der EU ausgetreten. Mit dem am 30. Dezember 2020 unterzeichneten und am 1. Januar 2021 vorläufig in Kraft getretenen Handels- und Kooperationsabkommen zwischen der Europäischen Union und dem Vereinigten Königreich konnte der „No-Deal-Brexit“ verhindert werden. Die Helaba hat in diesem Zusammenhang bereits im Jahr 2018 für ihre Niederlassung in London gegenüber den britischen Aufsichtsbehörden einen Antrag auf Errichtung einer Drittlandniederlassung gestellt. Bis zur Genehmigung fällt die Niederlassung London unter das vom britischen Finanz- und Wirtschaftsministerium erlassene „Temporary Permissions Regime“. Dabei handelt es sich um eine Regelung zur befristeten Weitergeltung der so genannten Passport Rights, die zur Ausübung von Bankgeschäften in Großbritannien erforderlich sind.

Bei den aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen ergaben sich folgende wesentliche Entwicklungen:

- EZB-Aufsicht (Single Supervisory Mechanism, SSM)
Die Helaba-Gruppe (im Sinne des KWG und der CRR) mit den verbundenen Tochterinstituten Frankfurter Sparkasse und Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG gehört zu den als „bedeutend“ eingestufteten Instituten, die unter der direkten Aufsicht der EZB stehen. Mit Schreiben vom 10. Dezember 2019 hat die EZB der Helaba-Gruppe das Ergebnis des aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) mitgeteilt. Die hieraus resultierende mindestens vorzuhaltende harte Kernkapitalquote setzt sich aus der Säule I, Mindestkapitalanforderung, der Säule II, Kapitalanforderung, und

den Kapitalpuffern zusammen. Unter Berücksichtigung der aktuellen Situation zum 30. Juni 2020 (EZB-Entscheidung, siehe oben) beläuft sich die mindestens vorzuhaltende harte Kernkapitalquote auf 8,75 %.

- **Risikoreduzierungs-gesetz**

Mit dem Gesetz zur Reduzierung von Risiken und zur Stärkung der Proportionalität im Bankensektor (Risikoreduzierungs-gesetz – RiG) wird das im Juni 2019 verabschiedete EU-Bankenpaket (insbesondere die Capital Requirements Directive V, CRD V, und die Bank Recovery and Resolution Directive II, BRRD II) in nationales Recht umgesetzt. Bei dem RiG handelt es sich um ein Mantelgesetz, mit dem insgesamt 13 deutsche Gesetze überarbeitet werden. Ergänzungen und Anpassungen erfolgen im Wesentlichen im Kreditwesengesetz (KWG) und im Sanierungs- und Abwicklungsgesetz (SAG). Das RiG wurde am 14. Dezember 2020 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht, die meisten Regelungen sind am 28. beziehungsweise am 29. Dezember 2020 in Kraft getreten, die restlichen Regelungen folgen am 28. Juni 2021 und 1. Januar 2023. Die hierfür notwendigen Maßnahmen in der Helaba befinden sich in fristgerechter Umsetzung.

- **EU-Aktionsplan „Financing Sustainable Growth“**

Im Juni 2020 wurde die Taxonomie-Verordnung als wesentliches Element des EU-Aktionsplans in Kraft gesetzt. Die Taxonomie-Verordnung legt als zentraler Baustein des Aktionsplans verbindlich fest, wann eine Wirtschaftstätigkeit nachhaltig ist. Sie soll Investoren als Leitlinie dienen, mit welchen Investitionen ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden, und ein „Green Washing“ verhindern. Weitere Delegierte Rechtsakte aus dem Aktionsplan werden für Mitte 2021 erwartet.

- **EZB-Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken**

Die EZB hat nach abgeschlossener Konsultation am 27. November 2020 die endgültige Fassung ihres Leitfadens zu Klima- und Umweltrisiken veröffentlicht, in dem sie ihre Erwartungen an das Risikomanagement und die Offenlegung von Nachhaltigkeitsrisiken formuliert. Der EZB-Leitfaden soll den als bedeutend eingestuften Instituten eine Orientierung geben, wie sie die Klima- und Umweltrisiken in ihre Governance- und Risikomanagementstrukturen einbinden können und diese bei der Festlegung und Umsetzung ihrer Geschäftsstrategie berücksichtigen sollen. Im weiteren Prozess wird die EZB die Banken 2021 zu einer Selbsteinschätzung anhand der Empfehlungen auffordern und sie in den aufsichtlichen Dialogen thematisieren. Weiterhin beabsichtigt die EZB, Klimarisiken zum Schwerpunktthema des 2022 stattfindenden aufsichtlichen Stresstests zu machen. Die Helaba

analysiert den sich aus dem EZB-Leitfaden und dem EU-Aktionsplan ergebenden Handlungsbedarf und ist im Hinblick auf Auslegungs- und Umsetzungsfragen im Austausch mit den in den kreditwirtschaftlichen Verbänden organisierten Instituten.

- **Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk)**
Im Oktober 2020 startete die Konsultation der sechsten MaRisk-Novelle. Hierdurch sollen insbesondere die drei EBA-Leitlinien über das Management notleidender und gestundeter Risikopositionen, zu Auslagerungen sowie für das Management von Informations- und Kommunikationstechnologie-(IKT-) und Sicherheitsrisiken umgesetzt werden. Die Aufsicht plant, die finale MaRisk-Novelle bis Ende des ersten Quartals 2021 zu veröffentlichen. Hinsichtlich möglicher Umsetzungsfristen wird sich die Aufsicht erst zu einem späteren Zeitpunkt äußern.

Geschäftsverlauf

Das Marktumfeld im Bankgeschäft wurde 2020 maßgeblich von der COVID-19-Pandemie geprägt. Das Abschlussvolumen im mittel- und langfristigen Neugeschäft (ohne das wettbewerbsneutrale Fördergeschäft der WIBank) hat sich mit 16,2 Mrd. € (2019: 20,0 Mrd. €) unter Vorjahresniveau entwickelt. Die Kredite und Forderungen an Kunden blieben nahezu stabil bei 102,9 Mrd. € (31. Dezember 2019: 103,5 Mrd. €). Hinzu kommen 6,4 Mrd. € (31. Dezember 2019: 6,2 Mrd. €) Forderungen an Sparkassen. Die Fokussierung der Kreditvergabe auf Kerngeschäftsfelder und die Sparkassen als Verbundpartnerinnen entspricht der kundenorientierten Ausrichtung des Geschäftsmodells der Helaba.

Auch im Refinanzierungsgeschäft hat sich die COVID-19-Pandemie stark ausgewirkt. Nach einem positiven Jahresbeginn verursachte der COVID-19-Ausbruch in den Monaten März und April massive Verwerfungen an den Geld- und Kapitalmärkten. Diese Entwicklung wurde durch weltweite geldpolitische Maßnahmen der Zentralbanken sowie umfangreiche Förderprogramme von Nationalstaaten in den Folgemonaten wieder gemildert. Insbesondere die Verbesserung der Konditionen für den Langfrist-Tender III der EZB („targeted longer-term refinancing operations“ III – TLTRO III) im Juni hat das Refinanzierungsumfeld für Finanzinstitute maßgeblich beruhigt. Das negative Zinsumfeld hat sich im Jahresverlauf weiter vertieft, das allgemeine Zinsniveau markierte in der Eurozone im Jahresverlauf neue historische Tiefststände. Im Laufe des zweiten Halbjahres setzte eine Normalisierung der Marktbedingungen ein und das Jahr 2020 endete auf ähnlichen Spread-Niveaus wie das

Vorjahr. Der mittel- und langfristige Refinanzierungsbedarf des Helaba-Konzerns konnte im Jahr 2020 problemlos erfüllt werden.

Für die Helaba wurden unter Einbeziehung der Tender-Ziehung in Höhe von 8 Mrd. € mittel- und langfristige Refinanzierungsmittel in Höhe von rund 22,5 Mrd. € (2019: 18,0 Mrd. €) aufgenommen. Das ungedeckte Refinanzierungsvolumen betrug dabei rund 12,4 Mrd. € (2019: 11,3 Mrd. €). Die Pfandbriefemissionen beliefen sich insgesamt auf 5,9 Mrd. € (2019: 6,7 Mrd. €), wovon circa 55 % auf öffentliche Pfandbriefe und 45 % auf Hypothekendarlehen entfielen. Darin enthalten sind 3,8 Mrd. € „Own Use“-Pfandbriefe zur Hinterlegung bei der EZB für den TLTRO III. Eine weitere Ziehung im Rahmen des TLTRO III im September über 8,0 Mrd. € diente auch der Ertragsoptimierung. Trotz des vertieften Niedrigzinsumfelds lag der Absatz von Retail-Emissionen, die über das Vertriebsnetz der Sparkassen platziert wurden, bei einem Volumen von 2,0 Mrd. € (2019: 2,6 Mrd. €). Durch die Kundeneinlagen im Retail-Geschäft innerhalb des Konzerns, insbesondere über das Tochterinstitut Frankfurter Sparkasse, wird die Refinanzierungsbasis wie in den Vorjahren weiter diversifiziert. Des Weiteren hat die Frankfurter Sparkasse mit 1,4 Mrd. € an den Tender-Fazilitäten der EZB (TLTRO III) teilgenommen. Darüber hinaus betrug das mittel- und langfristige Passivneugeschäft der WIBank knapp 2,4 Mrd. €.

Die Cost-Income-Ratio der Helaba liegt zum Stichtag 31. Dezember 2020 bei 70,8 %, nach 72,3 % zum 31. Dezember 2019. Sie konnte somit weiter verbessert werden und liegt damit nur geringfügig über dem Zielkorridor (Ziel 2020: < 70 %). Die Eigenkapitalrentabilität sank auf 1,2 % (31. Dezember 2019: 5,3 %) und liegt damit außerhalb des Zielkorridors von 5 bis 7 %.

Die harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) der Helaba zum 31. Dezember 2020 beträgt 12,3 % (31. Dezember 2019: 11,8 %) und die Gesamtkapitalquote 17,8 % (31. Dezember 2019: 17,8 %). Die Helaba verfügt damit über eine komfortable Eigenmittelausstattung und erfüllt alle derzeit bekannten aufsichtsrechtlichen Anforderungen.

Für Kapitalinstrumente, die bisher als aufsichtsrechtliches Kernkapital anerkannt sind, die zukünftigen Anforderungen an Kernkapital aber nicht mehr erfüllen, sieht die CRD IV eine Übergangsfrist bis Ende 2021 vor. Dies betrifft bei der Helaba unverändert stille Einlagen in Höhe von nominal 518 Mio. €.

Zum Stichtag 31. Dezember 2020 beträgt die Leverage Ratio der Helaba 4,1 % (31. Dezember 2019: 3,7 %) und liegt damit über der vorgesehenen Mindestmarke von 3,0 %.

Die LCR für die Helaba liegt zum 31. Dezember 2020 bei 193,7 % (31. Dezember 2019: 220,2 %).

Die NPL-Quote der Helaba-Gruppe (gemäß EBA Risk Indicator Code AQT_3.2) beträgt zum 31. Dezember 2020 0,54 % (31. Dezember 2019 0,44 %). Damit unterschreitet die Helaba wie im Vorjahr den im Rahmen des EBA Risk Dashboards veröffentlichten und im europäischen Vergleich sehr niedrigen deutschen Durchschnitt von 1,3 % (per 30. Juni 2020).

Per 31. Dezember 2019 lag die MREL-Quote der Helaba-Gruppe bei 61,6 %, bezogen auf RWA, und 20,1 %, bezogen auf TLOF. Der MREL-Bestand liegt damit deutlich über der seitens der zuständigen Abwicklungsbehörde festgelegten MREL-Anforderung von 8,94 %, bezogen auf TLOF.

Ein zentrales strategisches Handlungsfeld der Helaba ist es, ihre Kunden bei der Transformation in eine nachhaltige Zukunft zielgerichtet zu unterstützen, insbesondere durch das Angebot neuer Produkte. Im Bereich Asset Management strukturiert die Helaba Projekte in den Segmenten erneuerbare Energien sowie soziale und digitale Infrastruktur. Mit dem im Ausbau befindlichen Sustainable Finance Advisory bietet die Helaba ein breites branchen- und produktübergreifendes Informationsangebot zum Thema Sustainable Finance an, das sämtliche Finanzierungsinstrumente (Kredite, Schuldscheine, Anleihen, Leasing, Avale etc.) abdeckt. Weiterhin ist die Helaba an der Syndizierung von Green-, Social- sowie ESG-linked-Finanzierungen und Schuldscheinen beteiligt.

Die Helaba gehört im Marktsegment nachhaltige Schuldscheine zu den führenden Arrangeurinnen und hat im Jahr 2020 mehrere derartige Transaktionen begleitet. So unter anderem die Begebung von ESG-linked-Schuldscheinen, bei denen die Zinskosten des Schuldscheins an die Nachhaltigkeitsleistung des Unternehmens gekoppelt sind.

Weiterhin hat die Helaba durch den Abschluss von mehreren so genannten Sustainable Guarantee Facilities ihre Kunden im Transformationsprozess unterstützt. Dabei werden Umwelt-, Sozial- und Corporate-Governance-Kriterien (ESG) als Grundlagen für eine umweltfreundliche Finanzierung angelegt und Garantien in einem Avalrahmenvertrag unter Berücksichtigung dieser Kriterien herausgelegt. Daran richtet sich letztlich auch die Marge in den Garantien aus.

Die Helaba überprüft ihr Geschäftsmodell regelmäßig und entwickelt es kontinuierlich weiter.

Hierzu hat die Helaba die strategische Agenda sowie die langfristigen quantitativen Ziele weiterentwickelt und neu ausgerichtet. Insbesondere soll das Geschäftsmodell in der gesamten Gruppe und in der Helaba breiter diversifiziert werden, um das Provisionsergebnis zu stärken und die Ertragsquellen insgesamt ausgewogener zu gestalten. Die strategische Agenda umfasst ergänzend die Modernisierung der IT, um auch die digitale Transformation weiter voranzutreiben.

Ebenfalls soll die ESG-Kompetenz über das gesamte Leistungsspektrum in der Helaba-Gruppe ausgebaut werden, um zukünftige Wachstumschancen zu nutzen und die Kunden mit nachhaltigen Finanzprodukten kompetent zu unterstützen. Die strukturierte Förderung und Stärkung von Diversity ist ein weiterer Baustein, um unter anderem die Innovationsfähigkeit zu erhöhen und langfristig sicherzustellen.

Das Transformationsprojekt „Scope – Wachstum durch Effizienz“ ergänzt die strategische Agenda. Ziel des Projekts ist es, dem erwarteten Kostenanstieg und dem Druck auf die Erträge entgegenzuwirken und dadurch den notwendigen Handlungsspielraum für Investitionen in weiteres Wachstum zu schaffen. Darüber hinaus wurden insgesamt die Strukturen der Helaba noch stärker auf die Kunden fokussiert, um den Wachstumskurs weiter fortführen zu können. Die neue Organisationsstruktur wurde im März 2020 eingeführt und mit der Implementierung der definierten Maßnahmen begonnen. Die Umsetzung wird konsequent nachgehalten.

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Wesentliche Daten zur Entwicklung 2020

	2020	2019	Veränderungen	
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in %
Geschäftsvolumen	212.743	201.799	10.945	5,4
Bilanzsumme	180.778	168.907	11.871	7,0
Betriebsergebnis vor Risikovorsorge	387	146	241	>100,0
Risikovorsorge- und Bewertungsergebnis	-280	-46	-234	>-100,0
Jahresüberschuss	41	346	-305	-88,1

Die Berichtswährung des Lageberichts ist Euro (€). Die Beträge sind in der Regel auf volle Mio. € gerundet. Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

Die Bank berücksichtigt den Aufwand zur Bedienung der Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals nicht in der Darstellung der Ertragslage. Der Zinsüberschuss und damit auch das Betriebsergebnis sowie der Jahresüberschuss sind in der Ertragslage daher um 14 Mio. € höher ausgewiesen als in der Gewinn- und Verlustrechnung nach den handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften (2019: 14 Mio. €). Außerdem werden in der Ertragslage Beteiligungs- und Dividendenerträge nicht separat gezeigt, sondern sind im Zinsüberschuss enthalten.

Ertragslage

	2020	2019	Veränderungen	
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in %
Zinsüberschuss	1.226	984	242	24,6
Provisionsüberschuss	199	191	7	3,9
Nettoertrag des Handelsbestands	-13	77	-90	>-100,0
Sonstiges betriebliches Ergebnis	-85	-66	-19	-28,1
Operatives Ergebnis	1.327	1.186	141	11,9
Verwaltungsaufwendungen	-940	-1.040	100	9,6
Betriebsergebnis vor Risikovorsorge	387	146	241	>100,0
Risikovorsorge- und Bewertungsergebnis	-280	-46	-234	>-100,0
Zuführung/Auflösung von Vorsorgereserven (§ 340f HGB)	-15	-9	-6	-66,7
Außerordentliches Ergebnis	-	252	-252	-100,0
Betriebsergebnis vor Steuern	93	343	-250	-72,9
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-52	3	-54	>-100,0
Zuführung Fonds für allgemeine Bankenrisiken (§ 340g HGB)	-	-	-	-
Jahresüberschuss	41	346	-305	-88,1

Die operativen Erträge der Bank sind in 2020 gestiegen und liegen um 141 Mio. € über den operativen Erträgen des Vorjahres. Das sehr deutlich gestiegene Zinsergebnis sowie signifikant gesunkene Verwaltungsaufwendungen führten trotz eines negativen Nettoertrags des Handelsbestands und eines sehr deutlich gesunkenen sonstigen betrieblichen Ergebnisses zu einem gestiegenen Betriebsergebnis vor Risikovorsorge von 387 Mio. € (2019: 146 Mio. €).

Mit einem gegenüber dem Vorjahr sehr deutlich erhöhten Aufwand im Risikovorsorge-/Bewertungsergebnis und dem Wegfall des im Vorjahr ausgewiesenen außerordentlichen Ergebnisses von 252 Mio. € weist die Bank ein um -250 Mio. € gesunkenes Betriebsergebnis von 93 Mio. € vor Steuern aus. Nach Berücksichtigung eines Steueraufwands in Höhe -52 Mio. € (2019: Steuerertrag von 3 Mio. €) beträgt der Jahresüberschuss 41 Mio. € (2019: 346 Mio. €).

Der Zinsüberschuss als wesentliche Ertragskomponente der Helaba liegt bei 1.226 Mio. €, nach 984 Mio. € im Vorjahr. Der Anstieg des Zinsüberschusses ist maßgeblich bedingt durch den Wegfall von im Vorjahr belastend wirkenden Sondereffekten. Im Vorjahr führten aktive Aussteuerungsmaßnahmen, um Belastungen des Zinsüberschusses im Zusammenhang mit der

Übernahme der Dexia Kommunalbank Deutschland (DKD) beziehungsweise KOFIBA-Kommunalfinanzierungsbank GmbH (KOFIBA) in den Folgejahren zu kompensieren, zu einer Belastung des Zinsüberschusses. Bereinigt um diesen und andere Sondereffekte aus der KOFIBA-Transaktion ist der Zinsüberschuss um rund 6 % gestiegen. Ursächlich hierfür waren sowohl ein im Durchschnitt höherer Bestand als auch eine leicht gestiegene Durchschnittsmarge. Den Aussteuerungsmaßnahmen stand im Vorjahr im außerordentlichen Ergebnis ein Anwachungsgewinn aus der KOFIBA-Übernahme von 333 Mio. € gegenüber.

Der Provisionsüberschuss ist gegenüber dem Vorjahr um 7 Mio. € auf 199 Mio. € gestiegen und besteht im Wesentlichen aus Provisionserträgen des Zahlungsverkehrs (72 Mio. €) und des Kredit- und Avalgeschäfts (73 Mio. €). Der Anstieg resultiert aus gestiegenen Provisionen für die Verwaltung öffentlicher Zuschuss- und Förderprogramme sowie aus einem verbesserten Beitrag der LBS aus der Vermittlung von Bausparverträgen.

Im Nettoertrag des Handelsbestands werden alle realisierten und unrealisierten Ergebnisbeiträge der Handelsgeschäfte ausgewiesen. Das Ergebnis von -13 Mio. € (2019: 77 Mio. €) resultiert unverändert im Wesentlichen aus dem zinsbezogenen

Geschäft, das den geschäftlichen Schwerpunkt der kundengetriebenen Kapitalmarktaktivitäten darstellt. Das Ergebnis im Jahr 2020 war geprägt von hohen Marktvolatilitäten, ausgelöst durch die COVID-19-Pandemie. Wesentlicher Treiber für den Rückgang waren Bewertungsabschläge bei Derivaten im Zuge der volatilen Marktentwicklung.

Das sonstige betriebliche Ergebnis liegt bei –85 Mio. € (2019: –66 Mio. €). Die Entwicklung gegenüber dem Vorjahr ist maßgeblich durch geringere Kostenerstattungen aus Auftragsarbeiten für Dritte sowie durch außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von –9 Mio. (2019: 0 Mio. €) begründet.

Der Verwaltungsaufwand ist um 100 Mio. € auf –940 Mio. € gesunken. Er setzt sich aus dem Personalaufwand von –370 Mio. € (2019: –407 Mio. €), Sachaufwendungen von –545 Mio. € (2019: –609 Mio. €) sowie planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Wirtschaftsgüter in Höhe von –24 Mio. € (2019: –24 Mio. €) zusammen. Die Tarifanpassungen im September 2019 und November 2020 sowie strategiekonforme Personalverstärkungen in ausgewählten Einheiten der Helaba führten zu einem Anstieg der Personalaufwendungen. Dagegen wirkten erste Beiträge aus der Umsetzung des Programms „Scope“ sowie geringere Zuführungen zu

Pensionsrückstellungen und zu Rückstellungen für Sonderzahlungen entlastend. Im Jahresdurchschnitt wurden 3.395 Mitarbeitende beschäftigt, gegenüber 3.442 im Jahr 2019. In den Sachaufwendungen sind die europäische Bankenabgabe in Höhe von –49 Mio. € (2019: –41 Mio. €) sowie die Aufwendungen für Verbandsumlagen und Reservefonds in Höhe von –48 Mio. € (2019: –54 Mio. €) enthalten. Die in den Sachaufwendungen enthaltenen IT- und Beratungsaufwendungen konnten gegenüber dem Vorjahr spürbar gesenkt werden.

Das operative Ergebnis von 1.327 Mio. € (2019: 1.186 Mio. €) und Verwaltungsaufwendungen von –940 Mio. € (2019: –1.040 Mio. €) führen zu einem Betriebsergebnis vor Risikovor-sorge von 387 Mio. € (2019: 146 Mio. €). Dies entspricht einem Anstieg gegenüber dem Vorjahr um 241 Mio. €. Die Cost-Income-Ratio (CIR), berechnet aus dem Verhältnis zwischen den Verwaltungsaufwendungen und dem operativen Ergebnis, beträgt zum Stichtag 31. Dezember 2020 70,8 % (31. Dezember 2019 unter Berücksichtigung des außerordentlichen Ergebnisses: 72,3 %).

Das Risikovor-sorge- und Bewertungsergebnis sowie die Zuführung/Auflösung von Vorsorgereserven (§ 340f HGB) setzen sich wie folgt zusammen:

	2020	2019	Veränderungen	
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in %
Risikovor-sorge- und Bewertungsergebnis	–280	–46	–234	>–100,0
Ergebnis des Kreditgeschäfts	–273	–111	–162	>–100,0
Ergebnis des Beteiligungsgeschäfts	2	–1	3	>100,0
Ergebnis der Wertpapiere der Liquiditätsreserve, des Anlagevermögens und der Bankbuchderivate	–9	66	–75	>–100,0
Zuführung / Auflösung von Vorsorgereserven (§ 340f HGB)	–15	–9	–6	–66,7

Der Anstieg der Vorsorge für Risiken im Kreditgeschäft führte im Berichtsjahr zu einem negativen Ergebnisbeitrag von –273 Mio. € (2019: –111 Mio. €). Zu der negativen Entwicklung haben insbesondere Nettozuführungen zu Pauschalwertberichtigungen der Stufen 1 und 2 beigetragen. Der sehr deutliche Anstieg ist durch die COVID-19-Pandemie begründet. Zwar haben sich im Berichtsjahr die erhöhten Risiken bei der individuellen Risikovor-sorgeermittlung erst in geringem Maße durch Rating-Verschlechterungen beziehungsweise Ausfallereignisse konkretisiert, jedoch erwartet die Helaba zukünftig einen deut-

lichen Anstieg der Kreditausfälle. Die zum 31. Dezember 2019 gebildete portfoliobasierte Risikovor-sorge der Stufe 2 in Höhe von –60 Mio. € wurde um –123 Mio. € erhöht. Darüber hinaus führte die erwartete Verschlechterung der makroökonomischen Parameter, die im Rahmen des regulären Risikovor-sorgeprozesses als so genannte Sonderkonstellation gewertet wurde, zu einer Anpassung der Risikovor-sorge für die Stufen 1 und 2 in Höhe von –85 Mio. €.

Das Ergebnis des Beteiligungsgeschäfts liegt bei 2 Mio. € gegenüber –1 Mio. € im Vorjahr.

Das Ergebnis der Wertpapiere der Liquiditätsreserve ist der Saldo aus Abschreibungen nach dem strengen Niederstwertprinzip, aus Veräußerungsgewinnen und -verlusten sowie handelsrechtlich nach § 253 Abs. 5 HGB gebotenen Zuschreibungen. Zusammen mit dem Einlösungsergebnis aus Wertpapieren des Anlagevermögens und dem Bewertungsergebnis aus Bankbuchderivaten resultiert ein Ergebnisbeitrag von –9 Mio. € gegenüber 66 Mio. € im Vorjahr. Das Ergebnis ist geprägt von hohen Marktvolatilitäten, ausgelöst durch die COVID-19-Pandemie. Wesentliche Ursache für den Rückgang waren Wertminderungen auf Spezialfonds, ausgelöst durch die Ausweitung der Credit Spreads.

Die Vorsorgereserven nach § 340f HGB wurden um –15 Mio. € (2019: –9 Mio. €) erhöht, so dass sich das Betriebsergebnis vor Steuern auf insgesamt 93 Mio. € gegenüber 343 Mio. € im Vorjahr beläuft.

Die im Vorjahr getätigte Übernahme der DKD beziehungsweise KOFIBA führte in 2019 zu einem Anwachsgewinn von 333 Mio. €. Zudem wurde im Vorjahr die Dotierung einer Restrukturierungsrückstellung in Höhe von –81 Mio. € vorgenommen. Beide Sondereffekte insgesamt führten in 2019 zu einem außerordentlichen Ergebnis von 252 Mio. €.

Der Steueraufwand beträgt –52 Mio. € (2019: Steuerertrag von 3 Mio. €), so dass sich ein Jahresüberschuss von 41 Mio. € (2019: 346 Mio. €) ergibt.

Der in der Gewinn- und Verlustrechnung nach den handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften ausgewiesene Jahresüberschuss von 27 Mio. € (2019: 332 Mio. €) berücksichtigt zusätzlich den Aufwand zur Bedienung der Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals in Höhe von 14 Mio. € (2019: 14 Mio. €).

Aufgrund der COVID-19-Pandemie und der Verlautbarung der EZB wurde auf die ursprünglich vorgesehene Bedienung von Stammkapital und Kapitaleinlagen an die Eigentümer in Höhe von 90 Mio. € aus dem Jahresüberschuss 2019 verzichtet und dieser Betrag als Gewinnvortrag behandelt.

Jahresüberschuss und Gewinnvortrag zusammen erlauben neben einer Bedienung aller Nachrangmittel und Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals sowie der stillen Einlagen auch die Dotierung der Gewinnrücklagen zur Stärkung des Kernkapitals und den Ausweis eines Bilanzgewinns.

Bilanz

Aktiva

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderungen	
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in %
Forderungen an Kreditinstitute inklusive Barreserve	36.540	26.635	9.905	37,2
Forderungen an Kunden	102.868	103.513	–645	–0,6
Schuldverschreibungen und Aktien	16.466	18.922	–2.455	–13,0
Handelsbestand (aktiv)	19.160	14.604	4.556	31,2
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	2.032	2.052	–20	–1,0
Übrige Aktivbestände	3.711	3.181	529	16,6
Bilanzsumme	180.778	168.907	11.871	7,0

Passiva

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderungen	
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in %
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	55.972	37.986	17.987	47,4
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	43.423	41.091	2.332	5,7
Verbriefte Verbindlichkeiten	57.110	63.564	-6.454	-10,2
Handelsbestand (passiv)	8.947	11.376	-2.429	-21,4
Eigene Mittel	10.244	10.128	116	1,1
Übrige Passivbestände	5.082	4.762	320	6,7
Bilanzsumme	180.778	168.907	11.871	7,0
Geschäftsvolumen	212.743	201.799	10.945	5,4

Die Bilanzsumme der Helaba ist von 168,9 Mrd. € auf 180,7 Mrd. € im Geschäftsjahr 2020 gestiegen. Der Anstieg der Bilanzsumme resultiert im Wesentlichen aus verstärkten Liquiditätssicherungsmaßnahmen im Zuge der COVID-19-Pandemie und aus gestiegenen Marktwerten der Derivate.

Die Bilanzstruktur auf der Aktivseite ist unverändert geprägt von einem hohen Anteil der Kundenforderungen an der Bilanzsumme (56,9%). Sie reduzierten sich um -0,6 Mrd. € auf 102,9 Mrd. €.

Die größte Veränderung auf der Aktivseite resultiert aus dem Anstieg der Forderungen an Kreditinstitute inklusive Barreserve um 9,9 Mrd. € auf 36,5 Mrd. €. Sie ist vor allem auf eine deutlich erhöhte Liquiditätsbevorratung als Reaktion auf die COVID-19-Pandemie zurückzuführen und führte zu einer Ausweitung der Sichtguthaben gegenüber der Deutschen Bundesbank.

Das Volumen der Schuldverschreibungen und Aktien, die dem Anlage- und Liquiditätsbestand zugeordnet sind, reduzierte sich um -2,5 Mrd. € auf 16,5 Mrd. €. Den Schwerpunkt der Anlagen bilden mit 15,4 Mrd. € (31. Dezember 2019: 17,9 Mrd. €) Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere werden unverändert zum Vorjahr mit 1,0 Mrd. € ausgewiesen.

Die Handelsaktiva haben sich gegenüber dem Vorjahreswert um 4,6 Mrd. € auf 19,2 Mrd. € erhöht. Ursächlich hierfür war der Rückfluss eigener Schuldverschreibungen sowie gestiegene positive Marktwerte von Derivaten, begründet durch Änderungen des Zinsniveaus.

Die größte Veränderung auf der Passivseite resultiert aus dem Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um 18,0 Mrd. € auf 56,0 Mrd. €. Wesentliche Ursachen für den Anstieg sind die Nutzung der Langfrist-Tender der EZB sowie zusätzliche Mittelaufnahmen, die im Rahmen der Liquiditätsbevorratung getätigt wurden. Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten entfallen 15,5 Mrd. € (31. Dezember 2019: 11,4 Mrd. €) auf Verbindlichkeiten gegenüber Sparkassen in Hessen, Thüringen, Nordrhein-Westfalen und Brandenburg.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind um 2,3 Mrd. € auf 43,4 Mrd. € gestiegen. Ein gesteigerter Finanzierungsbedarf unserer Kunden aufgrund der COVID-19-Pandemie führte dazu, dass gewährte Kredite zum Teil auf Kontokorrent- sowie Tages- und Termingeldkonten der Bank angelegt wurden. In den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind Bauspareinlagen in Höhe von 5,2 Mrd. € (31. Dezember 2019: 5,1 Mrd. €) enthalten.

Die verbrieften Verbindlichkeiten sind um -6,5 Mrd. € auf 57,1 Mrd. € gesunken. Der Bestand an begebenen Schuldverschreibungen beträgt 53,8 Mrd. € (31. Dezember 2019: 50,9 Mrd. €). Innerhalb der verbrieften Verbindlichkeiten betragen die Emissionsprogramme kurzfristiger Geldmarktpapiere 3,3 Mrd. € (31. Dezember 2019: 12,6 Mrd. €).

Der Handelsbestand (passiv) ist um -2,4 Mrd. € auf 9,0 Mrd. € gesunken. Die Verbindlichkeiten des Handels sind mit 4,7 Mrd. € ausgewiesen (31. Dezember 2019: 7,1 Mrd. €), Derivate im Handelsbestand (passiv) mit 3,6 Mrd. € (31. Dezember 2019: 3,0 Mrd. €).

Das Geschäftsvolumen, das zusätzlich zur Bilanzsumme das außerbilanzielle Geschäft umfasst, stieg um 10,9 Mrd. € auf 212,7 Mrd. € an.

Eigene Mittel

Die in der Bilanz ausgewiesenen eigenen Mittel der Bank (Eigenkapital ohne Bilanzgewinn, einschließlich Fonds für allgemeine Bankrisiken, Genussrechtskapital, nachrangiger Verbindlichkeiten und der Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals) betragen zum 31. Dezember 2020 insgesamt 10,2 Mrd. € (31. Dezember 2019: 10,1 Mrd. €).

Aufsichtsrechtlich belaufen sich die Eigenmittel der Bank zum 31. Dezember 2020 – das heißt vor Feststellung des Jahresabschlusses und somit vor Berücksichtigung von Zuführungen zu den Gewinnrücklagen und inklusive eines Wertberichtigungsüberschusses in Höhe von 204 Mio. € aus dem Vergleich der Expected Losses zu den Wertberichtigungen des Jahresendes 2019 – auf 9,4 Mrd. €. Darin enthalten ist Kernkapital in Höhe von 7,1 Mrd. €. Die dem harten Kernkapital zuzurechnenden Kapitaleinlagen betragen 1,9 Mrd. €, dem zusätzlichen Kernkapital wird ein Betrag in Höhe von 564 Mio. € zugerechnet.

Die Eigenmittelanforderungen der Bank nach CRR betragen 4,2 Mrd. € zum 31. Dezember 2020. Daraus ergibt sich für die Helaba eine Gesamtkennziffer von 17,8 %; die Kernkapitalquote beträgt 13,4 %; die harte Kernkapitalquote beträgt 12,3 %.

Die nach CRR geforderte Eigenmittelunterlegung der anrechnungspflichtigen Positionen wurde im Geschäftsjahr 2020 jederzeit eingehalten.

Mit der Zuführung zu den Gewinnrücklagen hat die Helaba ihr bilanzielles Eigenkapital wie in den Vorjahren weiter gestärkt.

Ertragslage nach Geschäftsfeldern

Im Bereich Real Estate Finance ist das Abschlussvolumen im mittel- und langfristigen Neugeschäft gegenüber dem Vorjahr sehr deutlich auf 6,9 Mrd. € zurückgegangen. Die Margen konnten jedoch im Neugeschäft gegenüber dem Vorjahr kräftig gesteigert werden. Das durchschnittliche Geschäftsvolumen war im Jahr 2020 stabil, die Erträge hingegen sind gegenüber dem Vorjahreswert wegen geringerer transaktionsbezogener Erträge leicht zurückgegangen.

Im neu geschaffenen Bereich Asset Finance, der aus dem ehemaligen Bereich Corporate Finance hervorging, verzeichnete das Abschlussvolumen im mittel- und langfristigen Neugeschäft einen sehr starken Rückgang auf 2,3 Mrd. €; die Margen im Neugeschäft schrumpften deutlich. Das durchschnittliche

Geschäftsvolumen legte hingegen spürbar zu, die Erträge stiegen deutlich an. Hierbei ist allerdings der unterjährig in 2019 erfolgte Zugang eines Land-Transport-Finance-Kreditportfolios von der DVB Bank SE (DVB) zu berücksichtigen, der sich nur anteilig in den Vergleichswerten niederschlägt.

Im ebenfalls neu geschaffenen Bereich Corporate Banking (ebenfalls ehemals Corporate Finance) ging bei stabilen Neugeschäftsmargen das Abschlussvolumen im mittel- und langfristigen Neugeschäft spürbar auf 4,1 Mrd. € zurück. Das durchschnittliche Geschäftsvolumen wuchs merklich verbunden mit einem kräftigen Anstieg der Erträge gegenüber dem Vorjahr.

Das im Kapitalmarktgeschäft erzielte Handelsergebnis liegt durch spreadinduzierte Bewertungsabschläge sehr deutlich unter dem Vorjahreswert. Weiterhin haben sich die Kundenerträge gegenüber dem Vorjahr deutlich rückläufig entwickelt.

Im Bereich Treasury bewegten sich die Erträge auf Vorjahresniveau. Den deutlich niedrigeren Erträgen aus dem Zertifikatengeschäft stehen stark gestiegene Erträge im Zinsmanagement gegenüber. Im Kommunalkreditgeschäft verlief das Neugeschäft mit 0,7 Mrd. € auf Vorjahresniveau. Die Erträge daraus entwickelten sich in 2020 leicht negativ.

Der Bereich Sparkassen & Mittelstand umfasst das Sparkassenkreditgeschäft einschließlich der Förderkredite für die Sparkassen, alle Produkte des Cash Managements sowie das Kreditgeschäft für Mittelstandskunden. Das Geschäftsvolumen im Förderkreditgeschäft ist vor allem durch die COVID-19-bedingten Unterstützungsmaßnahmen des Bundes in 2020 auf 5,2 Mrd. € angestiegen. Die Erträge aus den Zahlungsverkehrsprodukten konnten gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden, die Zahl der Transaktionen ist in 2020 auf 7,9 Mrd. angestiegen (2019: 7,2 Mrd.).

Das Bruttoneugeschäft der LBS verringerte sich im Berichtsjahr insbesondere aufgrund der durch COVID-19 bedingten Schließungen von Sparkassenfilialen und LBS-Finanzcentern deutlich. Die LBS erreichte im Berichtsjahr trotz anhaltender Ertragsbelastungen in der weiter bestehenden Niedrigzinsphase das anvisierte positive Ergebnisziel.

Durch die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) nimmt die Helaba im Auftrag des Landes Hessen öffentliche Förderaufgaben wahr. Das Geschäftsvolumen lag in 2020 auf dem Vorjahresniveau. Die kräftige Ertragssteigerung wurde aufgrund der Optimierung der Refinanzierungsstruktur, der Ausweitung des Fördergeschäfts sowie von Sondereffekten erzielt.

Vergleich mit der Vorjahresprognose

Die folgende Tabelle vergleicht für das abgelaufene Geschäftsjahr die Ist-Werte der von der Helaba verwendeten Kennzahlen mit der ursprünglichen Prognose:

	Prognose 2019 für 2020	Ergebnisse 2020
Zinsüberschuss	Deutlicher Anstieg	Sehr deutlicher Anstieg
Provisionsüberschuss	Spürbarer Anstieg	Moderater Anstieg
Nettoertrag des Handelsbestands	Sehr deutlicher Anstieg	Sehr deutlicher Rückgang
Sonstiges betriebliches Ergebnis	Sehr deutlich verbessert	Sehr starker Rückgang
Verwaltungsaufwand	Nahezu unverändert	Signifikanter Rückgang
Risikovorsorge	Spürbar höheres Niveau	Sehr deutlich höheres Niveau
Ergebnis vor Steuern	Auf Vorjahresniveau	Sehr deutlich unter Vorjahresniveau
Cost-Income-Ratio	68 %	71 %
Abschlussvolumen im mittel- und langfristigen Neugeschäft	17,6 Mrd. €	16,0 Mrd. €

Die wesentlichen Abweichungen von der geplanten Geschäftsentwicklung der Helaba werden im Folgenden erläutert.

Der über Plan liegende Anstieg im Zinsüberschuss ist unter anderem durch das Firmenkreditgeschäft, durch höhere Ausschüttungen der Konzerntöchter sowie durch den KOFIBA-bedingten Sondereffekt geprägt.

Der im Provisionsüberschuss geplante Anstieg konnte im Kundengeschäft weniger stark zulegen.

Das Handelsergebnis liegt insbesondere aufgrund COVID-19-induzierter gestiegener Bewertungsabschläge sehr deutlich unter dem Planwert.

Das Zinsniveau lag in 2020 niedriger als erwartet und führte zu höheren Aufzinsungen für Pensionsrückstellungen mit einer entsprechenden Belastung des sonstigen betrieblichen Ergebnisses.

Der Personalaufwand war durch den Rückgang im Versorgungsaufwand für Pensionen aufgrund einer überdurchschnittlich hohen Rentenanpassung geprägt, der entlastend wirkte. Im Sachaufwand war ein stärkerer Rückgang durch geringere Projektaktivitäten und niedrigere Fremdleistungen sowie Gebäudeaufwendungen gegenüber dem Planwert zu verzeichnen. Weiterhin blieben einzelne Kostenarten durch COVID-19 bedingt, etwa aufgrund der Reise- und Kontaktbeschränkungen, sehr deutlich hinter den Planungen zurück.

Im Ergebnis vor Steuern schlägt sich gegenüber den Vorjahren infolge der COVID-19-Pandemie insbesondere die deutlich erhöhte Risikovorsorge nieder, so dass ein Ergebnis sehr deutlich unter Vorjahresniveau erzielt wurde. Die Cost-Income-Ratio (CIR) beträgt 70,8 %.

Risikobericht

Der Vorstand trägt die Verantwortung für alle Risiken der Helaba-Gruppe und ist für die Festlegung einer mit der Geschäftsstrategie konsistenten Risikostrategie zuständig. Die Risikostrategie legt in Übereinstimmung mit den gesetzlichen, satzungsgemäß und bankaufsichtsrechtlich zu beachtenden Anforderungen sowie der Geschäftsanweisung für den Vorstand den grundsätzlichen Umgang mit Risiken und die Ziele der Risikosteuerung sowie die Maßnahmen zur Zielerreichung in der Helaba-Gruppe fest. Die Risikostrategie umfasst alle wesentlichen Geschäftseinheiten der Helaba-Gruppe im Sinne des KWG sowie der CRR.

Die Risikostrategie wird nach Verabschiedung im Vorstand dem Verwaltungsrat und der Trägerversammlung zur Kenntnis gegeben und mit diesen erörtert.

Die Geschäftsstrategie und die Risikostrategie der Helaba-Gruppe sind eingebunden in die Geschäfts- und Risikostrategie der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen.

Wesentliche risikostrategische Ziele der Helaba-Gruppe sind die Sicherstellung eines konservativen Risikoprofils sowie die Gewährleistung der Risikotragfähigkeit bei gleichzeitiger Erfüllung aller regulatorischen Anforderungen. Das Risikomanagementsystem ist daher ein wesentlicher Bestandteil der Unternehmenssteuerung.

Im Laufe der Jahre wurde der Risikomanagementprozess verfeinert, so dass über ausgereifte Instrumentarien und Rahmenbedingungen zur Risikosteuerung verfügt wird. Neben organisatorischen Regelungen, wie Kompetenzrichtlinien und Prozess- beziehungsweise Systemdokumentationen, wurden auch die Methoden zur Risikoidentifizierung, -quantifizierung, -steuerung und -überwachung sowie die dafür notwendigen Systeme stetig weiterentwickelt.

Prinzipien

Verantwortung der Geschäftsleitung

Der Vorstand trägt – unabhängig von der Geschäftsverteilung – die Verantwortung für alle Risiken der Helaba-Gruppe und ist für die gruppenweite Umsetzung der Risikostrategiepolitik zuständig. Er legt unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit des Helaba-Konzerns (ökonomische Sicht) beziehungsweise der Helaba-Gruppe (normative Sicht) auf der Grundlage

einer Analyse der geschäftspolitischen Ausgangssituation sowie der Einschätzung der damit verbundenen im Rahmen der Risikoinventur festgelegten wesentlichen Risiken die Risikostrategie fest. Durch die Einrichtung eines effizienten Risikomanagementprozesses trägt er für deren Einhaltung Sorge. In die Verfahren und Prozesse zur Identifizierung, Beurteilung, Steuerung sowie Überwachung und Kommunikation der Risiken werden neben der Helaba (einschließlich LBS und WIBank) alle gruppenangehörigen Unternehmen einbezogen. Damit wird ein gruppenweites Risikomanagement sichergestellt.

Vermögensschutz

Risiken dürfen grundsätzlich nur im Rahmen der Gesamtrisikostrategie und der Teilrisikostrategien im Einklang mit der Erreichung der strategischen Ziele der Helaba-Gruppe – insbesondere der Gewährleistung der nachhaltigen Ertragskraft bei bestmöglichem Schutz des Vermögens der Helaba-Gruppe und der Erfüllung der Aufgaben – auf der Grundlage des Risk Appetite Frameworks (RAF) eingegangen werden.

Reputationsschutz

Zur Aufrechterhaltung des positiven Images und für die Erzielung eines bestmöglichen Ratings sind ein funktionierendes Risikomanagement sowie die Vermeidung rufschädigender Verstöße gegen gesetzliche und aufsichtsrechtliche Vorschriften von existenzieller Bedeutung. Ein entsprechender Kontrollprozess zur Beurteilung von Reputationsrisiken im Neugeschäft ist implementiert.

Funktionstrennung

Um Objektivität und Transparenz zu ermöglichen, ist die Gewährleistung der Unabhängigkeit von Risikocontrolling und -steuerung erforderlich. Unabhängige Kontrollprozesse sind überall dort implementiert, wo es die Art und die Höhe der Risiken bedingen. Die Zuständigkeiten der Organisationseinheiten für die Risikoidentifikation und -steuerung, die Risikoquantifizierung sowie die Risikoüberwachung und die Risikoberichterstattung folgen einem „Three Lines of Defense“-Konzept (3-LoD-Konzept). Hinsichtlich der Ausgestaltung dieses Konzepts verweisen wir auf den Abschnitt „Wesentliche Risikoüberwachungsbereiche“.

Transparenz

Eine vollständige und sachliche Berichterstattung sowie Offenlegung der Risiken ist ein weiterer wichtiger Baustein der Risikostrategie der Helaba-Gruppe. Nur auf dieser Grundlage ist eine sachgerechte Unterrichtung der Gremien, der Bankenaufsicht und der Öffentlichkeit durch den Vorstand möglich.

Kosteneffizienz

Einen weiteren Aspekt stellt die Kosteneffizienz der einzelnen Verteidigungslinien (3 LoD), insbesondere der von diesen eingesetzten Systeme, dar. Die getätigten Aufwendungen, die im Rahmen der Risikoüberwachung (aber auch der Risikosteuerung) anfallen, stehen unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Vorgaben in einer vernünftigen Relation zu den jeweils betrachteten Risiken.

Risk Appetite Framework

Die Helaba-Gruppe versteht unter dem RAF einen ganzheitlichen Ansatz zur Risikosteuerung. In diesem Ansatz werden sogenannte RAF-Indikatoren identifiziert, auf deren Basis das Risikoprofil materiell vollständig beschrieben ist. Die RAF-Indikatoren sind sowohl risikoartenübergreifend als auch risikoartenspezifisch festgelegt und zielen auf die regulatorische und ökonomische Kapitaladäquanz, die Angemessenheit der Liquiditätsausstattung sowie auf die Nachhaltigkeit der Ertragskraft ab. Für jeden RAF-Indikator werden Schwellenwerte für Risikoappetit, Risikotoleranz und – sofern relevant – Risikokapazität durch den Vorstand festgelegt, mit denen die wesentlichen risikostrategischen Ziele im Rahmen der Planung konkretisiert werden. Der Risikoappetit bezeichnet das Risiko-Level, welches die Helaba-Gruppe einzugehen bereit ist, um ihre strategischen Ziele zu erreichen. Die Risikotoleranz gibt an, welche Abweichungen vom Risikoappetit in einem ungünstigen Umfeld noch toleriert werden, um die strategischen Ziele zu erreichen. Die Risikokapazität gibt durch regulatorische Begrenzungen – sofern vorhanden – das maximale Risiko-Level an, das die Helaba-Gruppe eingehen kann.

Risikotragfähigkeit / ICAAP

Über die Verfahren zur Quantifizierung und Steuerung der Risiken wird sichergestellt, dass die wesentlichen Risiken jederzeit durch das Risikodeckungspotenzial abgedeckt sind und damit die Risikotragfähigkeit gegeben ist. Die Risikostrategie wird unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit festgelegt.

Erfüllung aufsichtsrechtlicher Normen

Entscheidend für die Gestaltung der Risikostrategie ist nicht zuletzt die Umsetzung aufsichtsrechtlicher Regelungen, die in einem engen Dialog mit der Bankenaufsicht erfolgt. Die regulatorische Kapitalunterlegung der Helaba-Gruppe sowie die Ermittlung des regulatorischen Kapitals erfolgen nach den Regelungen der CRR und berücksichtigen die Vorgaben aus dem aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (SREP).

Risikokultur

Die Risikokultur der Helaba-Gruppe umfasst die Einstellungen und Verhaltensweisen der Mitarbeitenden der Helaba-Gruppe in Bezug auf Risikobewusstsein, Risikobereitschaft und Risikomanagement. Durch die Risikokultur der Helaba-Gruppe werden die Identifikation und der bewusste Umgang mit Risiken gefördert, so dass sichergestellt ist, dass Entscheidungsprozesse zu Ergebnissen führen, die die beschlossenen risikostrategischen Vorgaben einhalten und dem Risikoappetit entsprechen. Die Risikokultur der Helaba-Gruppe geht somit über das Governance-Framework und die etablierten Kontrollen hinaus. Die Weiterentwicklung der Risikokultur ist eine laufende Aufgabe aller Mitarbeitenden und Führungskräfte der Helaba-Gruppe. Die Risikokultur der Helaba-Gruppe umfasst dabei folgende Bausteine:

- ein vom Vorstand verabschiedetes Leitbild, in dem Grundwerte und Leitsätze der Helaba-Gruppe festgeschrieben sind.
- Verantwortlichkeiten: Jeder Mitarbeitende kennt, versteht und beachtet das Leitbild, den für sein Aufgabengebiet relevanten Risikoappetit beziehungsweise die Risikotoleranz sowie die geltende schriftlich fixierte Ordnung.
- Kommunikation und kritischer Dialog: Das Arbeitsumfeld ist gekennzeichnet durch Respekt, Toleranz und Vertrauen. Jeder hat das Recht auf ein respektvolles Miteinander, frei von jeder Art der Benachteiligung. Die Helaba-Gruppe legt Wert auf ein offenes Arbeitsklima.
- Anreize: Das Vergütungssystem folgt der geschäftlichen Ausrichtung der Helaba-Gruppe und ist auf eine anforderungs- und leistungsgerechte Vergütung ausgerichtet, die keine Anreize setzt, unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen.

Prüfung

Die interne Revision prüft grundsätzlich alle Aktivitäten und Prozesse der Helaba, wobei ihr Risikogehalt berücksichtigt wird. Damit wird zur Sicherung der Geschäftsvorgänge und Vermögenswerte beigetragen. Die Beurteilung von Wirksamkeit und Angemessenheit des internen Kontrollsystems unterstützt die Weiterentwicklung und Verbesserung der Risikomanagementprozesse.

Risikoklassifizierung

Risikoarten

Risikoarten, die für die Steuerung der Helaba-Gruppe von wesentlicher Bedeutung sind, resultieren unmittelbar aus der operativen Geschäftstätigkeit. Im Rahmen der strukturierten Risikoinventur wird jährlich, gegebenenfalls auch anlassbezogen, überprüft, welche Risiken die Vermögenslage (inklusive

Kapitalausstattung), die Ertragslage oder die Liquiditätslage der Helaba-Gruppe wesentlich beeinträchtigen können. Folgende wesentliche Risikoarten wurden identifiziert:

- Als Adressenausfallrisiko beziehungsweise Kreditrisiko wird das ökonomische Verlustpotenzial definiert, das aufgrund des Ausfalls oder der Bonitätsverschlechterung von Kreditnehmern, Emittenten, Kontrahenten oder Beteiligungen sowie aufgrund von grenzüberschreitenden Beschränkungen des Zahlungsverkehrs oder Leistungsverkehrs (Länderrisiko) entstehen kann.
 - Die Bestimmung des ökonomischen Verlustpotenzials erfolgt auf Basis interner oder externer Bonitätsbeurteilungen sowie von der Helaba selbst geschätzter beziehungsweise aufsichtlich vorgegebener Risikoparameter.
 - Bonitätsrisiken, die im Marktpreisrisiko unter dem Residualrisiko und dem inkrementellen Risiko abgebildet werden, sind nicht Bestandteil des Adressenausfallrisikos.
 - Unter das Adressenausfallrisiko fällt auch das Beteiligungsrisiko als ökonomisches Verlustpotenzial, das sich aus einem Ausfall oder einer Bonitätsverschlechterung einer Beteiligung ergibt, die nicht auf Ebene der Einzelrisikoarten gesteuert wird. In der Folge kann es zu einem Rückgang des Anteilswerts, ausbleibenden oder rückläufigen Ausschüttungen, zu Verlustübernahmen oder zu Einzahlungs-, Nachschuss- und Haftungsverpflichtungen kommen.

- Das Marktpreisrisiko ist das wirtschaftliche Verlustpotenzial, das aus nachteiligen Marktwertänderungen der Positionen aufgrund von Änderungen der Zinssätze, der Devisenkurse, der Aktienkurse und der Rohwarenpreise sowie ihrer Volatilitäten resultiert. Dabei führen Veränderungen des Zinsniveaus eines Marktsegments zu allgemeinen Zinsänderungsrisiken, spezifische Zinssatzveränderungen (zum Beispiel eines Emittenten) zu Residualrisiken und Preisveränderungen bonitätsbehafteter Wertpapiere aus Rating-Veränderungen (inklusive Default) zu inkrementellen Risiken.

- Das Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko wird in drei Kategorien unterteilt. Das kurzfristige Liquiditätsrisiko ist das Risiko, den anfallenden Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen zu können. Strukturelle Liquiditätsrisiken ergeben sich aus einem unausgewogenen Verhältnis in der mittel- und langfristigen Liquiditätsstruktur und einer ungünstigen Veränderung der eigenen Refinanzierungskurve. Marktliquiditätsrisiken resultieren aus der unzureichenden Liquidität von Vermögensgegenständen, die dazu führt, dass Positionen nicht oder nur zu unverhältnismäßig hohen Kosten

geschlossen werden können. Die mit außerbilanziellen Geschäften verbundenen Liquiditätsrisiken führen je nach Ausprägung zu kurzfristigen und/oder strukturellen Liquiditätsrisiken.

- Der Begriff „nichtfinanzielle Risiken“ (NFR) wird in der Regulatorik beziehungsweise im deutschen/europäischen Aufsichtsrecht als Strukturmerkmal in Abgrenzung zu den finanziellen Risiken (zum Beispiel Marktrisiko, Adressenausfallrisiko) eingeführt, aber nicht verbindlich und abschließend definiert. Es obliegt den Instituten, den Begriff dem Risikoprofil folgend inhaltlich zu besetzen.

Die nichtfinanziellen Risiken in der Helaba-Gruppe umfassen neben den operationellen Risiken die Reputationsrisiken. Unter die operationellen Risiken fallen die NFR-Unterrisikoarten operationelle Risiken im engeren Sinne (umfassen Aspekte des Reputationsrisikos sowie Sachverhalte mit Bezug zu Compliance, Business Continuity Management, Personal und Steuern), Rechtsrisiko, Verhaltensrisiko, Modellrisiko, Informationsrisiko, Drittparteienrisiko und Projektrisiko.

Das operationelle Risiko wird definiert als das Risiko von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden, einschließlich Rechtsrisiken.

Das operationelle Risiko umfasst auch die folgenden NFR:

- Das Rechtsrisiko ist definiert als das Risiko von Verlusten für die Helaba-Gruppe aufgrund der Verletzung von rechtlichen Bestimmungen, die zu (i) Rechtsprozessen oder (ii) eigenen Handlungen zur Abwendung solcher Verluste führen kann. Bonitätsbedingte Verletzungen von Verträgen (zum Beispiel Kreditverträge) fallen nicht unter diese Definition.
- Das Verhaltensrisiko ist definiert als die aktuelle oder potenzielle Gefahr von Verlusten für ein Institut infolge eines unangemessenen Angebots von Finanz-(Bank-)Dienstleistungen, einschließlich von Fällen bewussten oder fahrlässigen Fehlverhaltens.
- Das Modellrisiko umfasst zwei unterschiedliche Aspekte:
 - I. Zum einen umfasst das Modellrisiko das Risiko der Unterschätzung des regulatorischen oder ökonomischen Kapitalbedarfs infolge der Nutzung von Modellen zur Quantifizierung von Risiken. Damit einher geht auch der Umstand, dass ein Modell die Realität nie gänzlich wiedergibt. Dieser Aspekt des Modellrisikos wird in der Helaba-Gruppe

- a) im Rahmen der Ermittlung des Eigenkapitalbedarfs für interne Säule-I-Modelle über die aufsichtsrechtlich geforderten Modellaufschläge/Sicherheitsspannen berücksichtigt.
- b) in der ökonomischen Risikosteuerung über einen Risikopotenzialaufschlag für die wesentlichen Risikoarten abgebildet.
- II. Zum anderen umfasst das Modellrisiko die Verlustrisiken im Zusammenhang mit der Entwicklung, Implementierung oder unangemessenen Nutzung von Modellen durch die Helaba-Gruppe zum Zwecke der Entscheidungsfindung. Dieser Aspekt wird im operationellen Risiko berücksichtigt. Von der Berücksichtigung im operationellen Risiko ausgenommen sind die unter I. a) genannten Modelle sowie Modellrisiken, die bereits über die Risikopotenzialaufschläge gemäß I. b) abgedeckt werden.
- Das Informationsrisiko als Bestandteil der operationellen Risiken umfasst die Gefahr von Verlusten durch Beeinträchtigung der Schutzziele (Verfügbarkeit, Integrität, Vertraulichkeit sowie Authentizität als Teil der Integrität) von Informationswerten der Helaba-Gruppe auf technischer, prozessualer, organisatorischer und personeller Ebene sowohl intern als auch extern (inklusive Cyber-Risiken), unabhängig von der Form (digital, physisch oder verbal).
 - I. IT-Risiken sind Informationsrisiken, die sich aus der Nutzung der in der Verantwortung des Instituts stehenden IT-Systeme und zugehöriger Prozesse (selbst- und fremdbetrieben) ergeben und die Schutzziele von Informationen bedrohen.
 - II. Cyber-Risiken sind Informationsrisiken, die sich aus Angriffen von nicht in der Verantwortung des Instituts stehenden IT-Systemen von außerhalb auf die IT-Systeme (selbst- und fremdbetrieben) ergeben und die Schutzziele von Informationen bedrohen.
 - III. Non-IT-Risiken sind Informationsrisiken, die keine IT- oder Cyber-Risiken sind. Sie entstehen in Verbindung mit papierhaften Dokumenten oder dem gesprochenen Wort und bedrohen die Schutzziele von Informationen.
 - Das Drittparteienrisiko umfasst bei Auslagerungen und sonstigem Fremdbezug Sachverhalte mit Bezug zu nicht-finanziellen Risiken. Das Auslagerungsrisiko sowie das Risiko aus dem sonstigen Fremdbezug sind definiert als die Gefahr von Verlusten für die Helaba-Gruppe aufgrund von Leistungsstörungen oder -ausfall des Dienstleisters. Risiken in Bezug auf den Dienstleister können sich grundsätzlich ergeben aus
 - I. Rahmenbedingungen Dienstleister (Bonität, Auslandsrechtsrisiko, politische Stabilität)
 - II. Leistungsfähigkeit (Personal, Sach-/IT-Ausstattung, Reputation)
 - III. Abhängigkeit und Konzentration (Konzentrationsrisiko, Marktstellung)
 Leistungsstörungen können insbesondere resultieren aus
 - a) unzureichender Qualität/unvollständiger Leistung
 - b) nicht termingerechter Leistung
 - c) unzureichender oder Nichterbringung sonstiger vertraglicher Verpflichtungen (zum Beispiel Verletzung von gesetzlichen oder vertraglichen Regelungen, die insbesondere die Verwendbarkeit der erbrachten Leistung einschränken können oder zu erhöhtem Steuerungs- und Kontrollaufwand führen können)
 - Das Projektrisiko umfasst die Gefahr des Eintritts eines Ereignisses, dessen Eintreten negative Auswirkungen auf die Projektziele, zeitliche, finanzielle, personelle und andere Begrenzungen haben kann.
 - Unter dem Geschäftsrisiko wird das wirtschaftliche Verlustpotenzial verstanden, das auf mögliche Änderungen des Kundenverhaltens oder der Wettbewerbsbedingungen im Marktumfeld ebenso wie der allgemeinen wirtschaftlichen Bedingungen sowie auf Regulierungen zurückgeführt werden kann. Ursache für das veränderte Kundenverhalten kann auch ein Reputationsverlust der Helaba-Gruppe sein.
 - Als Reputationsrisiko wird die Verschlechterung des aus Wahrnehmungen der in einem Geschäfts- oder in sonstigen Verhältnissen zur Helaba-Gruppe stehenden Individuen resultierenden öffentlichen Rufs der Helaba-Gruppe bezüglich ihrer Kompetenz, Integrität und Vertrauenswürdigkeit bezeichnet. Die materiellen Auswirkungen des Reputationsrisikos schlagen sich im Wesentlichen im Geschäfts- und Liquiditätsrisiko nieder. Daher ist das Reputationsrisiko in der Risikoartensystematik diesen Risikoarten zugeordnet. Reputationsrisiken umfassen originäre Reputationsverluste wie auch solche, die als Konsequenz eines operationellen Verlustereignisses entstehen. Das Reputationsrisikoprofil wird gesamthaft unter dem operationellen Risiko dargestellt.
 - Das Regulierungsrisiko ist definiert als das wirtschaftliche Verlustpotenzial, das aus den geschäftsbeschränkenden Auswirkungen von neuen, unerwarteten (bankspezifischen) Regulierungen, Anpassungen bestehender Regulierungen oder unklarer Auslegung von Regulierungen resultiert. Die materiellen Auswirkungen des Regulierungsrisikos schlagen sich im Geschäftsrisiko nieder. Daher ist das Regulierungsrisiko in der Risikoartensystematik dieser Risikoart zugeordnet.

- Unter dem Immobilienrisiko werden das Immobilienbestandsrisiko als wirtschaftliches Verlustpotenzial aus Wertschwankungen eigener Immobilien sowie das Immobilienprojektierungsrisiko aus dem Projektentwicklungsgeschäft erfasst. Hierzu gehören nicht Risiken aus der Bereitstellung von Eigen- und Fremdkapital für das jeweilige Projekt sowie Risiken aus Immobilienfinanzierungen.

Risikokonzentrationen

Risikokonzentrationen können innerhalb einer und zwischen verschiedenen Risikoarten entstehen. Das Management der Risikokonzentrationen – das heißt die Identifizierung, Quantifizierung, Steuerung und Überwachung – sowie die Berichterstattung über identifizierte Risikokonzentrationen erfolgen von den risikouberwachenden Bereichen gemäß ihren Zuständigkeiten für wesentliche Risikoarten, Risikotragfähigkeit und Stresstests.

Sowohl Konzentrationen innerhalb einer Risikoart (Intrakonzentrationen) als auch zwischen den Risikoarten (Interkonzentrationen) werden analysiert und sind in die Berichts- und Entscheidungsprozesse des Risikomanagements integriert. Zwischen den Risikoarten werden keine risikomindernden Diversifikationseffekte in der Risikotragfähigkeitsrechnung angesetzt. Ferner werden durch die Ausgestaltung der risikartenübergreifenden Stress-Szenarien der extremen Marktverwerfungen die wesentlichen Risikokonzentrationen zwischen den Risikoarten implizit berücksichtigt.

Risikomanagementprozess

Das Risikomanagement in der Helaba-Gruppe umfasst vier Elemente, die als aufeinander folgende Phasen in einem Prozess zu sehen sind:

1. Risikoidentifikation

Die Identifikation der für die Helaba-Gruppe bestehenden Risiken erfolgt laufend während der täglichen Geschäftstätigkeit. Davon ausgehend wird die Klassifizierung der Risiken durchgeführt. Insbesondere bei der Einführung von neuen Produkten und komplexen Geschäften sind eine umfassende Identifikation sowie die Einbindung in bestehende Risikomesssysteme und die dazugehörigen Risikoüberwachungsprozesse wichtig. Im Rahmen des Neue-Produkte-Prozesses für das Kreditgeschäft beziehungsweise das Handelsgeschäft sind die zentralen Überwachungsbereiche in die Autorisierung neuer Produkte einbezogen. Daneben führt auch die jährlich durchzuführende beziehungsweise anlassbezogene Risikoinventur in der

Helaba-Gruppe dazu, dass bisher unbekannte Risiken identifiziert und im Falle der Wesentlichkeit in den Risikomanagementprozess aufgenommen werden.

2. Risikobeurteilung

Eine qualitativ gute Abbildung der Einzelgeschäfte beziehungsweise Risikoparameter in den Risikomesssystemen erlaubt eine fundierte – sowohl quantitative als auch qualitative – Risikomessung beziehungsweise -bewertung für die einzelnen Risikoarten. Hierbei kommen verschiedene Modelle, Methoden und Verfahren zum Einsatz. Das aus dem Einsatz von Modellen resultierende und im Rahmen von unabhängigen Validierungen sich bestätigende Modellrisiko deckt die Helaba-Gruppe über entsprechende Auf- beziehungsweise Abschlüsse ab.

3. Risikosteuerung

Auf Basis der aus der Risikoidentifikation und -quantifizierung erhaltenen Informationen erfolgt die Risikosteuerung durch die dezentralen Managementeinheiten. Diese umfasst die Gesamtheit der Maßnahmen, die darauf abzielen, Risiken im Rahmen der vom Vorstand vorgegebenen Schwellenwerte des RAF und der Limite beziehungsweise weiterer relevanter Steuerungsgrößen für das Adressenausfallrisiko einzugehen, zu verringern, zu begrenzen, zu vermeiden oder zu übertragen.

4. Risikoüberwachung und -berichterstattung

Die zentrale unabhängige Risikoüberwachung der Risikoarten Adressenausfallrisiko inklusive Beteiligungsrisiko, Marktpreisrisiko, Liquiditätsrisiko, nichtfinanzielles Risiko, Immobilienrisiko und Geschäftsrisiko erfolgt durch den Bereich Risikocontrolling. Der Bereich Risikocontrolling ist dabei zuständig für entsprechende Methodenvorgaben sowie ihre Umsetzung und den Betrieb der entsprechenden Modelle. Bestandteil der Überwachung ist die Risikoberichterstattung an die jeweils zuständigen Kompetenzträger und Gremien über die wesentlichen Risikoarten, die Risikotragfähigkeit, den Stand der RAF-Indikatoren sowie den Stand der relevanten Indikatoren aus dem Sanierungsplan (MaSan). Die im Risikocontrolling zur Risikobeurteilung gemäß Säule 1 und 2 eingesetzten internen Modelle werden darüber hinaus in einem Modellinventar erfasst und regelmäßig validiert. Die Verantwortung für die Model Governance, einschließlich Pflege des Modellinventars und Sicherstellung einer unabhängigen Validierung, liegt im Bereich Risikocontrolling (Gruppe „Unabhängige Validierung“).

Risikomanagementstruktur

Gremien

Der Vorstand hat unter Beachtung der bestehenden bankaufsichtsrechtlichen Anforderungen einen Risikoausschuss etabliert. Die Hauptaufgabe des Risikoausschusses besteht in der Umsetzung und Überwachung der Risikostrategie der Helaba-Gruppe. Dem Risikoausschuss obliegt die Zusammenführung und Gesamtbeurteilung aller in der Helaba-Gruppe eingegangenen Risiken, namentlich der Adressenausfall-, der Marktpreis-, der Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken, der nichtfinanziellen Risiken (einschließlich der operationellen Risiken), der Geschäftsrisiken und der Immobilienrisiken. Zielsetzung ist die frühestmögliche Erkennung von Risiken in der Helaba-Gruppe, die Konzeptionierung und Überwachung der Risikotragfähigkeitsrechnung und des RAFs sowie die Ableitung von Maßnahmen zur Risikovermeidung und zur Generierung von Steuerungsimpulsen für das Risikomanagement. Zudem bewilligt der Risikoausschuss die Steuerungs- und Quantifizierungsmethoden der jeweiligen Bereiche und beurteilt unter Berücksichtigung des Risikoausmaßes die Zweckmäßigkeit der eingesetzten Instrumentarien.

In Ergänzung zum Risikoausschuss hat der Vorstand den Dispositionsausschuss und den Vorstands-Kreditausschuss (VS-KA) eingerichtet. Dem Dispositionsausschuss obliegt als wesentliche Aufgabe die Steuerung des strategischen Marktrisikoportfolios in eigener beziehungsweise den Vorstand unterstützender Verantwortung. Der VS-KA ist für einzelgeschäftliche Kreditentscheidungen gemäß dem Kompetenzrahmen der Geschäftsweisung für den Vorstand verantwortlich. In Abgrenzung hiervon obliegen dem Risikoausschuss die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Gesamtportfolios und die Koordination des Syndizierungsgeschäfts.

Die Besetzung sowie die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der Ausschüsse sind in separaten Geschäftsordnungen, die vom Vorstand verabschiedet werden, geregelt.

Für Entscheidungen von besonderer Bedeutung, wie zum Beispiel Erwerb, Veränderung und Veräußerung von Beteiligungen, Kreditentscheidungen ab einer bestimmten Größenordnung oder die Festlegung des Gesamtlimits für Marktpreisrisiken, sehen die Organisationsrichtlinien vor, dass die Zustimmung des Gesamtvorstands beziehungsweise des Verwaltungsrats oder eines seiner Ausschüsse notwendig ist. Das Eingehen oder die Veränderung von strategischen Beteiligungen mit Anteilen über 25 % bedarf zudem gemäß der Satzung der Helaba der Zustimmung der Trägerversammlung.

Risikomanagement der gruppenangehörigen Unternehmen

Die Einbindung von gruppenangehörigen Unternehmen in das Risikomanagement auf Gruppenebene erfolgt unter Berücksichtigung der Risiken, die im Rahmen der jährlichen oder auch einer anlassbezogenen Risikoinventur ermittelt werden. Der Ausgangspunkt für die Bestimmung des Einbeziehungskreises sind alle handelsrechtlichen direkten Beteiligungen des Helaba-Einzelinstituts sowie Zweckgesellschaften, Sondervermögen und alle Marktbereiche der Helaba. Der Einbeziehungskreis für die Durchführung der regelmäßigen Risikoinventur ergibt sich aus gruppenangehörigen Unternehmen, für die eine juristische oder ökonomische Wesentlichkeit zur Einbeziehung besteht. Die Festlegung des Einbeziehungskreises erfolgt hierbei anhand eines Kriterienkatalogs. Nicht in die Risikoinventur einbezogene gruppenangehörige Gesellschaften werden über das Beteiligungsrisiko eingebunden.

Als ein Ergebnis der Risikoinventur wird bestimmt, welche gruppenangehörigen Gesellschaften mit welchen Risikoarten in das Risikomanagement auf Gruppenebene einzubinden sind und welche gruppenangehörigen Gesellschaften über das Beteiligungsrisiko eingebunden werden. Die Einbindung der gruppenangehörigen Gesellschaften in die Einzelrisikosteuerung wird entsprechend ihren wesentlichen Risikoarten vorgenommen.

Des Weiteren haben gruppenangehörige Unternehmen für ihre eigenen Risiken, die der Risikoart auf Gruppenebene zugeordnet sind, einen geeigneten Risikomanagementprozess einzurichten. Die Art und Weise der Einbindung wird durch die jeweiligen Risikoarten- und Methodenverantwortlichen festgelegt. Dabei gestaltet sich die Einbindung in die Methoden des Risikomanagementprozesses je nach Risikoart unterschiedlich.

Wesentliche Risikoüberwachungsbereiche („Three Lines of Defense“, 3 LoD)

Die Zuständigkeiten der Organisationseinheiten folgen einem 3-LoD-Prinzip. Dieses regelt im Sinne einer Governance die Rollen und Verantwortlichkeiten und stellt dadurch eine unabhängige Überwachung und interne Prüfung der Wirksamkeit der implementierten Steuerungs- und Überwachungsfunktionen sicher. Die Steuerung der Risiken aus der ersten Verteidigungslinie ist in der Helaba (einschließlich LBS und WIBank) sowie in den wesentlichen gruppenangehörigen Unternehmen von der unabhängigen Überwachung der Risiken in der zweiten Verteidigungslinie disziplinarisch und organisatorisch getrennt. In der Helaba (einschließlich LBS und WIBank) ist das 3-LoD-Konzept wie folgt umgesetzt:

1st Line of Defense (1st LoD)

Die erste Verteidigungslinie geht durch ihre (Geschäfts-)Tätigkeiten grundsätzlich Risiken ein, trägt diese Risiken und die Ergebnisverantwortung. Sie ist insbesondere für die Steuerung ihrer Risiken und die Ausgestaltung von Kontrollen unter Beachtung der Methodenvorgaben durch die 2nd LoD verantwortlich.

2nd Line of Defense (2nd LoD)

Für alle wesentlichen Risikoarten ist eine zweite Verteidigungslinie (insbesondere die Bereiche „Risikocontrolling“, „Credit Risk Management“, „Restructuring/Workout“, „Compliance“ und „Konzernsteuerung“) zur unabhängigen Überwachung der 1st LoD etabliert. Hauptaufgabe ist eine holistische Gesamt-

betrachtung aller Risiken auf Einzelbasis und Portfolioebene – sowohl in der Helaba (einschließlich LBS und WIBank) als auch in den wesentlichen gruppenangehörigen Unternehmen.

3rd Line of Defense (3rd LoD)

Die Revision führt risikobasierte Prüfungen insbesondere der Angemessenheit und Wirksamkeit der Tätigkeiten der ersten beiden Verteidigungslinien durch.

Zur Wahrnehmung der entsprechenden Verantwortlichkeiten sind die benannten Organisationseinheiten der Helaba-Gruppe durch die anderen Organisationseinheiten mittels Bereitstellung erforderlicher Informationen und Hilfestellungen zu unterstützen.

Risikoarten	Risikosteuernde Einheiten (1st LoD)	Risikoüberwachende Einheiten (2nd LoD)	Überprüfende Einheit (3rd LoD)
Adressenausfallrisiko inklusive Beteiligungsrisiko	Produktbereiche (Kreditbereiche, Capital Markets, Treasury: Kommunalkredite)	Risikocontrolling (Portfolioebene) Konzernsteuerung (Beteiligungsrisiko) Credit Risk Management, Restructuring/Workout (Einzelengagementebene und Einzelportfolioebene)	Revision
Marktpreisrisiko	Capital Markets, Treasury	Risikocontrolling	
Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko	Capital Markets (OTC/Money Market Trading), Treasury	Risikocontrolling	
Nichtfinanzielle Risiken (NFR)	Alle Bereiche	Risikocontrolling, gemeinsam mit Spezialistenfunktionen ¹⁾ in den nachfolgenden Einheiten: Konzernsteuerung, Compliance inklusive Information Security Management, Personal und Recht, Bilanzen und Steuern sowie Organisation	
Geschäftsrisiko	Produktbereiche	Risikocontrolling	
Immobilienrisiko	Portfolio- und Immobilienmanagement	Risikocontrolling	
Risikoartenübergreifende Aufgaben	–	Risikocontrolling (unter anderem Ermittlung der Risikotragfähigkeitsrechnung inklusive Risikopotenzialen, Kapitalplanung, Model Governance)	

¹⁾Die Spezialistenfunktionen bei den nichtfinanziellen Risiken sind neben dem Bereich Risikocontrolling für entsprechende NFR/NFR-Unterrisikoarten gemäß Risikoartensystematik zuständig, die in der Teilrisikostrategie nichtfinanzielle Risiken detailliert dargestellt sind.

Das eigenständige Risikomanagement (Risikosteuerung, Risikoüberwachung) innerhalb der wesentlichen gruppenangehörigen Unternehmen ist hinsichtlich des 3-LoD-Prinzips grundsätzlich vergleichbar mit dem der Helaba-Gruppe ausgestaltet. Zusätzlich können jedoch spezifische Regelungen vorliegen.

Die LBS und WIBank sind in das Risikomanagement der Helaba-Gruppe integriert und haben ergänzende Vorgaben für das eigene Risikomanagement, soweit erforderlich.

Interne Revision

Die interne Revision ist direkt dem Vorstand unterstellt und diesem berichtspflichtig. Sie nimmt ihre Aufgaben selbstständig und weisungsunabhängig wahr. Die interne Revision prüft und beurteilt risikoorientiert alle Aktivitäten und Prozesse der Helaba, unabhängig davon, ob sie ausgelagert sind oder nicht. Sowohl im Rahmen ihrer Funktion als Konzernrevision als auch auftragsbezogen führt sie Prüfungen bei Tochtergesellschaften durch. Grundlage aller Prüfungsaktivitäten ist der aus der risikoorientierten Mehrjahresplanung abgeleitete und vom Vorstand genehmigte Jahresprüfungsplan.

Die interne Revision prüft insbesondere die Wirksamkeit und Angemessenheit des internen Kontrollsystems sowie des Risikomanagements und trägt so zum Schutz der Vermögenswerte bei. Weiterhin begleitet die interne Revision wesentliche Projekte.

Umfang und Ergebnisse der Prüfungen werden nach einheitlichen Standards dokumentiert. Der Vorstand sowie die Verantwortlichen der geprüften Bereiche erhalten zeitnah schriftliche Revisionsberichte. Die fristgerechte Erledigung festgestellter Mängel wird überwacht und bei Bedarf eskaliert. Die interne Revision berichtet dem Vorstand und Verwaltungsrat quartalsweise über die wesentlichen Prüfungsergebnisse, die beschlossenen Maßnahmen sowie deren Abarbeitungsstatus. Ergänzend wird ein zusammenfassender Jahresbericht über die Prüfungsaktivitäten dem Vorstand, dem Verwaltungsrat und dem Prüfungsausschuss zugeleitet.

Compliance

Der Bereich Compliance ist direkt dem Vorstand unterstellt und diesem berichtspflichtig (gemäß Mindestanforderungen an das Risikomanagement (AT 4.4.2 MaRisk)). Das Institut hat eine Compliance-Beauftragte benannt und diese ist bei den Aufsichtsbehörden für die Funktion des Konzern-Geldwäschebeauftragten, des MaRisk-Compliance-Beauftragten sowie des WpHG-Compliance-Beauftragten registriert.

Der Bereich besteht aus den Abteilungen Corporate Compliance, Compliance Geldwäsche- und Betrugsbekämpfung/TF und ISM (Information Security Management) inklusive Datenschutz. Die Beauftragtenfunktion CISO (Chief Information Security Officer) und der Datenschutzbeauftragte sind in der Abteilung ISM angesiedelt.

Die MaRisk-Compliance-Funktion, als Teil der Abteilung Corporate Compliance, wirkt auf die Implementierung wirksamer Verfahren zur Umsetzung und Einhaltung der unter Risikogesichtspunkten identifizierten wesentlichen rechtlichen Regelungen

und Vorgaben hin und führt Kontrollhandlungen durch. In diesem Zusammenhang bewertet die MaRisk-Compliance-Funktion regelmäßig die Angemessenheit und Wirksamkeit der Geschäftsprozesse und Verfahrensweisen zur Umsetzung und Einhaltung der wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben in der Helaba.

Die Aufgaben der Kapitalmarkt-Compliance-Funktion in der Helaba werden durch die Einheit Corporate Compliance I wahrgenommen. Die Einheit Corporate Compliance I berät die operativen Bereiche, überwacht und bewertet die Grundsätze, Prozesse und Verfahrensweisen im Hinblick auf die relevanten rechtlichen Regelungen und auf das ihnen innewohnende Kapitalmarkt-Compliance-Risiko (Advisory/Review/Controlling). Die Einheit Corporate Compliance I führt regelmäßig und risikoorientiert Überwachungshandlungen durch, die auf einer zuvor vorgenommenen Risikoanalyse basieren. Sie überwacht dabei insbesondere das Verbot von Insidergeschäften und der Marktmanipulation und identifiziert und steuert potenzielle Interessenkonflikte.

Die Abteilung Compliance Geldwäsche- und Betrugsbekämpfung/TF entwickelt als zentrale Stelle im Sinne des § 25h KWG interne Grundsätze sowie angemessene geschäfts- und kundenbezogene Sicherungssysteme und Kontrollen zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und strafbaren Handlungen. Als Grundlage für die zu ergreifenden organisatorischen Vorkehrungen dienen unter anderem die Risikoanalyse des Konzerns (Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung sowie Betrugsbekämpfung) sowie die Group Policy, die die allgemeinen Rahmenbedingungen des Konzerns wiedergibt, die den relevanten gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen entsprechen. Mit dem Einsatz einer Monitoring-Software erfolgt eine kontinuierliche Überwachung der Geschäftsbeziehungen. Die Abteilung Compliance Geldwäsche- und Betrugsbekämpfung/TF verantwortet außerdem die Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen aus dem Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika zur Förderung der Steuerehrlichkeit (FATCA) sowie aus dem internationalen automatischen Steuerdatenaustausch (AEOI).

Information Security Management

Die Information-Security-Management-Funktion verantwortet die adäquate Steuerung, Koordination und Weiterentwicklung des Informationssicherheitsmanagements in Abstimmung mit der Geschäftsstrategie, der Risikostrategie und der IT-Strategie.

Durch die Information-Security-Management-Funktion werden die Ableitung und Definition notwendiger Sicherheitsanforderungen aus relevanten Best Practices, Gesetzen und Verordnungen

gen, die Begleitung der regelmäßigen Analyse von Schutzbedarfsklassifizierungen sowie die Abstimmung angemessener technischer und organisatorischer Maßnahmen zur Gewährleistung eines angemessenen Sicherheitsniveaus vorgenommen.

Die Umsetzung der bestehenden Anforderungen wird überwacht und Abweichungen, welche eine mögliche negative Auswirkung auf die Helaba-Gruppe haben, dem Prozess für Informationsrisiken zugeführt. Maßnahmen und Kontrollen zur nachhaltigen Risikoreduzierung der Informationsrisiken werden kontinuierlich weiterentwickelt.

Der Datenschutzbeauftragte unterrichtet und berät den Vorstand sowie alle Organisationseinheiten und Mitarbeitenden hinsichtlich der Datenschutzpflichten. Der zugeordneten Funktion obliegt die Überwachung der Umsetzung und Einhaltung datenschutzrechtlicher Anforderungen. Ebenso ist dieser für die Sensibilisierung und Schulung der Mitarbeitenden verantwortlich. Über Verfahren, die den Umgang mit personenbezogenen Daten betreffen, führt die Helaba ein Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten (Art. 30 DSGVO). Letzteres ist die Basis zur Sicherstellung der Datenschutzkonformität für die Verarbeitung personenbezogener Daten. Zur Wahrung der Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Integrität der Daten (Art. 5 sowie Art. 32 DSGVO) sowie der Bewertung der Resilienz (Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit) der datenverarbeitenden Systeme hat die Helaba ein Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) entwickelt, welches sich an der ISO 27001 ff. orientiert.

Diese Funktionen sind fachlich unmittelbar dem Vorstand unterstellt.

Risikotragfähigkeit / ICAAP

Über die Verfahren zur Quantifizierung und Steuerung der Risiken wird sichergestellt, dass alle wesentlichen Risiken im Helaba-Konzern beziehungsweise in der Helaba-Gruppe jederzeit durch die Risikodeckungsmasse abgedeckt sind und damit die Risikotragfähigkeit gegeben ist.

Der führende Risikotragfähigkeitsansatz entspricht in der Begrifflichkeit der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an den ICAAP der Institute einer Ökonomischen Internen Perspektive, das heißt, bei der Ermittlung der Risikotragfähigkeit werden alle Risiken berücksichtigt, die den Fortbestand des Helaba-Konzerns in einer ökonomischen internen Sicht gefährden könnten. Auf die Sicherstellung der Risikotragfähigkeit gemäß dieser Ökonomischen Internen Perspektive ist auch die ökonomische

Limitierung und Steuerung der Risiken ausgerichtet. Im RAF werden Risikotoleranz und Risikoappetit für die Risikopotenziale in dieser Perspektive definiert.

Die Ermittlung der Risikotragfähigkeit in der Ökonomischen Internen Perspektive basiert auf einem Zeithorizont von einem Jahr. Sowohl Risikopotenziale als auch Risikodeckungsmassen sind für diesen Zeitraum konzipiert und quantifiziert.

Basis für die Ermittlung der ökonomischen Risikodeckungsmasse bilden die Eigenmittel gemäß IFRS-Rechnungslegung, bereinigt um ökonomische Korrekturen. Letztere stellen eine dem regulatorischen CET1-Kapital vergleichbare Verlustabsorptionsfähigkeit sicher.

Risikoseitig fließen in die Betrachtung der Ökonomischen Internen Perspektive Risikopotenziale für Adressenausfallrisiken (inklusive Beteiligungsrisiken), Marktpreisrisiken, operationelle Risiken, Geschäfts- sowie Immobilienrisiken zu einem Konfidenzniveau von 99,9 % ein. Hierdurch erfolgt der Nachweis, dass die ökonomische Risikodeckungsmasse auch bei schlagend werdenden, seltenen und schweren Verlustausprägungen ausreicht, um den Fortbestand des Konzerns aus eigenen Mitteln, das heißt ohne Rückgriff auf externe Mittel, zu gewährleisten.

Die risikoartenübergreifende Risikotragfähigkeitsbetrachtung für den Helaba-Konzern weist zum Ende des Jahres 2020 weiterhin eine deutliche Überdeckung der quantifizierten Risikopotenziale durch die bestehenden Risikodeckungsmassen aus und dokumentiert das konservative Risikoprofil. Zum Stichtag besteht gegenüber den ökonomischen Risikopotenzialen ein Kapitalpuffer in Höhe von 4,0 Mrd. € (31. Dezember 2019: 4,3 Mrd. €).

Zusätzlich zur Stichtagsbetrachtung der Risikotragfähigkeit werden regelmäßig die Auswirkungen von historischen und hypothetischen Stress-Szenarien auf die Risikotragfähigkeit untersucht. Dabei werden makroökonomische Stress-Szenarien sowie ein Szenario extremer Marktverwerfungen betrachtet, dessen Basis die extremsten Parameterveränderungen der betrachteten historischen Zeitreihe (in der Regel beobachtete Marktverwerfungen infolge einer globalen Finanzkrise) bilden.

Neben der Ökonomischen Internen Perspektive als führendem Ansatz zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit in der Säule II stellt die quartalsweise betrachtete Normative Interne Perspektive eine ergänzende Sichtweise dar. In dieser werden die bilanziellen Auswirkungen der wesentlichen Säule-II-Risiken auf die regulatorischen Quoten und die kapitalquotenbezogenen, internen Ziele der Helaba-Gruppe im Rahmen des RAF über

einen mehrjährigen Horizont untersucht. Diese Analyse erfolgt unter Zugrundelegung verschiedener makroökonomischer Szenarien. Dabei wirken Säule-II-Risiken sowohl erfolgswirksam über die GuV als auch erfolgsneutral auf das regulatorische Kapital, während sich die Säule-I-Risikoquantifizierung in veränderten risikogewichteten Aktiva (Risk-Weighted Assets, RWA) niederschlägt.

Ziel dieser Betrachtung ist es, die fortlaufende Einhaltung der regulatorischen Anforderungen und der internen Ziele sicherzustellen, die sich aus der Risikostrategie und dem RAF ableiten. Die im Rahmen der simulierten Szenarien erreichten Kapitalquoten liegen deutlich oberhalb der harten regulatorischen Mindestanforderung.

Darüber hinaus werden mehrere inverse Stresstests durchgeführt, um zu untersuchen, welche idiosynkratischen und marktweiten Ereignisse die Überlebensfähigkeit des Helaba-Konzerns beziehungsweise der Helaba-Gruppe gefährden könnten. Gegenstand der Betrachtung sind die aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalanforderungen, die verfügbaren Liquiditätsreserven sowie die ökonomische Risikotragfähigkeit in der Ökonomischen Internen Perspektive. Derzeit bestehen keinerlei Anzeichen für einen Eintritt eines dieser Szenarien.

Weitere Sicherungsmechanismen

Zusätzlich zur Risikodeckungsmasse bestehen weitere Sicherungsmechanismen. Die Helaba ist Mitglied in der Sicherungsreserve der Landesbanken und Girozentralen und somit einbezogen in das aus den elf Sparkassenstützungsfonds, der Sicherungsreserve der Landesbanken und Girozentralen und dem Sicherungsfonds der Landesbausparkassen bestehende Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe.

Wesentliche Merkmale dieses Sicherungssystems sind die institutssichernde Wirkung, das heißt der Schutz der angeschlossenen Institute in ihrem Bestand, insbesondere von deren Liquidität und Solvenz, ein Risikomonitoring-System zur Früherkennung besonderer Risikolagen und die Bemessung der vom jeweiligen Institut an die Sicherungseinrichtung zu leistenden Beiträge nach aufsichtsrechtlich definierten Risikogrößen. Auch die rechtlich unselbstständige Landesbausparkasse Hessen-Thüringen, die Tochtergesellschaft Frankfurter Sparkasse und die Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG, ein Tochterunternehmen der Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG (welche wiederum eine Tochtergesellschaft der Helaba ist), sind direkt an diesem Sicherungssystem beteiligt.

Das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe umfasst zusätzlich zur Institutssicherung eine Einlagensicherung zum Schutz entschädigungsfähiger Einlagen bis zu 100.000 € pro

Kunde. Im Helaba-Konzern belaufen sich die gedeckten Einlagen auf insgesamt 17,2 Mrd. € (31. Dezember 2019: 16,4 Mrd. €). Die BaFin hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem im Sinne des Einlagensicherungsgesetzes anerkannt.

Darüber hinaus gehören die Helaba und die Frankfurter Sparkasse satzungsrechtlich dem Reservefonds des Sparkassen- und Giroverbands Hessen-Thüringen als Mitglieder an. Der Reservefonds gewährleistet im Haftungsfall eine weitere, neben dem bundesweiten Haftungsverbund bestehende Sicherung. Er sichert die Verbindlichkeiten der Helaba und der Frankfurter Sparkasse gegenüber Kunden einschließlich Kreditinstituten, Versicherungsunternehmen und sonstigen institutionellen Anlegern sowie die verbrieften Verbindlichkeiten. Ausgenommen hiervon sind unabhängig von ihrer Restlaufzeit Verbindlichkeiten, die bei den Instituten als Eigenmittelbestandteile im Sinne von § 10 KWG dienen oder gedient haben, wie Vermögensanlagen stiller Gesellschafter, Genussrechtsverbindlichkeiten sowie nachrangige Verbindlichkeiten. Das Gesamtvolumen des Fonds beläuft sich auf 5 % des Gesamttrisikobetrags gemäß Art. 92 Abs. 3 CRR der angeschlossenen Institute und betrug Ende 2020 insgesamt 622 Mio. € (31. Dezember 2019: 606 Mio. €).

Bis zur vollständigen Einzahlung des Gesamtvolumens hat der Sparkassen- und Giroverband HessenThüringen die Haftung für die Zahlung des Differenzbetrags zwischen tatsächlicher Dotierung und Gesamtvolumen übernommen.

Auch der Rheinische Sparkassen- und Giroverband (RSGV) und der Westfälisch-Lippische Sparkassen- und Giroverband (SVWL) haben jeweils einseitig einen zusätzlichen regionalen Reservefonds für die Helaba geschaffen.

Für das Förderinstitut WIBank, das als rechtlich unselbstständige Anstalt in der Helaba organisiert ist, besteht gesetzlich geregelt und in Übereinstimmung mit den EU-beihilferechtlichen Anforderungen eine unmittelbare Gewährträgerhaftung durch das Land Hessen.

Adressenausfallrisiko

Das Kreditgeschäft stellt ein wesentliches Kerngeschäft der Helaba dar. Entsprechend sind das Eingehen von Adressenausfallrisiken sowie die Kontrolle und Steuerung dieser Risiken Kernkompetenzen der Helaba. Sowohl durch die Weiterentwicklung des Marktumfelds als auch durch neue Entwicklungen im regulatorischen Umfeld der Kreditinstitute ergeben sich permanente neue Herausforderungen für die interne Steuerung der Adressenausfallrisiken, die eine konsequente Überprüfung der bestehenden Verfahren erfordern.

Als Basis hierfür dient eine umfassende, aus der Geschäftsstrategie abgeleitete, einheitliche Risikostrategie. In der Teilrisikostrategie Adressenausfallrisiken wird für alle Geschäftssegmente die Risikoneigung differenziert nach Produkten, Kundensegmenten und Risikoklassen definiert. Die Teilrisikostrategie Adressenausfallrisiken wird jährlich überprüft.

Basel III/ CRR

Die Helaba wendet den IRB-Ansatz an. Mit den internen Rating-Verfahren (Ausfall-Rating) für das Kreditportfolio, dem Sicherheitenverwaltungssystem, der Credit Loss Database, die zur Erfassung und Analyse des Ausfallportfolios und der Einzelwertberichtigungen dient, sowie einem regulatorischen Rechenkern sind die entsprechenden aufsichtsrechtlichen Regelungen nach Basel III/ CRR in den Verfahren und Systemen der Helaba umgesetzt.

Risikoüberwachung mit dem Global-Limit-System

Die Helaba verfügt über ein Global-Limit-System, in dem zeitnah kontrahentenbezogene Adressenausfallrisiken strukturiert und transparent aufbereitet werden. Die Kontrahentenlimite orientieren sich sowohl an der Bonität (Rating) der Kontrahenten als auch an der Risikotragfähigkeit der Helaba.

Zur Überwachung, Begrenzung und Steuerung von Adressenausfallrisiken werden im Global-Limit-System kreditnehmerbezogene Gesamtlimite auf Konzernebene erfasst. Auf diese Gesamtlimite werden alle Arten von Krediten gemäß den Artikeln 389f. der CRR, sowohl aus Handels- als auch aus Bankbuchaktivitäten, gegenüber den Kreditnehmern angerechnet. Vorleistungs- und Abwicklungsrisiken aus Devisen- und Wertpapiergeschäften, Kontokorrent-Intraday-Risiken, Lastschrift-einreicher-Risiken sowie so genannte Additional Risks aus Konstrukten werden als wirtschaftliche Risiken genehmigt und auf separate Limite angerechnet.

Die genehmigten Gesamtlimite werden entsprechend der Beschlussvorlage auf Einzelkreditnehmer, Produktarten und die betroffenen operativen Geschäftsbereiche alloziert. Die Ausnutzung der einzelnen Limite wird täglich überwacht; bei etwaigen Limitüberschreitungen werden umgehend die erforderlichen Maßnahmen eingeleitet.

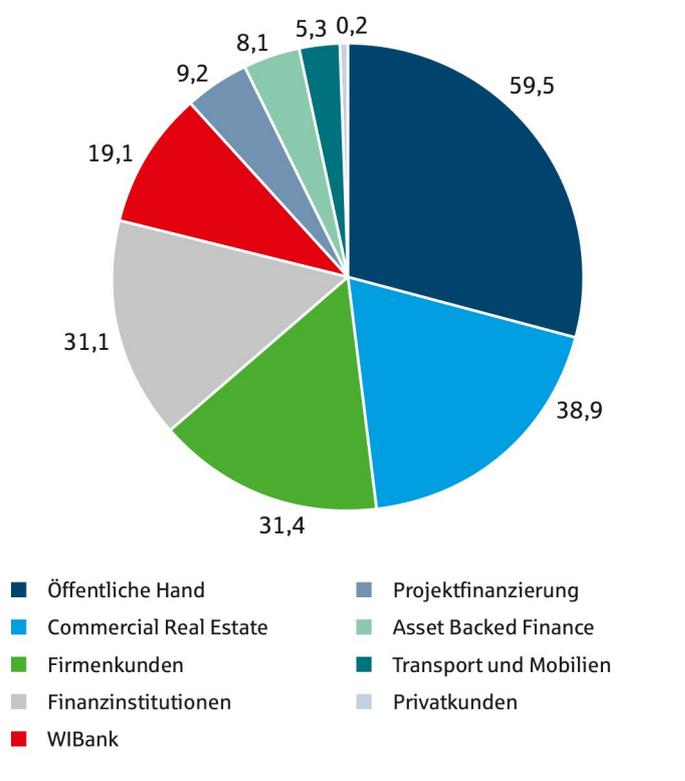
Die Anrechnung von Swaps, Termingeschäften und Optionen auf das Gesamtlimit erfolgt mit Kreditäquivalenzbeträgen, die auf einer internen Add-on-Methode basieren. Die Add-ons werden einmal pro Jahr beziehungsweise anlassbezogen (beziehungsweise bei Marktverwerfungen) vom Bereich Risikocontrolling

validiert und ggf. angepasst. Alle weiteren Handelsbuchpositionen (zum Beispiel Geldhandel, Wertpapiere) werden mit Marktpreisen bewertet.

Ergänzend werden Sekundärrisiken aus Leasingengagements (Leasingnehmer) oder aus erhaltenen Bürgschaften und Garantien sowie Lastschrifteinreicher-Risiken beim jeweiligen Risikoträger als wirtschaftliche Risiken erfasst.

In Grafik 1 ist das Gesamtkreditvolumen per 31. Dezember 2020, das sich aus Kreditinanspruchnahmen und nicht genutzten zugesagten Kreditlinien zusammensetzt, der Helaba in Höhe von 202,9 Mrd. € (31. Dezember 2019: 195,6 Mrd. €), aufgeteilt nach Portfolios, dargestellt. Das Gesamtkreditvolumen entspricht dem gemäß den geltenden Rechtsnormen für Großkredite ermittelten Risikopositionswert vor Anwendung der Ausnahmen zur Ermittlung der Großkreditobergrenzenauslastung und vor Anwendung von Kreditminderungstechniken.

Gesamtkreditvolumen nach Portfolios (Helaba-Einzelinstitut) Grafik 1 in Mrd. €



Der Schwerpunkt der Kreditaktivitäten des engen Konzernkreises liegt zum 31. Dezember 2020 bei den Portfolios öffentliche Hand, Commercial Real Estate und Firmenkunden.

Die nachfolgende Übersicht gibt einen Überblick über die regionale Verteilung des Gesamtkreditvolumens des engen Konzernkreises auf Basis des Sitzlandes des Kreditnehmers:

Ländercluster	31.12.2020	31.12.2019
Deutschland	133,3	123,2
Restliches Europa	48,3	48,3
Nordamerika	19,9	22,5
Ozeanien	0,5	0,6
Sonstige	1,0	0,9

Danach liegt der Schwerpunkt unverändert in Deutschland und weiteren europäischen Staaten. Auf Großbritannien entfällt ein Exposure von 6,4 Mrd. € (31. Dezember 2019: 8,5 Mrd. €).

Bonitäts- / Risikobeurteilung

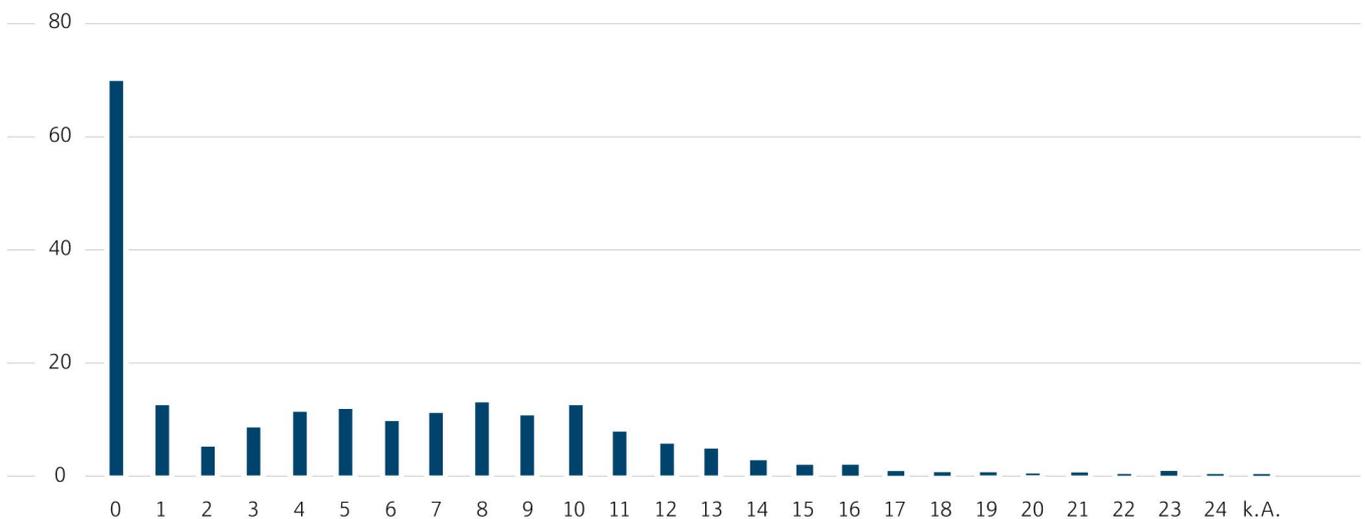
Die Helaba verfügt über 16 in Kooperation mit dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband (DSGV) beziehungsweise anderen Landesbanken entwickelte Rating-Verfahren sowie zwei selbst entwickelte Rating-Verfahren. Diese Verfahren basieren auf

statistischen Modellen und ordnen die Kreditengagements unabhängig von der Kunden- oder Objektgruppe kardinal über eine 25-stufige Ausfall-Rating-Skala einer festen Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) zu.

In der Helaba teilt sich das Gesamtkreditvolumen in Höhe von 202,9 Mrd. € (31. Dezember 2019: 195,6 Mrd. €) nach Ausfall-Rating-Klassen wie in Grafik 2 dargestellt auf.

Gesamtkreditvolumen nach Ausfall-Rating-Klassen (Helaba-Einzelinstitut)
Grafik 2

in Mrd. €



Sicherheiten

Neben der Bonität der Kreditnehmer beziehungsweise der Kontrahenten sind die zur Verfügung stehenden Sicherheiten (beziehungsweise allgemeine Kreditrisikominderungstechniken) von maßgeblicher Bedeutung für das Ausmaß der Adressenausfallrisiken. Sicherheiten werden nach den Beleihungsgrundsätzen der Helaba bewertet. Im Rahmen des turnusmäßigen oder anlassbezogenen Überwachungsverfahrens wird die Bewertung angepasst, wenn sich bewertungsrelevante Faktoren ändern.

Das Sicherheitenverwaltungssystem der Helaba bietet die Voraussetzungen, um die umfassenden Möglichkeiten zur Berücksichtigung eigenkapitalentlastender Kreditrisikominderungstechniken nach CRR ausschöpfen zu können. Es stellt den Datenbestand zur Prüfung und Verteilung der anrechenbaren Sicherheitenwerte auf die besicherten Risikopositionen bereit.

Länderrisiken

Der Länderrisikobegriff der Helaba umfasst neben dem Transfer- und Konvertierungsrisiko auch das Risiko des Sovereign Defaults. Somit werden auch solche Einzelgeschäfte im Länderrisikoexposure berücksichtigt, welche von einer Helaba-Lokation mit einem Kreditnehmer im gleichen Land in Landeswährung (so genannte Lokalgeschäfte) abgeschlossen werden.

Die Helaba verfügt über eine am wirtschaftlichen Risikoträger orientierte Methodik zur internen Länderrisikobemessung und -zuordnung, das heißt, dass das zunächst nach dem strengen Domizilprinzip dem Sitzland des Kreditnehmers zugeordnete Risiko unter bestimmten Voraussetzungen auf das Sitzland der Konzernmutter oder des Leasingnehmers beziehungsweise bei Cashflow-Konstruktionen und bei Berücksichtigung von Sicherheiten auf das Land des wirtschaftlichen Risikoträgers übertragen wird.

Das Länderrisikosystem dient als zentrales Instrument zur vollständigen, zeitnahen, risikogerechten und transparenten Erfassung, Überwachung und Steuerung der Länderrisiken. In die Steuerung der Länderrisiken sind sämtliche Kredit- und Handelsbereiche der Helaba einschließlich der Tochtergesellschaften Frankfurter Sparkasse, Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG und Helaba Asset Services einbezogen. Das gesamte Länderrisiko – ohne Länder der Eurozone – darf das Sechsfache des haftenden Eigenkapitals der Helaba-Institutsguppe nicht überschreiten. Die Ausnutzung zum 31. Dezember 2020 belief sich auf weniger als das Vierfache des haftenden Eigenkapitals.

Der Vorstands-Kreditausschuss legt für alle Länder mit Ausnahme von Deutschland Länderlimite fest. Das einem Land zugestandene Gesamtlimit wird unterteilt in ein Kredit- und ein Handelslimit. Zusätzlich werden die Länderrisiken für langfristige Geschäfte durch Sublimite begrenzt.

Das interne Rating-Verfahren für Länder- und Transferrisiken unterscheidet 25 mögliche Länder-Rating-Klassen nach der bankweit einheitlichen Masterskala. Alle Einstufungen werden mindestens jährlich von der Abteilung Volkswirtschaft/Research ermittelt und vom Bereich Credit Risk Management final festgelegt. Der Bereich Capital Markets als zentrale Koordinationsstelle für Länderlimitanträge bringt auf dieser Basis unter Einbeziehung bankspezifischer, geschäftspolitischer und risikomethodischer Überlegungen einen Länderlimitvorschlag ein, auf dessen Basis der Vorstands-Kreditausschuss die Limite für die einzelnen Länder festsetzt.

Für Länder mit den schlechtesten Rating-Klassen (22–24) hat die Helaba keine Länderlimite vorgesehen.

Die Länderrisiken (Transfer-, Konvertierungs- und Sovereign-Default-Risiken) aus Ausleihungen der Helaba an Kreditnehmer mit Sitz im Ausland in Höhe von 64,1 Mrd. € (31. Dezember 2019: 67,1 Mrd. €) konzentrieren sich regional vorwiegend auf Europa (69,2 %) und Nordamerika (29,3 %). Sie sind per 31. Dezember 2020 zu 81,1 % (31. Dezember 2019: 79,6 %) den Länder-Rating-Klassen 0 und 1 zugeordnet. Weitere 18,8 % (31. Dezember 2019: 20,3 %) werden in den Rating-Klassen 2–13 generiert. Lediglich 0,1 % (31. Dezember 2019: 0,1 %) sind mit Rating-Klasse 14 und schlechter geratet.

Engagements Vereinigtes Königreich

Per 31. Dezember 2020 beträgt das Nettoexposure der Helaba im engen Konzernkreis gegenüber Kreditnehmern im Vereinigten Königreich 5,9 Mrd. € (31. Dezember 2019: 8,2 Mrd. €). Der Rückgang ist vorwiegend auf rückläufige Engagements im Portfolio Finanzinstitutionen zurückzuführen.

Aufgrund des zwischen dem Vereinigten Königreich und der Europäischen Union ausgehandelten Brexit-Handels- und -Kooperationsabkommens geht die Helaba weiterhin davon aus, dass kurzfristig das Kreditportfolio der Helaba gegenüber Kreditnehmern im Vereinigten Königreich keine substanzielle Verschlechterung erfahren wird.

Kreditrisikoprozesse und Organisation

Die MaRisk enthalten differenzierte Regelungen zur Organisation des Kreditgeschäfts sowie zu den Kreditprozessen und zur Ausgestaltung der Verfahren zur Identifizierung, Quantifizierung, Steuerung und Überwachung der Risiken im Kreditgeschäft.

Die wesentlichen geschäftspolitischen Vorgaben zur Aufbau- und Ablauforganisation im Kreditgeschäft hat der Vorstand in gesonderten Organisationsrichtlinien für das Kreditgeschäft festgelegt.

Genehmigungsverfahren

Das Genehmigungsverfahren der Helaba garantiert, dass Kreditrisiken nicht ohne vorherige Genehmigung eingegangen werden. Nach der Geschäftsanweisung für den Vorstand bedürfen Kredite ab einer bestimmten Höhe der Zustimmung des Risiko- und Kreditausschusses des Verwaltungsrats; unter diesen Betragsgrößen liegende Engagements werden abgestuft nach Kompetenzen (Vorstand, Vorstands-Kreditausschuss, einzelne Vorstandsmitglieder, Mitarbeitende) genehmigt. Grundlage für Kreditgenehmigungen bilden detaillierte Risikobeurteilungen. Bestandteil der Kreditvorlagen sind entsprechend den MaRisk im so genannten risikorelevanten Geschäft immer zwei voneinander unabhängige Voten durch den zuständigen Marktbereich sowie den zuständigen Marktfolgebereich. Der Vertreter des jeweiligen Marktfolgebereichs hat dabei im Rahmen eines Eskalationsprozesses stets ein Vetorecht. In letzter Instanz entscheidet der Gesamtvorstand.

Ergänzt wird das Verfahren durch aus der Risikotragfähigkeit des Helaba-Konzerns abgeleitete Konzentrationslimite, die abgestuft nach Ausfall-Rating-Klasse der wirtschaftlichen Gruppe verbundener Kunden die Engagements zusätzlich begrenzen. Außerdem sind alle Kredite mindestens einmal innerhalb von zwölf Monaten zu überwachen. Ein tägliches Überziehungsmanagement wird unter anderem durch Einsatz des Global-Limit-Systems gewährleistet, das alle Kredite (Linien und Inanspruchnahmen) des engen Konzernkreises pro Gruppe verbundener Kunden zusammenführt.

Quantifizierung der Adressenausfallrisiken

In der regulatorischen Sicht erfolgt die Quantifizierung erwarteter und unerwarteter Adressenausfallrisiken über den regulatorischen Rechenkern. Erwartete Adressenausfallrisiken werden in Form des Expected Loss einzelgeschäftlich kalkuliert. Die Berechnung für regulatorische Zwecke erfolgt auf Basis der internen Rating-Verfahren und regulatorisch vorgegebener

Loss-Given-Defaults (LGD). Zur Abdeckung unerwarteter Verluste wird das gemäß CRR vorzuhaltende Eigenkapital ebenfalls einzelgeschäftlich ermittelt und sowohl in der Einzelgeschäftssteuerung als auch in der Risikokapitalsteuerung verwendet.

In der internen Steuerung werden Adressenausfallrisiken mit einem Value-at-Risk-Ansatz ermittelt. Die Quantifizierung erfolgt mittels eines intern entwickelten und auf Credit Metrics basierenden Kreditrisikomodells (Monte-Carlo-Simulation) unter Berücksichtigung von Risikokonzentrationen sowie zusätzlich Migrations- und stochastischen LGD-Risiken. Der aus der simulierten Wahrscheinlichkeitsverteilung ermittelte Value-at-Risk (VaR) stellt ein Maß für die Obergrenze des potenziellen Verlusts eines Portfolios dar, der innerhalb eines Jahres mit einer Wahrscheinlichkeit (Konfidenzniveau) von 99,9 % (Ökonomische Interne Perspektive) nicht überschritten wird.

Als Risikoparameter werden neben den internen Rating-Verfahren zusätzlich intern geschätzte Migrationsmatrizen und LGD-Parameter sowie empirisch gemessene Korrelationen herangezogen. Das Gesamtrisiko basiert auf der Annahme des simultan korrelierten Eintretens von Verlusten (systematisches Risiko).

Die Quantifizierung der Adressenausfallrisiken wird zusätzlich verschiedenen Szenariobetrachtungen unterworfen, um Auswirkungen entsprechender Stress-Situationen aufzuzeigen. Dafür werden die Risikoparameter szenarioabhängig modelliert.

In der Stichtagsbetrachtung der Ökonomischen Internen Perspektive der Risikotragfähigkeitsrechnung ergibt sich aus Adressenausfallrisiken für die Helaba-Gruppe ein auf Basis des VaR ermitteltes ökonomisches Risikopotenzial von 1.558 Mio. € (31. Dezember 2019: 1.636 Mio. €). Wesentlicher Grund für den Rückgang des ökonomischen Risikopotenzials ist die Rückführung der HI-Fonds, deren Assets zum Stichtag fast vollständig veräußert wurden. Zusätzlich ist das Risiko der Frankfurter Sparkasse moderat gesunken. Darüber hinausgehende über das Jahr hinweg übliche Rating- und Exposureveränderungen hielten sich die Waage und führten zu keinen Risikoveränderungen.

COVID-19-Pandemie

Die Kreditrisiken im engen Konzernkreis werden intensiv auf mögliche Auswirkungen aus der COVID-19-Pandemie überwacht.

In Ergänzung zu bestehenden Überwachungsinstrumenten wurden Branchen auf ihre Betroffenheit analysiert sowie Sensitivitätsanalysen und Szenariorechnungen vorgenommen, um Risiken, welche sich sukzessive im Jahresverlauf materialisieren

könnten, frühzeitig zu identifizieren. Gemäß den durchgeführten Analysen sind im Wesentlichen Unternehmen/Branchen in den Portfolios Commercial Real Estate, Firmenkunden sowie Transport und Mobilien durch Auswirkungen der COVID-19-Pandemie erheblich betroffen. Das Gesamtkreditvolumen der als kritisch eingestuften Branchen dieser Portfolios beläuft sich zum 31. Dezember 2020 auf rund 20,3 Mrd. €.

Darüber hinaus führte die Helaba seit Mitte März auf Basis der als kritisch eingestuften Portfolios eine Übersicht über alle Kunden und Transaktionen, die aufgrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie erhöhte Kreditrisiken aufweisen und ein entsprechendes Frühwarnsignal besitzen. Diese so genannte Corona-Watchlist wurde bis zum 30. September 2020 separat zur bestehenden Watchlist mit allen Intensiv-, Sanierungs- und Problemkrediten geführt und anschließend in den Regelprozess der Watchlist-Überwachung überführt. Zur Überführung in den Regelprozess wurden sämtliche Engagements der Corona-Watchlist einzeln auf Basis einer aktuellen Risikoeinschätzung daraufhin überprüft, ob eine Einstufung zum Intensivkredit vorzunehmen ist. Dabei wurde unter Berücksichtigung der unternehmens- und branchenspezifischen Situation beurteilt, ob die pandemiebedingten Lockdown- und Folgeeffekte nicht nur temporärer Natur sind und somit eine nachhaltige Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse zu erwarten ist. Alle übrigen Engagements der Corona-Watchlist wurden in die Normalbetreuung überführt. Gleichzeitig wurde das Reporting über die kritisch eingestuften Sub-Portfolios und Unternehmen in das reguläre Risikoreporting integriert.

Zum Stichtag verteilen sich das Volumen der als kritisch eingestuften Branchen und das Volumen der davon bereits auf der Watchlist befindlichen Kunden/Transaktionen wie folgt auf die Portfolios Commercial Real Estate, Firmenkunden sowie Transport und Mobilien:

Portfolio	Kritische Branchen	Watchlist
Commercial Real Estate	7,4 Mrd. €	0,8 Mrd. €
Firmenkunden	10,1 Mrd. €	1,7 Mrd. €
Transport und Mobilien	2,8 Mrd. €	0,7 Mrd. €

Insgesamt zeigt sich das Kreditportfolio des engen Konzernkreises 2020 bislang überwiegend stabil. Erhöhte Risiken haben sich erst in geringem Umfang durch Rating-Verschlechterungen beziehungsweise Ausfallereignisse konkretisiert. Trotz staatlicher Hilfsmaßnahmen und individueller Zugeständnisse an Kreditnehmer zur Abfederung der nachteiligen Auswirkungen von COVID-19 ist jedoch im Jahresverlauf 2021 ein deutlicher Anstieg der Kreditausfälle zu erwarten.

Risikovorsorge

Für Adressenausfallrisiken wird eine ausreichende Risikovorsorge gebildet. Die Angemessenheit der Risikovorsorge wird regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst. Die erwarteten Auswirkungen der COVID-19-Pandemie wurden entsprechend berücksichtigt.

Beteiligungsrisiko

Unter dem Beteiligungsrisiko werden diejenigen Risiken aus Beteiligungen zusammengefasst, deren Einzelrisikoarten nicht separat im Risikocontrolling für die einzelnen Risikoarten berücksichtigt werden. Werden die für eine Beteiligung relevanten Risikoarten unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit und rechtlicher Möglichkeiten in das gruppenweite Risikomanagement integriert (Einzelrisikosteuerung), ist die Betrachtung von Beteiligungsrisiken für diese Beteiligung nicht relevant. Neben den handelsrechtlichen Beteiligungen werden auch solche Finanzinstrumente unter dem Beteiligungsrisiko ausgewiesen, die nach CRR der Forderungsklasse Beteiligungen zugeordnet werden.

Der Risikogehalt der einzelnen Beteiligung wird im Hinblick auf die Werthaltigkeit anhand eines zweistufigen Kriterienkatalogs (Ampelverfahren) klassifiziert. Daneben erfolgt die Risiko-beurteilung auf Basis der Bonitätseinschätzung und -entwicklung des jeweiligen Unternehmens im Rahmen des bankinternen Rating-Verfahrens. Die Beteiligungsrisiken werden vierteljährlich an den Risikoausschuss des Vorstands und den Risiko- und Kreditausschuss des Verwaltungsrats berichtet.

Die Zusammensetzung des Beteiligungsportfolios ist im Vergleich zum Jahresende 2019 nahezu unverändert. In der Stichtagsbetrachtung der Ökonomischen Internen Perspektive der Risikotragfähigkeitsrechnung ergibt sich aus Beteiligungsrisiken für den Helaba-Konzern ein ökonomisches Risikopotenzial in Höhe von 107 Mio. € (31. Dezember 2019: 103 Mio. €). Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus dem Eingehen neuer Beteiligungen an Private-Equity-/Mezzanine-Fonds.

Marktpreisrisiko

Risikosteuerung

Integriert in die Gesamtbanksteuerung erfolgt die Steuerung von Marktpreisrisiken in der Helaba für das Handelsbuch und das Bankbuch. Klar definierte Verantwortlichkeiten und Geschäftsprozesse schaffen die Voraussetzungen für ihre effektive Begrenzung und Steuerung. Auf Basis der Risikoinventur werden in Abhängigkeit von der Geschäftstätigkeit die Tochtergesellschaften im Rahmen des gruppenweiten Risikomanagements in abgestufter Weise in den Steuerungsprozess einbezogen. Schwerpunkte bilden die Tochtergesellschaften Frankfurter Sparkasse und Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG. Die Quantifizierung der Marktpreisrisiken erfolgt nach den Methoden der Helaba.

Der strategische Schwerpunkt der Handelsaktivitäten liegt auf dem kundengetriebenen Geschäft, das durch ein bedarfsorientiertes Produktangebot unterstützt wird. Die Steuerung der Positionen des Handelsbuchs liegt in der Verantwortung des Bereichs Capital Markets. Dem Bereich Treasury obliegt die Steuerung der Refinanzierung sowie das Management der Zins- und Liquiditätsrisiken des Bankbuchs. Zusätzlich verantwortet der Bereich Treasury den zum Handelsbuch gehörenden Rückflussbestand eigener Emissionen.

Limitierung von Marktpreisrisiken

Zur Begrenzung von Marktpreisrisiken verwendet die Helaba eine einheitliche Limitstruktur. In den Prozess zur Allokation der Limite ist neben den internen Gremien der Helaba auch der Risiko- und Kreditausschuss des Verwaltungsrats bei der Festlegung der Limitierung der Risikotragfähigkeit eingebunden.

Im Rahmen des für Marktpreisrisiken festgelegten Gesamtlimits alloziert der Risikoausschuss auf Empfehlung des Dispositionsausschusses Limite auf die risikonehmenden Geschäftsbereiche sowie auf die einzelnen Marktpreisrisikoarten. Zusätzlich erfolgt hier eine separate Limitierung für das Handelsbuch und das Bankbuch. Die Suballokation von Limiten auf untergeordnete Organisationseinheiten sowie die einzelnen Standorte der Helaba liegt in der Verantwortung der mit einem Limit ausgestatteten Geschäftsbereiche. Darüber hinaus werden in den Handelsbereichen eigenständig Stop-Loss-Limite sowie Volumenlimite zur Begrenzung von Marktpreisrisiken eingesetzt.

Das Marktpreisrisikogesamtlimit wurde im Berichtsjahr stets eingehalten.

Risikoüberwachung

Die Identifikation, Quantifizierung und Überwachung von Marktpreisrisiken liegt in der Verantwortung des Bereichs Risikocontrolling. Hierzu gehören neben der Risikoquantifizierung auch die Überprüfung der Geschäfte auf Marktkonformität und die Ermittlung des betriebswirtschaftlichen Ergebnisses. Zusätzlich wird die Überleitungsrechnung zum externen Rechnungswesen erstellt.

Die kontinuierliche fachliche und technische Weiterentwicklung der eingesetzten Verfahren und Systeme sowie eine intensive Datenpflege tragen wesentlich zur adäquaten Erfassung der Marktpreisrisiken in der Helaba bei. Bei der Einführung neuer Produkte ist ein durch den „Ausschuss Neue Produkte“ verankerter Prozess zu durchlaufen. Die Autorisierung eines neuen Produkts setzt die korrekte Verarbeitung in den benötigten Systemen zur Positionserfassung, Abwicklung, Ergebnisermittlung und Risikoquantifizierung sowie für das Rechnungswesen und das Meldewesen voraus.

Im Rahmen eines umfassenden Reportings werden die zuständigen Vorstandsmitglieder sowie die positionsführenden Stellen täglich über die ermittelten Risikozahlen und die erzielten betriebswirtschaftlichen Ergebnisse auf Basis aktueller Marktpreise unterrichtet. Zusätzlich erhalten wöchentlich der Gesamtvorstand und der Dispositionsausschuss sowie monatlich der Risikoausschuss Informationen über die aktuelle Risiko- und Ergebnissituation. Etwaige Überschreitungen der festgelegten Limite setzen den Eskalationsprozess zur Begrenzung und Rückführung der Risiken in Gang.

Quantifizierung von Marktpreisrisiken

Die Quantifizierung der Marktpreisrisiken erfolgt mit Hilfe eines Money-at-Risk-Ansatzes, der durch Stresstests, die auch Spread-Ausweitungen wie in der COVID-19-Pandemie aufgetreten umfassen, die Messung von Residualrisiken und Sensitivitätsanalysen für Credit-Spread-Risiken sowie durch die Betrachtung inkrementeller Risiken für das Handelsbuch ergänzt wird. Das Money-at-Risk (MaR) gibt die Obergrenze für den potenziellen Verlust eines Portfolios oder einer Position an, die aufgrund von Marktschwankungen innerhalb einer vorgegebenen Haltedauer mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (Konfidenzniveau) nicht überschritten wird.

Für jede der Marktpreisrisikoarten (Zinsen, Aktien und Devisen) werden in der Helaba-Gruppe Risikomesssysteme auf Basis gleicher statistischer Parametrisierungen eingesetzt, um eine Vergleichbarkeit zwischen den einzelnen Risikoarten zu gewährleisten. Gleichzeitig wird dadurch die Aggregation der Risikoarten zu einem Gesamtrisiko ermöglicht. Das Gesamtrisiko basiert

auf der Annahme des simultanen Eintretens der einzelnen Verluste. Dabei stellt der mit Hilfe der Risikomodelle ermittelte MaR-Betrag ein Maß für den maximalen Verlust dar, der mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,0 % auf Basis des zugrunde gelegten historischen Beobachtungszeitraums von einem Jahr bei einer Haltedauer der Position von zehn Handelstagen nicht überschritten wird.

Die nachfolgende Übersicht enthält eine Stichtagsbetrachtung der eingegangenen Marktpreisrisiken (inklusive Korrelationseffekten zwischen den Portfolios) zum Jahresultimo 2020 sowie eine Aufteilung nach Handels- und Bankbuch. Den größten Anteil an den Marktpreisrisikoarten hat das lineare Zinsänderungsrisiko. Der Anstieg des linearen Zinsänderungsrisikos im Bankbuch ist vor allem auf die durch die COVID-19-Pandemie aufgetretenen Marktbewegungen zurückzuführen. Neben Swap- und Pfandbriefkurve werden zusätzlich unterschiedliche länder- und ratingabhängige Government-, Financials- und Corporate-Zinskurven zur Bewertung eingesetzt. Für das Gesamtportfolio des engen Konzernkreises entfallen beim linearen Zinsände-

rungsrisiko 87 % (31. Dezember 2019: 83 %) auf Positionen in Euro und 10 % (31. Dezember 2019: 10 %) auf Positionen in US-Dollar. Im Aktienbereich des Handels stehen im DAX und DJ Euro Stoxx 50 notierte Werte im Fokus. Den Schwerpunkt im Währungsrisiko bilden Positionen in US-Dollar, kanadischen Dollar und Britischen Pfund. Das Residualrisiko beläuft sich für den Konzern auf 28 Mio. € (31. Dezember 2019: 13 Mio. €). Das inkrementelle Risiko im Handelsbuch beträgt bei einem Betrachtungshorizont von einem Jahr und einem 99,9 %-Konfidenzniveau 120 Mio. € (31. Dezember 2019: 180 Mio. €). In der Stichtagsbetrachtung der Ökonomischen Internen Perspektive der Risikotragfähigkeitsrechnung ergibt sich aus Marktpreisrisiken für den Konzern ein ökonomisches Risikopotenzial in Höhe von 950 Mio. € (ohne CVA-Risiko, 31. Dezember 2019: 664 Mio. €). Der Anstieg des ökonomischen Risikopotenzials resultiert vor allem aus dem Anstieg des linearen Zinsänderungsrisikos und des Residualrisikos infolge der durch die COVID-19-Pandemie gestiegenen Marktvolatilitäten.

Konzern-MaR nach Risikoarten

in Mio. €

	Gesamtrisiko		Zinsänderungsrisiko		Währungsrisiko		Aktienrisiko	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Handelsbuch	29	22	25	20	3	–	1	2
Bankbuch	93	59	88	53	1	1	4	5
Gesamt	118	75	111	68	3	1	4	6

Den Risikomesssystemen liegen ein modifizierter Varianz-Kovarianz-Ansatz oder eine Monte-Carlo-Simulation zugrunde. Letztere wird insbesondere für die Abbildung komplexer Produkte und Optionen eingesetzt. Nichtlineare Risiken im Devisenbereich sind in der Helaba von untergeordneter Bedeutung. Sie werden mit Hilfe von Sensitivitätsanalysen überwacht.

Internes Modell gemäß CRR

Zur Berechnung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalbedarfs für das allgemeine Zinsänderungsrisiko verfügt die Helaba über ein von der Bankenaufsicht anerkanntes internes Modell gemäß CRR, das sich aus den Risikomesssystemen MaRC² (lineares Zinsänderungsrisiko) und ELLI (Zinsoptionsrisiko) zusammensetzt. Das MaR im internen Modell beträgt zum Jahresultimo 26 Mio. €.

Marktpreisrisiko im Handelsbuch

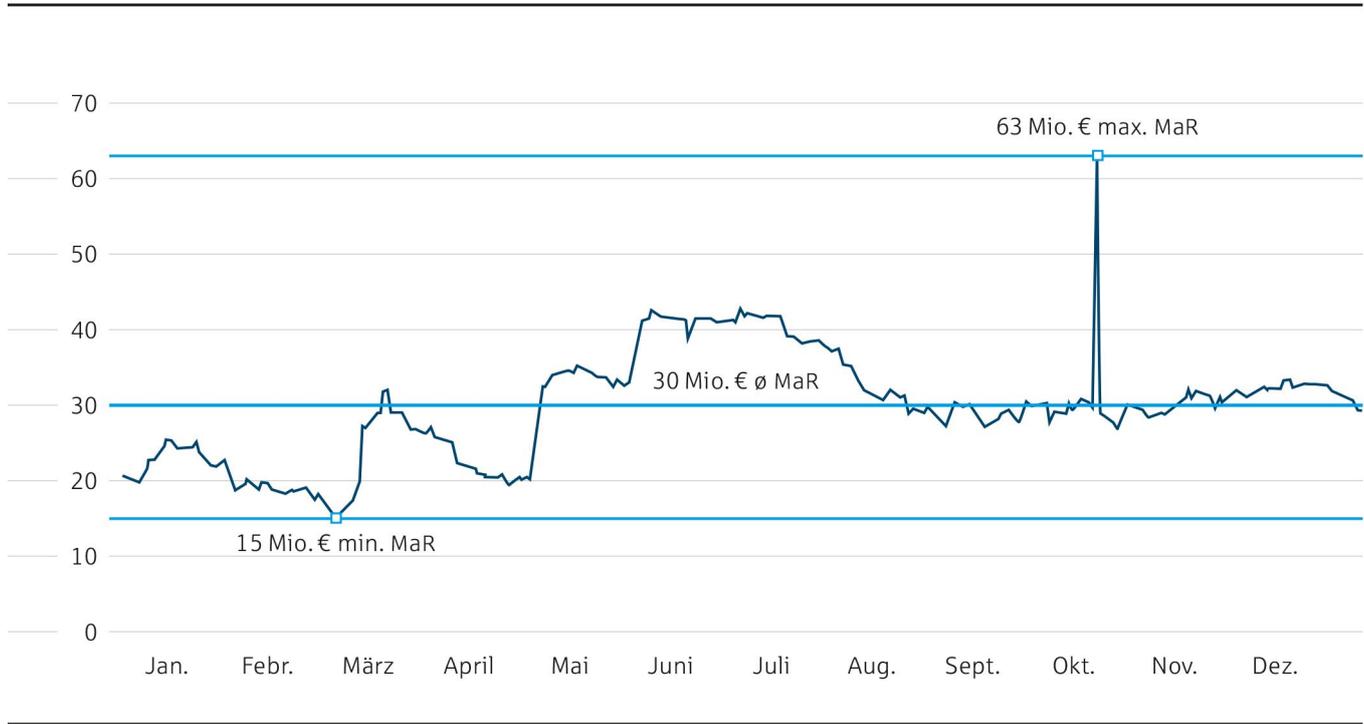
Die Berechnung aller Marktpreisrisiken erfolgt täglich auf Basis der Tagesendposition des vorangegangenen Handelstags und der aktuellen Marktparameter. Die Helaba verwendet auch für die interne Risikosteuerung die aufsichtsrechtlich vorgegebene Parametrisierung von 99 % Konfidenzniveau, zehn Tagen Haltedauer und einem historischen Beobachtungszeitraum von einem Jahr. In Grafik 3 ist das MaR des Handelsbuchs (Helaba) für das Geschäftsjahr 2020 dargestellt. Im Gesamtjahr 2020 betrug das durchschnittliche MaR 30 Mio. € (Gesamtjahr 2019: 21 Mio. €), der maximale Wert 63 Mio. € (Gesamtjahr 2019: 28 Mio. €) und der minimale Wert 15 Mio. € (Gesamtjahr 2019: 13 Mio. €). Die Risikoveränderungen im Geschäftsjahr 2020 resultieren vor allem aus den linearen Zinsänderungsrisiken und sind auf die regelmäßigen Parameteraktualisierungen (Volatilitäten, Korrelationen), welche auch die aus der COVID-19-Pandemie verursachten Marktschwankungen abbilden, sowie

auf Positionsumschichtungen im üblichen Ausmaß zurückzuführen. Das maximale MaR wurde im Zuge eines Fixingtermins und zugehöriger Hedgingaktivitäten erreicht.

Tägliches MaR des Handelsbuchs im Geschäftsjahr 2020

Grafik 3

in Mio. €



Zur Ermittlung konsolidierter MaR-Beträge für den Konzern stellen die ausländischen Niederlassungen der Helaba sowie die Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG und die Frankfurter Sparkasse der Konzernzentrale in einem Bottom-up-Verfahren die aktuellen Geschäftsdaten aus den positionsführenden Systemen zur Verfügung. In einem Top-down-Verfahren werden umgekehrt die Marktparameter einheitlich bereitge-

stellt. Dies ermöglicht neben der Risikoquantifizierung in der Konzernzentrale auch die dezentrale Risikoquantifizierung an den Standorten.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die durchschnittlichen täglichen MaR-Beträge für das Handelsbuch.

Durchschnittliches MaR für das Handelsbuch im Geschäftsjahr 2020

Ø MaR in Mio. €

	1. Quartal		2. Quartal		3. Quartal		4. Quartal		Gesamt	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Zinsänderungsrisiko	21	21	31	19	31	14	27	23	27	19
Währungsrisiko	-	-	1	-	1	1	3	-	1	-
Aktienrisiko	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Gesamtrisiko	22	23	32	20	33	16	31	24	30	21

Anzahl der Handelstage: 253 (2019: 250)

Für die Frankfurter Sparkasse und die Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG ergibt sich im Handelsbuch im Jahresdurchschnitt unverändert zum Vorjahr jeweils ein MaR von 0 Mio. €.

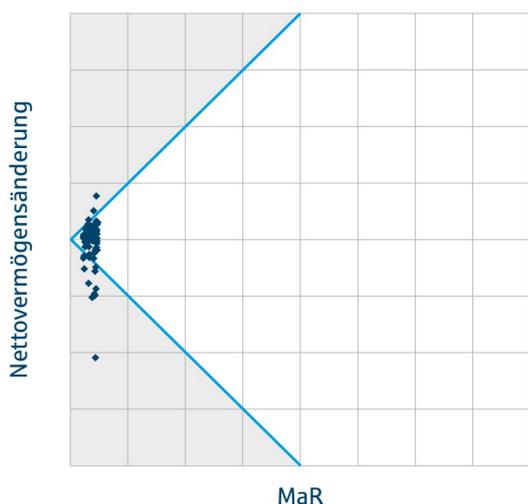
Backtesting

Zur Überprüfung der Prognosequalität der Risikomodelle wird täglich für alle Marktpreisrisikoarten ein Clean Mark-to-Market Backtesting durchgeführt. Hierbei wird der MaR-Betrag bei einer Haltedauer von einem Handelstag, einem einseitigen 99 %-Konfidenzniveau sowie einem historischen Beobachtungszeitraum von einem Jahr ermittelt. Dieser prognostizierte Risikobetrag wird der hypothetischen Nettovermögensänderung gegenübergestellt. Die hypothetische Nettovermögensänderung stellt die Wertänderung des Portfolios über einen Handelstag bei unveränderter Position und Zugrundelegung neuer Marktpreise dar. Ein Backtesting-Ausreißer liegt vor, wenn die Nettovermögensminderung den potenziellen Risikobetrag übersteigt.

In Grafik 4 ist das Backtesting der Helaba-Risikomodelle für das Handelsbuch über alle Marktpreisrisikoarten im Geschäftsjahr 2020 dargestellt.

Backtesting für das Handelsbuch im Geschäftsjahr 2020

Grafik 4



Die Marktschwankungen in der zweiten Hälfte des Monats März im Zuge der COVID-19-Pandemie führten zu einer verstärkten Anzahl an Backtesting-Ausreißern im internen Modell für das allgemeine Zinsänderungsrisiko. Auf Basis des CRR QuickFixes durch das EU-Parlament hat die Helaba einen Antrag auf Nichtberücksichtigung dieser Ausreißer gestellt, da sie nicht auf mangelnde Modellgüte zurückzuführen sind. Der Antrag wurde am

20. Juli 2020 von der Bankenaufsicht positiv beschieden. Im internen Modell für das allgemeine Zinsänderungsrisiko traten darüber hinaus im aufsichtsrechtlichen Mark-to-Market Backtesting im Jahr 2020 drei negative Ausreißer im Clean Backtesting und fünf negative Ausreißer im Dirty Backtesting auf (2019: keine negativen Ausreißer).

Stresstestprogramm

Die Analyse der Auswirkungen außergewöhnlicher, aber realistischer Marktsituationen erfordert neben der täglichen Risikoquantifizierung den Einsatz von Stresstests. Für verschiedene Portfolios erfolgt regelmäßig eine Neubewertung auf Basis extremer Marktsituationen. Die Auswahl der Portfolios orientiert sich, soweit nicht durch aufsichtsrechtliche Vorgaben explizit gefordert, an der Höhe des Exposures (Materialität) und etwaiger Risikokonzentrationen. Für das Optionsbuch der Helaba werden täglich Stresstests durchgeführt. Die Ergebnisse der Stresstests sind in das Reporting über Marktpreisrisiken an den Vorstand integriert und werden im Rahmen des Limitallokationsprozesses berücksichtigt.

Als Instrumentarien stehen die historische Simulation, die Monte-Carlo-Simulation, ein modifizierter Varianz-Kovarianz-Ansatz sowie verschiedene Szenariorechnungen – unter anderem auf Basis der Hauptkomponenten der Korrelationsmatrix – zur Verfügung. Des Weiteren führt die Helaba auch Stresstests zur Simulation extremer Spread-Änderungen durch. Risikoartenübergreifende Stresstests im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung der Helaba und inverse Stresstests ergänzen die Stresstests für Marktpreisrisiken.

Marktpreisrisiko (inklusive Zinsänderungsrisiko) im Bankbuch

Zur Abbildung der Marktpreisrisiken im Bankbuch setzt die Helaba den für das Handelsbuch verwendeten MaR-Ansatz ein. Täglich erstellte Berichte, aus denen die Laufzeitstruktur der Positionsnahmen erkennbar ist, ergänzen dabei die mit Hilfe dieses Ansatzes ermittelten Risikokennzahlen. Regelmäßige Stresstests mit Haltedauern zwischen zehn Tagen und zwölf Monaten flankieren die tägliche Bankbuch-Risikomessung.

Die Quantifizierung von Zinsänderungsrisiken im Bankbuch ist auch Bestandteil regulatorischer Anforderungen. Dort wird eine Risikoberechnung auf Basis standardisierter Zinsschocks gefordert. Dabei werden gemäß den Festlegungen der Bankenaufsicht ein Zinsanstieg und eine Zinssenkung um 200 Basispunkte untersucht. Ein derartiger Zinsschock würde für den Helaba-Konzern zum Jahresresultimo 2020 im ungünstigen Fall zu einer negativen Wertveränderung im Bankbuch von 7 Mio. € führen (31. Dezember 2019: 180 Mio. €). Dabei entfallen auf die Heimat-

währung –1 Mio. € (31. Dezember 2019: 182 Mio. €) und auf Fremdwährungen 8 Mio. € (31. Dezember 2019: –2 Mio. €). Die Veränderung gegenüber dem Jahresultimo 2019 ist vor allem auf das niedrigere Zinsniveau in Verbindung mit den regulatorischen Vorgaben eines laufzeitabhängigen Zinsfloors zurückzuführen. Die Untersuchungen eines Zinsschocks führt die Helaba mindestens vierteljährlich durch.

Performance-Messung

Zur Beurteilung des Erfolgs einzelner Organisationseinheiten werden regelmäßig Risk-Return-Vergleiche durchgeführt. Da jedoch die kurzfristige Gewinnerzielung nicht das alleinige Ziel der Handelsstellen ist, werden zur Beurteilung weitere, auch qualitative Faktoren herangezogen.

Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko

Die Sicherung der Liquidität im Sinne der Sicherstellung der kurzfristigen Zahlungsfähigkeit sowie der Vermeidung von Kostenrisiken bei der Beschaffung mittel- und langfristiger Refinanzierungsmittel besitzt für die Helaba höchste Priorität. Entsprechend steht für die Erfassung, Quantifizierung, Steuerung und Überwachung der Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken im Rahmen des Internal Liquidity Adequacy Assessment Process (ILAAP) ein umfangreiches Instrumentarium zur Verfügung, das fortlaufend weiterentwickelt wird. Die bestehenden Prozesse, Instrumente und Verantwortlichkeiten für das Management der Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken haben sich auch in der COVID-19-Pandemie sowie in den vergangenen Jahren im Rahmen der globalen Finanzmarktkrise und der daraus resultierenden Verwerfungen an den Geld- und Kapitalmärkten bewährt. Die Liquidität der Helaba war auch unter COVID-19 im Jahr 2020 jederzeit vollumfänglich gewährleistet.

Ein Liquiditätstransferpreissystem stellt sicher, dass alle mit den verschiedenen Geschäftsaktivitäten der Helaba verbundenen Liquiditätskosten (direkte Refinanzierungskosten und Kosten der Liquiditätsreserve) transparent verrechnet werden. Die Steuerung und Überwachung der Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken werden im ILAAP zusammengeführt und regelmäßig umfassend validiert.

Steuerung und Überwachung

Im Helaba-Konzern existiert ein dezentrales Steuerungs- und Überwachungskonzept für Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken, das heißt, jede Konzerneinheit ist selbst für die Sicherstellung ihrer Zahlungsfähigkeit, für mögliche Kostenrisiken der Refinanzierung und für eine unabhängige Überwachung dieser Risiken verantwortlich. Die Rahmenbedingungen hierfür wer-

den mit dem Helaba-Einzelinstitut abgestimmt. Im Rahmen des konzernweiten Risikomanagements berichten die Tochtergesellschaften des engen Konzernkreises regelmäßig ihre Liquiditätsrisiken an die Helaba, so dass eine konzernweit aggregierte Betrachtung möglich ist. Zudem werden alle gruppenangehörigen Unternehmen gemäß CRR in die LCR-Ermittlung einbezogen und überwacht.

Die Helaba unterscheidet bei der Steuerung der Liquiditätsrisiken zwischen dem kurzfristigen und dem strukturellen Liquiditätsmanagement. Die Gesamtverantwortung für die kurzfristige Zahlungsfähigkeit und die strukturelle Liquiditätssteuerung für die Refinanzierung des Kreditneugeschäfts unter Beachtung einer ausgewogenen mittel- und langfristigen Liquiditätsstruktur obliegt dem Bereich Treasury. Die zentrale Steuerung des Liquiditätsabsicherungsbestands sowohl für die Zwecke des aufsichtsrechtlichen Liquiditätspuffers zur Erfüllung der LCR als auch für das Collateral Management erfolgt ebenfalls durch den Bereich Treasury.

Der Bereich Risikocontrolling berichtet täglich über die kurzfristige Liquiditätssituation an die relevanten Leitungsfunktionsträger und monatlich im Risikoausschuss über die insgesamt eingegangenen Liquiditätsrisiken. Die Berichterstattung beinhaltet zudem verschiedene Stress-Szenarien wie verstärkte Ziehungen aus Liquiditätslinien, keine Verfügbarkeit von Interbankenliquidität an den Finanzmärkten und die mögliche Auswirkung einer signifikanten Rating-Herabstufung auf die Helaba. Die Stress-Szenarien umfassen sowohl institutseigene als auch marktweite Ursachen. Zudem werden inverse Stress-tests durchgeführt. Für extreme Marktsituationen sind Ad-hoc-Berichts- und -Entscheidungsprozesse eingerichtet, die sich im Rahmen der COVID-19-Pandemie erneut bewährt haben.

Kurzfristiges Liquiditätsrisiko

Zur Sicherung der kurzfristigen Liquidität unterhält die Helaba einen hochliquiden Bestand an Wertpapieren (Liquiditätsabsicherungsbestand), der bei Bedarf zur Liquiditätsgenerierung eingesetzt werden kann. Die aktuelle Liquiditätssituation wird anhand eines kurzfristigen Liquiditätsstatus auf Basis eines institutseigenen ökonomischen Liquiditätsrisikomodells gesteuert. In diesem werden täglich die zu erwartenden Liquiditätsanforderungen für die nächsten 250 Handelstage der verfügbaren Liquidität aus dem liquiden Wertpapierbestand gegenübergestellt. Die verfügbare Liquidität wird unter Berücksichtigung von Abschlägen ermittelt, um auch unerwartete Marktentwicklungen einzelner Wertpapiere abdecken zu können. Wertpapiere, die zu Sicherungszwecken verwendet werden (zum Beispiel Repos und Verpfändungen) und damit belegt sind, werden vom freien liquiden Wertpapierbestand abge-

zogen. Dies betrifft auch Wertpapiere, die als Liquiditätspuffer für die Intraday-Liquiditätssteuerung bevorratet werden. Maßgebliche Währung im Hinblick auf die kurzfristige Liquidität ist für die Helaba in erster Linie der Euro, gefolgt vom US-Dollar.

Das Konzept des kurzfristigen Liquiditätsstatus ist dabei so gewählt, dass verschiedene Stress-Szenarien abgebildet werden. Dabei wird der kumulierte Liquiditätssaldo (Liquiditätsbedarf) der verfügbaren Liquidität gegenübergestellt. Je nach Szenario erfolgt die Limitierung von fünf Tagen bis hin zu einem Jahr. Die Überwachung der Limite obliegt dem Bereich Risikocontrolling. Die Auslastung des Szenarios mit der größten Relevanz (Zahlungsfähigkeit) beträgt zum Bilanzstichtag aufgrund der sehr guten Liquiditätsausstattung 0 % (31. Dezember 2019: 0 %). Bei Einbeziehung der Frankfurter Sparkasse ergeben sich ebenfalls 0 % (31. Dezember 2019: 0 %). Die durchschnittliche Auslastung liegt im Jahr 2020 mit 4 % (2019: 3 %) auf Vorjahresniveau und spiegelt die sehr gute Liquiditätssituation im Jahresverlauf wider, die auch vor dem Hintergrund der COVID-19-bedingten Marktentwicklungen jederzeit aufrechterhalten werden konnte.

Parallel zum ökonomischen Modell steuert die Helaba-Gruppe die kurzfristige Liquidität entsprechend den aufsichtsrechtlichen Vorgaben der LCR. Beide Perspektiven werden über den ILAAP verzahnt. Die Quote beträgt zum 31. Dezember 2020 202 % (31. Dezember 2019: 225 %).

Die operative Gelddisposition zur Sicherung der kurzfristigen Liquidität erfolgt im Geldhandel über Mittelaufnahmen/-anlagen im Geldmarkt (Interbanken- und Kundengeschäft, Commercial Papers sowie Certificates of Deposit) und Offenermarktgeschäfte beziehungsweise Fazilitäten bei der EZB. Die Intraday-Liquiditätsdisposition erfolgt im Bereich Operations.

Außerbilanzielle Kredit- und Liquiditätszusagen werden regelmäßig hinsichtlich ihres Ziehungspotenzials und liquiditätsrelevanter Besonderheiten untersucht und in das Liquiditätsmanagement integriert. Ebenfalls werden Avale (Bürgschaften und Garantien) untersucht. Die zu bevorratende Liquidität wird mittels einer Szenariorechnung, die insbesondere auch eine Marktstörung unterstellt, kalkuliert und vorab disponiert.

Für die von der Helaba initiierte Verbriefungsplattform waren zum Bilanzstichtag 2,1 Mrd. € an Liquiditätszusagen abgerufen. Das ist ein Anstieg um 0,3 Mrd. € gegenüber dem Vorjahr. Im US-Public-Finance-Geschäft lag zum Bilanzstichtag (unverändert zum Jahresende 2019) kein Liquiditätsabruf aus Stand-by-Linien vor.

In Kreditverträgen, insbesondere von konsolidierten Immobilienobjektgesellschaften, können Kreditklauseln enthalten sein, die zu Ausschüttungsbeschränkungen bis hin zur Kündigung führen können. Selbst wenn in Einzelfällen eine solche Kündigung drohen sollte, besteht für den Konzern kein nennenswertes Liquiditätsrisiko.

Strukturelles Liquiditätsrisiko und Marktliquiditätsrisiko

Der Bereich Treasury steuert über das Zentrale Dispositionssystem (ZDS) die Liquiditätsrisiken des kommerziellen Bankgeschäfts der Helaba, das im Wesentlichen die Kreditgeschäfte einschließlich der zinsvariablen Rollover-Geschäfte, die Wertpapiere des Liquiditätsabsicherungsbestands sowie die mittel- und langfristige Finanzierung umfasst. Die Steuerung des Refinanzierungsrisikos basiert auf Liquiditätsablaufbilanzen, deren Liquiditätsinkongruenzen limitiert sind. Dazu erfolgt die Steuerung über die NSFR, die aufsichtsrechtlich über die CRR II zum 30. Juni 2021 eingeführt wird. Durch eine Diversifikation der Funding-Quellen vermeidet die Helaba entstehende Konzentrationsrisiken in der Liquiditätsbeschaffung. Die Quantifizierung des Marktliquiditätsrisikos erfolgt innerhalb des MaR-Modells für Marktpreisrisiken. Hier wird unter Variation der Haltedauer eine Szenariorechnung durchgeführt. Das skalierte MaR impliziert zum 31. Dezember 2020 analog zum 31. Dezember 2019 kein signifikantes Marktliquiditätsrisiko. Außerdem wird die Marktliquidität anhand der Spanne zwischen Geld- und Briefkurs beobachtet.

Mindestens jährlich legt der Vorstand die Risikotoleranz für das Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko fest. Das umfasst die Limitierung des kurzfristigen und strukturellen Liquiditätsrisikos (Refinanzierungsrisiko), die Liquiditätsbevorratung für außerbilanzielle Liquiditätsrisiken sowie die Festlegung der dazugehörigen Modelle und Annahmen. Für etwaige Liquiditätsengpässe wird für alle Standorte ein umfassender Handlungsplan vorgehalten und getestet. Im Zuge von COVID-19 wurde der Handlungsplan aktiviert und begleitete die Liquiditätssteuerung am Anfang der Krise als Vorsichtsmaßnahme.

Nichtfinanzielle/operationelle Risiken

Steuerungsgrundsätze

Im Einklang mit den regulatorischen Anforderungen verfügt die Helaba-Gruppe über einen integrierten Ansatz für das Management nichtfinanzieller Risiken. Mit diesem Ansatz werden nichtfinanzielle Risiken identifiziert, beurteilt, gesteuert, überwacht und berichtet. Er schließt die Helaba und die gemäß Risikoinventur wesentlichen gruppenangehörigen Unternehmen ein.

Die Steuerung und die Überwachung nichtfinanzieller Risiken werden in der Helaba-Gruppe disziplinarisch und organisatorisch getrennt. Dementsprechend sind die einzelnen Bereiche dezentral für das Risikomanagement zuständig. Sie werden dabei durch spezialisierte Überwachungsbereiche in deren Zuständigkeit für Unterrisikoarten der nichtfinanziellen Risiken überwacht.

Die spezialisierten zentralen Überwachungsbereiche sind für die Ausgestaltung der Methoden und Prozesse zur Identifikation, Beurteilung, Steuerung, Überwachung sowie Berichterstattung der Unterrisikoarten von nichtfinanziellen Risiken zuständig. Die eingesetzten Methoden und Prozesse für die Unterrisikoarten folgen dabei zentral vorgegebenen Mindeststandards, die für die einheitliche Ausgestaltung des Rahmenwerks der nichtfinanziellen Risiken vorgegeben sind.

Unterrisikoarten der nichtfinanziellen Risiken, die unter die operationellen Risiken fallen, haben dabei vollumfänglich die etablierten Methoden und Verfahren der operationellen Risiken einzuhalten. Das heißt, diese Risiken werden unter anderem strukturiert identifiziert, beurteilt und im Rahmen der Ermittlung des Risikokapitalbetrags angemessen über die Quantifizierung der operationellen Risiken berücksichtigt. Für Unterrisikoarten der nichtfinanziellen Risiken, die nicht in den

operationellen Risiken abgedeckt sind, erfolgt die Berücksichtigung zum Beispiel über Risikopotenzialaufschläge, Sicherheitsspannen oder Puffer. Insgesamt ist vollumfänglich sichergestellt, dass die Unterrisikoarten der nichtfinanziellen Risiken in der Risikotragfähigkeit/ICAAP berücksichtigt werden.

Die Überwachung der Einhaltung der Mindeststandards für das Rahmenwerk nichtfinanzieller Risiken ist zentral im Bereich Risikocontrolling angesiedelt.

Quantifizierung

Die Quantifizierung erfolgt für die Helaba, die Frankfurter Sparkasse und die Helaba Invest im Rahmen eines internen Modells für operationelle Risiken auf Basis eines Verlustverteilungsansatzes, in den interne und externe Schadensfälle sowie Risikoszenarien zur Ermittlung des ökonomischen Risikopotenzials einfließen. Dies beinhaltet auch interne Schadensfälle und Risikoszenarien, die ursächlich auf Unterrisikoarten der nichtfinanziellen Risiken zurückzuführen sind und unter die operationellen Risiken fallen, unter anderem Rechts-, Drittparteien-, Informations- und Projektrisiken. Die nachfolgende Übersicht enthält das Risikoprofil für die Helaba, die Frankfurter Sparkasse und die Helaba Invest sowie für die übrigen in die Einzelrisikosteuerung eingebundenen Unternehmen der Helaba-Gruppe des Jahres 2020:

Operationelle Risiken – Risikoprofil

Ökonomisches Risikopotenzial

in Mio. €

	Stichtag 31.12.2020	Stichtag 31.12.2019
	VaR 99,9 %	VaR 99,9 %
Helaba-Einzelinstitut	188	217
Frankfurter Sparkasse, Helaba Invest und übrige Unternehmen der Einzelrisikosteuerung	90	88
Gesamt	278	305

In der Stichtagsbetrachtung der Ökonomischen Internen Perspektive der Risikotragfähigkeitsrechnung ergibt sich aus operationellen Risiken für die Helaba-Gruppe ein ökonomisches Risikopotenzial in Höhe von 278 Mio. € (31. Dezember 2019: 305 Mio. €). Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus der Aktualisierung der Risikoszenarien.

COVID-19-Pandemie

Aufgrund der COVID-19-Pandemie wurden Maßnahmen im Rahmen des Business Continuity Management (BCM) umgesetzt, unter anderem die Erhöhung der Remote-Arbeitsfähigkeit, mit denen die Gesundheit und der Schutz der Mitarbeitenden sowie die Aufrechterhaltung der Betriebsprozesse gewährleistet wurden. Daher ist die Schadensfallsituation von Mehrkosten

aufgrund von COVID-19 beeinflusst. Die Risikosituation der nichtfinanziellen Risiken hat sich aus qualitativer Sicht gering erhöht.

Dokumentationswesen

Das Dokumentationswesen regelt die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation sowie die internen Kontrollverfahren. Im Dokumentationswesen wird der definierte Handlungsrahmen durch Regelungen zu Aktivitäten und Prozessen dargestellt.

Für die Erstellung und laufende Aktualisierung der einzelnen Bestandteile des Dokumentationswesens sind in der Helaba klare Zuständigkeiten definiert. Die für die Aktivitäten und Prozesse verantwortlichen Fachbereiche werden bei der Erstellung und Veröffentlichung der Regelungen durch die Abteilung Effizienz- und Prozessmanagement unterstützt.

Rechtsrisiko

Die Überwachung des Rechtsrisikos gehört zu den Aufgaben des Bereichs Personal und Recht. Im Risikoausschuss der Helaba ist er mit beratender Stimme vertreten und berichtet über diejenigen Rechtsrisiken, die als laufende oder drohende Gerichtsverfahren der Helaba oder ihrer Tochtergesellschaften quantifizierbar geworden sind.

Wesentliche Vorhaben werden unter rechtlichen Gesichtspunkten mit dem Bereich Personal und Recht abgestimmt. Zur Risikoprävention stellt der Rechtsbereich Muster und Erläuterungen für Verträge und andere rechtlich bedeutsame Erklärungen bereit, soweit dies sinnvoll ist. Bei Abweichungen oder neuartigen Regelungen sind die Juristen des Bereichs Personal und Recht einzubeziehen. Soweit die Hilfe externer Juristen im In- und Ausland in Anspruch genommen wird, liegt die grundsätzliche Steuerung ebenfalls beim Bereich Personal und Recht.

In seiner begleitenden Rechtsberatung gestaltet der Bereich Personal und Recht in Zusammenarbeit mit den anderen Bereichen der Bank die Verträge, allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie sonstigen rechtlich bedeutsamen Erklärungen. Wo rechtliche Texte von dritter Seite vorgelegt werden, ist der Bereich Personal und Recht in ihre Prüfung und Verhandlung eingebunden.

Falls unvorhergesehene Entwicklungen zum Nachteil der Helaba eingetreten oder Fehler unterlaufen sind, wirken die Juristen an der Erkennung, Beseitigung und künftigen Vermeidung der Fehler mit. Sie übernehmen die Prüfung und Bewertung der Vorkommisse nach rechtlich relevanten Fakten und steuern eine etwaige Prozessführung. Dies gilt insbesondere für die Abwehr von gegen die Helaba geltend gemachten Ansprüchen.

Der Bereich Personal und Recht überwacht für die Bank die aktuellen Entwicklungen der Rechtsprechung und analysiert mögliche Auswirkungen auf die Helaba.

Die Berichterstattung des Bereichs Personal und Recht über rechtliche Risiken erfolgt durch Vorstandsvorlagen, die Dokumentation der laufenden und drohenden Gerichtsverfahren sowie durch institutionalisierte Abstimmungen mit anderen Bereichen.

Drittparteienrisiko – Auslagerung und sonstiger Fremdbezug

Der Bereich Organisation (Einkauf) verantwortet in der spezialisierten 2nd LoD die Überwachung des Drittparteienrisikos für Auslagerungen und sonstige Fremdbezüge.

Die Outsourcing Governance beschreibt den Ordnungsrahmen für die Überwachung und Steuerung von Auslagerungen der Helaba, inklusive der Rollen und Verantwortlichkeiten. Die direkte Überwachung und die Steuerung von Auslagerungen werden von den verantwortlichen dezentralen Sourcing Managements wahrgenommen. Das Referat zentrales Sourcing Management aus der Gruppe Einkauf gibt den Rahmen für die operative Umsetzung der Steuerung und Überwachung vor. Dies beinhaltet die Entwicklung und regelmäßige Aktualisierung der Methoden und Instrumente. Als zentrale Kontrollinstanz überwacht das zentrale Sourcing Management die dezentrale Umsetzung und Anwendung der Methoden und Verfahren der dezentralen Sourcing Managements. Zusätzlich stellt das zentrale Sourcing Management der Geschäftsleitung regelmäßig einen konsolidierten Bericht zu bestehenden Auslagerungen zur Verfügung. Die übergeordneten Ziele, die Dimensionen sowie die innerhalb der Dimensionen gültigen Leitplanken für Auslagerungen sind in der Outsourcing-Strategie der Helaba geregelt.

Von den Auslagerungen abzugrenzen sind sonstige Fremdbezüge von Leistungen. Die Gruppe Einkauf steuert und überwacht die sonstigen Fremdbezüge gemäß dem schriftlich fixierten Beschaffungsprozess.

Informationsrisiko

Die in der Helaba definierten Vorgaben der Informationssicherheit sind die Basis für ein angemessenes Sicherheitsniveau und den sicheren Einsatz der Informationsverarbeitung. Das Niveau sowie die Angemessenheit der Informationssicherheit werden im Rahmen des Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS) kontinuierlich überwacht, geprüft und weiterentwickelt.

Die Identifizierung und Meldung von Informationsrisiken kann durch unterschiedliche Prozesse ausgelöst werden. Diese Prozesse haben zum Ziel, Abweichungen zu den Vorgaben zu identifizieren und damit Risiken frühzeitig zu erkennen sowie angemessene Maßnahmen zur Risikoreduzierung zu definieren und umzusetzen. Zugehörige Dokumente werden regelmäßig aktualisiert und weiterentwickelt.

Ferner erfolgt ein aktives Management der Informationsrisiken (IT-, Non-IT- und Cyber-Risiken). Die Informationsrisiken, wie auch die zugehörigen Sicherheitsmaßnahmen und Kontrollen, werden dazu periodisch und anlassbezogen überprüft, überwacht und gesteuert. Damit sind die drei Schutzziele der Informationssicherheit – Verfügbarkeit, Integrität, Vertraulichkeit sowie Authentizität als Teil der Integrität – in der Helaba-Gruppe in angemessener Weise berücksichtigt, um eine Beeinträchtigung der Handlungsfähigkeit zu vermeiden.

COVID-19-Pandemie

Im Kontext der COVID-19-Pandemie hat die Information-Security-Management-Funktion die Überprüfung bestehender Sicherheitsmaßnahmen sowie die Implementierung neuer Maßnahmen im Rahmen des Business Continuity Management (BCM) aktiv mitbegleitet. Insbesondere die Erhöhung der Remote-Arbeitsfähigkeit wurde unter Berücksichtigung der Informationssicherheit begleitet.

Aufgrund der getroffenen Sicherheitsmaßnahmen konnte eine signifikante Erhöhung eingetretener Sicherheitsereignisse mit Bezug zur verstärkten Remote-Tätigkeit verhindert werden.

Business Continuity Management

Im Rahmen des Business Continuity Managements werden die Prozesse in der Helaba end-to-end betrachtet. Für die als kritisch eingestuften Prozesse wurden zur Notfallvorsorge Geschäftsfortführungspläne erstellt. Diese Geschäftsfortführungspläne werden regelmäßig aktualisiert und weiterentwickelt und ihre Wirksamkeit mittels Tests und Übungen überprüft. Damit soll sichergestellt werden, dass sowohl die Durchführung des Notbetriebs als auch der Wiederanlauf und die Rückführung in den Normalbetrieb angemessen erfolgen.

Für die an externe Dienstleister ausgelagerten beziehungsweise fremdbezogenen IT-Dienstleistungen bestehen Vereinbarungen in den jeweiligen Vertragsdokumenten zu präventiven und risikobegrenzenden Maßnahmen. Die dokumentierten Verfahren zur Sicherstellung des Betriebs beziehungsweise der technischen Wiederherstellung der Datenverarbeitung werden regelmäßig gemeinsam von IT-Dienstleistern mit Fachbereichen der Helaba getestet.

Rechnungslegungsprozess

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem der Helaba hat, bezogen auf den Rechnungslegungsprozess, das Ziel einer ordnungsmäßigen und verlässlichen Finanzberichterstattung. Beteiligt am Rechnungslegungsprozess des Helaba-Konzerns sind einzelne Meldestellen, bei denen in sich geschlossene Buchungskreise geführt und lokale (Teil-)Abschlüsse nach HGB und IFRS erstellt werden. Die Meldestellen der Helaba sind die Bank Inland, die Auslandsniederlassungen, die LBS, die WIBank sowie alle konsolidierten und at Equity bewerteten Gesellschaften oder Teilkonzerne.

Im Bereich Bilanzen und Steuern der Helaba wird aus den Teilabschlüssen der Meldestellen durch Konsolidierung sowohl der Einzelabschluss nach HGB als auch der Konzernabschluss nach IFRS erstellt. Hier werden auch die Abschlussdaten analysiert, aufbereitet und an den Vorstand kommuniziert.

Komponenten des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems, bezogen auf den Rechnungslegungsprozess, sind:

- Kontrollumfeld
- Risikoeinschätzung
- Kontrollen und Abstimmungen
- Überwachung der Kontrollen und Abstimmungen
- Verfahrensdokumentation
- Ergebniskommunikation

Das Kontrollumfeld der Helaba im Rechnungslegungsprozess umfasst unter anderem eine sachgerechte Ausstattung der beteiligten Bereiche, insbesondere des Bereichs Bilanzen und Steuern, mit qualifiziertem Personal. Durch eine regelmäßige Kommunikation wird sichergestellt, dass den einzelnen Mitarbeitenden die für ihre Arbeit notwendigen Informationen zeitnah und vollständig vorliegen. Trotz aller Kontrollen aufgetretene Fehler werden im Rahmen eines definierten Prozesses angesprochen und korrigiert. Die im Rechnungslegungsprozess genutzte IT-Systemlandschaft unterliegt Strategien und Regeln der IT-Sicherheit, die eine Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) beziehungsweise Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD) gewährleisten.

Bei der Einschätzung von Risiken im Rechnungslegungsprozess stellt die Helaba primär auf Eintrittswahrscheinlichkeit und Höhe eines potenziellen Fehlers ab. Daneben spielt auch eine Einschätzung der Auswirkung auf die Abschlusssagen eine Rolle, sollte das Risiko schlagend werden (Vollständigkeit, Richtigkeit, Ausweis etc.).

Die zahlreichen Kontrollen und Abstimmungen sind darauf ausgelegt, die Risiken im Rechnungslegungsprozess zu minimieren. Neben Kontrollmaßnahmen wie dem Vier-Augen-Prinzip, mit denen die Richtigkeit manueller Tätigkeiten wie Dateneingaben oder Berechnungen sichergestellt werden, sind umfangreiche IT-unterstützte Kontrollen und Abstimmungen im Einsatz. Damit werden unter anderem Nebenbuch-/Hauptbuchabstimmungen oder HGB-/IFRS-Konsistenzprüfungen durchgeführt. Statistische Auswertungen zu den Abstimmungen sowie Reviews einzelner Validierungsmaßnahmen dienen zur Überwachung der Kontroll- und Abstimmverfahren. Der Bereich interne Revision ist Teil der Kontrollverfahren und führt regelmäßig Prüfungen zur Rechnungslegung durch.

Die Vorgehensweise in der Rechnungslegung ist in mehreren, sich ergänzenden Dokumentationsformen geregelt. In Bilanzierungsrichtlinien für HGB und IFRS werden Vorgaben zu den anzuwendenden Methoden der Rechnungslegung gemacht. Auch konzernrechnungslegungsbezogene Vorgaben, die insbesondere von der Konzernmutter und den einbezogenen Teilkonzernen zu beachten sind, sind hier geregelt. Der Regelungsumfang umfasst neben den konzerneinheitlichen Vorschriften zu Ansatz, Bewertung, Ausweis- und Angabepflichten auch organisatorische Aspekte und den Erstellungsprozess. Von den einzelnen Meldestellen werden in eigener Verantwortung und in abgestuftem Detaillierungsgrad Vorgaben zum Vorgehen bei der eigenen Erstellung der Abschlüsse in den einzelnen Prozessen und Teilprozessen gemacht. Bilanzierungsrichtlinien und Prozessanweisungen sind für die Mitarbeitenden über das Intranet des Helaba-Konzerns jederzeit verfügbar.

Die Ergebnisse der Finanzberichterstattung, das heißt die ermittelten Abschlusszahlen, werden im Bereich Bilanzen und Steuern analytischen Prüfungshandlungen unterzogen. Dazu wird die Entwicklung der Zahlen während des Jahres auf Plausibilität geprüft. Darüber hinaus werden die Abschlusszahlen mit Planungen, Erwartungen sowie Hochrechnungen auf Basis des Geschäftsverlaufs abgeglichen. Schließlich werden die Zahlen auf ihre Konsistenz mit anderen, unabhängig im Haus erzeugten Auswertungen geprüft. Hierzu sind für jede Meldestelle und für jede Notes-Angabe auf Konzernebene Verantwortliche und deren Stellvertreter festgelegt. Nach dieser Voranalyse und Validierung werden die Zahlen regelmäßig mit dem Vorstand diskutiert.

Im Berichtsjahr war die Helaba erstmals verpflichtet, den Jahresabschluss und den Lagebericht für Zwecke der Offenlegung in ein einheitliches elektronisches Berichtsformat (European Single Electronic Format (ESEF)) zu überführen. Die Erstellung der ESEF-Unterlagen sind Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Sie müssen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat entsprechen. Die hierzu notwendigen internen Kontrollen wurden von der Helaba eingerichtet.

Operationelle Risiken im engeren Sinne zu Steuerthemen

Fehler in den betrieblichen Abläufen und Prozessen, die sich auf die handelsrechtliche Rechnungslegung auswirken, können unter Umständen auch steuerlich relevant sein. Im Umgang mit risikogeeigneten Abläufen und Prozessen und zur Minderung von Fehlerrisiken gelten die allgemeinen Anforderungen an die Ausgestaltung risikorelevanter operationeller Prozesse in der Helaba sowie die besonderen Anforderungen aus dem internen Kontroll- und Risikomanagementsystem des Rechnungslegungsprozesses. Daneben können operationelle Risiken im engeren Sinne zu Steuerthemen aus dem Bankgeschäft resultieren, wenn die geltenden Steuergesetze im Eigen- und Kundengeschäft nicht sachgerecht beachtet werden. Um sicherzustellen, dass die steuerlichen Pflichten der Helaba ordnungsgemäß erfüllt werden und Reputationsrisiken in diesem Zusammenhang so weit wie möglich vermieden werden, betreibt die Helaba zusätzlich ein so genanntes Tax Compliance Management System (TCMS). Das TCMS wurde unter Berücksichtigung von rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Grundsätzen konzipiert und legt den Fokus auf die Einhaltung steuerlicher Vorschriften und die Vermeidung entsprechender operationeller Risiken. Ein wesentlicher Baustein des TCMS sind die Identifikation, Steuerung und Überwachung der operationellen Risiken im engeren Sinne zu Steuerthemen, aufbauend auf dem 3-LoD-Prinzip (siehe oben Abschnitt Risikomanagementstruktur). In den operativen Geschäftsprozessen der Helaba sind Aufgaben, Abläufe und Kontrollvorgaben unter Risikoaspekten geordnet und ein laufendes Monitoring etabliert. Die ausländischen Niederlassungen sind in das TCMS einbezogen.

Die übergeordneten Ziele und Grundsätze sind in der Steuerstrategie der Helaba niedergelegt, welche Bestandteil der Geschäftsstrategie ist.

Die Abteilung Steuern ist zuständig für das steuerliche Anweisungswesen (Prozessgruppe Steuerprozesse), das auch die übergreifenden steuerrelevanten Kontrollvorgaben regelt. Die spezialisierte Überwachung im TCMS im Rahmen der Risikomanagementstruktur der Helaba erfolgt durch die Abteilung Steuern im Zusammenspiel mit Tax-Compliance-Koordinatoren der Fachbereiche.

Eine regelmäßige Berichterstattung ist im Rahmen des TCMS eingerichtet.

Sonstige Risikoarten

Geschäftsrisiko

Die Risikosteuerung der Geschäftsrisiken umfasst die Gesamtheit der Maßnahmen, die darauf abzielen, Risiken im Rahmen der vom Vorstand beschlossenen Risikostrategie und vorgegebenen Limite bewusst einzugehen, zu verringern, zu begrenzen oder zu vermeiden. Die operative und strategische Risikosteuerung wird durch die Marktbereiche der Helaba und die Geschäftsführung der jeweiligen Beteiligungen vorgenommen. Der Bereich Risikocontrolling quantifiziert die Geschäftsrisiken für die Zwecke der Risikotragfähigkeitsrechnung und analysiert ihre Entwicklung.

Zum 31. Dezember 2020 haben sich in der Stichtagsbetrachtung der Ökonomischen Internen Perspektive der Risikotragfähigkeitsrechnung die Geschäftsrisiken gegenüber dem Jahresende 2019 mit 156 Mio. € geringfügig verringert (31. Dezember 2019: 160 Mio. €).

Immobilienrisiko

Die Risikosteuerung der Immobilienprojektierungen und Immobilienbestände wird durch die Abteilung Portfolio- und Immobilienmanagement gemeinsam mit den gruppenangehörigen Unternehmen übernommen. Die Risikosteuerung umfasst die Gesamtheit der Maßnahmen, die darauf abzielen, Risiken im Rahmen der vom Vorstand beschlossenen Risikostrategie und der vorgegebenen Limite bewusst einzugehen, zu verringern, zu begrenzen oder zu vermeiden. Der Bereich Risikocontrolling übernimmt schwerpunktmäßig die Risikoquantifizierung und die Risikoüberwachung von Immobilienrisiken. Die Risikoquantifizierung ermittelt die notwendigen Kapitalbedarfe zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit.

In der Stichtagsbetrachtung der Ökonomischen Internen Perspektive belaufen sich die Risiken aus Immobilienprojekten und Immobilienbeständen auf 174 Mio. € (31. Dezember 2019: 159 Mio. €). Die Erhöhung der Risiken resultiert vor allem aus der Erweiterung des Immobilienprojektierungs- und des Immobilienportfolios eines gruppenangehörigen Unternehmens sowie des Immobilienbestands der Helaba. Die Risiken sind unverändert vollständig durch die erwarteten Erträge aus diesen Geschäften abgedeckt.

Zusammenfassung

Für die Helaba ist das kontrollierte Eingehen von Risiken integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung. Grundlage hierfür ist ein umfassendes System zur Risikoidentifikation, -quantifizierung, -steuerung und -überwachung. Die verwendeten Methoden und Systeme, die sich bereits auf hohem Niveau befinden und sämtlichen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen genügen, werden fortlaufend weiterentwickelt. Die organisatorischen Rahmenbedingungen sind so ausgestaltet, dass die Umsetzung der festgelegten Risikostrategie gewährleistet ist. Insgesamt verfügt die Helaba über wirksame und erprobte Methoden und Systeme zur Beherrschung der eingegangenen Risiken.

Nichtfinanzielle Erklärung

Die Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba) ist gemäß § 340i Abs. 5 HGB dazu verpflichtet, eine nichtfinanzielle Erklärung (NfE) aufzustellen und zu den wesentlichen Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf die nichtfinanziellen Aspekte (Umweltbelange, Arbeitnehmerbelange, Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption) zu berichten.

Da sich wesentliche Auswirkungen der Helaba auf nichtfinanzielle Aspekte auch aus ihren Beteiligungen ergeben und das Nachhaltigkeitsmanagement der Bank eine konzernweite Ausrichtung verfolgt, wird im Folgenden eine Konzernbetrachtung eingenommen. Dabei werden die Helaba Invest, Frankfurter Sparkasse und GWH Immobilien Holding gesondert hervorgehoben. Die dargestellten Kennzahlen beziehen sich grundsätzlich auf das Helaba-Einzelinstitut, sofern nicht anders ausgewiesen. Zusätzlich erstellt die Helaba auch eine nichtfinanzielle Erklärung für den Konzern, die im Konzernlagebericht enthalten ist.

In einem strukturierten Analyseprozess wurden die Themenfelder Kreditfinanzierungen, Asset Management, Versorgung mit Finanzdienstleistungen, Wohnungsbewirtschaftung, Korruptionsbekämpfung sowie Unternehmenskultur und Mitarbeiterentwicklung für die Geschäftstätigkeit der Helaba als wesentlich identifiziert. Die dargestellten Konzepte gelten hierbei grundsätzlich für den Konzern. Im Falle von Abweichungen von diesem Grundsatz wird hierauf im Text gesondert hingewiesen.

Die Helaba nutzt bei der Erstellung der NfE den Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) als Orientierungsrahmen und erstellt zusätzlich eine DNK-Entsprechenserklärung mit den dort verwendeten Indikatoren der Global Reporting Initiative (GRI). Im Internet berichtet die Helaba umfassend über ihr Nachhaltigkeitsprogramm ([nachhaltigkeit.helaba.de](https://www.helaba.de/nachhaltigkeit)). Dort ist auch die Entsprechenserklärung gemäß DNK verfügbar.

Im Geschäftsjahr und zum Berichtszeitpunkt sind keine wesentlichen Risiken erkennbar, die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die oben genannten Aspekte haben beziehungsweise haben werden.

Die Aussagen der NfE wurden einer freiwilligen externen betriebswirtschaftlichen Prüfung nach ISAE 3000 (Revised) mit begrenzter Sicherheit durch den Abschlussprüfer unterzogen.

Verweise auf Angaben außerhalb des Lageberichts sind weiterführende Informationen und nicht Bestandteil der NfE oder des Lageberichts.

Geschäftsmodell und nachhaltige Geschäftsausrichtung

Das Selbstverständnis der Helaba als Kreditinstitut mit öffentlicher Rechtsform und gemeinwohlorientiertem Auftrag ist neben finanziellen Aspekten auch durch die Verantwortung für Gesellschaft und Umwelt geprägt. Das Geschäftsmodell ist langfristig orientiert und regional verankert. Die Helaba ist schwerpunktmäßig in Deutschland sowie in ausgewählten internationalen Märkten aktiv. Ein konservatives Risikoprofil, die starke Verzahnung mit der Realwirtschaft und die Integration in den Sparkassenverbund kennzeichnen diese Ausrichtung. Das Geschäftsmodell der Helaba ist umfassend im Kapitel „Grundlagen des Konzerns“ beschrieben.

Um negative Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft sowie Reputationsrisiken für die Helaba zu minimieren, hat die Helaba für den Konzern geltende Nachhaltigkeitsleitsätze formuliert, die vom Vorstand beschlossene Verhaltensmaßstäbe für Geschäftstätigkeit, Geschäftsbetrieb, Mitarbeitende sowie gesellschaftliches Engagement enthalten. Das Leitbild der Helaba betont unter dem Markenclaim „Werte, die bewegen.“ ihren Anspruch, einen positiven Wertbeitrag für die Gesellschaft zu erbringen und den Standort Deutschland nachhaltig zu stärken.

Seit 2020 gehören Nachhaltigkeit und Diversity zu den drei Kernelementen der strategischen Agenda der Helaba. Mit dem im Jahr 2020 gestarteten Programm „HelabaSustained“ strebt die Helaba an, ihr Nachhaltigkeitsprofil auf allen Feldern der ESG – Environment, Social, Governance – fortzuentwickeln und den gesamten Helaba-Konzern mit einer nach innen wie außen klar erkennbaren nachhaltigen Prägung in die Zukunft zu führen. Die Helaba entwickelt dabei Nachhaltigkeitsziele, die künftig Bestandteil der Unternehmenssteuerung sein werden. Darüber hinaus werden neue Aktiv- wie Passivprodukte mit ESG-Bezug entwickelt und die Beratung der Kunden (Firmen- wie Sparkassenkunden) zu Nachhaltigkeit intensiviert. Vorgaben des Gesetzgebers und der Aufsichtsbehörden mit ESG-Bezug werden in einem übergreifenden Antritt aufgegriffen und umgesetzt. Ziel ist die umfassende Weiterentwicklung des organisatorischen und geschäftlichen Profils als Rüstzeug zur erfolgreichen Bewältigung der anstehenden nachhaltigen Transformation der Gesellschaft und zur Erfüllung der Erwartungen unterschiedlicher Stakeholder.

Im Rahmen des Projekts „Scope – Wachstum durch Effizienz“ wurde im März 2020 eine neue Organisationsstruktur mit schlankeren Führungsebenen eingeführt. Basis für den Erfolg dieser Transformation ist die Weiterentwicklung der Unternehmenskultur, die von einer Haltung des gegenseitigen Vertrauens und mehr Eigenverantwortung geprägt ist. Vor diesem Hintergrund werden Arbeitnehmerbelange und Personalentwicklung ausführlicher dargestellt.

Die Helaba, die Frankfurter Sparkasse und die Frankfurter Bankgesellschaft haben im Rahmen einer Initiative des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands in 2020 die „Selbstverpflichtung für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“ unterzeichnet. Ziele der Selbstverpflichtung sind, bis spätestens 2035 im Geschäftsbetrieb CO₂-neutral zu arbeiten, Finanzierungen und Eigenanlagen auf Klimaziele auszurichten und die Kundinnen und Kunden bei der Transformation zur klimafreundlichen Wirtschaft zu begleiten und zu unterstützen.

Des Weiteren hat sich die Helaba zu den zehn Prinzipien des UN Global Compact bekannt. Sie erkennt damit internationale Standards für Umweltschutz, Menschen- und Arbeitnehmerrechte sowie die Bekämpfung von Korruption an. Für die Helaba gelten die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) national und international als übergreifende Prinzipien für alle Geschäftsaktivitäten.

Verantwortungsvolle Geschäftstätigkeit und gesellschaftlicher Wertbeitrag

Für die Helaba ergeben sich durch ihre Geschäftstätigkeit als Kreditinstitut, durch das Management von Vermögen institutioneller Investoren der Tochtergesellschaft Helaba Invest, durch die Wohnungsbestände der Tochtergesellschaft GWH im Bereich der Immobilienwirtschaft sowie im Bereich Privatkundengeschäft durch die Tochtergesellschaft Frankfurter Sparkasse Auswirkungen auf die Aspekte Umwelt, Soziales und Menschenrechte.

Durch ihren Geschäftsbetrieb in Bürogebäuden sieht die Helaba keine wesentlichen Auswirkungen auf die Umwelt. Dennoch ist die Helaba bestrebt, ihren ökologischen Fußabdruck kontinuierlich zu senken. So ist beispielsweise der MAIN TOWER, das Hauptgebäude der Helaba, mit der höchsten Kategorie Platin nach den Standards von Leadership in Energy and Environmen-

tal Design (LEED) als nachhaltiges und energieeffizientes Gebäude ausgezeichnet. Über 90 % des Stromverbrauchs in Bürogebäuden deckt die Helaba mit Strom aus erneuerbaren Energiequellen ab. Betriebliche Umweltkennzahlen werden regelmäßig erhoben und auf der Website der Helaba transparent gemacht.

Bei der Auslagerung von Aktivitäten und Prozessen (Outsourcing) verfolgt die Helaba einen risikobasierten Ansatz. In Bezug auf die Lieferkette bestehen aus Sicht der Helaba keine wesentlichen Auswirkungen auf Menschenrechte. Um dies auch weiterhin zu gewährleisten, verlangt die Helaba von allen ihren Lieferanten die Anerkennung ihres Verhaltenskodexes, in dem unter anderem die Achtung der Menschenrechte verbindlich dokumentiert wird.

Kreditfinanzierungen

Das Kreditgeschäft stellt das Kerngeschäft der Helaba dar. Grundsätzlich besteht das Risiko, dass von der Helaba finanzierte Unternehmen oder Projekte negative Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft verursachen. Daher hat die Helaba 2017 Nachhaltigkeitskriterien und Ausschlussbedingungen für die Kreditvergabe entwickelt, die in den bestehenden Risikoprozess und die Risikosteuerung integriert sind und konzernweit gelten.

Die Vorgaben haben zum Ziel, von den Finanzierungen gegebenenfalls ausgehende negative Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft, inklusive der durch den Klimawandel ausgelösten Transitions- und physischen Risiken, zu minimieren. Finanzierungen von Aktivitäten mit sehr hoher negativer Auswirkung sollen dadurch vermieden werden. Entsprechend ist in der Teilrisikostategie Adressenausfallrisiko festgelegt, dass die wesentliche Finanzierung von Vorhaben, die schwere Umweltschäden oder schwere soziale Schäden hervorrufen, ausgeschlossen ist. Dies umfasst insbesondere Menschenrechtsverletzungen, die Zerstörung von Kulturgütern, die Verletzung von Rechten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Umweltschädigungen wie etwa die Zerstörung von Lebensräumen bedrohter Arten. So müssen beispielsweise OECD-Empfehlungen zu Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfungen („OECD – Common Approaches“) für alle Exportfinanzierungen verbindlich berücksichtigt werden.

Die Helaba unterstützt ihre Kunden beim Transformationsprozess hin zu einem nachhaltigeren Geschäftsmodell und wird ihr Leistungsspektrum entsprechend weiter ausbauen. Bei Finanzierungen mit Nachhaltigkeitsbezug („ESG-linked loans“) ist die

Helaba bereits mit mehreren Transaktionen aktiv. So hat die Helaba 2020 beispielsweise die erste „Sustainable Guarantee Facility“ abgeschlossen, welche es ermöglicht, Garantien herauszulegen, die mit der Nachhaltigkeit der Aktivitäten des Kunden verlinkt sind. Auch auf dem Markt für nachhaltige Schuldscheine („ESG-linked SSD“) war die Helaba 2020 an mehreren Transaktionen federführend beteiligt und will ihre Marktposition in 2021 weiter ausbauen.

Die übergreifenden Grundsätze werden durch sektorspezifische Vorgaben ergänzt, die für Sektoren mit erhöhtem ESG-Risiko gelten. Spezifische Kriterien wurden für die Sektoren Energiewirtschaft, Kohlekraftwerke, Staudämme und Wasserkraftwerke, Atomkraftwerke, Bergbau, Öl- und Gasförderung, Land- und Forstwirtschaft, Zellstoff- und Papierindustrie sowie für den Rüstungssektor verabschiedet. Damit werden Finanzierungen von Aktivitäten mit hohem ESG-Risiko wie beispielsweise Fracking oder Ausbeutung von ölhaltigen Teersanden ausgeschlossen. Die Nachhaltigkeitskriterien bei der Kreditvergabe werden auf der Website der Helaba veröffentlicht und sind somit für Marktteilnehmerinnen und Marktteilnehmer einsehbar. Die Risikostrategien der Helaba werden jährlich überprüft und Anpassungen oder Ausweitungen von Nachhaltigkeitskriterien bei Bedarf eingeführt.

Die Steuerung des Adressenausfallrisikos ist in das konzernweite Risikomanagement integriert. Als Basis hierfür dient eine umfassende, aus der Geschäftsstrategie abgeleitete, einheitliche Risikostrategie, die nach Maßgabe der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) verbindlich festgelegt wurde. In 2020 wurden ESG-Ziele in die Gesamtrisikostrategie aufgenommen. Diese dienen als übergeordneter Rahmen für die Behandlung von ESG-Sachverhalten im Risikomanagement. Neben den ESG-Zielen definiert die Helaba in der Gesamtrisikostrategie auch ESG-Faktoren. ESG-Faktoren sind Faktoren aus den Bereichen Umwelt (Environment), Soziales (Social) oder Unternehmensführung (Governance), die auf die im Sinne des Risikomanagements festgelegten ESG-Ziele einwirken und deren Eintreten die Vermögenslage (inklusive Kapitalausstattung), die Ertragslage oder die Liquiditätslage negativ beeinflussen kann. ESG-Faktoren können in allen Risikoarten gegeben sein und werden daher innerhalb der jeweiligen Risikomanagementprozesse der identifizierten Risikoarten berücksichtigt.

Der Vorstand trägt die Verantwortung für alle Risiken der Helaba und ist für die konzernweite Einhaltung der Risikostrategie und die Umsetzung der Risikopolitik zuständig.

Institutionelles Asset Management

Als Full-Service-Manager unterstützt die Helaba Invest ihre Kunden über die gesamte Wertschöpfungskette der professionellen Vermögensverwaltung. Sie verwaltet Mandate mit Nachhaltigkeitsbezug und bietet individuelle Lösungen für Investoren an. Die nachhaltige Ausrichtung ihrer Geschäftstätigkeit ist entscheidende unternehmerische Verpflichtung der Helaba Invest und wesentlicher Bestandteil ihrer gesellschaftlichen Verantwortung.

Mission der Helaba Invest ist es, durch Kapitalanlagen nachhaltigen gesellschaftlichen Wohlstand zu fördern. Mit der Unterzeichnung der Principles for Responsible Investment der Vereinten Nationen (UN PRI) sowie des Carbon Disclosure Project (CDP) setzt die Helaba Invest ein klares Bekenntnis zu Nachhaltigkeit. Darüber hinaus verpflichtet sie sich den Wohlverhaltensregeln des Bundesverbands Investment und Asset Management (BVI) inklusive der Leitlinien zum verantwortlichen Investieren sowie dessen Leitlinien für nachhaltiges Immobilien-Portfoliomanagement. Als Teilnehmerin in den BVI-Arbeitskreisen „Verantwortliches Investieren“ und „Nachhaltigkeit bei Immobilienfonds“ will die Helaba Invest den regelmäßigen Austausch in der Branche sowie die Weiterentwicklung von branchenweiten Standards aktiv vorantreiben.

Die Helaba Invest hat eine Nachhaltigkeitsstrategie aufgesetzt, die in ihre Geschäfts- und Risikostrategie eingebettet ist. Für das Berichtsjahr 2019 veröffentlichte die Helaba Invest ihre erste Erklärung zum Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK). In diesem Kontext hat sie in einer Wesentlichkeitsanalyse fünf Handlungsfelder, die die Schwerpunkte ihrer Nachhaltigkeitsstrategie bilden, identifiziert: gute Unternehmensführung, nachhaltige Produkte und Innovationen, Kundenzufriedenheit, attraktiver Arbeitgeber sowie Verantwortung für Umwelt und Gesellschaft. In diesen Handlungsfeldern wurden wesentliche Themen identifiziert und Managementansätze mit strategischen Zielen sowie Indikatoren zur Messung der Zielerreichung entwickelt. Um dem immer stärker an Bedeutung gewinnenden Thema Nachhaltigkeitsrisiken Rechnung zu tragen, hat sie 2020 eine ESG-Risikostrategie verabschiedet, die sich an den Empfehlungen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) orientiert.

2020 wurde auch die Nachhaltigkeitsgovernance ausgebaut: So wurden ein übergeordnetes ESG-Gremium sowie ESG-Komitees in den Produktbereichen eingeführt und die Rolle des Nachhaltigkeitsbeauftragten etabliert. Dieser entwickelt die Nachhaltigkeitsstrategie sowie den ganzheitlichen, unternehmensweiten

Nachhaltigkeitsansatz im engen Austausch mit den ESG-Expertinnen und -Experten aus den jeweiligen Produkt- und Fachbereichen weiter.

Die Helaba Invest verwaltet zum 31. Dezember 2020 134,5 Mrd. € in Spezial- und Publikumsfonds (31. Dezember 2019: 124,6 Mrd. €). Darunter befinden sich 57,1 Mrd. € Assets mit explizitem Nachhaltigkeitsbezug (31. Dezember 2019: 11,3 Mrd. €), was einer Quote von 42,5 % entspricht (31. Dezember 2019: 9,1 %). Der Anstieg ergibt sich zum Teil aufgrund einer verfeinerten Datenerhebung und darüber hinaus aufgrund des strategischen Ausbaus des ESG-Angebots sowie entsprechend gestiegener Kundennachfrage. Seit 2019 prüft die Helaba Invest bei ihren Aktien-Publikumsfonds im Rahmen eines ESG-Screenings, inwieweit sämtliche Anlagetitel im Einklang mit internationalen Nachhaltigkeitsnormen und -konventionen, wie zum Beispiel den Prinzipien des UN Global Compact, stehen. Die Helaba Invest erweitert ihr Produktportfolio kontinuierlich um nachhaltige Fonds: So wurden 2020 erstmals auch ein Green-Bonds-Fonds, ein Emerging-Markets-Corporate-Bonds-Fonds sowie ein globaler Multi-Faktor-Aktienfonds konzipiert. Zusätzlich bietet die Helaba Invest ihren Kundinnen und Kunden auch ein eigenes Nachhaltigkeitsreporting an mit detaillierten Berichten zu Kennzahlen wie ESG-Score, ESG-Carbon und ESG-Rating sowie Analysen zu kontroversen Unternehmen und Geschäftsfeldern für die jeweiligen Kundenportfolios.

In 2020 hat die Helaba Invest eine ESG Investment Policy entwickelt. Die Policy wird im März 2021 veröffentlicht und stellt eine verbindliche Grundlage für Nachhaltigkeitsaspekte in Form von ethischen Standards, Risikomanagement und klimabezogenen Themen für alle im Portfoliomanagement der Helaba Invest verankerten Investmentprozesse dar.

Auch auf Unternehmensebene baut die Helaba Invest ihr Nachhaltigkeitsengagement kontinuierlich aus. Die Helaba Invest fördert eine offene und tolerante Unternehmenskultur. Mit der Unterzeichnung der Charta der Vielfalt demonstriert sie diesen Anspruch seit 2020 auch nach außen. Die Helaba Invest setzt sich für einen schonenden Umgang mit natürlichen Ressourcen ein. Nicht vermeidbare CO₂-Emissionen werden seit 2020 durch Klimaschutzzertifikate von „atmosfair“ kompensiert und der Betrieb der Helaba Invest CO₂-neutral gestellt.

Versorgung mit Finanzdienstleistungen

Im Helaba-Konzern werden Privatkundinnen und Privatkunden primär durch die Frankfurter Sparkasse betreut. Gemäß ihrer Satzung hat die Frankfurter Sparkasse die Aufgabe, das Sparen und die übrigen Formen der Vermögensbildung zu fördern und der Befriedigung des örtlichen Kreditbedarfs zu dienen. Als re-

gionaler Marktführer im Privatkundengeschäft und mit dem dichtesten Filialnetz in Frankfurt am Main hat sie einen wesentlichen Einfluss auf die Versorgung mit Finanzdienstleistungen in ihrem Geschäftsgebiet. Durch ihre breite Präsenz mit 73 Filialen und Beratungszentren sowie rund 20 Selbstbedienungsstellen und über 200 SB-Cash-Geräten (Geldautomaten und Ein-/Auszahler) nimmt die Frankfurter Sparkasse Verantwortung für den Zugang zu Finanzdienstleistungen wahr und wird ihrem öffentlichen Auftrag gerecht.

Die Frankfurter Sparkasse begreift finanzielle Inklusion als wesentliche Komponente ihres öffentlichen Auftrags. Um allen Bevölkerungsgruppen, insbesondere sozial benachteiligten und wirtschaftlich schwachen Kundengruppen, Zugang zu Bankdienstleistungen zu gewährleisten, bietet die Frankfurter Sparkasse Basiskonten in mehreren Varianten an. Zum 31. Dezember 2020 werden 1.417 Basiskonten geführt (31. Dezember 2019: 1.461). Blinden und sehbehinderten Menschen erleichtert die Frankfurter Sparkasse den Zugang zu ihren Services, indem die stationären Filialen jeweils über mindestens einen Bargeldautomaten mit einem Kopfhöreranschluss verfügen. Auch im medialen Vertrieb ist die Internetfiliale der Frankfurter Sparkasse vollständig barrierefrei.

Die Frankfurter Sparkasse verfolgt eine konsequent an ihren Kundinnen und Kunden orientierte Geschäftspolitik. Mitarbeitende im Vertrieb werden regelmäßig zur Vertriebsphilosophie der Sparkassen-Finanzgruppe sowie zur Umsetzung von Richtlinien und Gesetzen mit Verbraucherorientierung geschult. Für die Frankfurter Sparkasse ist eine hohe Beratungsqualität von zentraler Bedeutung. Daher werden zum Beispiel Kundenberaterinnen und Kundenberater bis zu 40 % an Qualitätszielen gemessen, die unter anderem auch Vorgaben zur Kundenzufriedenheit beinhalten. Für Privat- und Firmenkundinnen und -kunden wird die Kundenzufriedenheit durch regelmäßige Umfragen und Jahresgespräche gemessen und die Ergebnisse für Zielvorgaben genutzt. Ergänzend wird im Rahmen des Sparkassenverbundkonzepts in Hessen-Thüringen dazu in den Verbundgremien berichtet und aus der Verbundstrategie werden Maßnahmen und Zielvorgaben abgeleitet.

Im Rahmen der Selbstverpflichtung des DSGVO und in Anlehnung an HelabaSustained befasst sich die Frankfurter Sparkasse strategisch mit dem Thema Nachhaltigkeit. So wurde beispielsweise die Rolle eines Nachhaltigkeitsbeauftragten geschaffen, um unter anderem die Frankfurter Sparkasse zukünftig nachhaltiger aufzustellen sowie ihr nachhaltiges Produktangebot auszuweiten.

Wohnungsbewirtschaftung

Die GWH Immobilien Holding GmbH übt mit ihren rund 50.000 vermieteten und verwalteten Wohnungen im Bereich der Immobilienwirtschaft einen bedeutenden Einfluss auf Umwelt und Gesellschaft aus. Sie verfolgt die Ziele, für breite Bevölkerungsschichten hochwertigen und bezahlbaren Wohnraum bereitzustellen und die negativen Auswirkungen von Immobilien auf die Umwelt zu senken. Um der steigenden Nachfrage nach Wohnraum insbesondere in Ballungszentren wie dem Rhein-Main-Gebiet oder der Rhein-Neckar-Region zu begegnen, investiert die GWH gezielt in ihren Wohnungsbestand und Neubauprojekte. So wurden in 2020 303 Mietwohnungen fertiggestellt (2019: 279). Darüber hinaus unterhält sie Anlaufstellen vor Ort, um ein vertrauensvolles Verhältnis zu ihren Mieterinnen und Mietern zu erhalten. Hausmeisterinnen und Hausmeister wohnen vor Ort und sind damit Teil der Quartiersgemeinschaft.

Aus ökologischer Perspektive hat die GWH Prozesse zur fortlaufenden Optimierung der Energie- und CO₂-Bilanz ihrer Wohngebäude implementiert. Im Rahmen eines nachhaltigen Modernisierungsmanagements achtet die GWH auf den Einsatz langlebiger und natürlicher Materialien. Sie investiert zum Beispiel kontinuierlich in Dämmung und Fenstererneuerung der Bestandswohnungen und versorgt mit dem eigenen Energiedienstleister Systemo GmbH über ein Drittel ihrer Wohnungen mit Heizenergie aus energieeffizienter Kraft-Wärme-Kopplung und regenerativen Quellen.

Den Erfolg der Maßnahmen kontrolliert sie regelmäßig durch Messungen der dadurch erzielten Einsparungen von CO₂-Emissionen. Nach der aktuellsten Auswertung konnte der Gesamtenergieverbrauch in 2019 von 418.951 MWh durch Wärmedämmmaßnahmen und Heizungsmodernisierungen um rund 1,60 % gesenkt werden, wodurch 1.343 Tonnen CO₂ eingespart wurden (2018: 1.008 Tonnen CO₂). Die im Vergleich zum Vorjahr gestiegene CO₂-Einsparung resultiert vor allem aus Optimierungen von Heizungssteuerungen. Die Energieausweise für rund 90 % der Wohneinheiten wurden in den Jahren 2017 bis 2019 neu erstellt. Der durchschnittliche Energieverbrauch der Wohnimmobilien bei der GWH liegt mit 122 kWh/m²/a (2018: 123) deutlich unter dem von der deutschen Energieagentur veröffentlichten Bundesdurchschnitt mit circa 169 kWh/m²/a (letzter verfügbarer Wert für das Jahr 2015). Rund 28 % der Wohnfläche entsprechen den Energieeffizienzklassen A+ bis C, 60 % entsprechen den Klassen D bis E und rund 13 % den Klassen F bis H.

Neben den ökologischen Auswirkungen sind auch die sozialen Aspekte für Mieterinnen und Mieter von Bedeutung. Die GWH engagiert sich unter anderem in Großsiedlungen mit vielseitigem

soziokulturellem Profil. Rund 20 % der Wohnungen der GWH gehören zum mietpreisgebundenen (sozial geförderten) Wohnungsbestand, rund 40 % der Wohnungen befinden sich in Vierteln mit sozialem Quartiersmanagement. Im Rahmen des sozialen Quartiersmanagements soll mit zahlreichen Maßnahmen die Lebens- und Wohnqualität der Bewohnerinnen und Bewohner verbessert und für sozialen Ausgleich gesorgt werden. Für 20 Großquartiere mit rund 59 karitativen Partnern legt die GWH individuelle Profile an und leitet daraus mehrjährige Quartierspläne ab. Hierfür werden Stärken und Schwächen analysiert, Entwicklungsmöglichkeiten sowie Chancen für die Aufwertung beschrieben und Bewohner in Entscheidungsprozesse integriert. So fließen ca. 20 % der Instandhaltungsausgaben in kontinuierliche Wohnumfeldverbesserungen wie Spielplätze, neue Beleuchtungskonzepte und Treffpunkte im Quartier. Zusätzlich stellt die GWH beispielsweise Räumlichkeiten für gesellschaftliche Zwecke wie die Jugendbetreuung oder Begegnungszentren bereit und engagiert sich bei sozialen Projekten. In Wohnsiedlungen schafft die GWH soziale Anlaufstellen, beschäftigt Hausmeisterinnen und Hausmeister vor Ort oder engagiert Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter.

Im Rahmen des COVID-19-Krisenmanagements wurde ab März eine zentrale Anlaufstelle für Mieterinnen und Mieter mit Zahlungsschwierigkeiten eingerichtet. Es wurde eine „Anweisung zur Unterstützung von Mietern und Handwerkern/Geschäftspartnern für die Dauer der Corona-Krise“ erlassen, die unter anderem das Aussetzen von Mietanpassungen und des Mahnwesens, den Kündigungsstopp sowie das Schließen von Stundungs- oder Ratenzahlungsvereinbarungen mit Mieterinnen und Mietern beinhaltet, auch wenn kein erkennbarer Zusammenhang mit COVID-19 besteht.

Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Die konsequente Einhaltung von Vorschriften und Gesetzen auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene gehört zum Grundverständnis der Helaba. Das Risiko, dass rechtliche Bestimmungen verletzt werden, wird als Rechtsrisiko angesehen und im Rahmen des operationellen Risikos gesteuert (siehe Risikobericht).

Für die Helaba ist in diesem Kontext aufgrund der Natur des Bankgeschäfts die Verhinderung von wirtschaftskriminellem Handeln durch das präventiv ausgerichtete Compliance Management von zentraler Bedeutung. Die Helaba hat unter anderem die unabhängigen Funktionen der Compliance-Stelle Geld-

wäsche- und Betrugsbekämpfung als zentrale Stelle im Sinne des § 25h KWG eingerichtet und entwickelt sie unter Einbeziehung der Niederlassungen und der relevanten Tochtergesellschaften stetig weiter. Zu ihren Aufgaben gehören die Entwicklung und Umsetzung von internen Grundsätzen sowie angemessener geschäfts- und kundenbezogener Sicherungssysteme und Kontrollen zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen wie etwa Betrug und Bestechung.

Jede Form von Bestechung und Bestechlichkeit ist in der Helaba verboten. Dies ist im Verhaltenskodex ausgeführt, der als übergeordnete Leitlinie und Orientierungsrahmen für alle Beschäftigten fungiert. Im Anweisungswesen sowie in der Betriebsordnung sind verbindliche Regelungen und Hilfestellungen unter anderem für den Umgang mit Zuwendungen sowie zur Aufklärung von Verdachtsmomenten von wirtschaftskriminellen Handlungen niedergelegt, um sicherzustellen, dass geschäftliche Entscheidungen objektiv, transparent und auf Basis nachvollziehbarer Sachargumente getroffen werden. Im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Vorgaben finden regelmäßig Schulungen statt, zu deren Teilnahme alle Mitarbeitenden mindestens alle drei Jahre verpflichtet sind.

Das Hinweisgebersystem WhistProtect® ermöglicht allen Beschäftigten, potenziell unrechtmäßige Vorgänge zu melden. Alle Mitarbeitenden im Konzern können sich unter Wahrung der Vertraulichkeit ihrer Identität oder anonym über verschiedene Kommunikationskanäle (Webportal/postalisch/telefonisch) an eine externe Ombudsperson wenden.

Im Rahmen der präventiven Ausrichtung wird jährlich eine konzernweite Risikoanalyse erstellt und dem zuständigen Dezerenten, dem Gesamtvorstand und dem Verwaltungsrat berichtet. Darüber hinaus nimmt die interne Revision im Rahmen ihrer Prüfungsaktivitäten eine unabhängige Bewertung des Risikomanagements und der Kontrollen vor und berichtet hierüber an den Vorstand. Der Helaba sind in 2020, wie auch in den Vorjahren, keine Korruptionsverfahren bekannt gegeben worden.

Wertschätzende Unternehmenskultur und nachhaltige Personalarbeit

Das Wissen und die Erfahrungen der Mitarbeitenden sind für die Helaba als Anbieterin von spezialisierten Finanzdienstleistungen von wesentlicher Bedeutung für den langfristigen Erfolg in einem dynamischen und komplexen Marktumfeld. Die Beschäftigten tragen mit ihren Leistungen, ihrem Engagement und

ihren Ideen dazu bei, dass die Helaba erfolgreich langfristige Kundenbeziehungen gestalten kann. Eine Unternehmenskultur des vertrauensvollen Miteinanders soll diese flexible, agile und innovative Zusammenarbeit weiter stärken.

Attraktiver Arbeitgeber und Mitarbeiterentwicklung

Vor dem Hintergrund der anhaltenden regulatorischen Entwicklungen, der fortschreitenden Digitalisierung in der Finanzindustrie sowie des demografischen Wandels ist die Helaba bestrebt, hochqualifizierte und motivierte Fach- und Führungskräfte sowie potenzialstarke Nachwuchskräfte für sich zu gewinnen, zu entwickeln und zu binden. Um die erforderlichen Mitarbeiterkompetenzen bereitzustellen, setzt die Helaba neben formalen Stellenbeschreibungen auf den regelmäßigen Dialog zwischen Führungskraft und Beschäftigten. Dieser nimmt den Stand von Leistung, Motivation und Qualifikation einer und eines jeden Einzelnen in den Fokus, schafft Transparenz hinsichtlich der Arbeitsanforderungen und der individuellen Ziele und bietet den Raum, über Entwicklungsmöglichkeiten zu sprechen und geeignete Maßnahmen zu vereinbaren.

Für Erhalt und Ausbau von Kompetenzen setzt die Helaba auf ihr betriebliches Angebot zur Aus- und Weiterbildung. So investierte sie im Jahr 2020 1,8 Mio. € in die Qualifizierung ihrer Beschäftigten (2019: 2,3 Mio. €). Allen Mitarbeitenden steht ein bedarfsgerecht aufgestelltes Angebot an internen Seminaren zur fachlichen, persönlichen, sozialen und methodischen Entwicklung zur Verfügung. Darüber hinaus können auch externe Trainingsangebote wahrgenommen sowie berufsbegleitende Studiengänge oder Zertifikatskurse gefördert werden.

Die Helaba richtet einen besonderen Fokus auf die Rekrutierung und Förderung von Nachwuchskräften. Sie bietet Ausbildungsgänge und Traineeprogramme an und nimmt auf diese Weise ihre gesellschaftliche Rolle wahr, Schul- und Universitätsabsolventen den Berufseinstieg zu ermöglichen. Die Helaba bildet an den Standorten Frankfurt/Offenbach und Kassel aus. Nach einigen Jahren der Berufserfahrung erhalten Potenzialkräfte in der Helaba die Möglichkeit, sich auf Basis ihrer Stärken und Lernfelder zu entwickeln, entweder über eine strukturierte individuelle Planung oder aber im Rahmen eines Potenzialförderprogramms.

Das betriebliche Gesundheitsmanagement der Helaba ist dafür konzipiert, die körperliche und psychische Gesundheit ihrer Beschäftigten mit Vorsorgemaßnahmen zu erhalten sowie ein Bewusstsein für eine gesunde Lebensweise zu vermitteln und die Lebensqualität zu erhöhen. Dies gilt seit Beginn der COVID-19-Pandemie in besonderem Maße für ihre Beschäftigten und deren Familien. Daher wurde im Frühjahr 2020 innerhalb kurzer Zeit der Betrieb von Präsenz im Bürogebäude auf

Arbeit im Homeoffice umgestellt. In Veranstaltungen, Vorträgen und Seminaren können Mitarbeitende regelmäßig Angebote zu Gesundheitsthemen wie gesunder Ernährung, Bewegung im Büroalltag und Stressvermeidung am Arbeitsplatz wahrnehmen. Ein umfangreiches Betriebssportprogramm dient zum Erhalt der körperlichen Fitness. In 2020 wurde das Angebot kurzfristig um das Remote-Arbeiten im Homeoffice sowie die damit einhergehenden Belastungen erweitert. Für Beschäftigte, die sich in schwierigen Berufs- oder Lebenssituationen befinden, steht als kompetente Beratungsstelle ein „Employee Assistance Program“ zur Verfügung. Bei beruflichen, familiären, gesundheitlichen oder anderen persönlichen Fragestellungen wie zum Beispiel bei der Vermittlung von Hilfen im Haushalt sowie bei der Versorgung hilfebedürftiger Angehöriger können Beschäftigte dies in Anspruch nehmen.

Unternehmenskultur und New Work

Im Rahmen des Transformationsprozesses „Helaba in Bewegung“ hat die Helaba einen Prozess zur Weiterentwicklung ihrer Organisation gestartet. Es geht darum, eine Unternehmenskultur zu etablieren, die darauf baut, Vertrauen zu stärken, Verantwortung zu übertragen und Verbindlichkeit zuzusagen. Entsprechend sind alle Führungskräfte der Helaba dazu aufgefordert, diese „drei Vs“ in den jeweiligen Bereichen umzusetzen.

Bemerkbar machte sich das insbesondere zu Beginn der COVID-19-Pandemie im Frühjahr 2020, als die Helaba zügig dafür sorgte, dass ihre Beschäftigten weitestgehend im Homeoffice arbeiten konnten. Mit Hilfe der „drei Vs“ gelang die gemeinsame Arbeit an Themen und der Austausch untereinander, auch virtuell.

Mit der bankweiten Einführung mobiler Technik seit November 2020, flankiert durch entsprechende bankinterne Vereinbarungen, können Mitarbeitende abwechselnd physisch vor Ort wie auch virtuell im Homeoffice zusammenarbeiten. Das Experimentieren mit neuen Formen der Zusammenarbeit und die damit verbundene Stärkung von Eigenverantwortung und Selbstorganisation unterstützt die Helaba durch Kollaborationstools und geeignete Teamformate. Mit dem erfolgreichen Einzug in den Helaba Campus im Sommer 2020 schafft die Helaba einen Ort für die Entwicklung moderner, agiler Arbeitsmethoden: Das Gebäude bietet mit seinen flexibel nutzbaren Räumlichkeiten viele Alternativen, Zusammenarbeit anlassbezogener zu gestalten und Kommunikationswege zu verkürzen.

Diversität und Chancengleichheit

Mit dem Unterzeichnen der Charta der Vielfalt und des UN Global Compact sowie in ihrem Verhaltenskodex bekennt sich die Helaba zu einem diskriminierungsfreien Arbeiten und der Wertschätzung der unterschiedlichen Fähigkeiten von Mitarbeitenden. Für die Helaba bedeutet das zum einen, Diversität zu fördern und dabei vielfältigere Perspektiven in die Zusammenarbeit einzubeziehen. Zum anderen meint es, für mehr Chancengleichheit zu sorgen, denn die Helaba will Potenziale und Fähigkeiten aller Beschäftigten ungeachtet von Alter, Geschlecht und Behinderung einbeziehen. Darüber hinaus achtet sie auch darauf, die persönliche Situation von Beschäftigten bestmöglich mit betrieblichen Belangen in Einklang bringen.

Das bankinterne Lebensphasenmodell ist mit den chancengerecht ausgestalteten Angeboten und der Orientierung an unterschiedlichen beruflichen Phasen bewusst darauf ausgerichtet, die personelle Vielfalt der Helaba zu nutzen. Es unterstützt mit seiner langfristigen Ausrichtung einen nachhaltigen Ansatz der Personalarbeit. Über das Etablieren weiterer Karrierepfade neben der Führungslaufbahn können künftig auch Entwicklungswege in der Fach-, Projekt- und Vertriebskarriere gestaltet werden.

Unterstützend stehen ein Potenzialförderprogramm und ein Mentoringprogramm zur Verfügung, die unter anderem die Entwicklung von Frauen in verantwortungsvolle Positionen zum Ziel haben. Ergänzt werden die genannten Angebote beispielsweise durch Diversity-Workshops, Seminare zur Förderung von Frauen hinsichtlich ihrer Karriereentwicklung, durch etablierte Kinderbetreuungsangebote wie auch umfassend ausgestaltete Teilzeitmodelle. Bei der Potenzialerkennung, bei der Nachfolgeplanung bis hin zur Shortlist bei Besetzungsprozessen sollen Frauen besondere Aufmerksamkeit erhalten. Dadurch sollen im Rahmen einer freiwilligen Verpflichtung perspektivisch über 30 % aller Führungskräftepositionen mit Frauen besetzt werden.

Kennzahlen für die Vielfalt der Beschäftigten der Helaba

	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018
Anteil Frauen	45,3 %	45,6 %	46,3 %
Anteil weiblicher Führungskräfte	21,7 %	20,5 %	20,9 %
Anteil weiblicher Vorstandsmitglieder (Helaba-Einzelinstitut)	0,0 %	0,0 %	0,0 %
Anteil weiblicher Verwaltungsratsmitglieder (Helaba-Einzelinstitut)	28,3 %	29,4 %	23,3 %
Anteil Alter > 50	52,0 %	49,3 %	46,5 %
Anteil Alter 30 – 50	44,5 %	47,6 %	50,0 %
Anteil Alter < 30	3,5 %	3,1 %	3,6 %
Anteil Mitarbeitende mit Behinderung	5,2 %	5,1 %	5,2 %

Arbeitsrechtliche Grundlagen und Vergütungspolitik

Rund 95 % (2019: rund 95 %) der Beschäftigten arbeiten in Deutschland. Entsprechende Vorschriften zu Arbeitsrecht und Arbeitsschutz sind fester Bestandteil der internen Regelungen und Prozesse. Rund 98 % (2019: rund 95 %) der Beschäftigten haben einen unbefristeten Arbeitsvertrag. Wie im Hessischen Personalvertretungsgesetz vorgesehen, vertritt der Personalrat die Interessen der Beschäftigten und überwacht die Einhaltung der Vorschriften zu deren Schutz. Als Vertretungsorgan ist er der erste Ansprechpartner der Geschäftsleitung in allen Belangen der Mitarbeitenden. Der Gesamtpersonalrat der Helaba wird ergänzt durch Personalvertretungen an einzelnen Standorten und bei der Frankfurter Sparkasse sowie durch die Jugendauszubildenden- und die Schwerbehindertenvertretung. Die Beteiligung des Personalrats in der Helaba erfolgt durch Mitbestimmung, Mitwirkung und Anhörung vor allem im organisatorischen, personellen und sozialen Bereich.

In der Vergütungsstrategie und den Vergütungsgrundsätzen hat die Helaba den Zusammenhang zwischen Geschäftsstrategie, Risikostrategie und der Vergütung festgelegt. Für rund 52 % (2019: rund 52 %) der Beschäftigten ist die Vergütung nach dem Tarifvertrag für öffentliche Banken geregelt. Die verbleibenden rund 47 % (2019: rund 48 %) der Beschäftigten werden außertariflich vergütet. Die Vergütungssysteme für die Mitarbeitenden und den Vorstand erfüllen die Anforderungen der Institutsvergütungsverordnung und werden in Form eines eigenständigen Berichts (Vergütungsbericht gemäß § 16 Institutsvergütungsverordnung i. V. m. Artikel 450 CRR) jährlich auf der Internetseite der Helaba veröffentlicht (www.helaba.com).

Insgesamt weisen eine geringe Fluktuationsrate von 2,4 % (durch den Arbeitnehmer veranlasst, 2019: 2,4 %), die Dauer der durchschnittlichen Betriebszugehörigkeit von 14,1 Jahren (2019: 13,6 Jahren) und ein niedriger Krankenstand von 3,7 % (krankheitsbedingter Ausfall mit ärztlichem Attest, 2019: 4,6 %) auf eine hohe Zufriedenheit und Einsatzbereitschaft der Mitarbeitenden hin.

Prognose- und Chancenbericht

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Mit den zunehmenden Impfungen der Bevölkerung kommt es im Jahresverlauf international zu einer wirtschaftlichen Normalisierung. Wie die Kontraktion 2020 wird aber auch die Erholung regional unterschiedlich ausfallen. China hat hier einen Vorsprung, den es 2021 wohl weiter ausbauen wird. In den USA dämpft die Pandemie noch die Aktivität. Die neue Regierung dürfte aber zusätzliche Stimulusmaßnahmen auf den Weg bringen, die den Aufschwung verstärken. Im Jahresschnitt 2021 wächst die US-Wirtschaft voraussichtlich wieder mit rund 4 %.

Die Lockdown-Maßnahmen waren im Frühjahr 2020 in wichtigen Ländern der Eurozone wie Frankreich, Italien und Spanien schärfer und dauerten länger an als in Deutschland. Dies führte zu größeren wirtschaftlichen Einbußen. Insgesamt ist die Eurozone 2020 um 6,8 % geschrumpft. Länder wie Spanien und Italien leiden besonders unter der schwierigen Situation im Tourismus. Kurzarbeit und höhere Arbeitslosigkeit bremsen die Konsumtätigkeit. Die Investitionstätigkeit wird sich nur allmählich erholen. Allerdings stimulieren die extrem expansive Fiskal- und Geldpolitik. 2021 dürfte das Wirtschaftswachstum in der Eurozone rund 5 % erreichen.

Die EZB hat in der Krise ihre expansive Geldpolitik akzentuiert. Das zuletzt 1,85 Billionen Euro umfassende Anleihekaufprogramm PEPP (Pandemic Emergency Purchase Programme) läuft noch bis mindestens März 2022. Dank der massiven Liquiditätsspritzen scheint die Lage an den Finanzmärkten unter Kontrolle zu sein. Die Risikoaufschläge bei Unternehmens- und Staatsanleihen haben sich spürbar reduziert. Trotz der im Zuge des konjunkturellen Aufholprozesses wieder höheren Inflationsraten 2021 im Euroraum wird sich an der ultralockeren Geldpolitik nichts grundlegend ändern. Dafür spricht die allgemein stark wachsende Verschuldung. Auch die US-Notenbank hat in der Krise mit Zinssenkungen und umfangreichen Liquiditätsmaßnahmen reagiert. Ein Ende dieses expansiven Kurses ist nicht abzusehen.

Chancenbericht

Als Chancen versteht die Helaba Geschäftspotenziale, die sie aufgrund ihres Geschäftsmodells, ihrer Marktpositionierung oder ihres besonderen Know-hows in ihren Geschäftssegmenten erschließen kann. Die Helaba hat sich mit gezielten strategischen Wachstumsinitiativen in ihren Geschäftsfeldern so aufgestellt, dass die Chancenpotenziale, die sich aus dem

jeweiligen Marktumfeld ergeben, bestmöglich genutzt werden können. Aufgrund der durch die COVID-19-Krise verursachten wirtschaftlichen Unsicherheiten ist zum jetzigen Zeitpunkt eine abschließende Bewertung der Auswirkung auf die Umsetzung der strategischen Wachstumsinitiativen noch nicht möglich.

Die Helaba verfügt seit Jahren über ein stabiles und zukunftsfähiges strategisches Geschäftsmodell. Sie konnte deshalb in den letzten Jahren nicht nur ihre Marktposition in den Kerngeschäftsfeldern festigen, auf Basis der guten erzielten Betriebsergebnisse konnten auch durchgängig alle nachrangigen Verbindlichkeiten, Genussrechte und stillen Einlagen vollumfänglich bedient werden. Bezüglich der Dividende die Jahre 2019 und 2020 betreffend bewegt sich die Helaba in dem von den Aufsichtsbehörden vorgegebenen Rahmen.

Die wesentlichen Erfolgsfaktoren der Helaba sind zum einen das konservative Risikoprofil in Verbindung mit einem wirksamen Risikomanagement, zum anderen das konzernweit geltende strategische Geschäftsmodell einer Universalbank mit eigenem Retail-Geschäft, einer starken Verankerung in der Region, einem engen Verbund mit den Sparkassen sowie einer soliden Eigenkapital- und Liquiditätsausstattung. Von ihren Kunden wird die Helaba aufgrund ihres stabilen Geschäftsmodells als verlässliche Partnerin geschätzt. Dies zeigt sich insbesondere bei den langfristigen Finanzierungen im Immobilienkreditgeschäft und Kreditgeschäft mit Unternehmenskunden, wo die Helaba zu den führenden deutschen Banken gehört. Das gut diversifizierte strategische Geschäftsmodell hat sich auch in der COVID-19-Krise bewährt, dies zeigt die stabile Entwicklung des operativen Geschäfts.

Dem Trend der ansteigenden Kosten der letzten Jahre begegnet die Helaba mit dem Projekt „Scope“, welches mit hoher Disziplin fortgeführt wird. In diesem Zusammenhang wurde die Aufbauorganisation spürbar verschlankt. Gleichzeitig wird das erfolgreiche Geschäftsmodell der Helaba noch breiter diversifiziert, um in neue Marktbereiche vorzustoßen und gleichzeitig potenzielle Risiken weiter zu minimieren. Dabei soll vor allem das Wachstum in kapitalschonenden Geschäftsfeldern forciert werden. Die Helaba will neue Marktchancen nutzen und versteht Nachhaltigkeit als Verpflichtung, ihren gesellschaftlichen Beitrag zu leisten, und als Chance, ein zukunftsträchtiges Wachstumsfeld weiter zu erschließen.

Gemeinsam mit über 170 Sparkassen und drei anderen Landesbanken gehört die Helaba zu den Erstunterzeichnern der Selbstverpflichtung der deutschen Sparkassenorganisation für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften. Mit der Unterzeichnung hat sich die Helaba verpflichtet, aktiv den

Klimaschutz voranzubringen und ihre Geschäftstätigkeit konsequent nachhaltig auszurichten. Sie ist damit logisches Element der bestehenden Nachhaltigkeitsstrategie. Sie bekräftigt damit als zentrales Verbundunternehmen der deutschen Sparkassen-Finanzgruppe ihren Anspruch, die Gruppe bei der Bewältigung der aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen aktiv zu begleiten.

Mit dem im Jahr 2020 gestarteten Programm „HelabaSustained“ strebt die Helaba an, ihr Nachhaltigkeitsprofil auf unterschiedlichsten Ebenen und auf allen Feldern der ESG – Environment, Social, Governance – fortzuentwickeln und den gesamten Helaba-Konzern mit einer nach innen wie außen klar erkennbaren nachhaltigen Prägung in die Zukunft zu führen. Die Helaba hat sich dabei ambitionierte Nachhaltigkeitsziele gesetzt, die künftig Bestandteil der Unternehmenssteuerung sein werden. Darüber hinaus werden Möglichkeiten für neue Aktiv- wie Passivprodukte mit ESG-Bezug ausgelotet und die Beratung der Kunden (Firmen- wie Sparkassenkunden) auf dem Gebiet der Nachhaltigkeit intensiviert. Vorgaben des Gesetzgebers und der Aufsichtsbehörden mit ESG-Bezug werden in einem übergreifenden Antritt aufgegriffen und umgesetzt.

Ziel ist die umfassende Weiterentwicklung des organisatorischen und geschäftlichen Profils als Rüstzeug zur erfolgreichen Bewältigung der anstehenden nachhaltigen Transformation unserer Gesellschaft und zur Erfüllung der Erwartungen unterschiedlicher Stakeholder.

Wachstumschancen werden insbesondere im Segment der nachhaltigen Finanzierungen gesehen, in dem die Helaba neben der Strukturierung von Projekten in den Segmenten erneuerbare Energien und digitale Infrastruktur auch an der Syndizierung von Green-, Social- sowie ESG-linked-Finanzierungen und Schuldscheinen bereits erfolgreich beteiligt ist. Mit dem weiter wachsenden Angebot des Sustainable Finance Advisory, bei dem die Helaba mit kundenorientierten und produktübergreifenden Informations- und Beratungsleistungen bei der Umsetzung von Finanzierungen mit Nachhaltigkeitskomponente unterstützt, bestehen weitere Wachstumspotenziale im Nachhaltigkeitssegment.

Die digitale Transformation schreitet voran und wird das Bankgeschäft weiter massiv verändern und andere Wettbewerber in den Markt bringen. Auch die Helaba will die digitale Transformation weiter konsequent vorantreiben. Anfang 2020 wurde die Erarbeitung der Digitalisierungsstrategie und der Geschäftsstrategie in einer gemeinsamen Organisationseinheit zusammengeführt, um fortan Digitalisierungstrends kontinuierlich zu analysieren und zu bewerten sowie strategisch relevante Initi-

ativen anzustoßen und zu koordinieren. Hierzu wurde innerhalb der Helaba auch ein übergreifendes Gremium etabliert, das aufgrund der breiten Abdeckung von Senior-Management-Kompetenzen aus Markt- und Corporate-Center-Einheiten einen gesamthaften Blick auf die Chancen der digitalen Transformation sicherstellt. Über die Beteiligungsgesellschaft Helaba Digital geht die Helaba Kooperationen und Beteiligungen mit FinTechs ein. Es ist geplant, das Portfolio an strategischen Beteiligungen kontinuierlich auszubauen. Die Digitalisierungsinitiativen umfassen neben Anwendungen an der Kundenschnittstelle auch interne Prozessoptimierungen. Auch im Bereich der Blockchain-Anwendungen und der Technologie der künstlichen Intelligenz ergeben sich weitere Chancen zur Effizienzsteigerung für die Helaba. Eine konkrete Initiative ist die Blockchain-Plattform „Marco Polo“ zur Entwicklung von neuen Finanzierungsprozessen im Außenhandel. Weiterhin kann die Weiterentwicklung des Zahlungsverkehrs hin zu programmierbarem Geld für die Helaba als wesentliche Zahlungsverkehrsdienstleisterin weitere Chancen bieten. Um frühzeitig solche zu erkennen, hat sich die Helaba im Jahr 2020 aktiv in die Bundesbank-Arbeitsgruppe „Programmierbares Geld“ eingebracht und wird auch 2021 diese Entwicklung aktiv mitgestalten.

Darüber hinaus bietet der technologische Fortschritt weitere Möglichkeiten zur Nutzung und Analyse von Daten. Daher hat sich die Helaba als Partnerin der Initiative „Financial Big Data Cluster (FBDC)“ angeschlossen. Diese hat sich zum Ziel gesetzt, gemeinsam mit ihren Mitgliedern einen umfassenden Datenbestand mit Relevanz für die Finanzbranche aufzubauen und Anwendungsfälle für Künstliche Intelligenz zur Analyse dieser Daten zu entwickeln. Der Fokus der Helaba liegt in diesem Projekt auf dem Arbeitspaket Sustainable Finance und bietet eine sinnvolle Verknüpfung von Digitalisierung und Nachhaltigkeit – zwei wesentliche Ziele der strategischen Agenda der Helaba. Um auf die künftigen Herausforderungen flexibel reagieren und die Prozesse der Helaba kontinuierlich verbessern zu können, wird die Helaba ihre IT-Infrastruktur weiter ausbauen und modernisieren.

Langfristige Kundenbeziehungen sowie eine nachhaltige Geschäftspolitik in den gewählten in- und ausländischen Zielmärkten sind die Grundlage der positiven Entwicklung des Neugeschäfts der letzten Jahre im Segment Immobilien. Auch in Phasen des zunehmenden Wettbewerbs- und Margendrucks sieht die Helaba gute Chancen, aufgrund ihrer langjährigen Verankerung in den Märkten und ihrer Produktexpertise ihre Marktposition im Immobilienkreditgeschäft zu behaupten und weiter zu stärken. Im Immobilienkreditgeschäft sieht die Helaba Chan-

cen unter anderem in der Digitalisierung von Prozessen und Schnittstellen zum Kunden sowie der Verbesserung der regionalen Präsenz.

Im Corporate Finance-Geschäft erweitert die Helaba ihre Aktivitäten durch gezielte Produktinitiativen wie zum Beispiel im Ausbau und in der Entwicklung nachhaltiger Produkte sowie der Stärkung der Förderkreditstrukturierung. Eine weitere wesentliche Stoßrichtung der Helaba ist die Finanzierung von Infrastruktur und infrastrukturnahen Dienstleistungen in Form von Projekt- und Transportfinanzierungen.

Im Sparkassenkreditgeschäft führt die weitere Integration von Helaba-Produkten in die Vertriebs- und Produktionsprozesse der Sparkassen zu mehr Effizienz und Geschäftspotenzial.

Exportorientierte Firmenkunden erwarten von ihrer Partnerbank Produktangebote zur Begleitung der Kunden im Ausland. Die institutionelle Verankerung in der Sparkassen-Finanzgruppe und die erweiterte Kundenbasis ermöglichen es der Helaba, sich als Dienstleister und Lösungsanbieter in der Sparkassen-Finanzgruppe für das Auslandsgeschäft zu etablieren.

Im Zahlungsverkehr ist die Helaba in einem von unverändert hohem Wettbewerbsdruck und regulatorischen Anforderungen bestimmten Markt einer der führenden Zahlungsverkehr-Clearer in Deutschland und führende Landesbank in diesem Sektor. Die sich hieraus ergebenden Chancen werden konsequent ausgebaut, um dem weiterhin hohen Margendruck in einem immer noch von Negativzinsen geprägten Umfeld auf der Provisionsseite zu begegnen.

Die Helaba hat die grundlegenden Wandlungsprozesse auf dem Zahlungsverkehrsmarkt frühzeitig erkannt und bereits in den vergangenen Jahren verschiedene Initiativen entwickelt, um dem technischen Fortschritt und den sich wandelnden Kundenanforderungen im digitalen Zeitalter Rechnung zu tragen. Bei der Einführung von Instant Payments (Echtzeit-Bezahlverfahren) hat die Helaba eine führende Rolle in der Sparkassen-Finanzgruppe übernommen. Dem digitalen Strukturwandel im Cash Management wird unter anderem mit dem weiteren Ausbau der Kontaktlostechnologie NFC (Near Field Communication) begegnet. Durch die Erweiterung des Produktangebots um die Debit Mastercard und Visa Debit werden die Bezahlmöglichkeiten am Point of Sale mit einer Internetfähigkeit der Karte verbunden. Darüber hinaus positioniert sich die Helaba in den aktuellen Initiativen X-Pay und EPI (European Payments Initiative) zur Bereitstellung eines sicheren, bedarfsorientierten und effizienten Zahlverfahrens in Deutschland und optional in Europa, um die

führende Rolle in der Zahlungsverkehrsabwicklung auch künftig abzusichern. Kooperationen und die Zusammenarbeit mit ausgewählten FinTechs werden konsequent weiterverfolgt.

Für das Fördergeschäft ergeben sich Chancen aus der weiteren Übernahme von Förderprogrammen sowie aus der Digitalisierung der Antrags- und Bearbeitungsprozesse bei Fördermaßnahmen.

Von den Rating-Agenturen Moody's Investors Service (Moody's), Fitch Ratings (Fitch) und Standard & Poor's (S&P) wird die Helaba als Emittentin mit „Aa3“, „A+“ und „A“ eingestuft. Die Ratings für kurzfristige Verbindlichkeiten sind „P-1“, „F1+“ und „A-1“.

Die Ratings von Fitch und S&P basieren auf einem gemeinsamen Verbund-Rating der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen. Die strategisch bedeutsamen Refinanzierungsinstrumente öffentliche Pfandbriefe und Hypothekenpfandbriefe weisen „AAA“-Ratings auf. Aufgrund ihres hohen Standings bei institutionellen und privaten Investorinnen und Investoren und ihrer diversifizierten Produktpalette stand der Helaba in den letzten Jahren durchgehend der Zugang zu den Refinanzierungsmärkten unmittelbar offen. Die Zugehörigkeit zu einem starken Verbund stärkt die nachhaltige Refinanzierungsfähigkeit der Helaba an den Geld- und Kapitalmärkten weiter.

Die Helaba ist aufgrund der Struktur ihrer Trägerinnen und Träger (88 % der Anteile werden von Trägerinnen und Trägern aus der Sparkassenorganisation gehalten) und ihrer Zentralbankfunktion für rund 40 % der bundesdeutschen Sparkassen nachhaltig in der Sparkassen-Finanzgruppe verankert. Die Helaba verfolgt strategisch das Ziel, ihre Stellung als führende Verbundbank der deutschen Sparkassen weiter auszubauen und sich unumkehrbar mit den Sparkassen zu verzahnen. Mögliche Ansatzpunkte ergeben sich zum Beispiel aus dem gemeinsamen Kreditgeschäft mit Sparkassen für größere mittelständische Kunden, dem Auslandsgeschäft oder im Bereich des gehobenen Private Bankings über die Frankfurter Bankgesellschaft.

Aufgrund der herausfordernden Rahmenbedingungen befindet sich der Bankensektor in einem andauernden Anpassungsprozess mit steigendem Konsolidierungsdruck. Um nachhaltiges Wachstum zu ermöglichen und neue Marktchancen zu nutzen, wird die Helaba in Zukunft auch weiter offen für Kooperationen und mögliche Fusionen sein.

Die Trägerversammlung und der Verwaltungsrat haben den Vorstand der Helaba beauftragt, mit Vertretern der DekaBank Deutsche Girozentrale zu erörtern, wie die Stärken beider Häuser in ein leistungsfähiges Zentralinstitut der Sparkassen-Finanz-

gruppe mit einem integrierten Geschäftsmodell zusammengeführt werden können. Die Gespräche wurden vor dem Hintergrund der COVID-19-Krise bis auf weiteres zurückgestellt.

Insgesamt ist die Helaba mit ihrem strategischen Geschäftsmodell für die Zukunft nachhaltig gut aufgestellt. Die fundamentale Geschäftsausrichtung ist tragfähig und die breite Diversifizierung des Geschäftsmodells wirkt auch in der aktuellen Krise stabilisierend. Weitere Entwicklungsmöglichkeiten sieht die Helaba in der breiteren Diversifizierung und dem weiteren Ausbau von Geschäftsfeldern im nicht zinstragenden Geschäft. Sustainable Finance steht ebenfalls im Vordergrund, um die Kunden mit nachhaltigen Finanzprodukten im Transformationsprozess hin zur Klimaneutralität aktiv zu begleiten. Zielsetzung der Rentabilitätsstrategie der Helaba ist unter Berücksichtigung veränderter aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen die Stabilisierung der nachhaltigen Ertragskraft zur Stärkung der Kapitalbasis unter Beachtung der risikostrategischen Vorgaben.

Voraussichtliche Entwicklung der Bank

Das Geschäftsmodell der Landesbank Hessen-Thüringen als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut basiert auf einem starken regionalen Fokus, ausgewählter internationaler Präsenz und einer engen Integration in die Sparkassenorganisation und bietet damit gute Voraussetzungen für die Geschäftsentwicklung in 2021. Die volkswirtschaftlichen Prognosen gehen nach dem in 2020 durch COVID-19 induzierten weltweiten Konjunkturerbruch für 2021 von einer konjunkturellen Erholung aus, deren Ausmaß allerdings von der weiteren Entwicklung der COVID-19-Pandemie stark abhängig ist. Die durch COVID-19 verursachten volkswirtschaftlichen Verwerfungen werden voraussichtlich zu höheren Belastungen der Risikoversorge auch in 2021 führen. Das erwartete weiterhin niedrige Zinsniveau in Verbindung mit den vielfältigen, besonders regulatorisch getriebenen Projektaktivitäten wirken belastend auf die Kreditwirtschaft. Insgesamt begrenzen diese Faktoren die Ergebnisentwicklung in 2021 und bilden die Rahmenbedingungen für die Prognose 2021:

Das gesamte Abschlussvolumen im mittel- und langfristigen Kreditgeschäft (ohne das wettbewerbsneutrale Fördergeschäft der WIBank) wird in 2021 sehr deutlich unterhalb des Vorjahres geplant. Die durch COVID-19 bedingten Unsicherheiten, auch hinsichtlich einer möglichen höheren Eigenkapitalunterlegung durch Rating-Migrationen einzelner Kreditnehmer, führen zu einer vorsichtigen Neugeschäftsplanung. Für die Kundenforderungen wird insgesamt ein Bestand auf Vorjahresniveau geplant, ebenso wird mit einer kaum veränderten Bilanzsumme gerechnet.

Der Zinsüberschuss einschließlich der Beteiligungs- und Dividendenerträge wird für 2021 merklich unter dem Vorjahreswert geplant. Dieser Rückgang ist vor allem durch das von hohen Beteiligungserträgen geprägte Ausgangsniveau in 2020 bestimmt.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie erwartet die Helaba trotz des prognostizierten Wirtschaftswachstums eine weitere Verschlechterung der Kreditrisiken in 2021. Nachdem die Risikoversorge bereits in 2020 sehr stark im Vergleich zu den Vorjahren angestiegen ist, wird für 2021 eine deutlich steigende Risikoversorge geplant.

Das Provisionsgeschäft wird in 2021 in verschiedenen Bereichen weiter ausgebaut, so dass mit einem moderaten Anstieg des Provisionsüberschusses geplant wird.

Im Handelsergebnis wird in 2021 mit merklich höheren Kundenerträgen gegenüber dem Vorjahr gerechnet. Für 2021 werden außerdem deutliche Rücklaufeffekte aus den Bewertungen erwartet, so dass für das gesamte Handelsergebnis ein sehr deutlicher Anstieg geplant wird.

Die Planung des sonstigen betrieblichen Ergebnisses enthält im Wesentlichen die operativen Gebäudeerträge und -aufwendungen, die Zuführung zu Rückstellungen und die Aufzinsung der Pensionsrückstellungen. Dabei wird für 2021 mit einem gegenüber dem Vorjahr deutlich verbesserten Ergebnis gerechnet.

Im Verwaltungsaufwand werden sich die extern induzierten Kosten wie Bankenabgabe oder Umlagen in 2021 voraussichtlich sehr deutlich erhöhen. Der geplante Anstieg im Personalaufwand ist vor allem durch eine sehr starke Zunahme für den Versorgungsaufwand aus Pensionen aufgrund der prognostizierten Entwicklung der gesetzlichen Renten begründet. Entlastende Sondereffekte in 2020 werden rückläufig geplant. Durch umfangreiche Projektaktivitäten, unter anderem durch die Modernisierung der IT-Infrastruktur, sowie durch Tarifierhöhungen werden Kostensteigerungen erwartet. Als Gegensteuerungsmaßnahme hat die Bank bereits in 2019 das Projekt „Scope“ aufgesetzt, das wie bereits im Jahr 2020 auch in 2021 im Verwaltungsaufwand kostenbegrenzend wirken wird. In Verbindung mit einem geschäftsgetriebenen Anstieg der Verwaltungsaufwendungen im Fördergeschäft wird für 2021 insgesamt ein spürbarer Anstieg des Verwaltungsaufwands erwartet.

Im Saldo plant die Helaba für das Jahr 2021 ein Ergebnis vor Steuern deutlich unter Vorjahresniveau. Die Cost-Income-Ratio wird für 2021 geringfügig höher erwartet.

Auch für 2021 wird durch strategische Initiativen eine kontinuierliche Entwicklung in den Geschäftsfeldern mit einem Ausbau der Kundenerträge, insbesondere im Provisionsgeschäft, angestrebt. Die Maßnahmen des Programms „Scope“ dienen dazu, diese Ertragsentwicklung abzusichern und den Kostenauftrieb zu begrenzen.

Risiken für die Entwicklung der Helaba resultieren primär aus den vielfältigen Implikationen der COVID-19-Pandemie, zumal mit der geordneten Entwicklung des Brexit-Prozesses ein Unsicherheitsfaktor der vergangenen Jahre deutlich an Gewicht verloren hat. Bezüglich der makroökonomischen Annahmen bestehen Risiken in der Form, dass die volkswirtschaftlichen Parameter insbesondere durch COVID-19 deutlich von den Annahmen der Helaba abweichen.

Voraussichtliche Entwicklung der Geschäftsfelder

Im Bereich Real Estate Finance wird trotz der COVID-19-Pandemie aufgrund der weiterhin guten Marktposition der Helaba im Jahr 2021 bei unverändertem Geschäftsvolumen eine moderate Steigerung der Erträge erwartet. Das Abschlussvolumen in mittel- und langfristigen Immobilienkrediten wird für 2021 spürbar niedriger geplant.

Der Bereich Asset Finance geht für das Jahr 2021 bei weitgehend stabilen Geschäftsvolumen von Erträgen auf Vorjahresniveau aus. Das geplante Abschlussvolumen liegt im mittel- und langfristigen Neugeschäft merklich unter dem Vorjahreswert.

Das im Bereich Corporate Banking geplante Geschäftsvolumen wird Ende 2021 deutlich unter dem Vorjahreswert geplant, einhergehend mit merklich niedrigeren Erträgen. Das für 2021 vorgesehene Abschlussvolumen im mittel- und langfristigen Neugeschäft unterschreitet den Vorjahreswert sehr deutlich.

Im Kapitalmarktgeschäft wird bis Ende 2021 auch durch Rücklaufeffekte aus Bewertungen mit einem sehr kräftigen Anstieg gerechnet. Die gesamten Erträge in Capital Markets werden durch stärkere Primärmarktaktivitäten und die Optimierung von Cross-Selling-Potenzialen gegenüber dem Vorjahr spürbar höher geplant.

Der Schwerpunkt des neu gegründeten Bereichs Öffentliche Hand liegt auf der Betreuung kommunaler Kunden sowie kommunalnaher Unternehmen. Im inländischen Kommunalkredit-

geschäft des Bereichs Treasury wird für 2021 bei unveränderten Rahmenbedingungen eine leicht sinkende Ertragsentwicklung angenommen.

Für das Geschäftsvolumen des Bereichs Sparkassen und Mittelstand wird für 2021 ein Anstieg erwartet, damit verbunden ist ein spürbarer Anstieg der Erträge. Das mittel-/langfristige Neugeschäft wird leicht über dem Niveau von 2019 geplant, der durch COVID-19 bedingte sehr hohe Vorjahreswert im Förderkreditgeschäft wird für 2021 nicht mehr erwartet. Das Transaktionsvolumen im Zahlungsverkehr wird deutlich steigend angenommen.

Die LBS geht für das Geschäftsjahr 2021 von einer spürbaren Belebung des Bruttoneugeschäfts und einer Stabilisierung der Ergebnisbeiträge aus.

Für das öffentliche Fördergeschäft der WIBank wird für das Jahr 2021 mit einer Ertragsentwicklung auf Vorjahresniveau gerechnet.

Gesamtaussage

Die Helaba hat im Geschäftsjahr 2020 ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von 93 Mio. € erzielt (Vorjahr: 343 Mio. €) und liegt damit erheblich unter dem Vorjahres- und dem Planwert. Die im zweiten Halbjahr sehr deutliche positive Entwicklung unterstreicht die Stabilität des breit diversifizierten Geschäftsmodells, auch in der aktuellen Krise.

Trotz der Verwerfungen durch die COVID-19-Pandemie bleiben die Erträge aus dem operativen Geschäft nahezu auf Vorjahresniveau. Der Zinsüberschuss steigt gegenüber dem Vorjahr sehr deutlich an. Selbst ohne Berücksichtigung der im Vorjahr belastenden Aussteuerungsmaßnahmen aufgrund der KOFIBA-Übernahme konnte der Zinsüberschuss leicht erhöht werden. Auch der Provisionsüberschuss konnte gesteigert werden. Positiv entwickelten sich auch die Verwaltungsaufwendungen, die in 2020 klar unter dem Plan- und Vorjahreswert liegen. Neben anderen Effekten haben die ergriffenen Gegensteuerungsmaßnahmen durch das Transformationsprogramm „Scope“ dazu beigetragen, dem Trend des stetigen Kostenauftriebs erfolgreich entgegenzuwirken.

Ausgehend von einem niedrigen Niveau wurde die Risikovorsorge, aufgrund des gesamtwirtschaftlichen schwierigen Umfelds infolge von COVID-19, vorausschauend deutlich erhöht. Der weit überwiegende Teil der Risikovorsorge ist der portfoliobasierten Risikovorsorge zuzuordnen, weniger als ein Drittel entfällt dabei auf konkrete Ausfallereignisse.

Die Helaba sieht sich trotz des zunehmenden Wettbewerbsdrucks und der Vielzahl regulatorischer Anforderungen mit ihrem strategischen, an den Anforderungen der Realwirtschaft und der Sparkassen-Finanzgruppe ausgerichteten Geschäftsmodell für die Zukunft nachhaltig gut aufgestellt. Das im Geschäftsjahr 2020 erzielte Ergebnis erlaubt die Bedienung aller Nachrangmittel, Genussrechte und stillen Einlagen sowie eine Dotierung der Rücklagen. Bezüglich ihrer Dividendenpolitik bewegt sich die Helaba in dem von der EZB gesteckten Rahmen.

Frankfurt am Main/Erfurt, den 2. März 2021

Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale

Der Vorstand

Groß Dr. Hosemann Kemler

Nickel Rhino Schmid

Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit nach § 21 Entgelttransparenzgesetz (EntgTranspG)

Am 6. Juli 2017 ist das Gesetz zur Förderung der Entgelttransparenz zwischen Frauen und Männern in Kraft getreten. Nach dem neuen Gesetz müssen Unternehmen mit in der Regel mehr als 500 Beschäftigten, die zur Aufstellung eines Lageberichts verpflichtet sind, einen „Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit“ (so genannten Entgeltbericht) aufstellen.

Die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale („Helaba“) hat einen Entgeltbericht im Sinne des § 21 Abs. 1 EntgTranspG zu erstellen. Ein Entgeltbericht wurde erstmals im Kalenderjahr 2018 veröffentlicht, der – zu Beginn der Berichtserstellungspflicht – nur das Kalenderjahr 2016 umfasste. Der vorliegende Entgeltbericht der Helaba wird dem Lagebericht zum 31. Dezember 2020 als Anlage beigefügt.

In dem Entgeltbericht sind zum einen (i) bestimmte Maßnahmen der Helaba zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern und (ii) zur Einhaltung und Förderung von Entgeltgleichheit zwischen Frauen und Männern, zum anderen (iii) bestimmte statistische Angaben zur Zahl der Beschäftigten, aufgeschlüsselt nach Frauen und Männern, anzugeben.

Die Helaba ist eine Universalbank mit starkem regionalem Fokus sowie einer langfristigen und nachhaltigen Ausrichtung auf die Bedürfnisse ihrer Kunden. Als Anstalt öffentlichen Rechts ist sich die Helaba ihrer sozialpolitischen und gesellschaftlichen Verantwortung als Arbeitgeberin bewusst und fördert eine vorurteils- und diskriminierungsfreie Unternehmenskultur, die von Respekt und Wertschätzung allen Beschäftigten gegenüber geprägt ist. Als bedeutendes Institut fällt die Helaba außerdem unter die Vergütungsregeln des Kreditwesengesetzes und der Institutsvergütungsverordnung und hat schon aus diesem Grund transparente und nachvollziehbare Vergütungssysteme zu implementieren.

1. Maßnahmen der Helaba zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern und ihre Wirkung

Für die Helaba ist es bei der Umsetzung von Diversität ein wichtiges Anliegen, vorhandene Talente und Fähigkeiten zu erkennen, zu entwickeln und optimal zu nutzen. Im Sinne einer nachhaltigen Personalarbeit unterstützen wir eine Unternehmenskultur mit mehr Diversität und etablieren entsprechende Konzepte, auf deren Basis Frauen und Männer in der Bank die gleichen Chancen erhalten, sich funktional zu entwickeln.

Im Vergleich zu 2016 sind wir bei einer Reduzierung der Führungspositionen um 17 % deutlich diverser geworden; so konnte ein relativer Anstieg von 4,8 % an Frauen über alle Führungsebenen erreicht werden.

Um dafür zu sorgen, dass zukünftig deutlich mehr weibliche Bewerbungen für höherwertige Stellen (Führung, Fach, Projekt und Vertrieb) zur Verfügung stehen und perspektivisch insbesondere über 30 % aller Führungskräftepositionen mit Frauen besetzt werden können, wird die Helaba

- eine strukturierte Potenzialidentifikation etablieren,
- die entsprechende Nachfolgeplanung einrichten und
- bei Besetzungsprozessen Frauen auf internen und externen Shortlists deutlich stärker berücksichtigen.

Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern, hat die Helaba insbesondere

- das Angebot von Betreuungsplätzen für Kinder bis sechs Jahre und die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Elder Care fest etabliert,
- den Ausbau flexibler, mobiler Arbeit deutlich vorangetrieben und
- Führen in Teilzeit unterstützt.

2. Maßnahmen der Helaba zur Herstellung von Entgeltgleichheit für Frauen und Männer

Zur Herstellung von Entgeltgleichheit zwischen Frauen und Männern existieren in der Helaba bereits bei der Festlegung eines Gehalts, zum Beispiel bei erstmaliger Aufnahme einer Tätigkeit in der Helaba oder auch bei einer beruflichen Veränderung innerhalb der Bank, die eine Veränderung des Gehalts zur Folge haben kann, Maßnahmen und Vorgehensweisen, die auf eine gleiche Entgeltfindung zwischen Frauen und Männern einzahlen.

Bei der Gehaltsfestsetzung wird in der Helaba zunächst einmal – geschlechtsneutral – danach unterschieden, ob es sich bei der/dem Beschäftigten um Tarif- oder AT-Beschäftigte handelt.

a) Materielle Grundlagen bei der Gehaltsfestsetzung von Tarif-Beschäftigten

Die Festlegung des Gehalts einer/eines Tarif-Beschäftigten erfolgt anhand einer individuellen Eingruppierung in die jeweils anwendbare Tarifgruppe des MTV-Banken mit vorher feststehenden Tätigkeitsmerkmalen sowie einer gegebenenfalls übertariflichen (Zusatz-)Vergütung, die durch den in der Helaba anwendbaren Vergütungsrahmen (als Einheitsregelung mit Funktionsstufen) geschlechtsneutral beziehungsweise geschlechterunabhängig für alle Beschäftigten gleichermaßen zur Anwendung gelangt.

b) Materielle Grundlagen bei der Gehaltsfestsetzung von AT-Beschäftigten

Im AT-Bereich und in dessen Funktionsstufensystem wird bei der individuellen Gehaltsfestsetzung zunächst zwischen der Fach- und der Führungslaufbahn unterschieden.

Fachlaufbahn	Führungslaufbahn
▪ Spezialkraft	▪ Gruppenleiter/-in
▪ Referent/-in	▪ Abteilungsleiter/-in
▪ Hauptreferent/-in	▪ Bereichsleiter/-in

Die Gehaltsfestsetzung erfolgt in enger Abstimmung mit dem einstellenden Bereich sowie dem Bereich Personal und Recht. Ab der Ebene der Hauptreferentinnen und -referenten beziehungsweise Abteilungsleiterinnen und -leitern findet die Gehaltsfestsetzung in der Regel auch unter Einbeziehung des für den einstellenden Bereich zuständigen Dezernenten statt. Bei der Gehaltsfestsetzung innerhalb von Fach- und Führungslaufbahnen wird sich geschlechtsneutral und geschlechterunabhängig an der jeweiligen Funktionsstufe sowie innerbetrieblichen

Gehaltsbändern pro Funktionsstufe, die sich wiederum an der Organisationsstruktur in der Helaba ausrichtet, orientiert. Folgende Aspekte fließen innerhalb der organisatorischen Betrachtung bei der Gehaltsfestsetzung mit ein:

- Gesamtbank
- Vertrieb-, Produkt-, Corporate Center
- Bereich
- Abteilung oder Gruppe
- Berücksichtigung konkreter Erfordernisse des Bewerber- und Arbeitsmarkts

Zu berücksichtigen ist ferner, dass der jeweils örtlich zuständige Personalrat – bis zur Ebene der Bereichsleiter – bei Einstellungen, Höher- und Rückgruppierungen sowie Eingruppierungen im Rahmen der zu berücksichtigenden Mitbestimmungsrechte des hessischen Personalvertretungsrechts beteiligt wird und auch auf eine geschlechtsneutrale und geschlechterunabhängige Gehaltsfestlegung achtet.

3. Nach Geschlecht aufgeschlüsselte statistische Angaben für das Jahr 2020

Die durchschnittliche Gesamtzahl der Beschäftigten betrug im Jahr 2020 insgesamt 3.153,4 Mitarbeiterkapazitäten (MAK). Davon waren 1.316,5 MAK weibliche Beschäftigte und 1.836,9 MAK männliche Beschäftigte.

Von den weiblichen Beschäftigten waren 868,9 MAK vollzeitbeschäftigt und 447,6 MAK teilzeitbeschäftigt.

Von den männlichen Beschäftigten waren 1.760,9 MAK vollzeitbeschäftigt und 76,0 MAK teilzeitbeschäftigt.

Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale

Frankfurt am Main, 1. Januar 2021

**Jahresabschluss
der Landesbank
Hessen-Thüringen
Girozentrale**

Jahresbilanz der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale

zum 31. Dezember 2020

Aktivseite

in Tsd. €

	Anhang	Ziffer	31.12.2020	31.12.2019
Barreserve				
a) Kassenbestand			5.850	6.265
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken			24.042.371	12.255.575
Darunter: bei der Deutschen Bundesbank	23.078.499			(11.856.906)
			24.048.221	12.261.840
Forderungen an Kreditinstitute	(2), (48)			
a) Hypothekendarlehen			–	–
b) Kommunalkredite			6.948.783	8.057.635
c) Andere Forderungen			5.542.968	6.315.037
			12.491.751	14.372.672
Darunter:				
Täglich fällig	4.630.866			(1.956.807)
Gegen Beleihung von Wertpapieren	–			–
Darunter: Baudarlehen der Bausparkasse				
Bauspardarlehen	–			–
Forderungen an Kunden	(3), (48)			
a) Hypothekendarlehen			22.470.845	23.936.687
b) Kommunalkredite			33.581.560	34.959.189
c) Andere Forderungen			45.860.300	43.698.521
Darunter: gegen Beleihung von Wertpapieren	–			–
d) Baudarlehen der Bausparkasse				
da) Aus Zuteilungen (Bauspardarlehen)		119.841		130.559
db) Zur Vor- und Zwischenfinanzierung		831.899		784.123
dc) Sonstige		3.841		3.938
			955.582	918.620
Darunter: durch Grundpfandrechte gesichert	643.371			(609.065)
			102.868.286	103.513.017
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	(4)			
a) Geldmarktpapiere				
aa) Von öffentlichen Emittenten		250.513		–
Darunter:				
Beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	250.513			–
ab) Von anderen Emittenten		321.218		989.856
Darunter:				
Beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	–			–
			571.731	989.856
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) Von öffentlichen Emittenten		4.082.072		4.295.500
Darunter:				
Beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	3.866.168			(4.295.500)
bb) Von anderen Emittenten		10.768.495		12.603.820
Darunter:				
Beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	9.303.205			(12.603.820)
			14.850.567	16.899.319
c) Eigene Schuldverschreibungen			–	–
Nennbetrag	–			–
			15.422.298	17.889.175
Übertrag:			154.830.557	148.036.703

Passivseite

in Tsd. €

	Anhang Ziffer			31.12.2020	31.12.2019
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(15), (18), (48)				
a) Begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe			46.064		56.071
b) Begebene öffentliche Namenspfandbriefe			1.234.403		1.106.395
c) Andere Verbindlichkeiten			54.630.552		36.772.071
Darunter: täglich fällig		11.467.646			(6.736.499)
Zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen an den Darlehensgeber ausgehändigte:					
Hypotheken-Namenspfandbriefe			-		-
Öffentliche Namenspfandbriefe			-		-
d) Bauspareinlagen			61.190		50.931
				55.972.209	37.985.468
Darunter: auf zugeteilte Verträge		-			-
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	(19), (48)				
a) Begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe			185.860		216.020
b) Begebene öffentliche Namenspfandbriefe			11.904.287		13.446.704
c) Einlagen aus dem Bauspargeschäft und Spareinlagen					
ca) Bauspareinlagen		5.122.282			5.039.933
Darunter:					
Auf gekündigte Verträge		44.665			(38.372)
Auf zugeteilte Verträge		87.527			(90.775)
cb) Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten			-		-
cc) Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten			-		-
			5.122.282		5.039.933
d) Andere Verbindlichkeiten			26.210.378		22.387.993
				43.422.807	41.090.650
Darunter: täglich fällig		14.678.915			(12.054.966)
Zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen an den Darlehensgeber ausgehändigte:					
Hypotheken-Namenspfandbriefe			-		-
Öffentliche Namenspfandbriefe			-		-
Verbriefte Verbindlichkeiten	(20)				
a) Begebene Schuldverschreibungen					
aa) Hypothekenspfandbriefe			10.418.676		10.707.616
ab) Öffentliche Pfandbriefe			14.839.935		13.208.575
ac) Sonstige Schuldverschreibungen			28.575.162		27.057.200
			53.833.774		50.973.391
b) Andere verbiefte Verbindlichkeiten			3.276.048		12.590.731
				57.109.822	63.564.121
Darunter: Geldmarktpapiere		3.276.048			(12.590.731)
Handelsbestand	(21), (36), (37), (48)			8.947.172	11.376.456
Übertrag:				165.452.010	154.016.695

Aktivseite

in Tsd. €

	Anhang Ziffer	31.12.2020	31.12.2019
Übertrag:		154.830.557	148.036.703
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	(5)	1.044.008	1.032.613
Handelsbestand	(6), (14), (36), (37), (48)	19.160.077	14.604.217
Beteiligungen	(7), (17), (48)	31.872	31.033
Darunter:			
An Kreditinstituten	14.151		(14.151)
An Finanzdienstleistungsinstituten	0		(0)
Anteile an verbundenen Unternehmen	(8), (17), (48)	2.000.621	2.021.394
Darunter:			
An Kreditinstituten	874.780		(874.780)
An Finanzdienstleistungsinstituten	13.074		(13.074)
Treuhandvermögen	(9)	1.395.092	914.273
Darunter: Treuhandkredite	1.217.099		(738.702)
Immaterielle Anlagewerte	(10), (17)		
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		–	–
b) Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		101.943	82.533
c) Geschäfts- oder Firmenwert		–	6.593
d) Geleistete Anzahlungen		–	–
		101.943	89.126
Sachanlagen	(11), (17)	182.791	140.434
Sonstige Vermögensgegenstände	(12)	1.031.095	1.231.965
Rechnungsabgrenzungsposten	(13)		
a) Aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		469.363	516.467
b) Andere		530.565	289.109
		999.928	805.576
Summe der Aktiva		180.777.983	168.907.335

Passivseite

in Tsd. €

	Anhang Ziffer			31.12.2020	31.12.2019
Übertrag:				165.452.010	154.016.695
Treuhandverbindlichkeiten	(22)			1.395.092	914.273
Darunter: Treuhandkredite		1.217.099			(738.702)
Sonstige Verbindlichkeiten	(23)			648.502	1.054.197
Rechnungsabgrenzungsposten	(24)				
a) Aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft			354.515		303.813
b) Andere			826.976		604.364
				1.181.490	908.177
Rückstellungen	(25)				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			1.262.382		1.187.638
b) Steuerrückstellungen			113.013		110.768
c) Andere Rückstellungen			481.471		498.000
				1.856.867	1.796.406
Fonds zur baupartechnischen Absicherung				11.200	11.200
Nachrangige Verbindlichkeiten	(26)			2.236.426	2.236.516
Genussrechtskapital	(27), (30)			81.000	81.000
Darunter: vor Ablauf von zwei Jahren fällig		81.000			(61.009)
Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals	(28)			374.314	374.310
Fonds für allgemeine Bankrisiken	(30)			598.623	598.623
Davon: Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB		123.367			(123.367)
Eigenkapital	(30)				
a) Gezeichnetes Kapital					
aa) Stammkapital			588.889		588.889
ab) Kapitaleinlage			1.920.000		1.920.000
ac) Einlagen stiller Gesellschafter			518.000		518.000
				3.026.889	3.026.889
b) Kapitalrücklage				1.546.412	1.546.412
c) Gewinnrücklagen					
cc) Satzungsmaßige Rücklage			294.444		294.444
cd) Andere Rücklage			1.984.713		1.958.193
				2.279.157	2.252.637
d) Bilanzgewinn				90.000	90.000
				6.942.458	6.915.938
Summe der Passiva				180.777.983	168.907.335
Eventualverbindlichkeiten	(31)				
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen				7.855.793	7.597.973
Andere Verpflichtungen	(32)				
a) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen			1.110.397		2.071.931
b) Unwiderrufliche Kreditzusagen			22.999.189		23.222.476
				24.109.586	25.294.407

Gewinn- und Verlustrechnung der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

in Tsd. €

	Anhang Ziffer		2020	2019
Zinserträge aus	(39), (40)			
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		4.193.239		4.103.991
Darunter: Zinserträge der Bausparkasse:				
aa) Aus Bauspardarlehen		4.286		(4.818)
ab) Aus Vor- und Zwischenfinanzierungskrediten		17.896		(18.069)
ac) Aus sonstigen Baudarlehen		56		(62)
b) Festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		119.171		113.325
Darunter: negative Zinserträge		142.376		(69.064)
			4.312.410	4.217.316
			3.313.771	3.414.460
Zinsaufwendungen				
Darunter: für Bauspareinlagen		65.336		(70.422)
Darunter: positive Zinsaufwendungen		158.056		(98.894)
			998.639	802.856
Laufende Erträge aus	(39)			
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren			5.740	27.875
b) Beteiligungen			841	1.147
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen			51.808	11.237
			58.389	40.259
Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			154.395	126.566
Provisionserträge	(39), (41)		284.801	282.435
Darunter: Provisionserträge der Bausparkasse:				
a) Aus Vertragsabschluss und -vermittlung		22.157		(18.592)
b) Aus der Darlehensregelung nach der Zuteilung		2		(16)
c) Aus der Bereitstellung und Bearbeitung von Vor- und Zwischenfinanzierungskrediten		4		(7)
Provisionsaufwendungen			86.171	91.228
Darunter: für Vertragsabschluss und -vermittlung der Bausparkasse		28.916		(32.575)
			198.630	191.207
Nettoertrag des Handelsbestands	(39)		-12.925	76.717
Sonstige betriebliche Erträge	(39), (42)		79.571	100.961
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter		314.423		323.359
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		55.571		83.870
			369.993	407.229
Darunter: für Altersversorgung		6.818		(5.991)
b) Andere Verwaltungsaufwendungen			545.053	608.562
			915.046	1.015.791
Übertrag:			561.654	322.775

in Tsd. €

Anhang Ziffer				2020	2019
Übertrag:				561.654	322.775
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen				24.487	23.983
Sonstige betriebliche Aufwendungen (42)				164.140	166.988
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft (43)				602.300	464.862
Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft				309.687	411.091
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere				4.766	5.568
Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren				3.145	4.665
Aufwendungen aus Verlustübernahme				427	403
Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken				–	–
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit				78.366	76.726
Außerordentliche Erträge				–	333.063
Außerordentliche Aufwendungen				–	81.000
Außerordentliches Ergebnis (44)				–	252.063
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (45)				50.040	–4.803
Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten Sonstige betriebliche Aufwendungen ausgewiesen				1.807	1.259
				51.847	–3.544
Jahresüberschuss				26.520	332.333
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr				90.000	–
Einstellung in Gewinnrücklagen				26.520	242.333
Bilanzgewinn				90.000	90.000

Anhang der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale

zum 31. Dezember 2020

Der Jahresabschluss der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Anstalt des öffentlichen Rechts, Frankfurt am Main, eingetragen beim Amtsgericht Frankfurt am Main unter der Registernummer HRA 29821 und beim Amtsgericht Jena unter der Registernummer HRA 102181, wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) und dem Pfandbriefgesetz (PfandBG) aufgestellt.

Die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind nach den Vorgaben der RechKredV gegliedert. Sie wurden um die für Pfandbriefbanken und für Bausparkassen vorgeschriebenen Posten ergänzt. Die in den Anhang aufzunehmenden Angaben zum Bausparkassengeschäft sind in dem gesondert veröffentlichten Jahresabschluss der Landesbausparkasse Hessen-Thüringen (LBS) enthalten.

Darüber hinaus erstellt die Helaba einen Konzernabschluss in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards, wie sie vom International Accounting Standards Board veröffentlicht und durch die Europäische Union in europäisches Recht übernommen wurden. Dieser wird im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die Berichtswährung des Jahresabschlusses ist Euro (€). Die Beträge sind in der Regel auf volle Mio. € gerundet. Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

(1) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Vermögensgegenstände und Schulden werden nach den Vorschriften der §§ 252 ff. HGB unter Berücksichtigung der besonderen Regelungen für Kreditinstitute (§§ 340 ff. HGB) bewertet.

Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 werden grundsätzlich die gleichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wie im Jahresabschluss des Vorjahres angewendet. Abweichungen werden jeweils nachfolgend erläutert.

Forderungen und Verbindlichkeiten

Forderungen sind mit dem Nennbetrag, Verbindlichkeiten mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert. Außerhalb des Handelsbestands und außerhalb der Wertpapiere der Liquiditätsreserve werden Unterschiedsbeträge mit Zinscharakter zwischen Nennbetrag und Auszahlungsbetrag oder Anschaffungskosten als Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und über die Laufzeit periodisiert aufgelöst. Abgezinst begebene Schuldverschreibungen und ähnliche Verbindlichkeiten sowie auf abgezinster Basis erworbene Wertpapiere und Forderungen werden zum Barwert angesetzt.

Durch die Bildung von Einzelwertberichtigung oder Rückstellungen wird sämtlichen erkennbaren Kreditrisiken Rechnung getragen. Zur Abbildung latenter Kreditrisiken in der handelsrechtlichen Rechnungslegung verfolgt die Bank unverändert einen risikoadäquaten Bilanzierungsansatz. Die Helaba folgt nach HGB dem für Zwecke der Risikovorsorge nach internationalen Rechnungslegungsgrundsätzen herangezogenen Expected-Loss-Ansatz für die Pauschalwertberichtigung, das heißt grundsätzlich dem Einjahresverlust beziehungsweise dem Verlust für die gesamte Restlaufzeit im Falle eines signifikant erhöhten Ausfallrisikos. Die Pauschalwertberichtigung beinhaltet zur Abschirmung zusätzlicher, durch statistische Analysen noch nicht erkannter Risiken in einzelnen Teilportfolios eine zusätzliche Vorsorgekomponente.

Die Grundlage für die Ermittlung der Einzelwertberichtigung bildet der Unterschiedsbetrag zwischen dem erzielbaren Betrag aus erwarteten künftigen Tilgungen, Zinsen und Erlösen aus der Verwertung von Sicherheiten und dem Buchwert der Forderung. Zinsen auf wertgeminderte Forderungen werden mittels barwertiger Hochschreibung des Buchwerts als Zinsertrag erfasst.

Für allgemeine Bankrisiken bestehen – neben dem in der Bilanz ausgewiesenen Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB – auch Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB.

Wertpapiere

Die in den Posten Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere enthaltenen Bestände sind – mit Ausnahme von Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB sowie Beständen des Anlagevermögens – nach dem strengen

Niederstwertprinzip bewertet. Sie sind folglich mit dem beizulegenden Wert anzusetzen, sofern dieser unterhalb der (fortgeführten) Anschaffungskosten liegt. Der beizulegende Wert entspricht bei aktiven Märkten dem Börsen- oder Marktpreis am Abschlussstichtag. Bei der Analyse des Wertpapierbestands zum Bilanzstichtag wurde ein aktiver Markt für alle Wertpapiere festgestellt. Die gesetzlich vorgeschriebenen Wertaufholungen wurden vorgenommen.

Das Anlagevermögen enthält Anteile an inländischen geschlossenen Investmentkommanditgesellschaften und vergleichbaren ausländischen Strukturen nach § 17 RechKredV in Verbindung mit der Definition von Investmentvermögen nach § 1 KAGB.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten angesetzt. Bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung werden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen. Sofern die Gründe für eine Wertminderung in früheren Geschäftsjahren entfallen sind, erfolgen Zuschreibungen bis zur Höhe des Zeitwerts, maximal bis zur Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten.

Handelsbestand

Handelsbestände werden in der Bilanz in den Posten Handelsaktiva und -passiva ausgewiesen. Die institutsintern festgelegten Kriterien für die Einbeziehung von Finanzinstrumenten in den Handelsbestand haben sich im Geschäftsjahr nicht geändert. Die Bewertung der Handelsgeschäfte erfolgt einzelgeschäftszugewandt. Finanzinstrumente des Handelsbestands werden gemäß § 340e Abs. 3 HGB zum beizulegenden Zeitwert abzüglich eines Risikoabschlags für Handelsaktiva und zuzüglich eines Risikoaufschlags für Handelspassiva bewertet. Die Höhe, der Zeitpunkt und die Sicherheit zukünftiger Zahlungsströme als Basis für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts werden im Wesentlichen vom Zinsumfeld, von den Entwicklungen an den Aktien- und Rentenmärkten sowie von den Entwicklungen der Credit Spreads beeinflusst. Die Ermittlung der Risiko- und -abschläge erfolgt unter Beachtung der Vorgaben der Bankenaufsicht nach den Vorschriften des KWG für sämtliche Handelsbestände, der aufsichtsrechtlichen Vorgaben zu den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) sowie der Vorgaben des Art. 365 Capital Requirements Regulation (CRR). Der Risiko- oder -abschlag wird dabei in Form eines Money-at-Risk (MaR) mit einem Konfidenzniveau von 99 %, einer Haltedauer von zehn Tagen sowie einem Beobachtungszeitraum von einem Jahr errechnet. Die Risiko- und -abschläge werden für jede Risikokategorie vorgenommen.

Fremde Bonitätsrisiken aus der Erfüllung von OTC-Derivaten werden durch einen kontrahentenbezogenen Bewertungsabschlag (Credit Valuation Adjustment, CVA) berücksichtigt. Das eigene Bonitätsrisiko findet durch die Bildung eines Debit Valuation Adjustments (DVA) Berücksichtigung. CVA und DVA werden an jedem Bilanzstichtag durch die Bewertung des potenziellen Ausfallrisikos unter Berücksichtigung von gestellten beziehungsweise erhaltenen Sicherheiten und des Effekts von Netting-Vereinbarungen ermittelt.

Wertänderungen, realisierte Gewinne und Verluste, Provisionen und laufende Erträge aus Finanzinstrumenten des Handelsbestands sowie Zinsaufwendungen zur Refinanzierung der Handelsaktivitäten werden im Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands ausgewiesen. Gemäß § 340e Abs. 4 HGB wird zum Abschlussstichtag ein Betrag, der mindestens zehn vom Hundert der Nettoerträge des Handelsbestands entspricht, dem gesonderten Bestand im Sonderposten für allgemeine Bankrisiken zugeführt. Die Zuführung erfolgt, bis der entsprechende Bestand 50 % des Durchschnitts der letzten fünf vor dem Berechnungstag erzielten jährlichen Nettoerträge des Handelsbestands erreicht oder eine Auflösung zum Ausgleich von Nettoaufwendungen des Handelsbestands vorgenommen wird. Die Zuführung erfolgt zulasten der Nettoerträge des Handelsbestands. Die Bank hat im Berichtsjahr keine Zuführung zu dieser Reserve vorgenommen.

Die Bank hat Derivate des Handelsbestands (aktiv und passiv), die unter Rahmenverträgen je Kontrahent mit einem Credit Support Annex und täglicher Besicherungsermittlung abgeschlossen wurden, gegeneinander verrechnet. Hierbei wurden die Buchwerte der Derivate und die Sicherheitsleistung je Kontrahent in der Verrechnung berücksichtigt. Die Verrechnung umfasst auch Derivate und Sicherheitsleistungen, die über einen zentralen Kontrahenten abgeschlossen wurden. Im Einklang mit IDW RS BFA 5 erfolgt auch eine Verrechnung der Buchwerte von börsengehandelten Derivaten und deren zugehöriger Variation Margin.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr fanden keine Umgliederungen von Finanzinstrumenten des Handelsbestands gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 6b RechKredV statt.

Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagewerte

Gegenstände des Sachanlagevermögens und immaterielle Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich außerplanmäßiger Abschreibungen auf beizulegende Werte ausgewiesen. Planmäßige Abschreibungen werden auf die wirtschaftliche Nutzungsdauer verteilt vorgenommen. Geringwertige

Wirtschaftsgüter werden im Zugangsjahr vollständig abgeschrieben. Auf die Aktivierung von selbst erstellten immateriellen Vermögensgegenständen hat die Bank verzichtet. Der Geschäfts- und Firmenwert gilt als zeitlich begrenzt nutzbarer Vermögensgegenstand. Sofern der Zeitraum nicht verlässlich geschätzt werden kann, setzt die Bank gemäß § 253 Abs. 3 Satz 4 HGB eine Abschreibungsdauer von zehn Jahren für den Geschäfts- oder Firmenwert an.

Rückstellungen

Steuerrückstellungen und andere Rückstellungen sind gemäß den Grundsätzen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in Höhe des Erfüllungsbetrags der ungewissen Verbindlichkeiten oder der drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften unter Berücksichtigung erwarteter Preis- und Kostensteigerungen zu bilden. Mittel- und langfristige Rückstellungen (Restlaufzeit > 1 Jahr) werden mit den von der Bundesbank veröffentlichten Zinssätzen gemäß § 253 Abs. 2 HGB abgezinst. Bei der Ermittlung der Veränderung durch Aufzinsung wird unterstellt,

dass eine Veränderung des Abzinsungssatzes erst zum Ende der Periode eintritt. Effekte aus der Aufzinsung werden im sonstigen betrieblichen Aufwand ausgewiesen.

Die Pensionsverpflichtungen werden jährlich durch externe versicherungsmathematische Gutachter ermittelt. Die Bewertung erfolgt nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren, wobei neben biometrischen Annahmen (Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Heubeck) künftig zu erwartende Gehalts- und Rentenerhöhungen sowie der von der Bundesbank veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, zugrunde gelegt werden. Entsprechend § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB werden die Pensionsverpflichtungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre bewertet. Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB in Höhe von 167 Mio. € unterliegt einer Ausschüttungssperre.

Die angewandten Bewertungsparameter sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

	31.12.2020	31.12.2019
Zinssatz	2,30	2,71
Gehaltstrend	2,00	2,00
Rententrend	1,00 – 2,00	1,00 – 2,00
Fluktuationsrate	3,00	3,00

in %

Für einen Teil der Pensionsverpflichtungen bestehen Vermögensgegenstände (Wertpapiere), die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen dienen (Deckungsvermögen). Sie werden gemäß § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Der Verpflichtungsumfang ergibt sich durch Maximierung der garantierten Leistungszusage mit dem beizulegenden Wert der zugehörigen Wertpapiere zum Abschlussstichtag. Die Vermögensgegenstände und die korrespondierenden Pensionsverpflichtungen werden miteinander verrechnet.

Der erfolgswirksam zu erfassende Pensionsaufwand umfasst im Wesentlichen den Versorgungsaufwand und den Zinsaufwand. Der Vorsorgeaufwand stellt die Erhöhung der Pensionsverpflichtungen dar, die auf die von den Mitarbeitern im Geschäftsjahr erbrachte Arbeitsleistung zurückzuführen ist; er wird im Verwaltungsaufwand ausgewiesen. Der Zinsaufwand stellt die Barwert-erhöhung der Pensionsverpflichtungen dar, der sich aus der Annäherung an den Erfüllungszeitpunkt und somit der Verkürzung der Abzinsungsperiode ergibt. Der Zinsaufwand wird mit den Erträgen aus dem Deckungsvermögen saldiert. Sowohl der Zinsaufwand als auch das Ergebnis aus dem Deckungsvermögen sind im sonstigen betrieblichen Ergebnis enthalten.

Ermittlung von Zeitwerten

Der beizulegende Zeitwert ist der Betrag, zu dem ein Vermögenswert zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern (ausgenommen im Fall einer Notabwicklung) getauscht oder eine Schuld beglichen werden könnte.

Der beste Indikator für den beizulegenden Zeitwert von Finanzinstrumenten ist der Marktpreis. Bei Vorliegen eines aktiven Markts werden zur Bewertung der zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Finanzinstrumente beobachtbare Marktpreise herangezogen. Dies sind üblicherweise Börsenkurse oder auf dem Interbankenmarkt quotierte Marktpreise. Für den Fall, dass für ein Finanzinstrument kein beobachtbarer Marktpreis vorliegt, erfolgt die Bewertung mittels anerkannter und marktüblicher Bewertungsmethoden, wobei alle zu berücksichtigenden Daten (zum Beispiel Zinskurven, Volatilitäten, Spreads) auf beobachtbaren Marktdaten beruhen und aus externen Quellen entnommen werden. Dabei handelt es sich insbesondere um Discounted-Cashflow-basierte Forward-Pricing- und Swap-Pricing-Modelle oder Optionspreismodelle (zum Beispiel Black-Scholes sowie Varianten davon). Üblicherweise werden diese Bewertungsmethoden bei OTC-Derivaten (einschließlich Kreditderivaten) und nicht an einem aktiven Markt gehandelten, zum beizulegenden Zeitwert angesetzten Finanzinstrumenten verwendet. In den Fällen, bei denen nicht alle zu berücksichtigenden Parameter direkt am Markt beobachtbar sind, werden der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte realistische, auf Marktgegebenheiten beruhende Annahmen zugrunde gelegt. Diese Bewertungsmethode ist insbesondere Grundlage für komplex strukturierte (derivative) Spread-Produkte, bei denen nicht direkt am Markt beobachtbare Korrelationen einen wesentlichen Bewertungsfaktor darstellen. Soweit bei nicht derivativen Finanzinstrumenten keine Marktpreise verfügbar sind, werden so genannte Arranger-Preise herangezogen. Die Bewertung von nicht börsennotierten Beteiligungen beruht auf nicht beobachtbaren Parametern, insbesondere den aus der Unternehmensplanung abgeleiteten Ertragsüberschüssen.

Auswirkungen der Reform des IBOR

Die Bank steuert mit einem Projekt die von Regulatoren begonnene Umstellung der bisherigen Referenzzinssätze Euro OverNight Index Average (EONIA), Euro Interbank Offered Rate (EURIBOR) und London Interbank Offered Rate (LIBOR). Die Umsetzung der erst teilweise final geregelten Reformen erfordert umfangreiche Anpassungen in Verträgen und Datenverarbeitungssystemen. Zum 31. Dezember 2020 sind allein bei der Bank Vermögenswerte mit einem Bilanzwert in Höhe von insgesamt 53,6 Mrd. €, Verbindlichkeiten mit einem Bilanzwert in Höhe von 13,0 Mrd. € und Bestände an Derivaten in Höhe von

(unsaldiert) nominal 501,2 Mrd. € betroffen. Für die bestehenden Verträge der Bank sind insbesondere die Referenzzinssätze EONIA (Umstellung auf Euro Short Term Rate, €STR) und LIBOR (Umstellung auf „risk free rates“, das heißt Secured Overnight Financing Rate, SOFR, Sterling Overnight Index Average, SONIA, beziehungsweise Swiss Average Rate Overnight, SARON) für eine Überprüfung auf Anpassungsbedarf relevant.

Die von der Bank als zentrale Kontrahenten genutzten Clearingstellen haben bereits Ende Juli 2020 ihre Diskontierungskurven umgestellt und für die Anpassungen der Verzinsungsabreden der Sicherheiten auf €STR entsprechende Ausgleichszahlungen vorgenommen, die erfolgswirksam vereinnahmt wurden. Entsprechend verwendet die Bank auch intern auf €STR und SOFR angepasste Bewertungsparameter. Die darüber hinausgehenden Auswirkungen im bilateralen Derivate- und Interbankengeschäft durch neue vertragliche Standards und die Vereinbarung von eventuellen Ausgleichszahlungen sind noch nicht abschließend einschätzbar. Im Kunden- und Derivategeschäft werden bei neueren Verträgen bereits neue oder angepasste Vertragsregelungen und Rahmenvertragswerke verwendet, die entweder die neuen Referenzzinssätze (€STR, SOFR) oder jeweils Fallback-Regelungen für entfallende Berechnungsgrundlagen enthalten.

Die gesamten finanziellen Auswirkungen aus eventuellen Vertragsanpassungen und Veränderungen von bei Bewertungen verwendeten weiteren Marktparametern sind noch nicht quantifizierbar, werden aber insgesamt nicht in einer für die wirtschaftlichen Verhältnisse wesentlichen Höhe erwartet.

Währungsumrechnung

Die Umrechnung der im Jahresabschluss enthaltenen Vermögensgegenstände und Schulden in fremder Währung sowie der am Bilanzstichtag nicht abgewickelten Devisenkassageschäfte erfolgt gemäß den Grundsätzen in den §§ 256a HGB und 340h HGB. Sie werden zum Devisenkassamittelkurs umgerechnet. Bei auf Fremdwährung lautenden Devisentermingeschäften des Handelsbestands erfolgt eine Abgrenzung der Swap-Stellen sowie eine Bewertung der Reststellen im Handlungsergebnis. Bei Devisen-Swaps des Nichthandelsbestands erfolgt eine Abgrenzung der Swap-Stellen im Zinsertrag beziehungsweise Zinsaufwand.

Die Bank wendet den Grundsatz der besonderen Deckung gemäß § 340h HGB an. Je Währung wird durch den Abschluss von Devisengeschäften gewährleistet, keine ungedeckten Währungspositionen aufzubauen oder zu halten. Alle Währungsergebnisse werden erfolgswirksam im Handelsergebnis erfasst.

Derivate

Derivate (Termin- und Optionsgeschäfte im Zins-, Aktien-, Währungs-, Kredit- und Rohwarenbereich sowie Swap-Vereinbarungen) werden bei Geschäftsabschluss dem Handels- oder dem Nichthandelsbestand zugeordnet. Die Berücksichtigung derivativer Finanzinstrumente im Rahmen der handelsrechtlichen Bilanzierung erfolgt auf Basis der einschlägigen Stellungnahmen und Hinweise zur Rechnungslegung des IDW und nach den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung. Bei strukturierten Finanzinstrumenten, deren derivative Nebenabreden ein anderes Risikoprofil als das Grundgeschäft aufweisen, werden diese Derivate abgespalten, dem Handelsbestand zugeordnet und getrennt bewertet.

Derivate außerhalb des Handelsbestands und des in Bewertungseinheiten befindlichen Bestands werden zur Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos im Bankbuch eingesetzt. Bei der Bewertung des Bankbuchs wird für das allgemeine Zinsrisiko nach den Grundsätzen des IDW RS BFA 3 eine Gesamtbetrachtung aller zinstragenden bilanziellen Aktiva und Passiva einschließlich der Zinsderivate durchgeführt. Dabei werden Forderungen, verzinsliche Wertpapiere, Verbindlichkeiten und Derivate des Bankbuchs nicht hinsichtlich Marktpreisrisiken einzeln imparitätlich bewertet, sondern in einem Refinanzierungsverbund gesehen. Die Notwendigkeit zur Bildung einer Drohverlustrückstellung aus dem Refinanzierungsverbund war – unter Anwendung einer periodischen (GuV-orientierten) Betrachtungsweise – im Berichtsjahr nicht gegeben.

Laufende Erträge und Aufwendungen aus Swap-Geschäften des Nichthandelsbestands werden zeitanteilig abgegrenzt und die Abgrenzung unter den sonstigen Vermögensgegenständen beziehungsweise sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Bewertungseinheiten

Die Helaba hat im Bankbuch Bewertungseinheiten gemäß § 340a HGB in Verbindung mit § 254 HGB gebildet, die sich aus Wertpapieren der Liquiditätsreserve und den zugehörigen zu Sicherungszwecken abgeschlossenen Zins-Swaps zusammensetzen. Die Bewertungseinheiten bestehen aus Asset-Swap-Kombinationen in Form von Mikro-Bewertungseinheiten. Die Absicherung bezieht sich ausschließlich auf Zinsänderungsrisiken. Für die sich zwischen Grundgeschäft und Sicherungsinstrument ausgleichenden Wertänderungen wird die Einfrierungsmethode angewendet. Die Grundgeschäfte werden stets zu 100 % des Nominalvolumens für die gesamte Restlaufzeit abgesichert. Die prospektive Wirksamkeit der Bewertungseinheiten ist aufgrund der Übereinstimmung wesentlicher wertbestimmender Faktoren gegeben. Die Ermittlung der prospektiven Effektivität erfolgt unter Verwendung der Regressionsanalyse. Die gegenläufigen Wert- und Zahlungsstromänderungen haben sich am Bilanzstichtag weitestgehend ausgeglichen und werden sich voraussichtlich auch weiterhin ausgleichen. Bis zum vorgesehenen Ende der Bewertungseinheiten (Zeitpunkt der Fälligkeit von Grundgeschäft und Sicherungsinstrument) werden sich die Wertänderungen aus den abgesicherten Risiken nahezu vollständig ausgleichen. Für Verlustüberhänge aus dem ineffektiven Teil der Sicherungsbeziehung bildet die Bank eine Drohverlustrückstellung. Im Berichtsjahr resultierte hieraus eine aufwandswirksame Auflösung in Höhe von 0,2 Mio. € (2019: 1,0 Mio. €).

Latente Steuern

Latente Steuern werden nicht ausgewiesen, da der bestehende Aktivüberhang unter Ausnutzung des Wahlrechts des § 274 HGB bilanziell nicht angesetzt wird. Die aktiven latenten Steuern beruhen auf Differenzen zwischen dem handels- und steuerrechtlichen Bilanzansatz der Forderungen gegen Kunden, Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere, Beteiligungen, passiven Rechnungsabgrenzung, Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen und sonstigen Rückstellungen. Bei der Bewertung der latenten Steuern wurden die unternehmensindividuellen Steuersätze herangezogen. Im Inland ergibt sich für die Bank bei einem durchschnittlichen Gewerbesteuerhebesatz von 452 % ein kombinierter Ertragsteuersatz von 31,65 %. Latente Steuern in den ausländischen Berichtseinheiten werden mit den dort geltenden statistischen Steuersätzen bewertet.

(2) Forderungen an Kreditinstitute

in Mio. €

	31.12.2020	31.12.2019
In diesem Posten sind enthalten:		
Forderungen an angeschlossene Sparkassen	6.241	6.259
Forderungen an verbundene Unternehmen	604	1.043
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	34	31
Der Unterposten Andere Forderungen enthält:		
Nachrangige Forderungen	10	8
Davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	–	–
Täglich fällig	4.631	5.716
Restlaufzeiten:		
Bis drei Monate	852	1.806
Mehr als drei Monate bis ein Jahr	386	609
Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1.547	1.427
Mehr als fünf Jahre	5.076	4.815

(3) Forderungen an Kunden

in Mio. €

	31.12.2020	31.12.2019
In diesem Posten sind enthalten:		
Forderungen an verbundene Unternehmen	554	687
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	259	235
Nachrangige Forderungen	12	15
Davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	–
Restlaufzeiten:		
Bis drei Monate	4.431	7.073
Mehr als drei Monate bis ein Jahr	8.412	7.366
Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	42.811	39.324
Mehr als fünf Jahre	44.980	45.604
Mit unbestimmter Laufzeit	2.235	4.146

(4) Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

in Mio. €

	31.12.2020	31.12.2019
Verbriefte Forderungen:		
An verbundene Unternehmen	–	–
An Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	–	–
Von den börsenfähigen Wertpapieren sind:		
Börsennotiert	14.830	17.109
Nicht börsennotiert	585	770
Restlaufzeiten:		
Im Folgejahr fällig werdende Beträge	4.527	3.520
Nachrangige Vermögensgegenstände	–	–
Im Rahmen von Offenmarktgeschäften als Sicherheit hinterlegt	5.296	1.483
Buchwert der Wertpapiere im Anlagebestand	–	–
Beizulegender Wert der Wertpapiere im Anlagebestand	–	–
Vorübergehende Wertminderung der Wertpapiere im Anlagebestand	–	–

(5) Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

in Mio. €

	31.12.2020	31.12.2019
Von den börsenfähigen Wertpapieren sind:		
Börsennotiert	23	27
Nicht börsennotiert	0	–

Der Posten beinhaltet Anteile an zwei (31. Dezember 2019: zwei) ausschließlich von der Helaba gehaltenen Wertpapiersondervermögen (Mischfonds beziehungsweise reine Rentenfonds) mit einem Buchwert von insgesamt 1 Mrd. € (31. Dezember 2019: 1 Mrd. €). Im Rahmen der langfristigen Investitionsabsicht der Helaba investieren diese Sondervermögen überwiegend in zinstragende Wertpapiere.

Aufgrund fehlender dauerhafter Wertminderung sind für Anteile an Investment-Kommanditgesellschaften des Anlagevermögens, deren Buchwert um 5 Mio. € über dem Zeitwert von

20 Mio. € liegt, außerplanmäßige Abschreibungen unterblieben. Bei den börsennotierten Wertpapieren bestanden keine nennenswerten Kurswertreserven am Bilanzstichtag. Im abgelaufenen Geschäftsjahr erfolgte keine Ausschüttung (2019: 21 Mio. €).

Entsprechend § 17 RechKredV in Verbindung mit der Definition von Investmentvermögen gemäß § 1 KAGB enthält dieser Posten auch Anteile an inländischen geschlossenen Investmentkommanditgesellschaften und vergleichbaren ausländischen Strukturen in Höhe von 72 Mio. €. Im Vorjahr entfielen auf solche Investmentvermögen 43 Mio. €.

(6) Handelsbestand (aktiv)

in Mio. €

	31.12.2020	31.12.2019
Derivative Finanzinstrumente	9.223	7.228
Forderungen	1.083	851
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	8.832	6.499
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	23	27
Nachrangige Vermögensgegenstände	–	–
Sonstige Vermögensgegenstände	–	–

Der Anstieg des Handelsbestands (aktiv) resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der positiven Marktwerte der Derivate. Dieser Effekt wird nur leicht durch den Rückgang an Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren kompensiert. Daneben ist eine Saldierung von Derivaten des Handelsbestands (passiv) sowie zugehöriger Sicherheitsleistungen berücksichtigt, die zu einer Verrechnung in Höhe von 10,1 Mrd. € (31. Dezember 2019: 7,7 Mrd. €) führt.

(7) Beteiligungen

in Mio. €

	31.12.2020	31.12.2019
Von den Wertpapieren sind:		
Börsenfähig	14	14
Börsennotiert	–	–

(8) Anteile an verbundenen Unternehmen

in Mio. €

	31.12.2020	31.12.2019
Von den Wertpapieren sind:		
Börsenfähig	104	104
Börsennotiert	–	–

(9) Treuhandvermögen

in Mio. €

	31.12.2020	31.12.2019
In diesem Posten sind enthalten:		
Forderungen an Kreditinstitute	679	430
Forderungen an Kunden	538	309
Beteiligungen	65	5
Anteilsbesitz an verbundenen Unternehmen	6	62
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	92	95
Sonstige Vermögensgegenstände	15	13

(10) Immaterielle Anlagewerte

in Mio. €

	31.12.2020	31.12.2019
Erworben standardisierte Software	102	81
Geschäfts- oder Firmenwerte	–	7

(11) Sachanlagen

in Mio. €

	31.12.2020	31.12.2019
In diesem Posten sind enthalten:		
Im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Gebäude	147	97
Betriebs- und Geschäftsausstattung	30	30

(12) Sonstige Vermögensgegenstände

in Mio. €

	31.12.2020	31.12.2019
Wesentliche Posten sind:		
Zinsforderungen aus Swap-Vereinbarungen	534	595
Sonstige	408	466

(13) Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

in Mio. €

	31.12.2020	31.12.2019
Aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft sind in diesem Posten enthalten:		
Agien aus Forderungen	351	383
Disagien aus Verbindlichkeiten und begebenen Schuldverschreibungen	118	133
Die anderen Rechnungsabgrenzungsposten enthalten:		
Upfront Payments	491	256
Sonstige	39	33

(14) Echte Pensionsgeschäfte

Die Bank hat im abgelaufenen Geschäftsjahr sowie im Vorjahr weder eigene Vermögensgegenstände des Handelsbestands noch der Liquiditätsreserve in Pension gegeben.

(15) Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände

in Mio. €

	31.12.2020	31.12.2019
Für nachfolgende Verbindlichkeiten wurden Vermögensgegenstände in angegebener Höhe übertragen:		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.987	2.391
Handelsspassiva	11.472	9.762

Darin enthalten sind entliehene Wertpapiere in Höhe von 0,0 Mio. € (31. Dezember 2019: 56 Mio. €), die an Kreditinstitute im Zusammenhang mit echten Pensionsgeschäften weiterübertragen wurden.

(16) Von den Vermögensgegenständen lauten auf Fremdwährung

in Mio. €

	31.12.2020	31.12.2019
Von den Vermögensgegenständen lauten auf Fremdwährung	26.367	26.171

(17) Anlagenspiegel

in Mio. €

	Immaterielle Anlagewerte	Sachanlagen	Wertpapiere des Anlage- vermögens	Beteiligungen	Anteile an verbundenen Unternehmen	Anlagever- mögen gesamt
Anschaffungs-/ Herstellungskosten						
Stand zum 1.1.2020	230	288	47	59	2.083	2.708
Zugänge	37	65	36	0	16	155
Wechselkurs- veränderungen	-1	-1	-0	1	0	-1
Umgliederungen	-	-	-	2	-2	-
Abgänge	0	14	2	2	35	52
Stand zum 31.12.2020	266	339	82	61	2.063	2.809
Ab- und Zuschreibungen						
Stand zum 1.1.2020	141	148	4	28	62	383
Zuschreibungen	-	-	-	0	-	0
Planmäßige Abschreibungen	18	6	-	-	-	25
Außerplanmäßige Abschreibungen	6	3	4	1	-	14
Wechselkurs- veränderungen	-1	-1	-0	-	-	-2
Umgliederungen	-	-	-	-	-	-
Abgänge	0	0	-	-	-	0
Stand zum 31.12.2020	164	156	9	29	62	419
Buchwerte						
Zum 1.1.2020	89	140	43	31	2.021	2.325
Zum 31.12.2020	102	183	73	32	2.001	2.390

(18) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

in Mio. €

	31.12.2020	31.12.2019
In diesem Posten sind enthalten:		
Verbindlichkeiten gegenüber angeschlossenen Sparkassen	15.449	6.324
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	5.498	5.261
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	13	22
Täglich fällig	11.468	6.891
Restlaufzeiten:		
Bis drei Monate	1.180	1.690
Mehr als drei Monate bis ein Jahr	2.451	3.934
Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	24.437	10.357
Mehr als fünf Jahre	16.437	15.113

Der Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten resultiert überwiegend aus der Teilnahme der Helaba an den Langfrist-Tendern III („targeted longer-term refinancing operations“ III, TLTRO III) der EZB mit insgesamt 16,0 Mrd. € bei gleichzeitiger Rückführung eines früheren Tenders aus 2017 in Höhe von 1,5 Mrd. €. Die EZB hatte in 2019 die Bedingungen für eine dritte Serie von quartalsweisen Tender-Verfahren ab 2020 (TLTRO III) beschlossen. Die in 2020 nochmals aktualisierten Bedingungen sehen zum einen eine nachträglich bei Rückzahlung oder Fälligkeit auszahlende Verzinsung mit dem durchschnittlichen Hauptrefinanzierungszinssatz über die Laufzeit vor. Zudem wird für einen besonderen Verzinsungszeitraum bis 23. Juni 2021 ein Zinsabschlag von 50 Basispunkten gewährt. Zum anderen besteht abhängig von der stichtagsbezogenen Zunahme bestimmter zukünftiger Nettokreditgewährungen die Möglichkeit, eine weitere Zinsvergünstigung in Form eines (anteiligen) Erlasses der Hauptschuld zu erhalten.

Der sichere Zinsabschlag für den besonderen Verzinsungszeitraum wird ratiertlich erfolgswirksam im Zinsergebnis vereinnahmt. Da die Entstehung der zusätzlichen Zinsvergünstigung abhängig vom stichtagsbezogenen Erreichen der Nettokreditzuwächse ist, erfolgt keine vorzeitige Vereinnahmung dieser Zinsvergünstigung bis zur sicheren Erwartung der Erfüllung aller Bedingungen oder Entstehung der Ansprüche.

(19) Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

in Mio. €

	31.12.2020	31.12.2019
In diesem Posten sind enthalten:		
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	394	402
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	91	63
Täglich fällig	14.679	12.164
Restlaufzeiten:		
Bis drei Monate	2.752	1.687
Mehr als drei Monate bis ein Jahr	6.754	7.560
Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	6.513	5.645
Mehr als fünf Jahre	12.724	14.035

(20) Verbriefte Verbindlichkeiten

in Mio. €

	31.12.2020	31.12.2019
In diesem Posten sind enthalten:		
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	22	–
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	–	–
Restlaufzeiten des Unterpostens Begebene Schuldverschreibungen:		
Im Folgejahr fällig werdende Beträge	6.702	7.624
Restlaufzeiten des Unterpostens Andere verbrieft Verbindlichkeiten:		
Täglich fällig	1	–
Bis drei Monate	2.155	10.670
Mehr als drei Monate bis ein Jahr	1.120	1.921
Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	–	–
Mehr als fünf Jahre	–	–

(21) Handelsbestand (passiv)

in Mio. €

	31.12.2020	31.12.2019
Derivative Finanzinstrumente	3.595	3.021
Verbindlichkeiten	5.323	8.334
Darunter: verbrieftete Verbindlichkeiten	543	1.178
Risikoaufschlag	29	22

Die Saldierung von Derivaten des Handelsbestands (aktiv) sowie zugehöriger Sicherheitsleistungen führte zu einem Verrechnungseffekt zum 31. Dezember 2020 in Höhe von 14,7 Mrd. €

(31. Dezember 2019: 10,9 Mrd. €). Der Anstieg der Verbindlichkeiten im Handelsbestand resultiert unter anderem aus gestiegenen Einlagen von institutionellen Kunden und Sparkassen.

(22) Treuhandverbindlichkeiten

in Mio. €

	31.12.2020	31.12.2019
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	465	255
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	753	484
Sonstige Verbindlichkeiten	178	176

(23) Sonstige Verbindlichkeiten

in Mio. €

	31.12.2020	31.12.2019
Wesentliche Posten sind:		
Zinsverpflichtungen aus Swap-Vereinbarungen des Nichthandelsbestands	463	510
Ausgleichsposten aus der Devisenbewertung	77	417
Zinsen für Genussrechte und stille Einlagen	34	34
Abzuführende Steuern	10	11
Erhaltene Optionsprämien des Nichthandelsbestands	2	4

(24) Passive Rechnungsabgrenzungsposten

in Mio. €

	31.12.2020	31.12.2019
Aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft sind in diesem Posten enthalten:		
Agien aus Verbindlichkeiten und eigenen Emissionen	305	248
Disagien aus dem Darlehensgeschäft	44	49
Sonstige	6	7
Die anderen Rechnungsabgrenzungsposten enthalten:		
Upfront Payments	648	417
Sonstige	179	188

(25) Rückstellungen

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellungen nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen zehn Geschäftsjahre (2,30 %) und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Geschäftsjahre (1,60 %) beträgt zum Bilanzstichtag 167 Mio. €. Dieser Betrag unterliegt einer Ausschüttungssperre.

Die Anschaffungskosten der gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit Rückstellungen verrechneten Vermögensgegenstände betragen 40 Mio. € (31. Dezember 2019: 39 Mio. €), der beizulegende Zeitwert 43 Mio. € (31. Dezember 2019: 40 Mio. €). Der Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden beläuft sich auf 48 Mio. € (31. Dezember 2019: 42 Mio. €). In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden Erträge aus diesen Vermögensgegenständen in Höhe von 1,4 Mio. € (2019: 4,4 Mio. €) mit Aufwendungen aus den korrespondierenden Schulden in Höhe von –2,0 Mio. € (2019: –2,2 Mio. €) verrechnet.

Die anderen Rückstellungen wurden im Wesentlichen für dem Personalbereich zuzuordnende Sachverhalte und für Bonitäts- und Länderrisiken im außerbilanziellen Kreditgeschäft gebildet. Rückstellungen für Prozessrisiken werden gebildet, wenn eine Inanspruchnahme wahrscheinlich ist. Weitere Rückstellungsbeträge entfallen auf diverse der Höhe oder dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten. Zudem besteht eine im Vorjahr gebildete Restrukturierungsrückstellung in Höhe von 66 Mio. €, die sukzessive verbraucht wird.

(26) Nachrangige Verbindlichkeiten

Die nachrangigen Mittelaufnahmen, die jeweils 10 % der Gesamtposition übersteigen, sind wie folgt ausgestaltet:

Währungsbetrag in Mio.	Währung	Aktueller Zinssatz in %	Fällig in	Vorzeitige Rückzah- lungsver- pflichtung
–	EUR	–	–	–

Die Bedingungen der Nachrangigkeit dieser Mittel entsprechen den Anforderungen des Kreditwesengesetzes für die anrechenbaren Eigenmittel. Eine Umwandlung in Kapital oder andere Schuldformen ist weder vereinbart noch vorgesehen.

Die Bank hat wie im Vorjahr keine nachrangigen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen oder Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

Im Ausweis sind anteilige Zinsen in Höhe von 28 Mio. € (31. Dezember 2019: 29 Mio. €) enthalten. Für nachrangige Mittelaufnahmen betrug der Zinsaufwand im Geschäftsjahr 75 Mio. € (2019: 93 Mio. €).

(27) Genussrechtskapital

in Mio. €

	31.12.2020	31.12.2019
In diesem Posten sind enthalten:		
Namensgenussrechte	61	61
Verbriefte Genussrechte	20	20

Die Genussrechte wurden im Hinblick auf die bei Begebung bestehenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Berücksichtigungsfähigkeit als Eigenmittel für bankaufsichtsrechtliche Meldungen ausgestaltet. Die Entstehung der Ansprüche auf Ertrag und Rückzahlungen ist abhängig vom Vorliegen entsprechender Gewinne. An etwaigen Verlusten nehmen die Gläubiger entsprechend den jeweiligen Bedingungen der Genussrechte teil. Der Posten beinhaltet sechs Genussrechte.

(28) Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals

Die AT1-Anleihen begründen unbesicherte und nachrangige Anleihen der Bank. Der Rückzahlungs- und der Nominalbetrag der AT1-Anleihen kann bei Vorliegen eines „auslösenden“ Sachverhalts vermindert werden. Dieser Sachverhalt tritt ein, wenn die Tier-1-Kernkapitalquote der Bank – berechnet auf konsolidierter Basis – unter 5,125 % fällt. Die Anleihen können nach Vorliegen eines auslösenden Sachverhalts – unter bestimmten Bedingungen – wieder zugeschrieben werden. Sie können von der Helaba zu einem ersten möglichen vorzeitigen Fälligkeitsdatum gekündigt werden und danach alle zehn Jahre; unter bestimmten Bedingungen und nach vorheriger Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde können sie auch vorzeitig gekündigt werden. Die Anleihen unterliegen den in den jeweiligen Anleihebedingungen ausgeführten Bedingungen, die unter an-

derem beinhalten, dass die Bank die Anleihen nur ganz und nicht teilweise kündigen kann, sofern dafür bestimmte aufsichtsrechtliche oder steuerliche Gründe vorliegen.

Die Zinszahlungen für diese Anleihen bemessen sich an deren Nominalbetrag und sind für den Zeitraum vom Ausgabebetrag bis zum ersten möglichen vorzeitigen Rückzahlungstag festgeschrieben. Danach erfolgt eine Festlegung des Zinssatzes für jeweils zehn Jahre. Die Anleihebedingungen verpflichten die Bank beziehungsweise räumen der Bank das umfassende Recht zur alleinigen Entscheidung ein, jederzeit Zinszahlungen entfallen zu lassen. Zinszahlungen werden in Folgejahren nicht höher ausfallen, um ausgefallene Zinszahlungen aus Vorjahren kumulativ nachzuholen.

Per 31. Dezember 2020 belief sich der Buchwert der begebenen Anleihen ohne anteilige Zinsen auf 374 Mio. € (31. Dezember 2019: 374 Mio. €). Der auf die Anleihen entfallende abgegrenzte Zinsaufwand für das Jahr 2020 betrug 0,5 Mio. € (2019: 0,5 Mio. €).

(29) Von den Schulden lauten auf Fremdwährung

in Mio. €

	31.12.2020	31.12.2019
Von den Schulden lauten auf Fremdwährung	8.364	9.544

(30) Eigene Mittel

in Mio. €

	31.12.2020	31.12.2019
Gezeichnetes Kapital	3.027	3.027
a) Stammkapital	589	589
b) Kapitaleinlage	1.920	1.920
c) Einlagen stiller Gesellschafter	518	518
Kapitalrücklage	1.546	1.546
Gewinnrücklagen	2.279	2.253
Einschließlich		
der Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals,	374	374
des Genussrechtskapitals,	81	81
des Fonds für allgemeine Bankrisiken,	599	599
des Fonds zur baupartechnischen Absicherung sowie nachrangiger Verbindlichkeiten	11	11
	2.236	2.237
beliefen sich die aus der Bilanz ersichtlichen haftenden Eigenmittel auf	10.154	10.128

Zur Gewinnverwendung wird eine Ausschüttung in Höhe von 90 Mio. € sowie eine Einstellung in die Gewinnrücklagen in Höhe von 27 Mio. € vorgeschlagen.

(31) Eventualverbindlichkeiten

in Mio. €

	31.12.2020	31.12.2019
In diesem Posten sind enthalten:		
Kreditbürgschaften	5.026	4.418
Sonstige Bürgschaften und Gewährleistungen	2.830	3.180

Die Helaba schätzt das Risiko, dass die Kreditnehmer ihren Verpflichtungen nicht nachkommen und mit Inanspruchnahmen zu rechnen ist, als gering ein. Avalkredite unterliegen dem Risikovorsorgeprozess der Bank. In einzelnen Fällen, in denen ein Verlust aus der zu erwartenden Inanspruchnahme wahrscheinlich ist, hat die Helaba entsprechende Rückstellungen gebildet.

(32) Andere Verpflichtungen

in Mio. €

	31.12.2020	31.12.2019
In diesem Posten sind enthalten:		
Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen	1.110	2.072
Unwiderrufliche Kreditzusagen für Buchkredite	22.999	23.222

Aufgrund der durchgeführten Bonitätsanalysen geht die Helaba davon aus, dass die Kreditnehmer ihren Verpflichtungen nachkommen und somit nicht mit Inanspruchnahmen zu rechnen ist. In einzelnen Fällen, in denen ein Verlust aus der zu erwartenden Inanspruchnahme wahrscheinlich ist, wurden Rückstellungen gebildet.

(33) Deckungsrechnung für das Hypotheken- und Kommunalgeschäft

in Mio. €

	31.12.2020	31.12.2019
Emittierte Hypothekendarlehen	10.634	10.958
Zur Deckung bestimmte Aktiva		
Forderungen an Kreditinstitute	–	–
Forderungen an Kunden	14.649	13.844
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	605	803
Treuhandvermögen	1.000	724
Überdeckung	5.620	4.413
Emittierte öffentliche Pfandbriefe	27.620	27.449
Zur Deckung bestimmte Aktiva		
Forderungen an Kreditinstitute	195	256
Forderungen an Kunden	32.689	32.748
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	933	935
Treuhandvermögen	853	710
Überdeckung	7.050	7.200

(34) Pfandbriefe und Deckungsrechnung

Gesamtübersicht gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 1 PfandBG

in Mio. €

	Nennwert		Barwert	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Hypothekendarfandbriefe:				
Deckungsmasse	16.255	15.371	17.459	16.396
Pfandbriefumlauf	10.634	10.958	10.881	11.133
Überdeckung	5.620	4.413	6.579	5.263
Risikobarwert internes Modell			5.685	4.702
Öffentliche Pfandbriefe:				
Deckungsmasse	34.671	34.648	41.928	40.991
Pfandbriefumlauf	27.620	27.449	32.438	31.898
Überdeckung	7.050	7.199	9.490	9.093
Risikobarwert internes Modell			8.148	8.045

Zum Geschäftsjahresende befindet sich wie im Vorjahr kein Derivat in Deckung.

Der Risikobarwert gemäß Barwertverordnung gibt den barwertigen Deckungssaldo nach Stresstest an. Für die Simulation von Zinsrisiken wurde das interne Modell MaRC² herangezogen; die Simulation von Währungsrisiken erfolgte auf Basis des dynamischen Verfahrens.

**Aufgliederung der Deckungswerte nach
Zinsbindungsfristen und Aufgliederung der
Pfandbriefe nach Restlaufzeiten gemäß
§ 28 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG**

in Mio. €

	Deckungsmasse		Pfandbrief	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Hypothekendarpfandbriefe:				
Bis sechs Monate	1.379	631	708	739
Mehr als sechs Monate bis zwölf Monate	799	827	1.210	2.028
Mehr als zwölf Monate bis 18 Monate	797	1.140	2.898	747
Mehr als 18 Monate bis zwei Jahre	1.418	671	500	1.232
Mehr als zwei Jahre bis drei Jahre	2.505	2.626	1.084	2.148
Mehr als drei Jahre bis vier Jahre	2.633	2.242	1.798	1.089
Mehr als vier Jahre bis fünf Jahre	1.823	1.958	2.260	1.798
Mehr als fünf Jahre bis zehn Jahre	4.710	5.008	77	1.077
Über zehn Jahre	193	269	100	100
Öffentliche Pfandbriefe:				
Bis sechs Monate	2.176	2.512	1.842	1.758
Mehr als sechs Monate bis zwölf Monate	1.213	1.599	1.070	1.203
Mehr als zwölf Monate bis 18 Monate	1.558	1.393	1.504	1.842
Mehr als 18 Monate bis zwei Jahre	1.335	1.280	3.358	1.075
Mehr als zwei Jahre bis drei Jahre	3.939	2.851	3.909	4.862
Mehr als drei Jahre bis vier Jahre	2.634	3.474	1.924	2.155
Mehr als vier Jahre bis fünf Jahre	2.221	2.224	1.317	1.169
Mehr als fünf Jahre bis zehn Jahre	10.248	10.000	8.219	8.358
Über zehn Jahre	9.348	9.316	4.477	5.028

**Weitere Angaben gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 4, 7, 8, 9, 10
und 11 sowie Abs. 2 Nr. 3 PfandBG**

in Mio. €

	31.12.2020	31.12.2019
Hypothekendarlehen:		
Umlaufende Darlehen	10.634	10.958
Davon: Anteil festverzinslicher Darlehen (in %)	81,9	90,6
Deckungsmasse	16.255	15.371
Davon: weitere Deckung	605	803
Davon: Gesamtbetrag der Forderungen, die die Grenzen nach § 13 Abs. 1 übersteigen	–	–
Davon: Gesamtbetrag der Forderungen, die die Grenzen des § 19 Abs. 1 Nr. 2 übersteigen	–	–
Davon: Gesamtbetrag der Forderungen, die die Grenzen des § 19 Abs. 1 Nr. 3 übersteigen	–	–
Davon: Anteil festverzinslicher Deckungsmasse (in %)	61,7	58,8
Summe Nettobarwerte	6.115	4.903
Nettobarwert nach § 6 Darlehen-Barwertverordnung je Währung:		
Euro	2.366	2.599
US-Dollar	2.300	998
Britische Pfund	1.092	957
Norwegische Kronen	64	67
Schweizer Franken	53	56
Schwedische Kronen	240	226
Durchschnittlich verstrichene Laufzeit der Forderungen seit Kreditvergabe (in Jahren)	4,3	4,1
Durchschnittlicher gewichteter Beleihungsauslauf (in %)	59,0	58,8
Öffentliche Darlehen:		
Umlaufende Darlehen	27.620	27.449
Davon: Anteil festverzinslicher Darlehen (in %)	88,9	97,7
Deckungsmasse	34.671	34.648
Davon: weitere Deckung	50	44
Davon: Gesamtbetrag der Forderungen, die die Begrenzungen des § 20 Abs. 2 übersteigen	–	–
Davon: Anteil festverzinslicher Deckungsmasse (in %)	95,0	94,3
Summe Nettobarwerte	8.196	8.056
Nettobarwert nach § 6 Darlehen-Barwertverordnung je Währung:		
Euro	7.696	7.882
US-Dollar	358	28
Britische Pfund	–	–
Schweizer Franken	140	145
Japanische Yen	2	2

Aufgliederung der Deckungsmasse der Hypothekendarlehen nach Nutzungsart

Davon Aufgliederung wohnwirtschaftlich genutzt:

in Mio. €

Land	Eigentumswohnungen		Ein- und Zweifamilienhäuser		Mehrfamilienhäuser		Unfertige und noch nicht ertragsfähige Neubauten		Bauplätze		Gesamt	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Deutschland	169	130	478	285	2.059	2.203	1	0	0	0	2.707	2.619
Finnland	-	-	-	-	12	-	-	-	-	-	12	-
Frankreich	-	-	-	-	16	16	-	-	-	-	16	16
Vereinigtes Königreich	-	-	-	-	12	8	-	-	-	-	12	8
USA	-	-	-	-	1.332	1.177	-	-	-	-	1.332	1.177
Gesamt	169	130	478	285	3.431	3.404	1	0	0	0	4.079	3.819

Davon Aufgliederung gewerblich genutzt:

in Mio. €

Land	Bürogebäude		Handelsgebäude		Industriegebäude		Sonstige gewerblich genutzte Gebäude		Unfertige und noch nicht ertragsfähige Neubauten		Bauplätze		Gesamt	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Deutschland	2.717	2.332	2.343	1.791	146	240	222	766	50	-	2	61	5.480	5.190
Belgien	137	108	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	137	108
Finnland	108	59	176	66	-	-	-	47	-	-	-	-	284	172
Frankreich	591	596	160	148	-	-	-	36	-	-	-	-	751	780
Luxemburg	192	158	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	192	158
Schweden	119	87	119	106	-	-	-	33	-	-	-	-	238	226
Niederlande	286	182	193	176	-	-	14	-	6	-	-	16	500	374
Norwegen	61	65	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	61	65
Österreich	86	58	35	107	-	-	-	-	-	-	-	-	120	165
Polen	392	502	644	547	-	-	-	-	-	-	-	-	1.036	1.049
Tschechien	70	17	52	52	-	-	-	-	-	-	-	-	122	69
Vereinigtes Königreich	726	603	307	196	-	-	1	139	-	-	-	-	1.033	938
USA	1.501	1.367	116	87	-	-	-	-	-	-	-	-	1.617	1.454
Gesamt	6.985	6.134	4.144	3.276	146	240	238	1.021	56	-	2	77	11.571	10.748

Aufgliederung der Deckungsmasse nach Größenklassen

in Mio. €

	31.12.2020	31.12.2019
Hypothekendarlehen		
Bis 0,3 Mio. €	654	478
Größer 0,3 Mio. € bis 1 Mio. €	181	142
Größer 1 Mio. € bis 10 Mio. €	949	1.047
Größer 10 Mio. €	13.865	12.901
Weitere Deckung	605	803
Öffentliche Darlehen		
Bis 10 Mio. €	3.798	4.918
Größer 10 Mio. € bis 100 Mio. €	8.413	10.913
Größer 100 Mio. €	22.410	18.714
Weitere Deckung	50	103

Zum Berichtsstichtag gab es, wie im Vorjahr, keine Leistungen, die mindestens 90 Tage rückständig waren. Im Geschäftsjahr traten weder Zwangsversteigerungs- noch Zwangsverwaltungs-fälle auf noch mussten Grundstücke zur Vermeidung von Ver-lusten übernommen werden.

Zinsrückstände aus dem Hypothekengeschäft

in Mio. €

	31.12.2020	31.12.2019
Gewerblich	-	-
Wohnwirtschaftlich	-	-
Gesamt	-	-

Aufgliederung der Deckungswerte für öffentliche Pfandbriefe nach Schuldner

in Mio. €

Land	Staat		Regionale Gebietskörperschaft		Örtliche Gebietskörperschaft		Öffentlich-rechtliche Kreditinstitute / Sonstige		Gesamt		Davon: Gewährleistungen aus Gründen der Exportförderung	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Deutschland	839	814	13.288	12.894	13.512	13.354	4.499	4.840	32.138	31.902	787	763
Belgien	–	–	–	918	860	–	–	–	860	918	–	–
Dänemark	9	–	–	–	–	–	–	–	9	–	9	–
Finnland	–	–	–	21	20	–	–	–	20	21	–	–
Frankreich inklusive Monaco	17	16	181	390	161	–	30	31	389	437	17	16
Vereinigtes Königreich	226	152	–	–	–	–	–	–	226	152	226	152
Luxemburg	2	3	–	–	–	–	–	–	2	3	2	3
Spanien	–	–	39	84	33	–	–	–	72	84	–	–
Österreich	61	62	748	820	–	–	–	–	809	882	3	3
Portugal	–	–	–	100	50	–	–	–	50	100	–	–
Schweiz	–	–	46	46	–	–	–	–	46	46	–	–
Gesamt	1.154	1.047	14.302	15.273	14.636	13.354	4.528	4.871	34.621	34.545	1.043	937

Die mindestens 90 Tage rückständigen Leistungen beliefen sich bei den öffentlichen Pfandbriefen auf einen Gesamtbetrag von 0 Tsd. € (31. Dezember 2019: 0 Tsd. €).

(35) Derivative Finanzinstrumente des Nichthandelsbestands

Die Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten werden getrennt nach Handels- und Nichthandelsbeständen vorgenommen.

Die Darstellung des Geschäfts mit derivativen Produkten des Nichthandelsbestands erfolgt entsprechend den Publizitätsanforderungen gemäß § 285 Nr. 19 und 20 HGB in Verbindung mit § 36 RechKredV. Derivative Finanzinstrumente im Nichthandelsbestand werden zur Absicherung beziehungsweise zur Steuerung von Risiken von Bankbuchgeschäften abgeschlossen (Aktiv-/Passivsteuerung).

Darstellung der Volumina

in Mio. €

	Nominalwerte		Positive Marktwerte	Negative Marktwerte
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2020
Zinsrisiken	191.005	197.950	10.805	10.823
Zins-Swaps	173.149	178.828	10.640	8.445
Zinsoptionen	8.909	9.511	3	2.373
Käufe	319	519	3	–
Verkäufe	8.590	8.992	–	2.373
Caps, Floors	5.338	5.260	162	5
Börsenkontrakte	3.611	4.351	1	0
Währungsrisiken	26.249	31.203	368	729
Devisentermingeschäfte	7.402	11.381	13	78
Währungs-Swaps/Zins-Währungs-Swaps	18.843	19.818	355	651
Devisenoptionen	3	4	0	–
Käufe	3	4	0	–
Verkäufe	–	–	–	–
Gesamt	217.254	229.153	11.174	11.552

Neben den Nominalvolumina sind die positiven und negativen Marktwerte getrennt ausgewiesen. Netting- oder Collateral-Vereinbarungen finden hier keine Berücksichtigung.

Die Marktwerte sind aufgrund des Absicherungscharakters der Geschäfte stets im Zusammenhang mit den zugrunde liegenden Geschäften zu sehen.

Den Marktwerten stehen zum Teil noch nicht vereinnahmte Prämien- und Sonderzahlungsflüsse sowie Zinsabgrenzungen aus Derivaten gegenüber, die in der Bilanz unter den sonstigen Vermögensgegenständen beziehungsweise Verbindlichkeiten sowie unter den aktiven beziehungsweise passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen sind. Dabei beläuft sich der Betrag der insgesamt im Zusammenhang mit Derivaten stehenden Aktiva auf 1.133 Mio. € (31. Dezember 2019: 915 Mio. €), der im Zusammenhang mit Derivaten stehenden Passiva auf 1.191 Mio. € (31. Dezember 2019: 1.349 Mio. €).

Fristengliederung der Nominalwerte

in Mio. €

	Zinsrisiken		Währungsrisiken		Aktien und sonstige Preisrisiken	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Bis drei Monate	8.999	8.174	7.736	9.919	-	-
Mehr als drei Monate bis ein Jahr	16.028	23.713	2.457	3.939	-	-
Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	82.615	85.037	11.848	12.188	-	-
Mehr als fünf Jahre	83.362	81.026	4.209	5.157	-	-
Gesamt	191.005	197.950	26.249	31.203	-	-

in Mio. €

	Kreditderivate		Rohwarenderivate		Gesamt	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Bis drei Monate	-	-	-	-	16.735	18.093
Mehr als drei Monate bis ein Jahr	-	-	-	-	18.485	27.652
Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	-	-	-	-	94.463	97.224
Mehr als fünf Jahre	-	-	-	-	87.571	86.183
Gesamt	-	-	-	-	217.254	229.153

Bei den Zinsgeschäften ist das Volumen im kurzfristigen Laufzeitbereich zurückgegangen. Beim Zinsgeschäft beträgt der Anteil des kurzfristigen Laufzeitbereichs (bis ein Jahr Restlaufzeit) am gesamten Geschäft dieser Risikokategorie nunmehr 13,1 % (31. Dezember 2019: 16,1 %).

Transaktionen in Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB werden überwiegend im mittelfristigen Laufzeitbereich von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren abgeschlossen. Zum Stichtag beträgt das Nominalvolumen in diesem Laufzeitband 7.975 Mio. € (31. Dezember 2019: 11.222 Mio. €).

Kontrahentengliederung

in Mio. €

	Nominalwerte		Positive Marktwerte	Negative Marktwerte
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2020
Banken in der OECD	100.651	96.017	7.486	8.661
Öffentliche Stellen in der OECD	3.608	4.092	603	204
Sonstige Kontrahenten	112.995	129.044	3.085	2.686
Gesamt	217.254	229.153	11.174	11.552

Die Kontrahentengliederung dient der Darstellung der mit dem derivativen Geschäft verbundenen Adressenausfallrisiken. Die Helaba schließt derivative Geschäfte vorwiegend mit OECD-Banken und zentralen Clearing-Stellen ab.

Ein wesentlicher Teil der Geschäfte mit sonstigen Kontrahenten entfällt auf Börsenkontrakte sowie OTC-Transaktionen über zentrale Clearing-Stellen; bezogen auf das Nominalvolumen beträgt ihr Anteil 98,1 % (31. Dezember 2019: 97,9 %).

Der überwiegende Anteil der positiven Marktwerte und damit der Wiedereindeckungsrisiken konzentriert sich wie schon in den Vorjahren auf OECD-Banken.

(36) Derivative Finanzinstrumente des Handelsbestands

Die Darstellung des Geschäfts mit derivativen Produkten erfolgt entsprechend den Publizitätsanforderungen gemäß § 285 Nr. 20 HGB in Verbindung mit § 36 RechKredV.

Das Nominalvolumen derivativer Geschäfte des Handels hat sich gegenüber dem Vorjahr um 2,9 % erhöht. Die Erhöhung beruht im Wesentlichen auf einem gestiegenen Volumen von Zins-Swaps.

Darstellung der Volumina

in Mio. €

	Nominalwerte		Positive Marktwerte	Negative Marktwerte
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2020
Zinsrisiken	315.356	298.514	8.597	3.014
Zins-Swaps	269.118	244.813	8.196	2.685
Forward Rate Agreements	2.000	–	–	–
Zinsoptionen	21.508	26.041	384	282
Käufe	8.756	11.480	380	10
Verkäufe	12.752	14.561	3	271
Caps, Floors	17.656	17.994	16	48
Börsenkontrakte	4.892	9.091	0	–
Sonstige Zinstermingeschäfte	183	575	0	0
Währungsrisiken	37.007	45.397	401	449
Devisentermingeschäfte	30.874	38.732	195	337
Währungs-Swaps / Zins-Währungs-Swaps	5.470	5.919	200	109
Devisenoptionen	663	746	6	3
Käufe	332	374	6	–
Verkäufe	331	372	–	3
Aktien und sonstige Preisrisiken	4.881	5.223	224	120
Aktienoptionen	4.681	4.860	220	110
Käufe	2.416	2.542	220	–0
Verkäufe	2.265	2.318	–	111
Börsenkontrakte	200	363	3	10
Kreditderivate	5.337	3.196	2	11
Käufe	3.019	1.683	1	11
Verkäufe	2.318	1.513	1	0
Rohwarenrisiken	93	43	–	0
Rohwarenoptionen	93	43	–	0
Gesamt	362.674	352.373	9.223	3.595

Neben den Nominalvolumina sind die positiven und negativen Marktwerte getrennt ausgewiesen. Netting- oder Collateral-Vereinbarungen finden hier keine Berücksichtigung.

Fristengliederung der Nominalwerte

in Mio. €

	Zinsrisiken		Währungsrisiken		Aktien und sonstige Preisrisiken	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Bis drei Monate	14.982	13.185	15.581	19.627	162	269
Mehr als drei Monate bis ein Jahr	28.344	35.418	11.118	14.064	652	558
Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	116.244	120.804	8.865	10.101	4.053	4.066
Mehr als fünf Jahre	155.786	129.107	1.442	1.605	13	330
Gesamt	315.356	298.514	37.007	45.397	4.881	5.223

in Mio. €

	Kreditderivate		Rohwarenderivate		Gesamt	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Bis drei Monate	–	32	93	43	30.818	33.156
Mehr als drei Monate bis ein Jahr	230	391	–	–	40.345	50.431
Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	5.047	2.618	–	–	134.209	137.589
Mehr als fünf Jahre	61	155	–	–	157.302	131.197
Gesamt	5.337	3.196	93	43	362.674	352.373

Beim Zinsgeschäft beträgt der Anteil des kurzfristigen Laufzeitbereichs (bis ein Jahr Restlaufzeit) am gesamten Geschäft dieser Risikokategorie nunmehr 13,7 % (31. Dezember 2019: 16,3 %).

Kontrahentengliederung

in Mio. €

	Nominalwerte		Positive Marktwerte	Negative Marktwerte
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2020
Banken in der OECD	143.131	144.361	2.074	1.585
Banken außerhalb der OECD	4	3	0	0
Öffentliche Stellen in der OECD	17.867	21.062	4.411	624
Sonstige Kontrahenten	201.671	186.947	2.738	1.386
Gesamt	362.674	352.373	9.223	3.595

Die Kontrahentengliederung dient der Darstellung der mit dem derivativen Geschäft verbundenen Adressenausfallrisiken.

Ein wesentlicher Teil der Geschäfte mit sonstigen Kontrahenten entfällt auf Börsenkontrakte sowie OTC-Transaktionen über zentrale Clearing-Stellen; bezogen auf das Nominalvolumen beträgt ihr Anteil 71,3 % (31. Dezember 2019: 65,1 %).

Der Anteil der Derivate des Handelsbestands am gesamten Derivatevolumen ist gegenüber dem Vorjahr mit 62,5 % leicht gestiegen (31. Dezember 2019: 60,6 %).

Wie in den vergangenen Jahren bilden Zinskontrakte den Schwerpunkt der Handelstätigkeit. Hier entfallen 62,3 % (31. Dezember 2019: 60,1 %) des Gesamtbestands auf den Handelsbestand. Bei den Währungsrisiken betreffen 58,5 % (31. Dezember 2019: 59,3 %), bei den Kreditderivaten 100 % (31. Dezember 2019: 100 %) der Kontrakte den Handelsbestand.

(37) Handelsprodukte

in Mio. €

	Aktiv		Passiv		Nettoertrag des Handelsbestands	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	2020	2019
Derivative Finanzinstrumente	9.223	7.228	3.595	3.020	-153	-36
Zinshandel	8.596	6.422	3.015	2.302	-144	-80
Aktienhandel	224	184	120	124	-2	-7
Devisenhandel	401	622	449	582	-5	52
Kreditderivate	2	0	11	12	-23	-11
Rohwaren	-	-	0	-	21	10
Forderungen/Verbindlichkeiten	1.083	851	5.267	8.345	38	12
Schuldscheindarlehen	659	807	-	-	20	29
Tages- und Termingelder	330	16	4.655	7.105	19	6
Repos/Reverse Repos/Wertpapierleihe	87	16	-	-	-1	-
Begebene Geldmarktpapiere/ Verbriefte Verbindlichkeiten	-	-	481	1.112	-3	-11
Begebene Aktien-/Indezertifikate	-	-	63	66	3	-13
Sonstiges	7	12	68	62	0	1
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	8.831	6.498	85	11	134	113
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	23	27	-	-	-	15
Sonstiges					-32	-27
Provisionen					-32	-27
Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340e HGB					0	0
Gesamt	19.160	14.604	8.947	11.376	-13	77

Bei der Angabe der Aktiva und Passiva aus derivativen Finanzinstrumenten wurde die bilanzielle Saldierung sowohl im Berichtsjahr als auch bei den Vorjahreswerten berücksichtigt. Bei den Handelsaktiva wurden insgesamt 10,1 Mrd. € (31. Dezember 2019: 7,7 Mrd. €), bei den Handelspassiva 14,7 Mrd. € (31. Dezember 2019: 10,9 Mrd. €) saldiert.

(38) Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB

Der Buchwert der in Bewertungseinheiten einbezogenen Wertpapiere beträgt 10.801 Mio. € (31. Dezember 2019: 12.580 Mio. €).

Für nicht vollständig ausgeglichene Bewertungseffekte aus dem abgesicherten Risiko wird eine Drohverlustrückstellung gebildet. Für bonitätsinduzierte Wertminderungen der Grundgeschäfte wurde im Berichtsjahr eine Abschreibung vorgenommen.

in Mio. €

	31.12.2020	31.12.2019
Bonitätsinduzierte Zuschreibungen auf Wertpapiere	-4	-16
Veränderung Drohverlustrückstellung für nicht vollständig ausgeglichene zinsinduzierte Bewertungseffekte	0	-

(39) Gliederung nach geografischen Märkten

Der Gesamtbetrag der Posten Zinserträge, Laufende Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren, Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen, Provisionserträge, Nettoertrag des Handelsbestands sowie Sonstige betriebliche Erträge verteilt sich auf die folgenden Märkte:

in Mio. €

	31.12.2020	31.12.2019
Deutschland	4.157	3.704
Europäische Union ohne Deutschland	295	656
Übriges Ausland	283	455

(40) Zinsergebnis

Die Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften beinhalten in der abgelaufenen Periode negative Zinsen in Höhe von 142 Mio. € (31. Dezember 2019: 69 Mio. €), die Zinsaufwendungen enthalten einen Ertrag von 158 Mio. € (31. Dezember 2019: 99 Mio. €).

Die Erträge aus negativen Zinsen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen mit 31 Mio. € die erhöhten Bestände an aufgenommenen gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften (TLTRO III) der EZB.

Der Posten enthält periodenfremde Erträge in Höhe von 0 Mio. € und periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 7 Mio. €.

(41) Provisionserträge

Dieser Posten enthält im Wesentlichen Provisionserträge aus Bürgschaften und Garantien sowie aus dem Zahlungsverkehr. Weitere Komponenten bilden Provisionserträge aus Dienstleistungen, die gegenüber Dritten für die Verwaltung und Vermittlung von Wertpapiergeschäften und sonstigen Bankdienstleistungen erbracht wurden.

(42) Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Erträgen werden in der Bank im Berichtsjahr unter anderem Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 12 Mio. € (2019: 15 Mio. €), aus Vermietung und Verpachtung in Höhe von 20 Mio. € (2019: 23 Mio. €), aus dem Abgang einer Immobilie in Höhe von 20 Mio. € (2019: 0 Mio. €) und Kostenerstattungen aus Auftragsarbeiten für Dritte in Höhe von 15 Mio. € (2019: 26 Mio. €) ausgewiesen.

Der Aufwand aus der Aufzinsung von Rückstellungen beträgt 129 Mio. € (2019: 141 Mio. €).

Der Posten enthält periodenfremde Erträge in Höhe von 3 Mio. € (2019: 0 Mio. €) und periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 1 Mio. € (2019: 1 Mio. €).

(43) Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft

Die Risikovorsorgen im Kreditgeschäft werden in dieser Position ausgewiesen. Beim Ausweis der Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft hat die Bank von der Möglichkeit der Überkreuzkompensation gemäß § 340f HGB keinen Gebrauch gemacht.

(44) Außerordentliches Ergebnis

Die Bank weist zum 31. Dezember 2020 kein außerordentliches Ergebnis aus.

(45) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Ertragsteuern entfallen im Wesentlichen auf die Besteuerung der in Deutschland und in den USA (Niederlassung New York) steuerpflichtigen Ergebnisse.

(46) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Am Bilanzstichtag bestehen Einzahlungsverpflichtungen der Bank auf das gezeichnete Kapital bei 33 Gesellschaften in Höhe von insgesamt 160 Mio. €. Hiervon entfallen 10 Mio. € auf zwei verbundene Unternehmen.

Die Bank ist als unbeschränkt haftende Gesellschafterin an der GLB GmbH & Co. OHG, Frankfurt am Main, beteiligt.

Weiterhin ist die Bank in der Mithaftung für die Erfüllung der Nachschusspflicht anderer dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e.V. angehörender Gesellschafter. Für den Fall der Inanspruchnahme eines früheren Gewährträgers der DekaBank im Rahmen der für die Gewährträgerhaftung geltenden Bestandsschutzregelungen gemäß Brüsseler Verständigung I ist die Helaba zu einem internen anteiligen Haftungsausgleich

verpflichtet. Die Träger der DekaBank am 18. Juli 2005 haften für die Erfüllung sämtlicher zu diesem Zeitpunkt bestehender Verbindlichkeiten der DekaBank. Für solche Verbindlichkeiten, die bis zum 18. Juli 2001 vereinbart waren, gilt dies zeitlich unbegrenzt, für danach bis zum 18. Juli 2005 vereinbarte Verbindlichkeiten galt dies nur, wenn deren Laufzeit nicht über den 31. Dezember 2015 hinausging.

Dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe ist die Bank über ihre Mitgliedschaft in der Sicherungsreserve der Landesbanken und Girozentralen angeschlossen. Die Frankfurter Sparkasse ist Mitglied im Sparkassenstützungsfonds des Sparkassen- und Giroverbands Hessen-Thüringen. Diese Sicherungseinrichtungen haben institutssichernde Wirkung, das heißt, sie sind darauf angelegt, die angeschlossenen Institute selbst in ihrem Bestand zu schützen. Das Sicherungssystem der deutschen Sparkassen-Finanzgruppe wurde mit Wirkung vom 3. Juli 2015 an die Vorgaben des Einlagensicherungsgesetzes angepasst. Sollte die Institutssicherung ausnahmsweise nicht greifen, hat der Kunde einen Anspruch auf Erstattung seiner Einlagen bis zu einem Betrag von 100.000 €. Dafür maßgeblich ist das Einlagensicherungsgesetz. Im Fall des Eintritts eines Stützungs- oder eines Entschädigungsfalls kann die Helaba zur Zahlung von Zusatz- oder Sonderbeiträgen an das Sicherungssystem verpflichtet sein.

Des Weiteren ist die Helaba dem Reservefonds des Sparkassen- und Giroverbands Hessen-Thüringen angeschlossen. Er gewährleistet eine zusätzliche, neben den bestehenden Sicherungseinrichtungen existierende Vorsorge und entfaltet nicht nur instituts-, sondern auch gläubigerschützende Wirkung. Der Fonds wird von der Landesbank Hessen-Thüringen und den Sparkassen sukzessive dotiert, bis 5 % der Bemessungsgrundlage (anrechnungspflichtige Positionen gemäß der Solvabilitätsverordnung) erreicht sind. Die Einzahlungsverpflichtung eines Instituts bemisst sich risikoorientiert unter Berücksichtigung von Bonus- und Malusfaktoren. Bis zur erstmaligen vollständigen Bareinzahlung des Gesamtvolumens übernimmt der Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen die Haftung für die Zahlung des ausstehenden Differenzbetrags.

Die sonstigen Verpflichtungen beinhalten Verpflichtungen in Höhe von 54 Mio. € (31. Dezember 2019: 45 Mio. €) gegenüber dem europäischen Abwicklungsfonds. Die Bank hat das Wahlrecht, einen Teil des Jahresbeitrags in Form von in vollem Umfang mit Barmitteln unterlegten unwiderruflichen Zahlungsverprechen zu leisten, ausgeübt.

Darüber hinaus gewähren die Sicherungsreserven der Landesbanken und der Landesbausparkassen ihren angeschlossenen Instituten ein Wahlrecht, einen Teil des Beitrags in Form von barunterlegten unwiderruflichen Zahlungsverprechen zu leisten. Davon hat die Bank in Höhe von 42 Mio. € (31. Dezember 2019: 28 Mio. €) Gebrauch gemacht.

Bezüglich der Helaba Asset Services (vormals: Helaba Dublin Landesbank Hessen-Thüringen International) sowie der Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG, Zürich, trägt die Helaba dafür Sorge, dass die jeweilige Gesellschaft, abgesehen vom Fall des politischen Risikos, ihre vertraglichen Verpflichtungen erfüllen kann.

Zur Abwicklung von Clearing-Geschäften sowie für außerbilanzielle Ziehungsrisiken waren Wertpapiere im Wert von 10.558 Mio. € hinterlegt. Für das besicherte Geldhandelsgeschäft wurden Wertpapiere mit einem Kurswert von 16.000 Mio. € als Sicherheit gestellt. Hierin enthalten sind Wertpapiere mit einem Kurswert von 6.913 Mio. € aus Wertpapierleihegeschäften. Nach ausländischen Bestimmungen waren Wertpapiere mit einem Kurswert von umgerechnet 2.071 Mio. € als Sicherheitsleistung gebunden.

Die Helaba hat sich verpflichtet, im Falle der Zahlungsunfähigkeit der LBS Immobilien GmbH beziehungsweise der OFB Projektentwicklung GmbH (beides verbundene Unternehmen) deren Ausgleichsbeträge zur jeweiligen Zusatzversorgungskasse zu tragen.

Für den Fall, dass Kapitaleinlagen zurückgezahlt werden, können Eventualverbindlichkeiten in Höhe von 205 Mio. € entstehen.

Weitere Verpflichtungen im Sinne des § 285 Nr. 3 HGB bestehen insbesondere aus langfristigen Immobilienmiet- und Leasingverträgen bankbetrieblich genutzter Immobilien. Für die von der Helaba mit Vertrags- beziehungsweise Kündigungsfristen von 0,5 bis zu 9,5 Jahren genutzten Immobilien sind für 2021 Zahlungsverpflichtungen für Miet- und Leasingraten in Höhe von 28 Mio. € zu erwarten. Sonstige finanzielle Verpflichtungen entstehen im geschäftsüblichen Rahmen zudem aus diversen Miet-, Nutzungs- und Serviceverträgen sowie aus Beratungsvereinbarungen.

Über das von der Helaba initiierte Asset-Backed-Commercial-Paper-Programm OPUSALPHA werden Forderungen aus der Geschäftstätigkeit von und für Kunden verbrieft. Die Emissionsgesellschaft OPUSALPHA Funding Limited wird im Konzernabschluss der Helaba vollkonsolidiert.

Die für das OPUSALPHA-Programm insgesamt bereitgestellte Liquiditätslinie beträgt 3.146 Mio. € (31. Dezember 2019: 2.582 Mio. €), davon sind am 31. Dezember 2020 2.078 Mio. € (31. Dezember 2019: 1.797 Mio. €) in Anspruch genommen.

Für die OPUSALPHA-Gesellschaften agiert die Helaba als Dienstleisterin und ist Zusagen zur Liquiditätsversorgung bis maximal zur Höhe bestehender Ankaufszusagen eingegangen und nachrangigen Haftungen ausgesetzt, wenn die seitens Dritter getragenen Risiken, zum Beispiel in Form von Ankaufschlägen oder Garantien, nicht ausreichen sollten.

Zum 31. Dezember 2020 bestehen wie auch im Vorjahr für fremde Verbriefungsplattformen keine Liquiditätslinien.

Die möglichen Verpflichtungen aus Prozessrisiken betragen zum 31. Dezember 2020 15 Mio. € (31. Dezember 2019: 18 Mio. €). Die Bank hat sich gegenüber einzelnen Tochtergesellschaften mittels Freistellungserklärungen verpflichtet, sie von Risiken aus bestimmten Rechtsgeschäften freizustellen.

Bei einem ausländischen Pensionsfonds für Pensionszusagen einer ausländischen Niederlassung besteht nach lokalen Bewertungsmodalitäten eine Unterdeckung, für die entsprechende Vorsorge getroffen wurde. Die Unterdeckung ist ab 2015 durch Einzahlungen in das korrespondierende Planvermögen zu gleichen; dabei erfolgt ein regelmäßiger Abgleich zwischen den Planvermögenswerten nach Einzahlungen und den Auswirkungen aufgrund der Anpassung der lokalen Bewertungsparameter. Nach internationalen Rechnungslegungsvorschriften beläuft sich der Verpflichtungsumfang der mittelbaren Pensionsverpflichtung (vor Berücksichtigung des bestehenden Planvermögens) auf 86 Mio. € (31. Dezember 2019: 76 Mio. €).

Im Rahmen des Pfandbriefgeschäfts erwirbt die Helaba aus dem Sparkassenverbund rechtlich deckungsstockfähige Forderungen, die zur Deckung von öffentlichen Pfandbriefen und Hypothekendarlehen geeignet sind, einschließlich etwaiger Sicherheiten („Deckungspooling“). Das wirtschaftliche Eigentum verbleibt gemäß den Bedingungen der Übertragungsvereinbarungen bei dem übertragenden Kreditinstitut, welches diese im Deckungsregister der Helaba eingetragenen Forderungen an den jeweiligen Kunden weiterhin bilanziert. Die Verpflichtungen der Helaba aus diesen Übertragungsvereinbarungen in Höhe des Gesamtnennwerts der auf die Helaba übertragenen Forderungen werden derzeit nicht bei der Helaba bilanziert. Zum 31. Dezember 2020 beträgt der Gesamtnennwert der übertragenen Forderungen im Deckungsstock der Helaba 1.854 Mio. € (853 Mio. € öffentliche Pfandbriefe und 1.001 Mio. € Hypothekendarlehen).

Zum Bilanzstichtag bestehen Verpflichtungen aus bedingten und unbedingten Termingeschäften

- im Währungsbereich (Devisentermin- und -optionsgeschäfte, Währungs- und Zins-Währungs-Swaps),
- im Zinsbereich (Termin- und Optionsgeschäfte mit festverzinslichen Wertpapieren und Schuldscheindarlehen, Forward Rate Agreements, Finanz-Swaps und Optionen darauf, Zins-Futures einschließlich Optionen auf diese Geschäfte sowie Zinsbegrenzungsvereinbarungen),
- im Bereich sonstiger Preisrisiken (Aktien- und Aktienindex-Terminkontrakte/-Optionen),
- im Bereich von Bonitätsrisiken (Kreditderivate) und
- im Bereich von Rohwarenrisiken (Commodity Swaps und Optionen).

Unter Risikogesichtspunkten werden im Handelsbestand überwiegend geschlossene Positionen geführt, die sich aus verschiedenen Geschäftsarten zusammensetzen. Sofern derivative Instrumente im Nichthandelsbuch gehalten werden, dienen die Geschäfte im Wesentlichen der Absicherung von Marktrisiken auf der Zins- beziehungsweise Währungsseite.

(47) Honorare des Abschlussprüfers

Die Angaben zum Abschlussprüferhonorar gemäß § 285 Nr. 17 HGB sind im Konzernabschluss enthalten.

Die Honorare für Abschlussprüfungsleistungen enthalten neben denen für durch EU-Recht vorgeschriebene Abschlussprüfungen auch solche für die prüferische Durchsicht von Zwischenabschlüssen und nicht durch EU-Recht vorgeschriebene Jahresabschlussprüfungen.

Honorare für andere Bestätigungsleistungen entfallen auf gesetzlich vorgeschriebene, vertraglich vereinbarte oder freiwillig beauftragte Prüfungs- und Bestätigungsleistungen, insbesondere auf Bestätigungen für Sicherungseinrichtungen und gesetzliche Meldungen, projektbegleitende Prüfungen, Prüfungen des dienstleistungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie die Prüfungen des Depot- und Wertpapierdienstleistungsgeschäfts.

(48) Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Über Geschäftsbeziehungen der Helaba zu nahestehenden Unternehmen und Personen ist nach § 285 Nr. 21 HGB zu berichten. Diese Geschäftsbeziehungen erfolgen zu marktüblichen Bedingungen. Ergänzend zu dem nach § 285 Nr. 21 HGB geforderten Mindestumfang berichten wir umfassend über die Geschäftsbeziehungen zum Kreis der nahestehenden Personen nach Maßgabe internationaler Rechnungslegungsvorschriften (IAS 24). Bezüglich des Sparkassen- und Giroverbands Hessen-Thüringen, des Landes Hessen sowie des Freistaats Thüringen als Gesellschafter und Träger sind die Voraussetzungen für eine Befreiung von der Berichterstattung zu nahestehenden Unternehmen als öffentliche Stellen gegeben; von der entsprechenden Regelung wird grundsätzlich Gebrauch gemacht, sofern es sich nicht um wesentliche Geschäftsvolumina handelt. Die nachfolgenden

Angaben betreffen die Geschäftsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, den assoziierten Unternehmen und Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen des Helaba-Konzerns, dem Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen und dem Land Hessen und dem Freistaat Thüringen als Gesellschaftern sowie den Tochterunternehmen des Sparkassen- und Giroverbands Hessen-Thüringen. Ebenso sind die Angaben zu den nach § 285 Nr. 21 HGB definierten Personen in Schlüsselpositionen der Helaba einschließlich ihrer nahen Familienangehörigen sowie von diesen Personen beherrschter Unternehmen in den nachstehenden Aufstellungen enthalten.

Zum 31. Dezember 2020 bestanden folgende Forderungen und Verbindlichkeiten sowie außerbilanzielle Verpflichtungen des Helaba-Konzerns gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen:

in Mio. €

	Verbundene Unternehmen	Beteiligungen an Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen	Gesellschafter der Helaba	Sonstige nahestehende Unternehmen	Gesamt
Aktiva	4.126	171	8.652	0	12.948
Forderungen an Kreditinstitute	604	–	–	–	604
Forderungen an Kunden	556	162	8.474	0	9.192
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	–	–	152	–	152
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	937	–	–	–	937
Handelsaktiva	0	–	24	–	24
Beteiligungen	–	9	–	0	9
Anteile an verbundenen Unternehmen	2.000	–	–	–	2.000
Sonstige Aktivposten	29	–	2	–	31
Passiva	6.340	40	2.861	0	9.242
Verbriefte Verbindlichkeiten	198	–	–	–	198
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.498	–	179	–	5.677
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	634	40	2.677	0	3.351
Handelspassiva	1	–	0	–	1
Sonstige Passivposten	9	0	6	–	14
Eventualverbindlichkeiten	110	100	1.415	–	1.625

Für den 31. Dezember 2019 ergaben sich folgende Beträge:

in Mio. €

	Verbundene Unternehmen	Beteiligungen an Gemein- schafts- und assoziierten Unternehmen	Gesell- schafter der Helaba	Sonstige nahestehende Unternehmen	Gesamt
Aktiva	4.777	157	8.676	11	13.620
Forderungen an Kreditinstitute	1.043	1	–	–	1.044
Forderungen an Kunden	687	146	8.476	11	9.320
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	–	–	185	–	185
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	989	–	–	–	989
Handelsaktiva	–0	–	11	–	11
Beteiligungen	–	10	–	0	10
Anteile an verbundenen Unternehmen	2.021	–	–	–	2.021
Sonstige Aktivposten	37	–	3	–	40
Passiva	5.750	33	2.053	0	7.835
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.281	–	190	–	5.471
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	426	33	1.856	0	2.315
Handelspassiva	2	–	0	–	2
Sonstige Passivposten	40	0	7	–	47
Eventualverbindlichkeiten	120	44	23	–	187

Auf Forderungen an Tochtergesellschaften und Gemeinschaftsunternehmen bestehen Wertberichtigungen in Höhe von 167 Mio. € (31. Dezember 2019: 30 Mio. €).

Die Forderungen an sonstige nahestehende Personen umfassen Kredite an Vorstandsmitglieder in Höhe von 0 Mio. € (31. Dezember 2019: 0 Mio. €) und Kredite an Verwaltungsratsmitglieder in Höhe von 0 Mio. € (31. Dezember 2019: 0 Mio. €).

Die von der Bank gezahlten Gesamtbezüge des Vorstands beliefen sich auf 5,5 Mio. € (2019: 6,4 Mio. €). Dem Verwaltungsrat wurden 0,8 Mio. € und den Beiräten 0,1 Mio. € jeweils wie im

vorangegangenen Jahr vergütet. Darüber hinaus werden an die Mitglieder des Verwaltungsrats als Arbeitnehmer (inklusive stellvertretender Mitglieder) Bezüge in Höhe von insgesamt wie im Vorjahr 1,9 Mio. € gezahlt. An frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene wurden 3,8 Mio. € (2019: 3,5 Mio. €) gezahlt. Für Pensionsverpflichtungen gegenüber diesem Personenkreis waren 66,9 Mio. € (2019: 59,8 Mio. €) zurückgestellt.

(49) Beschäftigte im Jahresdurchschnitt

	Weiblich		Männlich		Gesamt	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Bank	1.153	1.194	1.601	1.602	2.754	2.796
WIBank – Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen	265	259	178	173	443	432
Landesbausparkasse	117	127	81	87	198	214
Gesamtbank	1.535	1.580	1.860	1.862	3.395	3.442

(50) Organe der Bank

Verwaltungsrat

Mitglieder

Gerhard Grandke

Geschäftsführender Präsident
Sparkassen- und Giroverband
Hessen-Thüringen
Frankfurt am Main/Erfurt
– Vorsitzender –

Dr. Werner Henning

Landrat
Landkreis Eichsfeld
Heiligenstadt
– Erster stellvertretender
Vorsitzender –

Dr. Thomas Schäfer

Staatsminister
Hessisches Ministerium der Finanzen
Wiesbaden
– Zweiter stellvertretender
Vorsitzender –
– bis 28. März 2020 –

Michael Boddenberg

Staatsminister
Hessisches Ministerium der Finanzen
Wiesbaden
– seit 26. Juni 2020 –
– Zweiter stellvertretender Vorsitzender
seit 3. Juli 2020 –

Dr. Christoph Krämer

Vorsitzender des Vorstands
Sparkasse Iserlohn
Iserlohn
– Dritter stellvertretender Vorsitzender –
– bis 31. Dezember 2020 –

Klaus Moßmeier

Vorsitzender des Vorstands
Kreis- und Stadtsparkasse Unna-Kamen
Unna
– Dritter stellvertretender Vorsitzender –
– seit 1. Januar 2021 –

Dr. Karl-Peter Schackmann-Fallis

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied
Deutscher Sparkassen- und
Giroverband e.V.
Berlin
– Fünfter stellvertretender
Vorsitzender –

Dr. Sascha Ahnert

Vorsitzender des Vorstands
Stadt- und Kreis-Sparkasse Darmstadt
Darmstadt
– seit 12. November 2020 –

Dr. Annette Beller

Mitglied des Vorstands
B. Braun Melsungen AG
Melsungen

Christian Blechschmidt

Vorsitzender des Vorstands
Sparkasse Unstrut-Hainich
Mühlhausen

Nancy Faeser

Mitglied des
Hessischen Landtages
Wiesbaden

Günter Högner

Vorsitzender des Vorstands
Nassauische Sparkasse
Wiesbaden

Oliver Klink

Vorsitzender des Vorstands
Taanussparkasse
Bad Homburg v. d. H.

Frank Lortz

Vizepräsident des
Hessischen Landtages
Wiesbaden

Dr. Birgit Roos

Vorsitzende des Vorstands
Sparkasse Krefeld
Krefeld
– seit 2. April 2020 –

Uwe Schmidt

Landrat
Kreis Kassel
Kassel

Dr. Hartmut Schubert

Staatssekretär
Thüringer Finanzministerium
Erfurt

Wolfgang Schuster

Landrat
Lahn-Dill-Kreis
Wetzlar

Dr. Eric Tjarks

Vorsitzender des Vorstands
Sparkasse Bensheim
Bensheim
– bis 31. Juli 2020 –

Dr. Heiko Wingenfeld

Oberbürgermeister
Stadt Fulda
Fulda

Arnd Zinnhardt

Königstein

Von den Bediensteten der Bank entsandt

Thorsten Derlitzki

Bankprokurist
Frankfurt am Main
– Vierter stellvertretender
Vorsitzender –

Frank Beck

Stellvertretender Abteilungsleiter
Frankfurt am Main

Thorsten Kiwitz

Abteilungsleiter
Frankfurt am Main

Christiane Kutil-Bleibaum

Abteilungsleiterin
Düsseldorf

Annette Langner

Bankprokuristin
Frankfurt am Main

Susanne Noll

Bankangestellte
Frankfurt am Main

Jürgen Pilgenröther

Bankangestellter
Frankfurt am Main

Birgit Sahlinger-Rasper

Bankangestellte
Frankfurt am Main

Thomas Sittner

Bankangestellter
Frankfurt am Main

Mitglieder des Vorstands

Herbert Hans Grüntker

– Vorsitzender –
– bis 31. Mai 2020 –

Dezernent für Vorstandsstab und Konzernstrategie, Revision, Personal, Recht, Volkswirtschaft und Research, Prozessmanagement und Informationssicherheit, WIBank

Thomas Groß

– Vorsitzender seit 1. Juni 2020 –
– stellvertretender Vorsitzender bis
31. Mai 2020 –

Dezernent für Konzernsteuerung, Personal und Recht, Bilanzen und Steuern, Revision, Operations, die Frankfurter Sparkasse und die Frankfurter Bankgesellschaft

Dr. Detlef Hosemann

Dezernent für Risikocontrolling, Credit Risk Management, Restrukturierung/Workout, Compliance, Informationstechnologie sowie Organisation

Hans-Dieter Kemler

Dezernent für Corporate Banking, Capital Markets, Treasury, Vertriebssteuerung Corporates & Markets sowie die Helaba Invest

Frank Nickel

– seit 1. Juni 2020 –

Dezernent für Sparkassen und Mittelstand, Öffentliche Hand, WIBank, LBS sowie für die Vertriebssteuerung Verbund

Christian Rhino

– seit 1. Februar 2021 –

Chief Information Officer und Chief Operating Officer (CIO und COO) der Helaba und Dezernent für die Geschäftsbereiche Informationstechnologie, Operations und Organisation

Christian Schmid

Dezernent für Real Estate Finance, Asset Finance, Portfolio- und Immobilienmanagement, die GWH Wohnungsgesellschaft mbH Hessen, die OFB Projektentwicklung GmbH sowie für das Branch Management London

Dr. Norbert Schraad

– bis 31. Mai 2020 –

Dezernent für Corporate Finance, Zielkundenmanagement Großunternehmen, Zielkundenmanagement Midcaps, Leitung Vertrieb NRW/NL Düsseldorf, Zielkundenmanagement Öffentliche Hand/KNU, Zielkundenmanagement International, Vertriebs-service

(51) Verzeichnis des Anteilsbesitzes**Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 285
Nr. 11 und § 340a Abs. 4 Nr. 2 HGB**

Lfd. Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in % gemäß § 16 Abs. 4 AktG		Vom Kapi- talanteil ab- weichende Stimmrechte in % gesamt	Eigenka- pital in Mio. €	Ergebnis in Tsd. €	Ur- sprungs- währung	
		gesamt	davon un- mittelbar					
1	"Dia" Productions GmbH & Co. KG, Pullach	0,27	0,00		1,2	3.410	€	
2	1822direkt Gesellschaft der Frankfurter Sparkasse mbH, Frankfurt am Main	100,00	0,00		7,1	0	€	¹⁾
3	ABE CLEARING S.A.S à capital variable, Paris, Frankreich	2,04	2,04		31,2	3.267	€	
4	Advent International GPE IX-A SCSp, Luxemburg, Luxemburg	0,43	0,43		182,2	-20.567	€	
5	Advent International GPE V-B Limited Partnership, George Town, Kaimaninseln	1,99	1,99	0,30	20,0	-630	€	
6	Advent International GPE VI Limited Partnership, George Town, Kaimaninseln	0,24	0,24		684,2	-20.074	€	
7	Airport Office One GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		-0,0	-5	€	
8	AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mbH, Frankfurt am Main	1,14	1,14		253,2	10.621	€	
9	Almack Mezzanine II Unleveraged LP, London, Vereinigtes Königreich	5,83	5,83		4,7	-28	€	
10	AlphaHaus GmbH & Co. KG i.L., Erzhausen	5,50	0,00		1,1	12	€	
11	Antenne Thüringen GmbH & Co. KG, Weimar	3,50	3,50		2,5	1.614	€	
12	Arabesque S-Ray GmbH, Frankfurt am Main	2,19	0,00		16,0	-3.469	€	
13	ASTARTE Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG, Frankfurt am Main	100,00	100,00		-23,2	-1.047	€	
14	ASTARTE Verwaltungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	100,00	100,00		0,0	-3	€	
15	AWW Assekuranzvermittlung der Wohnungswirtschaft GmbH & Co. KG, Bosau	11,76	0,00	11,63	0,2	17.408	€	
16	Bauverein für Höchst a. M. und Umgebung eG, Frankfurt am Main	0,03	0,00		28,6	762	€	
17	BC European Capital VIII-8, St. Peter Port, Guernsey	1,83	1,83	0,17	273,3	-874	€	
18	BCECX Luxembourg 1 SCSp, Luxemburg, Luxemburg	7,37	7,37		223,0	56.644	€	
19	BGT GmbH, Frankfurt am Main	100,00	100,00		0,0	0	€	
20	BHT Baugrund Hessen-Thüringen GmbH, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,0	1.713	€	¹⁾

Lfd. Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in % gemäß § 16 Abs. 4 AktG		Vom Kapitalanteil abweichende Stimmrechte in % gesamt	Eigenkapital in Mio. €	Ergebnis in Tsd. €	Ursprungswährung
		gesamt	davon un-mittelbar				
21	BHT-Baugrund Hessen-Thüringen Gesellschaft für Baulandbeschaffung, Erschließung und Kommunalbau mbH & Co. Objekt FBM Freizeitbad Mühlhausen KG i.L., Frankfurt am Main	100,00	100,00		2,7	786	€
22	BIL Leasing GmbH & Co. Objekt Verwaltungsgebäude Halle KG i.L., München	100,00	0,00	0,21	0,0	-8	€
23	BM H Beteiligungs-Managementgesellschaft Hessen mbH, Wiesbaden	100,00	100,00		1,6	626	€
24	BOF III CV Investors LP, Wilmington, USA	4,16	4,16		6,6	92	€
25	Bürgschaftsbank Hessen GmbH, Wiesbaden	21,03	21,03		21,8	985	€
26	Bürgschaftsbank Thüringen GmbH, Erfurt	31,50	31,50		27,2	637	€
27	BWT Beteiligungsgesellschaft für den Wirtschaftsaufbau Thüringens mbH, Frankfurt am Main	100,00	100,00		5,2	-0	€
28	Campus Kronberg GmbH & Co. KG, Hamburg	6,00	0,00		60,3	-157	€
29	Capnamic Ventures Fund II GmbH & Co. KG, Köln	4,27	4,27	4,35	45,7	-237	€
30	CapVest Equity Partners II, L.P., Hamilton, Bermuda	3,48	3,48		0,6	91	€
31	CapVest Equity Partners IV (Feeder) SCSp, Findel, Luxemburg	2,35	2,35		k.A.	k.A.	
32	Carlyle Europe Partners V - EU SCSp, Luxemburg, Luxemburg	0,31	0,31		970,5	-46.658	€
33	Castra Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG, Mainz	2,85	0,00		-21,4	-532	€
34	Clareant Mezzanine Fund II (No. 1) Limited Partnership, St. Helier, Jersey	4,07	4,07		18,5	-171	€
35	Clareant Mezzanine No. 1 Fund Limited Partnership, St. Helier, Jersey	3,40	3,40		15,6	-1.311	€
36	CP Campus Projekte GmbH, Frankfurt am Main	50,00	0,00		0,7	317	€
37	DBAG Fund IV GmbH & Co. KG i.L., Frankfurt am Main	6,13	6,13		0,0	617	€
38	DBAG Fund V GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	7,59	7,59	15,11	12,3	460	€
39	DBAG Fund VIII A (Guernsey) L.P., St. Peter Port, Guernsey	1,76	1,76		k.A.	k.A.	
40	DBAG Fund VIII B (Guernsey) L.P., St. Peter Port, Guernsey	1,76	1,76		k.A.	k.A.	
41	Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG, Bad Homburg v. d. H.	1,71	0,00		662,8	50.307	€
42	Deutsche WertpapierService Bank AG, Frankfurt am Main	3,74	3,74		211,4	15.656	€

Lfd. Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in % gemäß § 16 Abs. 4 AktG		Vom Kapitalanteil abweichende Stimmrechte in % gesamt	Eigenkapital in Mio. €	Ergebnis in Tsd. €	Ursprungswährung
		gesamt	davon unmittelbar				
43	Deutscher Sparkassen Verlag Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Stuttgart	5,41	5,41		206,7	9.331	€
44	DIV Grundbesitzanlage Nr. 30 Frankfurt-Deutschherrnufer GmbH & Co. KG i.L., Frankfurt am Main	0,06	0,06		13,8	42.812	€
45	DKB Wohnimmobilien Beteiligungs GmbH & Co. KG, Potsdam	94,89	0,00		36,7	2.409	€
46	Doughty Hanson & Co. V LP No. 1, London, Vereinigtes Königreich	1,60	1,60		30,3	3.977	€
47	Dritte OFB Friedrichstraße GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		-0,2	-43	€
48	Dritte OFB PE GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,0	-82	€
49	Dritte Projektentwicklungs-GmbH & Co. Schulen Landkreis Kassel KG, Kassel	6,00	0,00		14,7	1.929	€
50	Einkaufszentrum Wittenberg GmbH, Leipzig	50,00	0,00		-1,1	176	€
51	EQT Expansion Capital II (No. 1) Limited Partnership, St. Peter Port, Guernsey	4,57	4,57		29,3	-12.162	€
52	EQT IX (No. 1) EUR SCSp, Luxemburg, Luxemburg	0,30	0,30		k.A.	k.A.	
53	EQT V (No. 1) Limited Partnership, St. Peter Port, Guernsey	0,28	0,28		226,4	102.462	€
54	Erste OFB Friedrichstraße GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		-0,0	57	€
55	Erste Schulen Landkreis Kassel Verwaltungs-GmbH, Kassel	6,00	0,00		0,1	4	€
56	Erste ST Berlin Projekt GmbH & Co. KG, Berlin	0,50	0,00		1,4	-1.096	€
57	Erste Veritas Frankfurt GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	94,90		203,2	-2.997	€
58	Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG, Neuhardenberg	1,76	0,00	0,00	3.321,1	64.503	€
59	Eschborn Gate GmbH, Frankfurt am Main	50,00	0,00		7,2	4	€
60	EUFISERV Payments s.c.r.l., Bruxelles, Belgien	12,28	12,28		0,3	-11	€
61	FAM-Grundstücksverwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	100,00	100,00		0,2	1	€
62	Family Office der Frankfurter Bankgesellschaft AG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		1,2	-928	€
63	FHP Friedenauer Höhe Dritte GmbH & Co. KG, Berlin	50,00	0,00		-0,4	-241	€
64	FHP Friedenauer Höhe Erste GmbH & Co. KG, Berlin	50,00	0,00		-0,3	-193	€

Lfd. Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in % gemäß § 16 Abs. 4 AktG		Vom Kapitalanteil abweichende Stimmrechte in % gesamt	Eigenkapital in Mio. €	Ergebnis in Tsd. €	Ursprungswährung
		gesamt	davon unmittelbar				
65	FHP Friedenauer Höhe Fünfte GmbH & Co. KG, Berlin	100,00	0,00		-0,4	-261	€
66	FHP Friedenauer Höhe Projekt GmbH, Berlin	100,00	0,00		0,1	15	€
67	FHP Friedenauer Höhe Sechste GmbH & Co. KG, Berlin	50,00	0,00		-1,4	-507	€
68	FHP Friedenauer Höhe Verwaltungs GmbH, Berlin	50,00	0,00		0,0	-1	€
69	FHP Friedenauer Höhe Vierte GmbH & Co. KG, Berlin	50,00	0,00		-0,5	-293	€
70	FHP Friedenauer Höhe Zweite GmbH & Co. KG, Berlin	100,00	0,00		-0,4	-242	€
71	FHP Projektentwicklung GmbH & Co. KG, Berlin	100,00	0,00		0,0	-4	€
72	Fiducia & GAD IT AG, Karlsruhe	0,02	0,00		431,6	-114	€
73	FIDUCIA Mailing Services eG, Karlsruhe	0,13	0,06		0,1	0	€
74	FinTech Community Frankfurt GmbH, Frankfurt am Main	25,00	25,00		0,2	52	€
75	Forum Direktfinanz GmbH & Co. KG, Münster	14,29	14,29		k.A.	k.A.	
76	Fourth Cinven Fund (No. 1) Limited Partnership, St. Peter Port, Guernsey	1,42	1,42		69,7	1.145.743	€
77	Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		16,8	808	€
78	Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG, Zürich, Schweiz	100,00	100,00		124,7	3.657	CHF
79	Frankfurter Sparkasse, Frankfurt am Main	100,00	100,00		930,7	45.000	€
80	G & O Alpha Hotelentwicklung GmbH, Frankfurt am Main	50,00	0,00		0,2	3.702	€
81	G & O Alpha Projektentwicklungs-GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	50,00	0,00		0,3	41	€
82	G & O Alpha Verwaltungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	50,00	0,00		0,0	4	€
83	G & O Baufeld Alpha 2. BA GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	50,00	0,00		0,3	195	€
84	G & O Gateway Gardens Dritte GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	50,00	0,00		0,4	170	€
85	G & O Gateway Gardens Erste GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	50,00	0,00		1,8	1.052	€
86	G & O MK 14.3 GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	50,00	0,00		-0,0	-46	€
87	G & O MK 17.7 Nord GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	50,00	0,00		-0,5	-494	€

Lfd. Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in % gemäß § 16 Abs. 4 AktG		Vom Kapitalanteil abweichende Stimmrechte in % gesamt	Eigenkapital in Mio. €	Ergebnis in Tsd. €	Ursprungswährung
		gesamt	davon unmittelbar				
88	G & O MK 17.7 Süd GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	50,00	0,00		0,1	55	€
89	G & O Verwaltungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	50,00	0,00		0,0	2	€
90	G&O MK 15 Bauherren GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	50,00	0,00		0,2	859	€
91	G+S Wohnen in Frankfurt am Main GmbH, Frankfurt am Main	100,00	0,00		23,4	2.204	€
92	Galerie Lippe GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	94,90	0,00		-15,5	-2.149	€
93	gatelands Projektentwicklung GmbH & Co. KG, Schönefeld	75,00	0,00		2,7	2.368	€
94	gatelands Verwaltungs GmbH, Schönefeld	75,00	0,00		0,0	2	€
95	GbR Datenkonsortium OpRisk, Bonn	0,00	0,00	9,09	k.A.	k.A.	
96	GbR VÖB-ImmobilienAnalyse, Bonn	0,00	0,00	20,00	k.A.	k.A.	
97	GeckoGroup AG in Insolvenz, Wetzlar	5,02	0,00		k.A.	k.A.	
98	GELIMER Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG, Pullach	8,93	8,93		-1,5	235	€
99	GGM Gesellschaft für Gebäude-Management mbH, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,3	670	€
100	GHT Gesellschaft für Projektmanagement Hessen-Thüringen mbH, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,3	-12.569	€
101	GIMPRO Beteiligungs- und Geschäftsführungs- gesellschaft mbH i. L., Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,1	-5	€
102	GIZS GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	33,33	33,33		19,0	-3.178	€
103	GIZS Verwaltungs-GmbH, Frankfurt am Main	33,33	33,33		0,0	8	€
104	GLB GmbH & Co. OHG, Frankfurt am Main	11,20	11,20		2,8	-53	€
105	GLB-Verwaltungs-GmbH, Frankfurt am Main	11,20	11,20		0,1	2	€
106	GLD Verwaltungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,0	1	€
107	GOB Dritte E & A Grundbesitz GmbH, Frankfurt am Main	50,00	0,00		0,2	1.260	€
108	GOB Projektentwicklung Fünfte GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	8,84	0,00		-0,1	-62	€
109	GOB Projektentwicklungsgesellschaft E & A mbH, Frankfurt am Main	50,00	0,00		0,0	3	€
110	Gründerfonds Ruhr GmbH & Co. KG, Essen	8,70	8,70		4,9	-783	€

Lfd. Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in % gemäß § 16 Abs. 4 AktG		Vom Kapitalanteil ab- weichende Stimmrechte in % gesamt	Eigenka- pital in Mio. €	Ergebnis in Tsd. €	Ur- sprungs- währung
		gesamt	davon un- mittelbar				
111	Grundstücksgesellschaft Gateway Gardens GmbH, Frankfurt am Main	33,33	0,00		2,0	-884	€
112	Grundstücksverwaltungsgesellschaft KAISERLEI GmbH & Co. Projektentwicklung Epinayplatz KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		4,2	4.022	€
113	Grundstücksverwaltungsgesellschaft Kaiserlei GmbH, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,9	809	€
114	GSG Siedlungsgesellschaft für Wohnungs- und Städtebau mbH, Frankfurt am Main	100,00	5,10		94,0	6.233	€
115	GWH Bauprojekte GmbH, Frankfurt am Main	100,00	0,00		13,6	0	€
116	GWH Immobilien Holding GmbH, Frankfurt am Main	100,00	100,00		949,9	59.599	€
117	GWH Komplementär I. GmbH, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,0	-7	€
118	GWH Projekt Braunschweig I GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		k.A.	k.A.	
119	GWH Projekt Dortmund I GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		k.A.	k.A.	
120	GWH Projekt Dresden I GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		k.A.	k.A.	
121	GWH Projekt Dresden II GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		k.A.	k.A.	
122	GWH Projekt Dresden III GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		k.A.	k.A.	
123	GWH Projekt Heppenheim I GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		k.A.	k.A.	
124	GWH Projekt I. GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		k.A.	k.A.	
125	GWH WertInvest GmbH, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,9	-82	€
126	GWH Wohnungsgesellschaft mbH Hessen, Frankfurt am Main	100,00	0,00		387,8	67.580	€
127	HaemoSys GmbH, Jena	38,33	0,00		-4,8	-524	€
128	Hafenbogen GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	5,10	5,10		24,0	-982	€
129	HANNOVER LEASING GmbH & Co. KG, Pullach	5,10	5,10		37,7	15.704	€
130	HANNOVER LEASING Life Invest Deutschland I GmbH & Co. KG, Pullach	48,27	0,00		11,2	135	€
131	HANNOVER LEASING Life Invest Deutschland II GmbH & Co. KG, Pullach	63,10	0,00		11,7	108	€

Lfd. Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in % gemäß § 16 Abs. 4 AktG		Vom Kapitalanteil abweichende Stimmrechte in % gesamt	Eigenkapital in Mio. €	Ergebnis in Tsd. €	Ursprungswährung
		gesamt	davon un-mittelbar				
132	HANNOVER LEASING Wachstumswerte Asien 1 GmbH & Co. KG, Pullach	54,51	0,00		2,4	-602	€
133	Haus am Brüsseler Platz GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		1,1	1.104	€
134	Helaba Asset Services Unlimited Company, Dublin, Irland	100,00	100,00		57,0	4.292	€
135	Helaba Digital GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	100,00		4,2	-231	€
136	Helaba Digital Verwaltungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,0	1	€
137	Helaba Gesellschaft für Immobilienbewertung mbH, Frankfurt am Main	100,00	100,00		0,2	0	€
138	Helaba Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH, Frankfurt am Main	100,00	100,00		13,0	0	€ ¹⁾
139	Helaba Projektbeteiligungsgesellschaft für Immobilien mbH, Frankfurt am Main	100,00	100,00		5,9	-0	€
140	Helaba Representação Ltda., São Paulo, Brasilien	100,00	99,00		0,1	0	BRL
141	Helaba-Assekuranz-Vermittlungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	50,00	50,00		0,8	381	€
142	Helicon Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. Immobilien KG, Pullach	5,92	0,00		-124,2	7.027	€
143	Hello Darmstadt Projektentwicklung GmbH & Co. KG, Darmstadt	5,10	0,00		-0,1	-29	€
144	Hessen Kapital I GmbH, Wiesbaden	100,00	100,00		34,1	-4.676	€
145	Hessen Kapital II GmbH, Wiesbaden	100,00	100,00		6,5	-1.461	€
146	Hessische Landgesellschaft mbH Staatliche Treuhandstelle für ländliche Bodenordnung, Kassel	37,11	37,11		85,4	4.265	€
147	Hessisch-Thüringische Sparkassen-Beteiligungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	15,49	0,00		4,0	2.656	€
148	HeWiPPP II GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		2,7	60	€
149	Honua'ula Partners LLC, Wilmington, USA	100,00	0,00		-194,4	-34.208	USD
150	Horus AWG GmbH, Frankfurt am Main	50,00	0,00		-0,1	22	€
151	HP Holdco LLC, Wilmington, USA	100,00	100,00		0,0	0	USD
152	HQ Equita Beteiligungen V GmbH & Co. KG, Bad Homburg	3,24	3,24		148,6	-2.387	€
153	HTB Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	100,00	100,00		0,1	-1	€

Lfd. Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in % gemäß § 16 Abs. 4 AktG		Vom Kapi- talanteil ab- weichende Stimmrechte in % gesamt	Eigenka- pital in Mio. €	Ergebnis in Tsd. €	Ur- sprungs- währung
		gesamt	davon un- mittelbar				
154	Hutton Collins Capital Partners III L.P., London, Vereinigtes Königreich	1,45	1,45		57,8	8.763	€
155	ICG Europe Fund VII Feeder SCSp, Luxemburg, Luxemburg	0,64	0,64		1.431,9	177.993	€
156	Icon Brickell LLC, Miami, USA	14,94	14,94		0,0	-126	USD
157	IMAP M&A Consultants AG, Mannheim	75,10	0,00		1,0	4.041	€
158	Interessengemeinschaft Frankfurter Kreditinstitute GmbH, Frankfurt am Main	16,90	4,21		25,3	9.656	€
159	Investcorp Private Equity 2007 Fund, L.P., George Town, Kaimaninseln	2,01	2,01		41,4	-5.885	USD
160	Kalypso Projekt GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		-0,4	-96	€
161	KKR European Fund V (EUR) SCSp, Luxemburg, Luxemburg	0,72	0,72		k.A.	k.A.	
162	KOFIBA-Verwaltungsgesellschaft mbH i.L., Berlin	100,00	100,00		0,0	-1	€
163	Komuno GmbH, Frankfurt am Main	59,80	0,00		2,0	-1.336	€
164	Kornmarkt Arkaden Dritte GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	5,10	0,00		-0,2	-71	€
165	Kornmarkt Arkaden Erste GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	5,10	0,00		-3,5	-701	€
166	Kornmarkt Arkaden Verwaltung GmbH, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,0	-0	€
167	Kornmarkt Arkaden Vierte GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	5,10	0,00		-0,2	-61	€
168	Kornmarkt Arkaden Zweite GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	5,10	0,00		-1,1	-286	€
169	LBS IT Informations-Technologie GmbH & Co KG, Berlin	7,30	7,30		0,0	47	€
170	LEA Venturepartner GmbH & Co. KG, Karlsruhe	4,17	4,17		4,1	509	€
171	Magical Produktions GmbH & Co. KG, Pullach	2,11	0,00		4,2	16.872	€
172	Magnum Capital III SCA SICAV-RAIF, Luxemburg, Luxemburg	6,65	6,65		k.A.	k.A.	
173	Marienbader Platz Projektentwicklungsgesell- schaft mbH, Frankfurt am Main	50,00	0,00		0,1	1	€
174	MAVEST Wohnungsbaugesellschaft mbH, Frankfurt am Main	99,99	0,00		11,7	1.336	€
175	MBG H Mittelständische Beteiligungsgesell- schaft Hessen mbH, Wiesbaden	32,52	32,52		10,5	-855	€

Lfd. Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in % gemäß § 16 Abs. 4 AktG		Vom Kapitalanteil abweichende Stimmrechte in % gesamt	Eigenkapital in Mio. €	Ergebnis in Tsd. €	Ursprungswährung
		gesamt	davon unmittelbar				
176	Merian GmbH Wohnungsunternehmen, Frankfurt am Main	94,90	0,00		26,8	1.258	€
177	MESTO Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG, Grünwald	1,00	1,00	0,78	-2,2	656	€
178	Mezzanine Management Fund IV 'A' L.P., Hamilton, Bermuda	7,46	7,46		3,5	9.463	€
179	Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Thüringen mbH, Erfurt	38,56	38,56		26,8	928	€
180	MKB PARTNERS, LLC, Wilmington, USA	100,00	0,00		6,7	2	USD
181	MML Partnership Capital VII SCSp, Senningerberg, Luxemburg	1,89	1,89		k.A.	k.A.	
182	Montindu S.A./N.V., Brüssel, Belgien	100,00	99,97		15,4	213	€
183	Multi Park Mönchhof Main GmbH & Co. KG, Neu-Isenburg	50,00	0,00		0,2	1.218	€
184	Multi Park Verwaltungs GmbH, Neu-Isenburg	50,00	0,00		0,0	-4	€
185	NAsP III/V GmbH, Marburg	14,92	0,00		1,2	-549	€
186	Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	0,84	0,00		805,9	33.928	€
187	neue leben Pensionsverwaltung AG, Hamburg	3,20	0,00		2,1	-96	€
188	Neunte P 1 Projektgesellschaft mbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		-0,1	-95	€
189	Objekt Limes Haus GmbH & Co. KG i.L., Hamburg	5,10	0,00		14,2	-2.225	€
190	OFB & Procom Objekt Neu-Ulm GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	50,00	0,00		0,4	-14	€
191	OFB Berlin Projekt GmbH, Berlin	100,00	0,00		0,0	-1	€
192	OFB Beteiligungen GmbH, Frankfurt am Main	100,00	0,00		6,1	72	€
193	OFB Bleidenstraße GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		-1,6	-1.963	€
194	OFB Limes Haus II GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,5	297	€
195	OFB Löwenhöhe GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		-0,3	-306	
196	OFB Projektentwicklung GmbH, Frankfurt am Main	100,00	100,00		1,1	41.866	€ ¹⁾
197	PALMYRA Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG S.e.n.c., Luxemburg, Luxemburg	5,20	0,00		9,9	-1.353	€
198	Pan-European Infrastructure Fund LP, St. Helier, Jersey	0,73	0,73		2.513,3	-358.946	€

Lfd. Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in % gemäß § 16 Abs. 4 AktG		Vom Kapitalanteil abweichende Stimmrechte in % gesamt	Eigenkapital in Mio. €	Ergebnis in Tsd. €	Ursprungswährung
		gesamt	davon un-mittelbar				
199	PATRIZIA Hessen Zehn GmbH & Co. KG, Hamburg	5,20	0,00		17,2	870	€
200	PineBridge PEP IV Co-Investment L.P., Wilmington, USA	9,51	0,00		3,6	-38	USD
201	PineBridge PEP IV Non-U.S. L.P., Wilmington, USA	17,00	0,00		1,6	-300	USD
202	PineBridge PEP IV Secondary L.P., Wilmington, USA	16,10	0,00		3,8	-907	USD
203	PineBridge PEP IV U.S. Buyout L.P., Wilmington, USA	17,21	0,00		4,0	34	USD
204	PineBridge PEP IV U.S. Venture L.P., Wilmington, USA	17,51	0,00		9,6	2.082	USD
205	Private Equity Thüringen GmbH & Co. KG i.L., Erfurt	14,11	14,11		1,4	22	€
206	Procom & OFB Projektentwicklung GmbH i.L., Hamburg	50,00	0,00		0,0	-0	€
207	Projekt Erfurt B38 GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		-0,7	-158	€
208	Projekt Feuerbachstraße Verwaltung GmbH, Frankfurt am Main	70,00	0,00		0,0	1	€
209	Projekt Hirschgarten MK8 GmbH & Co. KG, Stuttgart	5,10	0,00		-5,3	-992	€
210	Projekt Wilhelmstraße Wiesbaden GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	30,00	0,00		-0,7	-1.522	€
211	Projekt Wilhelmstraße Wiesbaden Verwaltung GmbH, Frankfurt am Main	30,00	0,00		0,0	0	€
212	Projektentwicklung Neuwerkstraße 17 GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,0	-20	€
213	Projektentwicklungs-GmbH & Co. Landratsamt KG, Wolfhagen	6,00	0,00		4,7	623	€
214	Projektgesellschaft ILP Erfurter Kreuz mbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,1	-47	€
215	PVG GmbH, Frankfurt am Main	100,00	100,00		0,4	0	€ ¹⁾
216	Rotunde – Besitz- und Betriebsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG, Erfurt	34,00	34,00	25,00	4,3	65	€
217	Rotunde Verwaltungsgesellschaft mbH, Erfurt	34,00	34,00	25,00	0,0	-0	€
218	RSU Rating Service Unit GmbH & Co. KG, München	9,60	9,60		9,1	-2.270	€
219	S CountryDesk GmbH, Köln	5,13	2,57		0,6	66	€

Lfd. Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in % gemäß § 16 Abs. 4 AktG		Vom Kapitalanteil abweichende Stimmrechte in % gesamt	Eigenkapital in Mio. €	Ergebnis in Tsd. €	Ursprungswährung
		gesamt	davon unmittelbar				
220	S.W.I.F.T. Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication SCRL, La Hulpe, Belgien	0,00	0,00	0,20	325,2	20.722	€
221	S-Beteiligungsgesellschaft Hessen-Thüringen mbH, Frankfurt am Main	100,00	100,00		5,7	-283	€
222	SCHUFA Holding AG, Wiesbaden	0,28	0,00		118,3	41.120	€
223	Seventh Cinven Fund (No. 1) Limited Partnership, St. Peter Port, Guernsey	0,16	0,16		k.A.	k.A.	
224	SIX Group AG, Zürich, Schweiz	0,00	0,00		4.472,7	111.553	CHF
225	SIZ GmbH, Bonn	5,32	5,32		6,3	610	€
226	sono west Projektentwicklung GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	70,00	0,00		0,8	18.852	€
227	Sparkassen-Immobilien-Vermittlungs-GmbH, Frankfurt am Main	100,00	100,00		1,8	887	€
228	Sparkassen-Marktservice Beteiligungs GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	50,00	40,00		4,1	-3.705	€
229	Sparkassen-Marktservice Verwaltungs GmbH, Frankfurt am Main	50,00	40,00		0,0	-0	€
230	SQO Stadt Quartier Offenburg GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		-2,6	1.504	€
231	Stresemannquartier GmbH & Co. KG, Berlin	50,00	0,00		0,1	-18	€
232	Systemo GmbH, Frankfurt am Main	100,00	0,00		6,8	1.102	€
233	TCW/Crescent Mezzanine Partners IVB, L.P., Los Angeles, USA	2,08	2,08		0,0	-123	USD
234	TE Beta GmbH, Frankfurt am Main	100,00	100,00		0,4	103	€
235	TE Gamma GmbH, Frankfurt am Main	100,00	100,00		0,1	7	€
236	TE Kronos GmbH, Frankfurt am Main	100,00	100,00		0,6	-0	€
237	TF H III Technologiefonds Hessen Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Wiesbaden	25,00	25,00		6,6	-2.306	€
238	TF H Technologie-Finanzierungsfonds Hessen Gesellschaft mit beschränkter Haftung (TF H GmbH) i.L., Wiesbaden	66,67	66,67		0,6	10	€
239	THE TRITON FUND II L.P. i.L., St. Helier, Jersey	0,77	0,77		67,0	-57.700	€
240	Treuhandgesellschaft für die Südwestdeutsche Wohnungswirtschaft mbH, Frankfurt am Main	3,25	0,00		1,9	15	€
241	Triton Fund III L.P., St. Helier, Jersey	0,71	0,71		846,5	-139.641	€
242	Triton Fund V SCSp, Luxemburg, Luxemburg	0,39	0,39		64,2	-54.283	€
243	True Sale International GmbH, Frankfurt am Main	8,33	8,33		4,9	248	€

Lfd. Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in % gemäß § 16 Abs. 4 AktG		Vom Kapitalanteil abweichende Stimmrechte in % gesamt	Eigenkapital in Mio. €	Ergebnis in Tsd. €	Ursprungswährung
		gesamt	davon unmittelbar				
244	unIQus Projektentwicklung GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		11,0	62	€
245	Unterstützungseinrichtung der Landesbank Hessen-Thüringen GmbH i. L., Frankfurt am Main	100,00	100,00		0,0	-26	€
246	VCM Golding Mezzanine GmbH & Co. KG i.L., München	6,48	6,48		6,8	84	€
247	VCM Golding Mezzanine SICAV II, Munsbach, Luxemburg	4,20	4,20		27,2	-4.758	€
248	Versicherungsservice der Frankfurter Sparkasse GmbH, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,3	0	€ ¹⁾
249	Verso Grundstücksentwicklung GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,9	1.013	€
250	Verso Projektentwicklung GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		2,8	2.307	€
251	Vierte OFB Friedrichstraße GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,0	32	€
252	Vierte OFB PE GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		-0,0	-48	€
253	Volks- Bau- und Sparverein Frankfurt am Main eG, Frankfurt am Main	0,01	0,00		10,6	3.557	€
254	wall park GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	100,00		0,0	-2	€
255	wall park Grundstücksgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	100,00	100,00		0,0	5	€
256	Westhafen Haus GmbH & Co. Projektentwicklungs-KG, Frankfurt am Main	50,00	0,00		0,0	-2	€
257	WoWi Media GmbH & Co. KG, Hamburg	23,72	0,00	19,24	2,8	-3	€
258	Zweite OFB Friedrichstraße GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,8	453	€
259	Zweite OFB PE GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,6	3.999	€
260	Zweite Schulen Landkreis Kassel Verwaltungs-GmbH, Kassel	6,00	0,00		0,1	3	€
261	Zweite ST Berlin Projekt GmbH & Co. KG, Berlin	0,50	0,00		6,8	-257	€

¹⁾ Mit der Gesellschaft besteht ein Ergebnisabführungsvertrag.
k.A. Es liegt kein festgestellter Abschluss vor.

(52) Liste der Mandate in Aufsichtsgremien gemäß § 340a Abs. 4 Nr. 1 HGB

Mandate der Vorstandsmitglieder und Generalbevollmächtigten

Mandatsträger	Kapitalgesellschaft	Funktion
Thomas Groß	DSGF Deutsche Servicegesellschaft für Finanzdienstleister mbH, Köln	Mitglied
	Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG, Zürich, Schweiz	Präsident
	Frankfurter Sparkasse, Frankfurt am Main	Vorsitzender
	GWH Immobilien Holding GmbH, Frankfurt am Main	Mitglied
Dr. Detlef Hosemann	Frankfurter Sparkasse, Frankfurt am Main	Mitglied
	GWH Immobilien Holding GmbH, Frankfurt am Main	Stellvertretender Vorsitzender
Hans-Dieter Kemler	Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG, Zürich, Schweiz	Mitglied
	Frankfurter Sparkasse, Frankfurt am Main	Erster stellvertretender Vorsitzender
	Helaba Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH, Frankfurt am Main	Vorsitzender
Frank Nickel	Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG, Zürich, Schweiz	Mitglied
	Frankfurter Sparkasse, Frankfurt am Main	Mitglied
	Helaba Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH, Frankfurt am Main	Stellvertretender Vorsitzender
	Thüringer Aufbaubank, Erfurt	Mitglied
Christian Rhino	Deutscher Sparkassen Verlag Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Stuttgart	Mitglied
Christian Schmid	GWH Immobilien Holding GmbH, Frankfurt am Main	Vorsitzender

Mandate anderer Mitarbeiter

Mandatsträger	Kapitalgesellschaft	Funktion
Dr. Matthias Katholing	GWH Immobilien Holding GmbH, Frankfurt am Main	Mitglied
Dirk Mewesen	Helaba Asset Services Unlimited Company, Dublin Irland	Mitglied
Dr. Ulrich Pähler	Helaba Asset Services Unlimited Company, Dublin Irland	Stellvertretender Vorsitzender
Dr. Michael Reckhard	Bürgschaftsbank Hessen GmbH, Wiesbaden	Mitglied
Klaus Georg Schmidbauer	Bürgschaftsbank Thüringen GmbH, Erfurt	Mitglied
Peter Marc Stober	Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG, Frankfurt am Main	Mitglied
André Stolz	Nassauische Sparkasse, Wiesbaden	Mitglied

(53) Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nach Schluss des Geschäftsjahres zum 31. Dezember 2020 nicht ergeben.

Frankfurt am Main/Erfurt, den 2. März 2021

Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale

Der Vorstand

Groß Dr. Hosemann Kemler

Nickel Rhino Schmid

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Bank so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale beschrieben sind.

Frankfurt am Main/Erfurt, den 2. März 2021

Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale

Der Vorstand

Groß Dr. Hosemann Kemler

Nickel Rhino Schmid

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale,
Frankfurt am Main/Erfurt

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Frankfurt am Main/Erfurt – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Frankfurt am Main/Erfurt für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die in Abschnitt „Nichtfinanzielle Erklärung“ des Lageberichts enthaltene nichtfinanzielle Erklärung haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten nichtfinanziellen Erklärung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutendsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

1. Ermittlung der Einzelwertberichtigungen für Kreditengagements mit konjunkturell bedingten Risikomerkmale

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Identifizierung von Kreditengagements mit konjunkturell bedingten Risikomerkmale sowie die Ermittlung angemessener Einzelwertberichtigungen sind wesentliche Bereiche, in denen die gesetzlichen Vertreter Ermessensentscheidungen treffen, die mit Unsicherheiten verbunden sind. Das Vorgehen beinhaltet verschiedene Annahmen und Schätzparameter, insbesondere hinsichtlich der Finanzlage der Gegenpartei, Erwartungen zu künftigen Cashflows, beobachtbaren Marktpreise und Erwartungen zu Netto-verkaufspreisen sowie aus der Verwertung von Sicherheiten. Aufgrund der noch nicht abschließend beurteilbaren Auswirkungen der weltweiten COVID-19-Pandemie sind diese Unsicherheiten im Geschäftsjahr deutlich erhöht. Geringe Veränderungen in den Annahmen und Schätzparametern können zu einer unvollständigen Identifizierung, deutlich voneinander abweichenden Bewertungen und somit zu einem veränderten Wertberichtigungsbedarf führen.

Aufgrund der Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage, haben wir diesen Sachverhalt als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt identifiziert.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns mit den Prozessen zur Identifizierung und Überwachung von Kreditnehmern und Branchen, die konjunkturell bedingte Risikomerkmale aufweisen, befasst. Dafür haben wir insbesondere die Prozesse zur Überwachung hinsichtlich des Auftretens von Frühwarnindikatoren, zur Anwendung von Impairment-Triggern und somit zur korrekten Einstufung in den relevanten Risikostatus beurteilt. Ferner haben wir öffentlich verfügbare Branchenprognosen mit den Erwartungen der gesetzlichen Vertreter verglichen.

Darüber hinaus haben wir die Regelkreditprozesse sowie die aufgrund der COVID-19-Pandemie eingeführten besonderen Prozesse und Maßnahmen mit Auswirkung auf die Ausfallsetzung und der Ermittlung der Einzelwertberichtigung analysiert.

Darauf aufbauend haben wir die Wirksamkeit der implementierten Kontrollen zur Ermittlung der Einzelwertberichtigung getestet.

Im Rahmen der Krediteinzelfallprüfung haben wir durch eine risikoorientierte Stichprobenauswahl insbesondere solche Engagements hinsichtlich des ermittelten Einzelwertberichtigungsbedarfs beurteilt, deren Branche als konjunkturell, beispielsweise durch die COVID-19-Pandemie, betroffen identifiziert wurde. Darüber hinaus haben wir solche Engagements in die Stichprobe einbezogen, bei denen wesentliche Vertragsanpassungen vorgenommen wurden.

Wir haben aussagebezogene Prüfungshandlungen vorgenommen und hierbei die wesentlichen Annahmen bezüglich erwarteter zukünftiger Cashflows aus den Kreditverhältnissen einschließlich des Wertansatzes der gehaltenen Sicherheiten dahingehend beurteilt, ob diese in Einklang mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Kreditnehmers und den öffentlich verfügbaren Markt- und Branchenprognosen stehen. Darüber hinaus haben wir die rechnerische Richtigkeit der jeweils ermittelten Einzelwertberichtigung für Kreditengagements nachvollzogen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Ermittlung der Einzelwertberichtigungen für Kreditengagements mit konjunkturell bedingten Risikomerkmale ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zu den bezüglich der Bildung von Einzelwertberichtigungen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angaben im Abschnitt „Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage“ des Lageberichts und auf Ziffer (1) sowie den Erläuterungen zur Risikovorsorge in der Ertragslage in Ziffer (43) des Anhangs zum Jahresabschluss der Bank. Zudem verweisen wir auf die Ausführung zur COVID-19-Pandemie und der Identifizierung von besonders betroffenen Branchen/Subportfolios im Risikobericht.

2. Ermittlung einer ermessens-behafteten Pauschalwertberichtigung unter Berücksichtigung makroökonomischer Umstände

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Der Einbezug von zukunftsgerichteten, makroökonomischen Informationen bei der Ermittlung der Kreditrisikoparameter zur Bemessung der Pauschalwertberichtigung ist ein wesentlicher Bereich, in dem Ermessensentscheidungen getroffen wurden. Die Kreditrisikoparameter haben einen direkten Einfluss auf die Höhe der Pauschalwertberichtigung.

Zur Berücksichtigung außergewöhnlicher makroökonomischer Umstände aus der COVID-19-Pandemie wurde eine Sonderkonstellationsanalyse durchgeführt. Die zugrundeliegenden makroökonomischen Annahmen sind mit erhöhten Schätzunsicherheiten verbunden.

Daneben sind die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Ausfallwahrscheinlichkeiten und die Sicherheitenwerte eingeschätzt worden. Die daraus resultierende Anpassung der Pauschalwertberichtigung basiert auf ermessensbehafteten Annahmen.

Vor dem Hintergrund der erhöhten Unsicherheit und der mit den Annahmen verbundenen Ermessensspielräume war die Ermittlung einer ermessensbehafteten Pauschalwertberichtigung unter Berücksichtigung makroökonomischer Umstände ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen haben wir die Konzeption zur Anpassung der Kreditrisikoparameter an zukunftsgerichtete, makroökonomische Informationen und deren wesentliche Annahmen mit den Anforderungen zur Ermittlung der Pauschalwertberichtigung abgeglichen. Ferner haben wir die Ergebnisse der bankinternen Validierung des Verfahrens und der Parameter berücksichtigt.

Wir haben den Aufbau und die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems in Bezug auf die Anpassung der wesentlichen Kreditrisikoparameter an zukunftsgerichtete, makroökonomische Informationen beurteilt. Dabei haben wir insbesondere gewürdigt, ob die eingerichteten Verfahren und Kontrollen zur Parameteraktualisierung und zur Sonderkonstellationsanalyse sowie die bestehenden Freigabeprozesse wirksam und effektiv sind.

Auf Basis einer risikoorientiert ausgewählten Einzelfallstichprobe haben wir aussagebezogene Prüfungshandlungen zu von der COVID-19-Pandemie besonders betroffenen Kreditengagements durchgeführt. In diesem Zusammenhang haben wir die Erkenntnisse der Einzelfallstichprobe genutzt, um die Annahmen zur Bestimmung der Ratingeinstufung zu beurteilen. Die den Ratingstufen zugeordneten Ausfallwahrscheinlichkeiten haben wir anhand einer Stichprobe nachvollzogen.

Wir haben die wesentlichen von der Bank verwendeten geschätzten makroökonomischen Parameter mit extern veröffentlichten makroökonomischen Szenarien von anerkannten Institutionen verglichen. Ferner haben wir aussagebezogene Prüfungshandlungen vorgenommen, um uns von der ordnungsmäßigen Anwendung des Verfahrens zur Sonderkonstellationsanalyse auf das Kreditportfolio zu überzeugen. Dies bezog sich auf die korrekte Übernahme der Inputparameter und die rechnerische Richtigkeit.

Die ermessensbehafteten Annahmen bei der Ermittlung der Pauschalwertberichtigung haben wir durch unsere Analyse der in der Bank bestehenden Kreditrisikoberichterstattung auf Konsistenz beurteilt. Weiterhin haben wir die wesentlichen Berechnungsschritte bei der Ermittlung der Pauschalwertberichtigung nachvollzogen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Ermittlung einer ermessensbehafteten Pauschalwertberichtigung unter Berücksichtigung makroökonomischer Umstände ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zu den bezüglich der Pauschalwertberichtigung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angaben im Abschnitt „Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage“ des Lageberichts sowie auf Ziffer (1) des Anhangs zum Jahresabschluss.

3. Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte bei der Bewertung von Derivaten und Schuldinstrumenten des Handelsbestands

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Der beizulegende Zeitwert wird grundsätzlich durch den an einem aktiven Markt festgestellten Preis des jeweiligen Finanzinstruments bestimmt. Sind keine notierten Preise verfügbar, werden zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts Bewertungsmodelle eingesetzt, deren signifikante Bewertungsparameter auf beobachtbaren Marktdaten basieren. Signifikante Bewertungsparameter, für die keine am Markt beobachtbaren Daten vorliegen, werden entsprechend interner Vorgaben aus den Marktgegebenheiten abgeleitet. Insbesondere bei komplexen Finanzinstrumenten sowie bei Verwendung nicht am Markt beobachtbarer Parameter bestehen bei modellbewerteten Finanzinstrumenten daher erhöhte Bewertungsunsicherheiten. Für derivative Finanzinstrumente werden zudem Bewertungsanpassungen für Kontrahentenrisiken, Finanzierungskosten und Modellunsicherheiten vorgenommen.

Aufgrund der Bewertungsunsicherheiten, den zusätzlichen Bewertungsanpassungen und vor dem Hintergrund der Kapitalmarktentwicklungen war die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte bei der Bewertung von Derivaten und Schuldinstrumenten im Rahmen unserer Prüfung einer der bedeutsamsten Sachverhalte.

Prüferisches Vorgehen

Wir haben die Prozesse der Bereiche des Handels, Risikocontrollings und Rechnungswesens analysiert und die internen Kontrollen, insbesondere in Bezug auf die unabhängige Validierung der Bewertungsparameter, Bewertungsmodelle und Bewertungsanpassungen auf Wirksamkeit getestet.

Die angewandten Bewertungsmethoden und -annahmen zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes für Derivate und Schuldinstrumenten stimmen mit unseren Erwartungen an marktübliche Methoden überein. Die verwendeten Preisquotierungen für Schuldinstrumente haben wir nachvollzogen, indem wir diese mit den Preisnotierungen unabhängiger Marktdatenanbieter abgeglichen haben. Des Weiteren haben wir für ausgewählte Produktarten und auf Basis einer Stichprobe von Derivaten und Schuldinstrumenten eine Nachbewertung zum Bilanzstichtag vorgenommen. In diesem Rahmen haben wir zu-

sätzlich die Bewertungsanpassungen auf Basis unserer Nachbewertung und der Entwicklung der zugrundeliegenden beizulegenden Zeitwerte analysiert.

Im Rahmen der Prüfung haben wir interne Spezialisten hinzugezogen, die über besondere Fachkenntnisse auf dem Gebiet der Bewertung von Finanzinstrumenten verfügen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwände gegen die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte bei der Bewertung der Derivate und Schuldinstrumente des Handelsbestands ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zu den bzgl. der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert der Derivate und Schuldinstrumente angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angabe im Anhang in Ziffer (1), zu den Angaben zu Bewertungsanpassungen auf Ziffer (1) sowie für die Angaben der beizulegenden Zeitwerte auf die Ziffern (6) und (21).

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Lagebericht enthaltene nichtfinanzielle Erklärung nach § 289b Abs. 1 HGB. Des Weiteren umfassen die sonstigen Informationen den als Anlage zum Lagebericht enthaltenen Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit nach § 21 Entgelttransparenzgesetz (EntgTranspG), die Versicherung der gesetzlichen Vertreter sowie die übrigen Bestandteile des Jahresfinanzberichts, die uns nach Erteilung des Bestätigungsvermerks voraussichtlich zur Verfügung gestellt werden.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prü-

fungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei Helaba_JA+LB_ESEF-2020-12-31.zip“ enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als

„ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die

frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Jahresabschluss und geprüften Lagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen;
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben;
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt;
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Trägerversammlung am 31. März 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 24. April 2020 vom Vorstand beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2018 als Abschlussprüfer der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Frankfurt am Main/Erfurt, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Christoph Hultsch.

Eschborn/Frankfurt am Main, 3. März 2021

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Müller-Tronnier	Hultsch
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit

An die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale,
Frankfurt am Main/Erfurt

Wir haben die nichtfinanzielle Erklärung der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Frankfurt am Main/Erfurt, im Sinne der §§ 340a i.V.m. 289b HGB sowie den durch Verweisung als Bestandteil qualifizierten Abschnitt „Grundlagen der Bank“ des Lageberichts für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 (nachfolgend: nichtfinanzielle Erklärung) einer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen. Angaben für Vorjahre waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

A. Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung der nichtfinanziellen Erklärung in Übereinstimmung mit den §§ 340a i.V.m. 289b HGB.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung der nichtfinanziellen Erklärung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen Angaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung der nichtfinanziellen Erklärung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

B. Erklärungen des Wirtschaftsprüfers in Bezug auf die Unabhängigkeit und Qualitätssicherung

Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Unsere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wendet die nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen zur Qualitätssicherung an, insbesondere die Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer sowie den IDW Qualitätssicherungsstandard: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1).

C. Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über die nichtfinanzielle Erklärung abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“, herausgegeben vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB), durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit einer begrenzten Sicherheit beurteilen können, ob die nichtfinanzielle Erklärung der Gesellschaft in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den §§ 340a i.V.m. 289b HGB aufgestellt worden ist. Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, so dass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unserer Prüfung, die wir im Wesentlichen in den Monaten Dezember 2020 bis März 2021 durchgeführt haben, haben wir u.a. folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- Befragung von Mitarbeitern hinsichtlich der Auswahl der Themen für die nichtfinanzielle Erklärung, der Risikoeinschätzung und der Konzepte der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale für die als wesentlich identifizierten Themen,
- Befragung von Mitarbeitern, die mit der Datenerfassung und -konsolidierung sowie der Erstellung der nichtfinanziellen Erklärung betraut sind, zur Beurteilung des Berichterstattungssystems, der Methoden der Datengewinnung und -aufbereitung sowie der internen Kontrollen, soweit sie für die Prüfung der Angaben in der nichtfinanziellen Erklärung relevant sind,
- Identifikation wahrscheinlicher Risiken wesentlicher falscher Angaben in der nichtfinanziellen Erklärung,

- Einsichtnahme in die relevante Dokumentation der Systeme und Prozesse zur Erhebung, Aggregation und Validierung der Daten aus den relevanten Bereichen wie z. B. Compliance und Personal im Berichtszeitraum sowie deren stichprobenartige Überprüfung,
- analytische Beurteilung von Angaben der nichtfinanziellen Erklärung,
- Befragungen und Dokumenteneinsicht in Stichproben hinsichtlich der Erhebung und Berichterstattung von ausgewählten Daten,
- Beurteilung der Darstellung der Angaben der nichtfinanziellen Erklärung.

D. Prüfungsurteil

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die nichtfinanzielle Erklärung der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den §§ 340a i.V.m. 289b HGB aufgestellt worden ist.

E. Verwendungszweck des Vermerks

Wir erteilen diesen Vermerk auf Grundlage des mit der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale geschlossenen Auftrags. Die Prüfung wurde für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt und der Vermerk ist nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden. Dieser Vermerk ist nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-) Entscheidungen treffen.

F. Auftragsbedingungen und Haftung

Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, unsere Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 (www.de.ey.com/IDW-Auftragsbedingungen). Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten. Dritten gegenüber übernehmen wir keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Vermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht. Wer auch immer das in vorstehendem Vermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Eschborn/Frankfurt am Main, den 3. März 2021

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Thimo Worthmann
Wirtschaftsprüfer

Hans-Georg Welz
Wirtschaftsprüfer

**Lagebericht und
Jahresabschluss
der Landes-
bausparkasse
Hessen-Thüringen
2020**

Lagebericht der Landesbausparkasse Hessen-Thüringen

Lagebericht der Landesbausparkasse Hessen-Thüringen

I. Grundlagen

Rechtliche und organisatorische Struktur

Die Landesbausparkasse Hessen-Thüringen (LBS) ist eine rechtlich unselbstständige, aber selbstständig bilanzierende Einrichtung der Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba). Sie ist Bestandteil des Retail & Asset Managements der Helaba.

Gemäß den „Grundsätzen für die Landesbausparkasse Hessen-Thüringen“ besteht ein Bausparkassen-Fachbeirat, dem Vertreter der hessischen und thüringischen Sparkassen angehören und der die Zusammenarbeit der Bausparkasse mit dem Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen sowie den Sparkassen im Geschäftsgebiet fördern soll.

Geschäftsmodell

Die LBS ist im Rahmen ihres Geschäftsmodells ein regional tätiges, in der Helaba und der S-Finanzgruppe eingebundenes Finanzdienstleistungsunternehmen „rund um die Immobilie“, zu deren Aufgabe die bedarfsorientierte Betreuung der Kunden in den Bereichen Bausparen, Finanzierung, Immobilie und Altersvorsorge gehört.

Ziele und Strategien

Die LBS setzt neben ihrem eigenen Außendienst auf den regionalen Vertrieb der Sparkassen. Dieses Gemeinschaftsgeschäft als strategisches Geschäftsfeld der LBS trägt wesentlich dazu bei, die vorhandenen Kundenpotenziale der Sparkassen zu nutzen. Zusätzlich bedient sich die LBS seit dem Jahr 2020 sonstigen Drittvermittlern im Rahmen von FINMAS über die Beteiligung an der FORUM Direktfinanz GmbH & Co. KG.

Die Strategie der LBS sieht eine einheitliche Ausrichtung aller Aktivitäten auf die nachhaltige Stabilisierung der Ertragskraft vor, die ein angemessenes jährliches Mindestergebnis nach Steuern von 1 Mio. € während der aktuellen Niedrigzinsphase sichert. Darüber hinaus verfolgt die LBS ein konservatives Risikoprofil als Voraussetzung für eine laufende Stärkung ihrer

Wettbewerbsfähigkeit, um mittelfristig auf dispositive Ertragsmaßnahmen zur Erreichung der wirtschaftlichen Ziele verzichten zu können. Die Übernahme von Risiken erfolgt unter Beachtung der Risikotragfähigkeit und der Risikostrategie mit dem Ziel des Erwirtschaftens eines angemessenen und nachhaltigen Ertrags, der im Berichtsjahr erreicht wurde.

Vor dem Hintergrund des allgemeinen Niedrigzinsumfelds hat die LBS in 2017 das Reorganisationsprojekt „LBS-EVOLution“ aufgelegt. Zentrale Zielstellung des Projekts ist eine nachhaltige Ergebnisverbesserung. Bis zum vorgesehenen Projektende im Jahr 2021 wird eine Konzentration von drei auf zwei LBS-Standorte mit einem Produktionsstandort in Erfurt und einem Stabsstandort in Offenbach angestrebt. Bislang wurden planmäßig wesentliche Teile des „Bauspargeschäfts Passiv“ an die LBS Westdeutsche Landesbausparkasse, Münster, ausgelagert und der Personalbestand durch zusätzliche Prozessoptimierung sowie Leistungsverzicht bis Ende 2020 auf 182 Mitarbeiterkapazitäten reduziert. Zur Erreichung der Nachhaltigkeit der Ergebnisverbesserung sind angesichts des weiterhin historisch niedrigen Zinsumfelds weitere Maßnahmen notwendig.

Steuerungssystem

Die Ausrichtung der LBS auf das Erwirtschaften eines angemessenen und nachhaltigen Ertrags unter Beachtung ihres konservativen Risikoprofils spiegelt sich auch im internen Steuerungssystem wider. Steuerungsgrößen für die operative Geschäftsentwicklung sind das Bruttoneugeschäft und die das Betriebsergebnis vor Steuern maßgeblich mitbestimmenden Komponenten Zins- und Provisionsüberschuss sowie der Verwaltungsaufwand. Darüber hinaus setzt die LBS zur Planung, Steuerung und Kontrolle der Geschäftstätigkeit wertorientierte Kennzahlen wie die Cost-Income-Ratio (Verwaltungsaufwand im Verhältnis zu der Summe aus Zins- und Provisionsüberschuss und Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge/Aufwendungen), die Liquidity Coverage Ratio (LCR) gemäß Capital Requirements Regulation (CRR) sowie den Zinsrisikoeffizienten für das Zinsänderungsrisiko ein.

II. Wirtschaftsbericht

Wirtschaftliche Entwicklung

Die konjunkturelle Lage im Jahr 2020 war entscheidend durch die COVID-19-Pandemie geprägt. Sie verursachte im Frühjahr 2020 einen beispiellosen Einbruch der wirtschaftlichen Aktivität. Besonders betroffen waren kontaktintensive Dienstleistungsbereiche (wie zum Beispiel der Einzelhandel), in denen der Geschäftsbetrieb aufgrund staatlich angeordneter Eindämmungsmaßnahmen und freiwilliger Verhaltensanpassungen erheblich begrenzt wurde oder ganz zum Erliegen kam. Diese Einschränkungen der Konsummöglichkeiten ließen die Sparquote sprunghaft steigen und belasteten den privaten Verbrauch ganz erheblich.

Die Wohnungsbauinvestitionen erwiesen sich im Jahresverlauf 2020 angesichts nur geringer Restriktionen auf der Angebotsseite und einer nur wenig beeinträchtigten Nachfrage als relativ robust gegenüber der COVID-19-Pandemie. Die COVID-19-Pandemie hinterließ bislang auch kaum Spuren bei der Preisdynamik am Wohnungsmarkt.

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2020 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamts (Destatis) um 5,0 % niedriger als im Vorjahr. Die deutsche Wirtschaft ist somit nach einer zehnjährigen Wachstumsphase im COVID-19-Pandemie-Krisenjahr 2020 in eine tiefe Rezession geraten, ähnlich wie zuletzt während der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009. Der konjunkturelle Einbruch fiel aber im Jahr 2020 den vorläufigen Berechnungen zufolge insgesamt weniger stark aus als 2009 mit -5,7 %.

Im Oktober 2020 stieg der Umsatz im Bauhauptgewerbe um 2,2 % gegenüber dem Oktober 2019. Die Zahl der Beschäftigten erhöhte sich um 1,3 % gegenüber dem Vorjahresmonat.

Die historisch niedrigen Zinsen prägten nach wie vor das deutsche Finanzsystem.

Am deutschen Wohnungsmarkt hat sich die COVID-19-Pandemie bisher nicht negativ ausgewirkt. Die Entwicklung der letzten Monate verstärkte hier vermutlich sogar die „Flucht ins Betongeld“. Die weiterhin günstigen Finanzierungsbedingungen führen zu einer noch einmal verstärkten Nachfrage nach Wohneigentum in Deutschland. Die Anlage in Wohnimmobilien genießt unverändert eine hohe Akzeptanz am Markt. Tendenziell

könnte das zunehmende Arbeiten im Homeoffice die Nachfrage von zentralen innerstädtischen Lagen an die Ränder der Ballungsräume verlagern.

Die Preise für Wohnimmobilien (Häuserpreisindex) in Deutschland lagen im 3. Quartal 2020 durchschnittlich 7,8 % höher als im Vorjahresquartal. Wie das Statistische Bundesamt weiter mitteilt, stiegen die Preise für Wohnungen sowie für Ein- und Zweifamilienhäuser gegenüber dem Vorquartal um 2,9 %. Damit verteuerten sich Wohnimmobilien trotz der andauernden COVID-19-Pandemie sowohl in der Stadt als auch auf dem Land weiterhin deutlich. Im 3. Quartal 2020 waren in den sieben größten Metropolen (Berlin, Hamburg, München, Köln, Frankfurt, Stuttgart und Düsseldorf) Ein- und Zweifamilienhäuser 8,9 % und Eigentumswohnungen 7,3 % teurer als im Vorjahresquartal. In den anderen Großstädten ab 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern stiegen die Häuserpreise gegenüber dem Vorjahresquartal um 8,3 % und die Preise für Eigentumswohnungen um 10,2 %. Auch in ländlichen Kreisen verteuerten sich Wohnimmobilien im Durchschnitt stark. Für den Zeitraum Januar bis November 2020 ergibt sich ein Anstieg von genehmigten Wohnungen um 3,9 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Hierin sind sowohl die Baugenehmigungen für neue Gebäude als auch für Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden enthalten. Die Zahl der Baugenehmigungen für Einfamilienhäuser beziehungsweise Mehrfamilienhäuser ist um 17,5 % beziehungsweise 3,0 % angestiegen.

Die Perspektiven für die Bauwirtschaft sind weiterhin günstig. An den fundamentalen Rahmenbedingungen des Wohnungsmarkts ändert sich wenig: Niedrigzins und der Zuzug in die Ballungszentren sorgen für eine rege Nachfrage. Die Wohnungsbautätigkeit wird durch die gut ausgelasteten Kapazitäten in der Bauwirtschaft begrenzt, so dass die Schere zwischen Angebot und Nachfrage weit geöffnet bleibt. Die wichtigen ökonomischen Rahmenbedingungen wie Wirtschaftslage, Arbeitsmarkt und Wohnungsimmobiliennachfrage in Hessen und Thüringen bilden aus Sicht der LBS ein positives Umfeld für Bausparen und Baufinanzieren. Deren Einbezug in die staatlich geförderte Altersvorsorge, die eine Nutzung von Bausparverträgen zum Erwerb von selbst genutztem Wohneigentum vorsieht, wirkte sich im Geschäftsjahr positiv aus. Auf der anderen Seite zeigte sich, dass der Vertriebspartner Sparkassen Baufinanzierungsgeschäfte zunehmend im eigenen Haus belässt.

Vertragsentwicklung

Mit insgesamt 40.090 (2019: 47.204) neu abgeschlossenen Verträgen über eine Bausparsumme von 2.004 Mio. € (2019: 2.329 Mio. €) verringerte sich das Vorjahresergebnis volumenbezogen um 13,9%. Die Entwicklung des Bruttoneugeschäfts lag damit um knapp 20% unter der Prognose für 2020. Die durchschnittliche Bausparsumme pro abgeschlossenen Bausparvertrag stieg um 1,3%.

In Hessen wurden 30.085 Bausparverträge (2019: 35.750) mit einem Bausparvolumen von 1.645 Mio. € (2019: 1.908 Mio. €) vermittelt. In Thüringen wurden 10.005 Bausparverträge (2019: 11.454) über ein Bausparvolumen von 359 Mio. € (2019: 421 Mio. €) akquiriert.

Das eingelöste Neugeschäft lag mit 37.494 Bausparverträgen (2019: 46.048) sowohl stückzahlbezogen als auch volumenbezogen mit einer Bausparsumme von 1.748 Mio. € (2019: 2.163 Mio. €) unter Vorjahresniveau. In Hessen wurden 28.030 Neuverträge (2019: 34.567) über 1.420 Mio. € (2019: 1.749 Mio. €) eingelöst, in Thüringen 9.464 Neuverträge (2019: 11.481) über 328 Mio. € (2019: 413 Mio. €). Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einem Rückgang nach Bausparsumme von 18,8% in Hessen und 20,6% in Thüringen. Im Geschäftsjahr wurden 38,0% der Erstverträge mit Bausparern unter 25 Jahren abgeschlossen.

S-Verbund

Für Neuabschlüsse haben sich traditionell die hessischen und thüringischen Sparkassen als wichtigste Vertriebspartner erwiesen. Mit 1,7 Mrd. € Bausparsumme beziehungsweise 83,9% (2019: 86,6%) ist der Vermittlungsanteil der Sparkassen (inklusive Gemeinschaftsgeschäft) nach wie vor hoch, liegt jedoch 2,6 Prozentpunkte unter Vorjahr.

Vertragsbestand

Das durch die LBS betreute Bausparvolumen ist mit 21.101 Mio. € (2019: 21.295 Mio. €) und 720.781 Bausparverträgen (2019: 750.789) im Vergleich zum Vorjahr volumenbezogen um 0,9% gesunken.

Zuteilungsentwicklung

Seit über zwanzig Jahren liegt die für eine Zuteilung notwendige Zielbewertungszahl der LBS konstant bei 224 und ist damit gleich der in den ABB verankerten Mindestbewertungszahl. Im Berichtsjahr wurden 50.949 Verträge über eine Bausparsumme von 1.048,7 Mio. € zugeteilt.

Von den Zuflüssen zur Zuteilungsmasse entfielen auf den Spargeldeingang einschließlich vermögenswirksamer Leistungen, Wohnungsbauprämie und Zinsgutschriften 765,2 Mio. € (-2,2%) und auf Tilgungen 55,7 Mio. € (-5,9%). Insgesamt wurden der Zuteilungsmasse 820,9 Mio. € (-2,4%) zugeführt. Diesen Zuführungen standen Entnahmen in Höhe von 717,5 Mio. € (+7,3%) gegenüber. Damit erhöhte sich die Zuteilungsmasse zum Jahresende um 103,4 Mio. €.

Kreditgeschäft

Die Auszahlungen der außerkollektiven Kredite stiegen gegenüber dem Vorjahr um 14,7 Mio. € (+12,1%) auf 135,9 Mio. €. Die ausbezahlten Bauspardarlehen blieben mit 45,0 Mio. € auf Vorjahresniveau (2019: 44,9 Mio. €).

Ertragslage

Trotz anhaltender Ertragsbelastungen in der weiter bestehenden Niedrigzinsphase erreichte die LBS unter Einsatz dispositiver Ertragsmaßnahmen das anvisierte positive Ergebnisziel im Berichtsjahr.

Zinserträge

Auf die Zinserträge mindernd wirkte der im Jahresdurchschnitt rückläufige Bestand an Bauspardarlehen. Der Jahresdurchschnittsbestand an Bauspardarlehen ist um 14,1 Mio. € (-9,8%) gefallen. Auch die durchschnittliche Verzinsung der Bauspardarlehen für das Jahr 2020 ist um fünf Basispunkte auf 3,29% (2019: 3,34%) gesunken. Die rückläufigen Mengen- und Zinseffekte führten zu einem Rückgang der Zinserträge aus Bauspardarlehen. Die Zinserträge im außerkollektiven Kreditgeschäft verringerten sich um 0,1 Mio. € auf 18,0 Mio. €. Während der zinswirksame durchschnittliche Bestand (VK/ZK inklusive sonstiger Baudarlehen) um 44,8 Mio. € (+5,7%) im Vergleich zum Vorjahr stieg, sank die Durchschnittsverzinsung der außerkollektiven Darlehen auf 2,16% (2019: 2,30%).

Der erhöhte Anlagenbedarf am Kapitalmarkt infolge der um 152,6 Mio. € (+3,1 %) gestiegenen Bauspareinlagen und des rückläufigen Darlehensgeschäfts wirkte sich positiv auf den Zinsertrag aus. Belastend wirkte jedoch das weiterhin historisch niedrige Zinsniveau am Geld- und Kapitalmarkt. In Erwartung eines weiter anhaltenden Zinstiefs hat die LBS im Geschäftsjahr Zinserträge aus Vorfälligkeitsentgelten (Ausgleichszahlungen) infolge der vorzeitigen Termingeldrückgabe realisiert. Die Zinserträge aus Geldanlagen inklusive dieser dispositiven Maßnahmen verringerten sich um insgesamt 13,1 Mio. € (-11,2 %). Die gesamten Zinserträge reduzierten sich um 13,8 Mio. € auf 126,2 Mio. €.

Zinsaufwand

Positiv wirkte die Einführung neuer Bauspartarife in den letzten Jahren auf den Zinsaufwand. Aufgrund des Zuflusses an Bauspareinlagen stieg der Jahresdurchschnittsbestand an Bauspareinlagen in 2020 im Vergleich zum Vorjahr um 152,6 Mio. € auf 5,1 Mrd. €. Dieser Mengeneffekt wurde jedoch durch die geringere Durchschnittsverzinsung der Bauspareinlagen überkompensiert. Die durchschnittliche Verzinsung für das Jahr 2020 reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um 14 Basispunkte auf 1,27 %. Die gegenläufigen Mengen- und Zinseffekte führten zu einem Rückgang des Zinsaufwands für Bauspareinlagen um 5,1 Mio. € auf 65,3 Mio. €. Das Zinsergebnis fällt mit 55,7 Mio. € insgesamt um 8,3 Mio. € geringer als prognostiziert aus, was insbesondere auf die deutlich geringeren dispositiven Anteile (Ist: 15,4 Mio. €; Prognose: 27,8 Mio. €) zurückzuführen ist.

Die kollektive Zinsspanne, berechnet als Differenz aus durchschnittlichen Verzinsungen der Bauspardarlehen und der Bauspareinlagen, betrug in 2020 2,02 %.

Provisionsergebnis

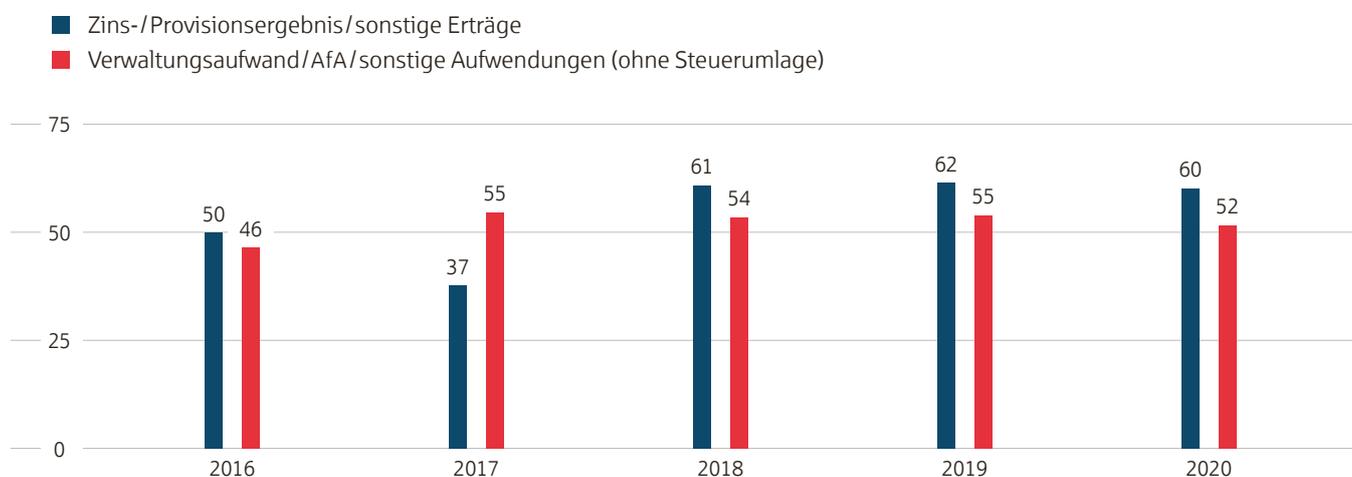
Das Provisionsergebnis hat sich um 7,1 Mio. € auf -0,7 Mio. € erhöht und liegt damit nur um 0,3 Mio. € unter der Prognose. Die Provisionsaufwendungen verringerten sich, bedingt durch das gesunkene Bruttoneugeschäft, um 3,7 Mio. € (-11,2 %). Die Provisionserträge verzeichneten aufgrund der Einführung einer neuen Tarifgeneration mit erhöhter Abschlussgebühr einen Zuwachs um 3,4 Mio. € (+13,9 %) auf 28,2 Mio. €.

Verwaltungsaufwendungen

Dem Ergebnis aus Zinsüberschuss, Provisionsergebnis und sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von 60,2 Mio. € (-3,0 %) standen 51,7 Mio. € (-6,8 %) aus Verwaltungsaufwand inklusive Abschreibung auf Sachanlagen und sonstigem betrieblichem Aufwand gegenüber. Die sonstigen betrieblichen Erträge reduzierten sich um 0,7 Mio. € (-11,5 %). Der Personalaufwand verminderte sich um 1,7 Mio. € auf 17,4 Mio. €. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen reduzierten sich um 2,2 Mio. € auf 11,2 Mio. €. Die Abschreibungen auf Anlagevermögen stiegen leicht um 0,1 Mio. € auf 1,1 Mio. €. Die Verwaltungsaufwendungen lagen damit um 1,5 Mio. € unter der im letzten Jahr prognostizierten Entwicklung.

Wesentliche GuV-Komponenten

in Mio. €



Das Vorsteuerergebnis lag mit +7,1 Mio. € um 1,8 Mio. € über dem Vorjahresergebnis und somit knapp über dem Wert aus dem Prognosebericht des Vorjahres (ca. 6,5 Mio. €).

Die Cost-Income-Ratio verbesserte sich um 3,6 Prozentpunkte auf 82,6 % (2019: 86,4 %) und bleibt damit um 1,4 Prozentpunkte unter dem prognostizierten Jahreswert (84,0 %).

Finanzlage

Als Nichthandelsbuchinstitut ordnet die LBS ihre gesamten Geschäftspositionen dem Anlagebuch zu. Als Bausparkasse unterliegt die LBS im Rahmen des Spezialbankenprinzips neben den allgemeinen Bestimmungen des Kreditwesengesetzes (KWG) den Regelungen des Bausparkassengesetzes (BauSparkG). Insbesondere wird durch § 4 Abs. 3 BauSparkG die Anlage verfügbarer Gelder geregelt. Die Bausparkasse ist verpflichtet, zur Gewährleistung ihrer Liquidität flüssige Mittel in ausreichender Höhe zu halten. Zum Zeitpunkt der Anlage verfügbarer Gelder erfolgen diese Geldanlagen daher ausschließlich im Sinne des BauSparkG als Liquiditätsreserve im Rahmen einer „Buy and hold“-Strategie. Verkäufe vor Fälligkeit erfolgen ausschließlich zur Optimierung der Depotstruktur, zur aktiven Steuerung des Zinsänderungsrisikos, zur Einhaltung vorgegebener Limite der Geschäftsleitung zur Begrenzung von Marktpreisrisiken oder unter Liquiditätsgesichtspunkten.

Die Eigenkapitalstruktur ist durch die Gewinnrücklagen als größten Posten geprägt. Im Eigenkapital der LBS sind keine stillen Einlagen oder nachrangiges Haftkapital enthalten. Die Ausstattung mit Eigenmitteln ist für weiteres Wachstum im Aktivgeschäft ausreichend.

Die LBS berechnet die Eigenmittelanforderungen mittels eines auf internen Ratings basierenden Ansatzes (IRBA). Die Gesamtkapitalquote gemäß Art. 92 CRR sank in 2020 – auf anhaltend hohem Niveau – auf 51,1 % (2019: 52,6 %). Die Kernkapitalquote reduzierte sich ebenfalls um 1,6 Prozentpunkte auf 50,6 %.

Die Liquiditätskennziffer LCR lag per 31. Dezember 2020 aufgrund der Befreiung von der Kappungsgrenze mit einem Wert von 1.198 % weit über dem aufsichtsrechtlich geforderten Wert von 100 % und dem für die Risikobewertung von der LBS verwendeten Mindestprognosewert von 120 %. Die LBS konnte ihre Zahlungsverpflichtungen jederzeit erfüllen.

Zur Sicherstellung der langfristigen Erfüllbarkeit der abgeschlossenen Bausparverträge erstellt die LBS vierteljährlich eine Kollektivprognose (Quartalsprognose) sowie jährlich eine laufende Kollektivüberwachung (LKÜ). Die LKÜ und der zugehörige kollektive Lagebericht werden der BaFin übermittelt und enthalten eine Beschreibung der Ausgangslage, Szenarien mit Ergebnisdarstellung und deren Analyse sowie eine Gesamtbewertung. Gemäß dem kollektiven Lagebericht 2019 ist die Verfügbarkeit ausreichender Mittel für die Zuteilung der Bausparverträge dauerhaft sichergestellt.

Die Finanzlage der LBS ist geordnet. Die Bausparkasse kann jederzeit ihrer Verpflichtung zur planmäßigen Zuteilung der Bausparsummen gerecht werden.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme liegt mit 6,20 Mrd. € um 0,03 Mrd. € über dem Vorjahreswert. Die Bauspareinlagen erhöhten sich auf 5.183 Mio. €. Bei Baudarlehen war ein Anstieg um 37,0 Mio. € auf 955,6 Mio. € und bei Geldanlagen eine Verringerung um 10,0 Mio. € auf 5.215 Mio. € zu verzeichnen. Der Anteil der Baudarlehen an der Bilanzsumme stieg auf 15,4 %. Die Vor- und Zwischenfinanzierungskredite stiegen im Geschäftsjahr um 6,1 % auf 832 Mio. € und sind weitgehend fristenkongruent refinanziert. Die Vermögenslage der LBS ist geordnet. Insgesamt haben sich in der Vermögensstruktur bei nahezu unverändertem Geschäftsvolumen keine nennenswerten Strukturverschiebungen ergeben.

III. Chancen-, Risiko- und Prognosebericht

Risikomanagement

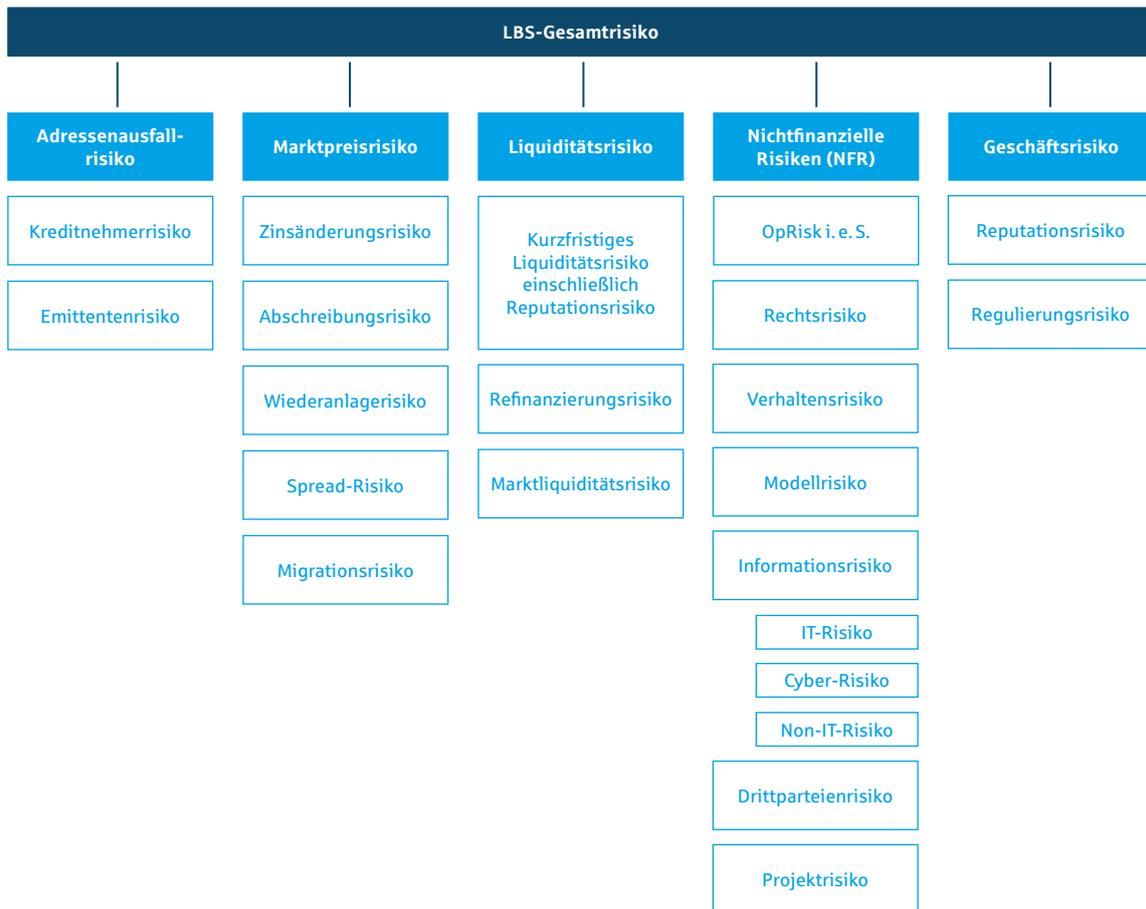
Das strategische Risikomanagement der LBS ist (entsprechend ihrer Geschäftsstrategie) darauf ausgerichtet, ihr konservatives Risikoprofil zu sichern und im gegebenen Rahmen weiter zu optimieren. Zu diesem Zweck hat die LBS zahlreiche Rahmenbedingungen und Maßnahmen in ihre Adressenrisikosteuerung implementiert. Hierzu gehören unter anderem die eingeführte Cut-off-Grenze, überwiegend grundpfandrechtliche Besicherungen, verschiedene Limitierungen für Einzelgeschäfte, Größen- und Risikoklassen sowie Kontingentierung und Beschränkungen gemäß Bausparkassengesetz/-verordnung (wie zum Beispiel die Blankokreditvergabe bis maximal 30,0 Tsd. €).

Das Risikomanagement der LBS umfasst mit der Risikoidentifikation, -quantifizierung, -steuerung sowie dem Risikocontrolling/-reporting vier aufeinander aufbauende prozessuale Elemente. Im Rahmen der Risikoidentifikation werden die für die LBS wesentlichen Risiken identifiziert und davon ausgehend klassifiziert. Die Risikoquantifizierung umfasst die quantitative und qualitative Messung und Bewertung von Risiken mittels geeigneter Modelle und Methoden. Die Risikosteuerung stellt die Gesamtheit der Maßnahmen dar, die darauf abzielen, Risiken im Rahmen der von der Geschäftsleitung vorgegebenen Limite einzugehen, zu verringern, zu begrenzen, zu vermeiden oder zu übertragen. Anpassungen von Limiten stehen positive Wirkungen (Chancen) zum Beispiel auf Prozesse, Geschäfts-, Ertrags- und Kostenentwicklungen gegenüber. Im Rahmen des Risiko-

controllings findet ein ausführliches Reporting zu den bestehenden Risiken/Chancen an die zuständigen Kompetenzträger statt. Der hierzu implementierte Risikoausschuss wird vierteljährlich mittels eines umfassenden Risikoberichts über die Gesamtrisikolage und Risikotragfähigkeit, Ergebnisse aus Stress-Szenarien der wesentlichen Risiken, eventuelle Maßnahmen im Risikomanagement, Besonderheiten im Berichtszeitraum, Entwicklungen zum Vorquartal und ggf. Vorjahr, Limitauslastungen und Änderungen wesentlicher Parameter, die den Verfahren zur Risikobeurteilung zugrunde liegen, informiert. Für definierte bedeutende Vorkommnisse und Schadensfälle sind Ad-hoc-Meldeverfahren eingerichtet, um Geschäftsleitung, Vorstand und Interne Revision unverzüglich zu informieren.

Die LBS unterscheidet mit Blick auf die unterschiedlichen Steuerungserfordernisse zwischen den wesentlichen Risikoarten Adressenausfall-, Marktpreis-, Liquiditäts- und nichtfinanzielles Risiko. Das Geschäftsrisiko wird als nicht wesentlich definiert.

Die Risikoarten sind durch folgende Detailrisiken konkretisiert:



Risikostrategie

Die Risikostrategie legt in Übereinstimmung mit den gesetzlichen, satzungsmäßig und bankaufsichtsrechtlich zu beachtenden Anforderungen den grundsätzlichen Umgang mit Risiken in der LBS fest. Sie ist konsistent zur Helaba-Risikostrategie.

Die Risikostrategie ist modular aufgebaut und konkretisiert, neben der Gesamtrisikostrategie, die als wesentlich eingestuftes Risiken in den Teilrisikostrategien der Risikoarten Adressenausfall-, Marktpreis-, Liquiditäts- und nichtfinanzielles Risiko. Des Weiteren bestehen Regelungen für das als nicht wesentlich eingestufte Geschäftsrisiko.

Die Risikostrategie ist konform zur Geschäftsstrategie.

In einem ergänzenden Risikohandbuch sind Definitionen, Organisation, Instrumente zur Risikoerfassung, -bewertung und -steuerung, Reporting sowie die zugrunde liegenden schriftlich fixierten Regelungen für die einzelnen Risikoarten dokumentiert. Außerdem sind hier der Risikomanagementprozess und die Risikomanagementstruktur beschrieben.

Risiken dürfen grundsätzlich nur im Rahmen der aktuell gültigen Risikostrategie im Einklang mit der Erreichung der Unternehmensziele – insbesondere der Gewährleistung der nachhaltigen Ertragskraft bei bestmöglichem Schutz des Vermögens der LBS – eingegangen werden.

Zur ordnungsgemäßen Durchführung des Geschäftsbetriebs und damit auch als Grundlage für die Umsetzung der Risikostrategie hat die LBS den Mitarbeitenden Richtlinien, Arbeitsanweisungen, Handbücher und Prozessbeschreibungen vorgegeben.

Adressenausfallrisiko

Grundlage für die Übernahme von Adressenausfallrisiken als ein wesentliches Geschäftsfeld der LBS ist die Teilrisikostrategie Adressenausfallrisiken.

Die Übernahme von Kreditrisiken erfolgt mit dem Ziel, unter Beachtung der Risikotragfähigkeit einen angemessenen Ertrag zu erwirtschaften. Die Teilrisikostrategie Adressenausfallrisiken wird jährlich beziehungsweise ad hoc bei gravierenden Änderungen der Rahmenbedingungen überprüft und an die aktuellen Gegebenheiten angepasst.

Kreditnehmerisiko

Die LBS betreibt als Geschäftsschwerpunkt die private Baufinanzierung als standardisiertes Kundengeschäft. Der Gesamtkreditbestand einschließlich Handelsgeschäften und unwiderruflicher Kreditzusagen beträgt 6.248,4 Mio. €. Davon entfallen mit 125,1 Mio. € Bauspardarlehen und 855,4 Mio. € außerkollektiven Krediten insgesamt 980,5 Mio. € mit einem Anteil von 15,8 % an der Bilanzsumme (6.196,0 Mio. €) auf das traditionelle Kreditgeschäft. 91,3 % der Baudarlehen wurden an unselbstständige Privatpersonen vergeben. 65,8 % der Baudarlehen sind durch Grundpfandrechte gesichert.

Im risikorelevanten Kreditgeschäft erfolgt eine Kreditentscheidung durch die Spezialkreditbearbeitung (Marktfolge). In diesen Fällen nimmt die LBS die prozessabhängige Erleichterungsregel nach BTO 1.1 TZ 4 der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) bei Drittinitiiierung in Anspruch und verzichtet auf das Marktvotum. Die Risikoklassifizierung der Kredite des Mengengeschäfts erfolgt mittels LBS-KundenScoring auf Kundenebene. Im Rahmen der Risikosteuerung werden Analysen des Adressenausfallrisikos anhand fester und/oder dynamischer Auswertungen des Datenbestands der LBS vorgenommen. Die Bewilligung und Verwaltung von Krediten der LBS durch die hessischen und thüringischen Sparkassen sowie durch die Sparkasse Worms-Alzey-Ried im Rahmen der „Finanzierung aus einer Hand“ erfolgt im Treuhandweg auf der Basis der geschlossenen Verträge und ergänzenden Richtlinien unter Beachtung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben.

In der LBS kommt zur Schätzung der Ausfallwahrscheinlichkeiten das Poolmodell LBS-KundenScoring zum Einsatz. Die LBS nutzt eine individuelle Kalibrierung. Das Verfahren ist für die LBS als IRBA-Rating-System zugelassen. Zur Bestimmung der LGD kommt ein Verlustschätzungs-Poolmodell zum Einsatz. Für die LBS erfolgt dabei eine individuelle Segmentierung und Kalibrierung. Das Modell ist zugelassener Bestandteil des IRBA-Rating-Systems der LBS. Die Risikopotenziale für die interne Risikotragfähigkeitsrechnung werden in der ökonomischen Sicht mit dem um eine Granularitätsanpassung erweiterten Gordy-Modell ermittelt. In der normativen Sicht wird sich des IFRS-9-Impairment-Modells bedient.

Die prognostizierten Ausfallwahrscheinlichkeiten im Retail-Lebendportfolio betragen zum 31. Dezember 2020 (PD volumengewichtet/bezogen auf die Kundenanzahl): 1,46 % / 1,05 % (31. Dezember 2019: 1,53 % / 1,14 %). Dies entspricht bezogen auf die Kundenanzahl per 31. Dezember 2020 der Risikoklasse 7, ansonsten jeweils der Risikoklasse 8. Zum 31. Dezember 2020 wurde eine Verlustquote von 22,4 % (Downturn-LGD 30. Sep-

tember 2020: 22,4 % / 31. Dezember 2019: 22,2 %) ermittelt. In der Gesamtsicht ergibt sich eine RWA in Höhe von 292 Mio. € (IRBA und KSA) zum 31. Dezember 2020 (273 Mio. € per 31. Dezember 2019).

Die LBS wendet das Bilanzierungsvorgehen und die Berechnungsmethode der Portfoliowertberichtigung nach IFRS an. Die Berücksichtigung zukunftsorientierter Informationen im Rahmen der Lifetime-ECL-Ermittlung wird neben dem grundlegenden Einbezug in den Eingangsparametern PD und LGD durch die Prüfung von Sonderkonstellationen sichergestellt. Sonderkonstellationen stellen Umstände dar, in denen eine Anpassung der Risikoparameter aufgrund außergewöhnlicher makroökonomischer Umstände erforderlich ist. Die Prüfung zum 31. Dezember 2020 hat keinen zusätzlichen Risikovorsorgebedarf ergeben. Für die besonderen Risiken von Kreditinstituten bestehen Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB. Alle Wertberichtigungen und Vorsorgereserven sind aktivisch abgesetzt.

Der Bestand an Einzelwertberichtigungen für Baudarlehen verringerte sich um 0,5 Mio. € auf 1,7 Mio. €. Die Ausfallquote ist die Summe aus Direktabschreibungen und Verbrauch von Risikovorsorgen im Verhältnis zum Kreditvolumen und belief sich auf 0,02 %. Die größte 2020 neu vorgenommene Einzelwertberichtigung für ein Engagement betrug 110,1 Tsd. €. Ausfälle im Rahmen von Handelsgeschäften waren nicht zu verzeichnen.

Auswirkungen der COVID-19-Pandemie

Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie waren, gemessen am Risikopotenzial des Adressenausfallrisikos, unauffällig:

Berichtszeitraum	Risikopotenzial
31.12.2019	20,8 Mio. €
31.3.2020	21,7 Mio. €
30.6.2020	24,6 Mio. €
30.9.2020	24,0 Mio. €

Aufgrund des weiterhin stabilen Immobilienmarkts waren keine Auswirkungen auf die Sicherheiten- und Portfoliostruktur zu erkennen.

In der LBS wurde das gesetzliche Moratorium gemäß Art. 240 § 3 EGBGB, Regelungen zum Darlehensrecht durch Privatpersonen (Verbraucher), in Anspruch genommen (Stand 31. Juli 2020: 345 Kunden / Stand 31. Dezember 2020: 341 Kunden). Private Moratorien des DSGVO wurden nicht angeboten, auch nahm die LBS an keinem sonstigen privaten Moratorium teil.

Auswertungen waren anhand eines neu konzipierten Selektionskennzeichens für Stundungsvereinbarungen im Sinne des gesetzlichen Moratoriums möglich.

Auswirkungen auf die bestehenden Sicherheiten waren durch das Stundungsmoratorium nicht erkennbar.

Emittentenrisiko

Der Anteil der Handelsgeschäfte im Sinne der MaRisk an der Bilanzsumme zum 31. Dezember 2020 beträgt nominal 5.042,5 Mio. € (81,4 %). Davon sind 99,4 % in Tages- und Termingeldern mit Ursprungslaufzeiten von bis zu 15 Jahren bei der Helaba angelegt.

Die streng konservative Geldanlagepolitik der LBS zeichnet sich dadurch aus, dass sich, zur Vermeidung von Risiken aus dem Adressenausfall von Emittenten, die Auswahl bei Schuldscheindarlehen und Namenspapieren derzeit ausschließlich auf Landesbanken, Förderinstitute und deutsche Bundesländer beschränkt.

Die Positionen der Helaba bleiben in der Risikoermittlung unberücksichtigt, weil die LBS ein Bereich der Bank ist. Das Emittentenrisiko für die Nicht-Helaba-Positionen wird über das Gordy-Modell ermittelt.

Beteiligungsrisiko

Die LBS ist seit Q1/2020 an der FORUM Direktfinanz GmbH & Co. KG (nachfolgend „FORUM“ genannt) mit 14,3 % beteiligt. Die LBS nutzt über diese Zusammenarbeit die webbasierte Vermittlungsplattform FINMAS zur Vermittlung von Finanzierungsprodukten und Bausparverträgen. Die Vermittlung erfolgt ausschließlich über rechtlich selbstständige Untervermittler, die als Makler für FORUM tätig sind. Darüber hinaus ist die LBS an keinen weiteren Unternehmen beteiligt.

Die Bewertung des Beteiligungsrisikos im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung erfolgt unter der Risikoart Adressenausfallrisiko. Für die ökonomische Perspektive werden die Risikopotenziale durch das Risikocontrolling der Helaba auf Basis des Fachkonzepts „Beteiligungsrisiko“ bereitgestellt. Als Basis für die normative Perspektive dient der Buchwert (362 Tsd. €) der Beteiligungseinlage.

Marktpreisrisiko

Marktpreisrisiken beschränken sich für die LBS speziell auf Risiken aus der Veränderung von Lage und Struktur der Zinskurve (Zinsänderungsrisiko). Weitere Ausprägungen hiervon sind Abschreibung, Wiederanlage, Spread und Migration – sofern entsprechende Positionen vorhanden sind. Aktienkursrisiken werden nicht eingegangen. Währungskursrisiken dürfen nach dem BauSparkG nicht eingegangen werden. Für das Marktpreisrisiko werden die Parameter 99,9% Konfidenzniveau, 250 Tage Historie und 21 Tage Haltedauer p. a. zugrunde gelegt.

Das Zinsänderungsrisiko bezieht sich auf das handelsrechtliche (GuV-bezogene) und ökonomische (barwertige) Risiko, das aufgrund von Zinsveränderungen auftreten kann.

Zinsänderungsrisiko handelsrechtlich

Veränderungen der Marktzinsen wirken sich durch verändertes Verhalten des Bausparkkollektivs aus. Das Zinsänderungsrisiko aus dem Verhalten des Bausparkkollektivs beschreibt die Gefahr, dass sich das Bausparkkollektiv aufgrund von Marktzinsänderungen anders als prognostiziert verhält. Damit wird der geplante Zinsüberschuss beeinflusst. Im Anschluss an die Bewertungsstichtage der LBS (Quartalsenden) wird regelmäßig eine Kollektivprognose erstellt. Hierbei beträgt der Prognosezeitraum bis zu fünf Jahre. Um veränderte Tendenzen im Verhalten der Bausparer frühzeitig zu erkennen, werden jeweils die Vorquartalsprognosen mit den Ist-Daten verglichen und Abweichungen analysiert.

Zinsänderungsrisiko ökonomisch

Das betriebswirtschaftliche Zinsänderungsrisiko beschreibt das Risiko einer negativen Wertentwicklung, das bei sich verändernden Kapitalmarktzinsen aufgrund von Fristeninkongruenzen zwischen der Aktiv- und Passivseite eintritt. Das Risiko wird mit der modernen historischen Simulation ermittelt.

Aufsichtsrechtlicher Zinsschock

Zur Erfassung, Bewertung und Steuerung des Risikos werden sämtliche Zinsbuch-Cashflows ermittelt und diskontiert. Die Barwertermittlung bei Ad-hoc-Parallelverschiebungen des Zinsniveaus erfolgt mit den seitens der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) vorgegebenen Parametern. Das zinsensensitive Kundenverhalten findet durch entsprechende Cashflow-Darstellung der kollektiven Geldabflüsse (Guthabenauszahlung nach Kündigung, Guthabenauszahlung nach Zuteilung, Auszahlung Bauspardarlehen) und kollektiven Geldzuflüsse (Eingang Spargeld, Eingang Tilgung) Berücksichtigung im Zinsbuch.

Das Zinsänderungsrisiko im Standardschock (+/-200 BP) ist zum 31. Dezember 2020 aktivisch, wobei der Zinsrisikokoeffizient (Verhältnis von Ad-hoc-Zinsänderungsrisiko zu Eigenmitteln) 0,12 (Soll: 20,0) beträgt. In den Szenarien der Frühwarnindikatoren (Verhältnis von Ad-hoc-Zinsänderungsrisiko zum Kernkapital) sind Zinsänderungsrisiken in den Szenarien „parallel up“, „flattener“ und „short rate up“ zu verzeichnen. Die Zinskoeffizienten betragen 0,13, 2,54 beziehungsweise 6,16.

Abschreibungsrisiko

Zum 31. Dezember 2020 sind keine festverzinslichen Wertpapiere im Bestand, die einer handelsrechtlichen Bewertung unterliegen würden.

Wiederanlagerisiko

Das Wiederanlagerisiko resultiert aus der Fälligkeit von Geldanlagen. Werden die Anlagen fällig, kann die frei werdende Liquidität in Abhängigkeit von der Entwicklung des Zinsniveaus am Kapitalmarkt unter Umständen nur zu einem geringeren Zinssatz wiederangelegt werden. Die Ergebnisse werden über die Szenarien des Zinsüberschusses ermittelt.

Spread-Risiko handelsrechtlich

Zum 31. Dezember 2020 sind keine festverzinslichen Wertpapiere im Bestand, die einer handelsrechtlichen Bewertung unterliegen würden.

Spread-Risiko ökonomisch

Das ökonomische Spread-Risiko wird für die Geldanlagen der LBS mit der modernen historischen Simulation ermittelt.

Migrationsrisiko handelsrechtlich

Zum 31. Dezember 2020 sind keine festverzinslichen Wertpapiere im Bestand, die einer handelsrechtlichen Bewertung unterliegen würden.

Migrationsrisiko ökonomisch

Die LBS ermittelt das Migrationsrisiko auf Basis des ökonomischen Adressenausfallrisikomodells für Emittenten, wofür der Laufzeitanpassungsfaktor berücksichtigt wird.

Auswirkungen der COVID-19-Pandemie

Das ökonomische Risikopotenzial der Helaba-Termingeldpositionen ist durch den im März aufgetretenen Shift des Helaba-Spreads in der Sparkassenkurve in den ersten beiden Quartalen signifikant angestiegen (Q1/2020: 201,7 Mio. €/Q2/2020: 259,3 Mio. € gegenüber Q4/2019: 87,8 Mio. €).

Nichtfinanzielle / operationelle Risiken

Die nichtfinanziellen Risiken in der LBS umfassen neben den operationellen Risiken im engeren Sinne (i. e. S.) die NFR-Unterrisikoarten Rechtsrisiko, Verhaltensrisiko, Modellrisiko, Informationsrisiko, Drittparteienrisiko und Projektrisiko. Das operationelle Risiko (i. e. S.) umfasst Aspekte des Reputationsrisikos sowie Sachverhalte mit Bezug zu Compliance, Business Continuity Management (BCM), Personal sowie Steuern.

Das operationelle Risiko definiert die LBS als das Risiko von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden, einschließlich Rechtsrisiken. Grundlage für die systematische Klassifizierung von operationellen Risiken ist das Helaba-Risikomodell, das zwischen den vier Risikoklassen interne Verfahren, Menschen, Systeme sowie externe Ereignisse differenziert.

Nichtfinanzielle Risiken resultieren insbesondere aus bankalltäglichen betrieblichen Aktivitäten und sind somit inhärenter Bestandteil des geschäftlichen Handelns. Hierbei werden auch die aktuellen Rechtsprechungen berücksichtigt. Basierend auf

den Anforderungen der Bankenaufsicht verfolgt die LBS einen integrierten Gesamtansatz für das Management von operationellen Risiken mit dem Ziel, diese auf Basis von Risikoszenarien und Schadensfällen zu messen und zu steuern. In der normativen Perspektive wirken die Risikopotenziale normativ belastend auf die Kapitalausstattung.

Auswirkungen der COVID-19-Pandemie

Die Entwicklung der Anzahl der Schadensfälle war bei allen Unterrisikoarten der nichtfinanziellen Risiken trotz der COVID-19-Pandemie unauffällig. Insgesamt sind in Verbindung mit der COVID-19-Pandemie drei Schadensfälle mit einem Gesamtbruttoschaden von 24,6 Tsd. € aufgetreten.

Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko

Die kurz- und langfristige Liquiditätsplanung bildet die Grundlage zur Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit sowie zur Vermeidung unerwarteter Verluste aus dem Fehlen und notwendigen Beschaffen von Geldmitteln zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen.

Kurzfristiges Liquiditätsrisiko

Als kurzfristiges Liquiditätsrisiko wird die Gefahr bezeichnet, dass die LBS aufgrund fehlender liquider Mittel den Zahlungsverpflichtungen (Kreditauszahlungsverpflichtung, Zinszahlungen, Tilgung von Refinanzierungsmitteln) gar nicht oder nicht vollständig nachkommen könnte oder die aufsichtsrechtliche Liquiditätskennziffer nicht erfüllt wird.

Risikoerkennung, -bewertung und -steuerung erfolgen modellgestützt im Rahmen einer kurzfristigen Liquiditätsprognose, die auf die voraussichtliche Liquiditätsentwicklung mindestens der nächsten neun bis zwölf Monate abstellt. Dabei werden sämtliche definitiv bekannten Liquiditätszuflüsse und -abflüsse (unter anderem Fälligkeiten, Zinszahlungen, Geldanlagen/-aufnahmen) sowie auf Erfahrungswerten basierende Liquiditätsgrößen (unter anderem Spargeldzugang/-abgang, Kreditauszahlungen) betrachtet.

Regulatorische Anforderung: Die LCR fordert das Halten eines Liquiditätspuffers, der die innerhalb von 30 Tagen unter marktweiten und institutsspezifischen Stressbedingungen anfallenden Nettoszahlsabflüsse mindestens abdeckt. Aufgrund der Befreiung von der Kappungsgrenze liegt die Kennzahl weiterhin weit über den Frühwarnindikatoren. Das zur Risikoabdeckung vorhandene Eigenkapital war auch unter COVID-19-Pandemie-Bedingungen jederzeit ausreichend.

Refinanzierungsrisiko

Die langfristige Liquiditätsvorausschau (Refinanzierungsrisiko) erfasst ergänzend alle Geldeingänge und -ausgänge über einen Zeithorizont bis zehn Jahre. Sie berücksichtigt die Liquiditätszuflüsse und -abflüsse aus dem Bausparkollektiv, aus Tages- und Termingeldanlagen, Refinanzierungsaufnahmen und -rückzahlungen einschließlich der zuzuordnenden Zinserträge und -aufwendungen sowie betriebsbedingte Zahlungen. Das Refinanzierungsrisiko wird in Szenarien ermittelt, für die aus Liquiditätssicht Mindestüberlebensperioden ermittelt werden.

Das Refinanzierungsrisiko beinhaltet die Verschlechterung der eigenen Refinanzierungsbedingungen im Sinne einer ausreichenden und kostengünstigen Refinanzierungsbasis.

Als rechtlich unselbstständige Bausparkasse refinanziert sich die LBS insbesondere über die kollektiven Bauspareinlagen und über die Helaba.

Das Liquiditätsrisiko reduziert sich in diesem Sinne letztendlich auf ein Bonitätsrisiko. Werden Risiken (Adressenausfall-, Marktpreis-, operationelle und sonstige Risiken) schlagend, wirkt sich dies nachteilig auf die Bonität und damit auf den Zugang zum Kapitalmarkt aus. Das Management der anderen Risiken beeinflusst damit gleichzeitig das Liquiditätsrisiko.

Marktliquiditätsrisiko

Das Marktliquiditätsrisiko birgt die Gefahr einer unzureichenden Marktliquidität, das heißt, dass Positionen aufgrund unzulänglicher Markttiefe oder wegen Marktstörungen nicht zu fairen oder nahezu fairen Preisen liquidiert werden können. Die LBS wählt bei einer Anlage in festverzinslichen Wertpapieren, Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen den Emittenten sowie das Produkt unter anderem mit Blick auf die Fungibilität des Assets aus, wobei eine Investition generell mit der Absicht erfolgt, sie nicht vorzeitig zu liquidieren. Das Marktliquiditätsrisiko fließt in die Liquiditätsprognosen ein und wird bei der Messung des strukturellen Liquiditätsrisikos berücksichtigt.

Betrachtung Liquiditätsrisiko ökonomisch

Zur Überwachung des Liquiditätsrisikos werden szenarioabhängige Entwicklungen der kumulierten Liquiditätssalden (ausgehend vom aktuellen Tagesgeldbestand) untersucht. Es werden alle Zahlungen bis zum Zeithorizont von zehn Jahren betrachtet. Es gelten die Parameter der Risikotragfähigkeitsrechnung (ICAAP) sowie gesonderte liquiditätsbelastende Parametrisierungen (ILAAP). Der Fokus liegt in der Betrachtung des Überlebenszeitraums sowie der Ermittlung eines Bareffekts und eines GuV-Effekts in der Risikotragfähigkeitsrechnung aus ggf. nötigen Gegensteuerungsmaßnahmen.

Betrachtung Liquiditätsrisiko normativ

Die Simulationen der LCR und NSFR erfolgen über einen Zeitraum von sechs Monaten beziehungsweise drei Jahren.

Geschäftsrisiko

Die LBS kategorisiert das Geschäftsrisiko in die Einzelrisiken Kollektivrisiko, Marktabsatzrisiko und Veränderung gesetzlicher Rahmenbedingungen.

Das Kollektivrisiko beschreibt das Risiko, dass sich das Bausparkollektiv in Abhängigkeit von den Veränderungen des Risikoparameters Marktzins anders als prognostiziert verhält. Das Marktabsatzrisiko beinhaltet die Attraktivität des Bausparprodukts, die in Abhängigkeit von der Veränderung des Risikoparameters Marktzins zu einem Neugeschäftseinbruch führen kann.

Die LBS stuft das Geschäftsrisiko als nicht wesentlich ein, da sie die beiden wesentlichen Einzelrisiken – Kollektiv- und Marktabsatzrisiko – im als wesentlich eingestuften Marktpreisrisiko abbildet. Aufgrund ihrer Abhängigkeit zum Marktzins fließen beide Risikoarten in die Berechnung des Zinsänderungsrisikos ein.

Reputationsrisiko

Die LBS stuft auch das Reputationsrisiko als nicht wesentlich ein, da sich die materiellen Auswirkungen (Kündigungen bestehender Verträge und insbesondere Neugeschäftseinbruch) im Wesentlichen als Geschäftsrisiko ebenfalls direkt im Kollektiv- und Marktabsatzrisiko in der als wesentlich definierten Risikoart Marktpreisrisiken und in den Liquiditätsrisiken niederschlagen. Daher ist das Reputationsrisiko in der Risikoartensystematik diesen Risikoarten zugeordnet. Reputationsrisiken umfassen originäre Reputationsverluste wie auch solche, die als Konsequenz eines operationellen Verlustereignisses entstehen. Das Reputationsrisikoprofil wird gesamthaft unter dem operationellen Risiko dargestellt.

Risikotragfähigkeit

Ziel der Risikotragfähigkeitsrechnung ist, dass die Risikodeckungspotenziale der LBS ihre wesentlichen Risiken laufend abdecken und damit die nachhaltige und dauerhafte Unternehmensfortführung gesichert ist. Zum Nachweis werden mögliche Risikopotenziale und verfügbare Risikodeckungspotenziale quantifiziert und gegenübergestellt.

Zur Beurteilung ihrer Risikotragfähigkeit unterscheidet die LBS zwischen der normativen und ökonomischen Perspektive.

In der normativen Perspektive wird untersucht, ob die LBS kontinuierlich über den mittelfristigen Zeitraum von mindestens drei Jahren (vier GuV-Perioden) über ausreichend regulatorisches Kapital verfügt. Die normative Perspektive beinhaltet damit die mittelfristige Kapitalplanung. Für die Zwecke der normativen Risikotragfähigkeit wird betrachtet, welche Risiken sich unmittelbar (Säule-I-Risiken) und welche sich mittelbar (Säule-II-Risiken, durch die Mindererträge beziehungsweise Verluste entstehen) auf das Eigenkapital der LBS auswirken können. Als Risikodeckungspotenzial dienen hauptsächlich die regulatorischen Eigenmittel inklusive der Pufferanforderungen. Zusätzlich werden weitere Einflussgrößen (Veränderungen an Pensionsrückstellungen, Jahresergebnis aus der Planung) und weitere limitierende Faktoren (Managementpuffer) laufend berücksichtigt. Die Risikoberechnung in den Szenarien erfolgt für alle Risikoarten separat. Dabei werden ein Basisszenario, ein adverses sowie zwei Stress-Szenarien betrachtet. Die Aggregation der Risikopotenziale aus den einzelnen Risikoarten zum gesamten Risikopotenzial erfolgt additiv. Somit wird implizit eine Korrelation von eins zwischen den Risikoarten angenommen. Eine Limitierung wird auf der Ebene des Gesamtkapitals und der CET1-Quote und deren Erfüllung der Mindestnormen über den Zeitraum von vier GuV-Perioden vorgenommen.

In der ökonomischen Perspektive stehen die langfristigen Auswirkungen der Risiken im Fokus der Risikotragfähigkeitsbetrachtung. Das Risikodeckungspotenzial der ökonomischen Perspektive wird mittels eines Nettobarwertmodells bestimmt. In der Barwertbilanz wird im Gegensatz zur normativen Perspektive der Risikotragfähigkeitsrechnung nicht auf vier abgegrenzte GuV-Perioden abgestellt, sondern auf die Totalperspektive, in der alle künftigen Zahlungsströme aller bis zum aktuellen Stichtag abgeschlossenen Geschäfte herangezogen werden. Auf Basis des barwertigen Vermögens werden die Risiken mittels Value-at-Risk oder daran angelehnten Verfahren quantifiziert und in einem Limitsystem begrenzt. Das Risikopotenzial wird in einem Basisszenario und zwei Stress-Szenarien ermittelt.

Die Auswirkungen auf die Risikotragfähigkeit der normativen und ökonomischen Perspektive werden dargestellt und analysiert. Die Ergebnisse werden in der Risikoberichterstattung mit ihren potenziellen Auswirkungen auf die Risikosituation und das Risikodeckungspotenzial aufgezeigt.

Zum 31. Dezember 2020 beträgt die ökonomische Risikodeckungsmasse 294,5 Mio. € (Auslastung von 44,2 %). Das Gesamtrisikopotenzial in der ökonomischen Perspektive beträgt zum

Stichtag 31. Dezember 2020 130,3 Mio. €. Zum Stichtag 30. Juni 2020 überstiegen die ökonomischen Risikopotenziale die ökonomische Risikodeckungsmasse (Auslastung von 120,5 %). Das Risikopotenzial war durch das Spread-Risiko der Helaba-Termingelder getrieben. Materielle Auswirkungen resultierten daraus nicht.

Die normative Perspektive fokussiert insbesondere auf die Entwicklung der Gesamtkapitalquote und der CET1-Quote im Zeitraum 31. Dezember 2020 bis 31. Dezember 2024. Die Gesamtkapitalquote nimmt über den Zeitraum von 51,1 % auf 23,2 % ab. Die CET1-Quote beläuft sich im selben Zeitraum auf 50,6 % bis 22,9 %. Die normative Risikotragfähigkeit war jederzeit gegeben.

Zusammenfassend erachtet die LBS das Risikomanagement als angemessen. Die Risikokennzahlen sind eingehalten.

Ausblick für das Jahr 2021

Die LBS geht davon aus, dass die aktuell COVID-19-Pandemiebedingte Verschlechterung am deutschen Arbeitsmarkt nur temporär ist. Das für 2021 und für die Folgejahre prognostizierte Wirtschaftswachstum wird zu einer deutlichen Erholung führen. Die erwartete hohe Beschäftigungsquote und moderate Einkommenszuwächse bilden weiterhin günstige Rahmenbedingungen für eine Ausweitung der Wohnungsbauinvestitionen.

Aufgrund des geldpolitischen Kurses der EZB und deren Beibehaltung des niedrigen Zinsniveaus hat die LBS die Markterwartungen über eine künftige Zinserhöhung weiter in die Zukunft verschoben. Das anhaltende Niedrigzinsniveau bei gleichzeitiger Wohnungsknappheit in Wirtschaftszentren und deren Umland wird dazu führen, dass die Nachfrage nach Wohnraum unverändert hoch bleibt. Angesichts des gleichzeitig andauernden Trends steigender Immobilienpreise sind bezahlbare Lösungen mit entsprechenden Finanzierungsangeboten gefragt. Die Bausparverträge bieten hierbei eine zinssichere und kalkulierbare Grundlage für die Durchführung eines Bauvorhabens beziehungsweise für die Anschlussfinanzierung und werden abgeschlossen, um das niedrige Zinsniveau langfristig zu sichern. Deshalb ist Bausparen für einen großen Teil der Bevölkerung, der die beste Altersvorsorge in der entschuldeten Immobilie sieht, weiterhin attraktiv.

Der altersgerechte Umbau aufgrund der demografischen Entwicklung lässt in den nächsten Jahren zusätzliches Wachstumspotenzial erwarten. Die vergleichsweise niedrige Eigenumsquote in Deutschland, die staatliche Sparförderung

(Arbeitnehmersparzulage und Wohnungsbauprämie) und die Einbeziehung des selbst genutzten Wohneigentums in die staatliche Förderung der privaten Altersvorsorge („Wohn-Riester“) eröffnen aufgrund des vorhandenen Interesses zusätzlich ein hohes Potenzial für das Bausparen. Die Nachfrage nach Finanzierungen wird auch durch die zu erwartenden energetisch erforderlichen Modernisierungsinvestitionen aufgrund des alternden Wohnbestands belebt.

Andererseits besteht unverändert das Risiko, dass die Verbraucher das Eigentum statt mit Bausparverträgen auf anderem Wege günstig finanzieren und die Darlehen der Altтарifgenerationen nicht abgerufen werden. Verstärkt belastend zum niedrigen Kapitalmarktzinsniveau können sich die steigenden regulatorischen Neuerungen und Auflagen auswirken. Hinzu kommen notwendige Investitionen für die Digitalisierung von Prozessen.

Dem anhaltenden Niedrigzinsumfeld wird die LBS auch weiterhin mit einem stringenten Kostenmanagement gemäß Mehrjahresplanung, ergebnisstabilisierenden Kollektivmaßnahmen sowie einer durch das Reorganisationsprojekt verbesserten Effizienz begegnen. Das Reorganisationsprojekt LBS-EVOLution, die getätigte Investition in eine gemeinsame IT (Bausparkassensystem „OSPlus-LBS“) sowie Investitionen in die Internetfiliale der Sparkassen lassen mittelfristig eine Ergebnisverbesserung sowie eine höhere Produktivität erwarten. Mit bedarfsgerechten Bausparprodukten und vertriebsstrategischen Maßnahmen wird die enge und erfolgreiche Zusammenarbeit mit den Sparkassen weiter intensiviert sowie der LBS-Außendienst in potenzialstarken Regionen stärker positioniert.

Ein weiterer Schwerpunkt wird die Umsetzung der Nachhaltigkeitskriterien im Zusammenhang mit Wohnungsbaufinanzierungen darstellen. Seitens der BaFin wurde ein ausführliches Merkblatt erstellt. Auch über den DSGVO und weitere Verbände sind entsprechende Vorgaben erfolgt. Die LBS wird sich mit den Vorgaben kritisch auseinandersetzen und die für sich erforderlichen Umsetzungsmaßnahmen einleiten. Sie ist darüber hinaus in das übergreifende Umsetzungsprogramm der Helaba (HelabaSustained) eingebunden.

Für das Geschäftsjahr 2021 erwartet die LBS ein Bruttoneugeschäft über Vorjahresniveau (+ 15,2 %) unter dem Gesichtspunkt, dass die COVID-19-Pandemiebedingten Einbußen des Jahres 2020 wieder aufgeholt werden können. Verbunden mit der weiteren Absenkung der durchschnittlichen Bauspareinlagenverzinsung und den nach wie vor günstigen Refinanzierungskosten und in Abhängigkeit von den fortgeführten dispositiven Ertragsmaßnahmen geht die LBS in einem Umfeld einer

von der EZB weitergeführten Nullzinspolitik von einem Zinsüberschuss von 60 Mio. € aus. Die Prognose der Zahlen basiert auf der Kollektivsimulation, die in der Regel einen Zeitraum von 20 Jahren umfasst. Die Ausgangsbasis für die Kollektivsimulation bildet der vollständige Vertragsbestand; die Änderungen des Verhaltens der Bausparer werden dabei im Zeitablauf berücksichtigt. Zur Prognose der zukünftigen Zinsentwicklung werden die Helaba-Szenariovorgaben sowie die Forward-Zinssätze verwendet, die sich aus der zum Stichtag der Prognoseerstellung gültigen Zinsstruktur ableiten. Die LBS erwartet für das Geschäftsjahr 2021 durch die geplanten Neuanlagen weiterhin grundsätzlich ein aktivisches Zinsänderungsrisiko vor Gegensteuerung. Zum 1. Januar 2021 verbesserte sich die Wohnungsbauprämie von derzeit 8,8 % auf 10 % der jährlichen Sparleistung. Daraus erwartet die LBS in 2021 positive Impulse für das Bausparneugeschäft auch durch eine gemeinsame Kampagne mit den Sparkassen in Hessen und Thüringen.

Im Vergleich zum Vorjahr geht die LBS aufgrund der Einführung neuer Tarife mit höheren Abschlussgebühren (seit Q2/2020) von einem leicht positiven Provisionsergebnis aus. Im Verwaltungsaufwand rechnet die LBS nach den auch COVID-19-bedingten Einsparungen in 2020 mit leicht steigenden Sachaufwendungen und einem ebenfalls höheren Personalaufwand insbesondere aus den Zuführungen zu Pensionsrückstellungen inklusive Zinsaufwand. Die Cost-Income-Ratio wird damit auf einem Niveau zwischen 80 und 85 % verbleiben.

Zusammengefasst erwartet die LBS für 2021 ein leicht fallendes Vorsteuerergebnis von ca. 6,5 Mio. €.

Frankfurt am Main/Erfurt, den 2. März 2021

Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale

Der Vorstand

Groß Dr. Hosemann Kemler

Nickel Rhino Schmid

Statistischer Anhang zum Lagebericht

Bewegung der Zuteilungsmasse im Jahr 2020

A. Zuführungen

in Tsd. €

I. Vortrag aus dem Vorjahr (Überschuss): noch nicht ausgezahlte Beträge	4.966.896
II. Zuführungen im Geschäftsjahr	
1. Sparbeträge (einschließlich verrechneter Wohnungsbauprämien)	697.841
2. Tilgungsbeträge ¹⁾ (einschließlich verrechneter Wohnungsbauprämien)	55.717
3. Zinsen auf Bauspareinlagen	67.312
4. Fonds zur bauspartechnischen Absicherung	0
5. Sonstige	
a) Fremdgeld und eigene Mittel	0
Insgesamt	5.787.766

B. Entnahmen

in Tsd. €

I. Entnahmen im Geschäftsjahr	
1. Zugeteilte Summen, soweit ausgezahlt	
a) Bauspareinlagen	300.691
b) Baudarlehen	44.960
2. Rückzahlung von Bauspareinlagen auf noch nicht zugeteilte Bausparverträge	371.854
3. Fonds zur bauspartechnischen Absicherung	0
4. Sonstige	
a) Fremdgeld und eigene Mittel	0
II. Überschuss der Zuführungen (noch nicht ausgezahlte Beträge) am Ende des Geschäftsjahres ²⁾	5.070.261
Insgesamt	5.787.766

Anmerkungen:

¹⁾ Tilgungsbeträge sind auf die reine Tilgung entfallende Anteile der Tilgungsbeiträge.

²⁾ In dem Überschuss der Zuführungen sind unter anderem enthalten:

a) die noch nicht ausgezahlten Bauspareinlagen auf zugeteilte Verträge 87.527 Tsd. €

b) die noch nicht ausgezahlten Baudarlehen aus Zuteilungen 685 Tsd. €

Bestandsbewegung im Jahr 2020

Tarifgruppe I (Tarife A, B, C, D)

I. Übersicht über die Bewegung des Bestands an nicht zugeteilten und zugeteilten Bausparverträgen und vertraglichen Bausparsummen	Nicht zugeteilt		Zugeteilt		Insgesamt	
	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €
A. Bestand am Ende des Vorjahres	1.353	40.231	71	2.116	1.424	42.347
B. Zugang im Geschäftsjahr durch						
1. Neuabschluss (eingelöste Verträge)	1	35	–	–	1	35
2. Übertragung	13	447	0	0	13	447
3. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	24	896	–	–	24	896
4. Teilung	1	–	0	–	1	–
5. Zuteilung	–	–	42	1.510	42	1.510
6. Sonstiges	2	75	0	0	2	75
Insgesamt	41	1.453	42	1.510	83	2.963
C. Abgang im Geschäftsjahr durch						
1. Zuteilung	42	1.510	–	–	42	1.510
2. Herabsetzung	–	0	–	0	–	0
3. Auflösung	143	5.092	22	635	165	5.727
4. Übertragung	13	447	0	0	13	447
5. Zusammenlegung	0	–	0	–	0	–
6. Vertragsablauf	–	–	16	532	16	532
7. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	–	–	24	896	24	896
8. Sonstiges	2	75	0	0	2	75
Insgesamt	200	7.124	62	2.063	262	9.187
D. Reiner Zugang / Abgang	–159	–5.671	–20	–553	–179	–6.224
E. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	1.194	34.560	51	1.563	1.245	36.123
Davon entfallen auf Bausparer außerhalb des Bundesgebiets	24	648	2	41	26	688
II. Bestand an noch nicht eingelösten Verträgen						
a) Abschlüsse vor dem 1.1.2020 (Geschäftsjahr)			–			–
b) Abschlüsse im Geschäftsjahr 2020			–			–
III. Größenklassengliederung des nicht zugeteilten Vertragsbestands						
Bis 10.000 €			257			1.442
Über 10.000 bis 25.000 €			428			6.117
Über 25.000 bis 50.000 €			271			8.666
Über 50.000 bis 150.000 €			225			15.739
Über 150.000 bis 250.000 €			11			1.883
Über 250.000 bis 500.000 €			2			712
Über 500.000 €			–			–
Insgesamt			1.194			34.560

IV. Die durchschnittliche Bausparsumme am Ende des Geschäftsjahres betrug 29.014 €.

Bestandsbewegung im Jahr 2020

Tarifgruppe II (Tarife Classic, Classic V, Vario 1, 2, 3)

	Nicht zugeteilt		Zugeteilt		Insgesamt	
	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €
I. Übersicht über die Bewegung des Bestands an nicht zugeteilten und zugeteilten Bausparverträgen und vertraglichen Bausparsummen						
A. Bestand am Ende des Vorjahres	9.231	228.946	760	26.196	9.991	255.142
B. Zugang im Geschäftsjahr durch						
1. Neuabschluss (eingelöste Verträge)	1	51	–	–	1	51
2. Übertragung	30	717	3	90	33	807
3. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	194	4.795	–	–	194	4.795
4. Teilung	6	–	0	–	6	–
5. Zuteilung	–	–	281	7.040	281	7.040
6. Sonstiges	30	611	0	1	30	612
Insgesamt	261	6.174	284	7.131	545	13.305
C. Abgang im Geschäftsjahr durch						
1. Zuteilung	281	7.040	–	–	281	7.040
2. Herabsetzung	–	121	–	0	–	121
3. Auflösung	1.214	26.383	143	3.663	1.357	30.046
4. Übertragung	30	717	3	90	33	807
5. Zusammenlegung	0	–	0	–	0	–
6. Vertragsablauf	–	–	215	6.146	215	6.146
7. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	–	–	194	4.795	194	4.795
8. Sonstiges	30	610	0	1	30	611
Insgesamt	1.555	34.871	555	14.695	2.110	49.566
D. Reiner Zugang/Abgang	–1.294	–28.697	–271	–7.564	–1.565	–36.261
E. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	7.937	200.249	489	18.632	8.426	218.881
Davon entfallen auf Bausparer außerhalb des Bundesgebiets	85	2.195	1	36	86	2.231
II. Bestand an noch nicht eingelösten Verträgen						
a) Abschlüsse vor dem 1.1.2020 (Geschäftsjahr)			–			–
b) Abschlüsse im Geschäftsjahr 2020			–			–
III. Größenklassengliederung des nicht zugeteilten Vertragsbestands						
Bis 10.000 €			1.175			7.494
Über 10.000 bis 25.000 €			3.791			56.832
Über 25.000 bis 50.000 €			1.935			62.862
Über 50.000 bis 150.000 €			1.012			67.871
Über 150.000 bis 250.000 €			20			3.518
Über 250.000 bis 500.000 €			3			1.160
Über 500.000 €			1			511
Insgesamt			7.937			200.249

IV. Die durchschnittliche Bausparsumme am Ende des Geschäftsjahres betrug 25.977 €.

Bestandsbewegung im Jahr 2020

Tarifgruppe III (Tarife Classic S, L, Vario E, U, R)

I. Übersicht über die Bewegung des Bestands an nicht zugeteilten und zugeteilten Bausparverträgen und vertraglichen Bausparsummen	Nicht zugeteilt		Zugeteilt		Insgesamt	
	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €
A. Bestand am Ende des Vorjahres	29.117	529.424	2.608	61.905	31.725	591.329
B. Zugang im Geschäftsjahr durch						
1. Neuabschluss (eingelöste Verträge)	3	34	–	–	3	34
2. Übertragung	100	2.084	1	64	101	2.148
3. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	487	9.290	–	–	487	9.290
4. Teilung	2	–	0	–	2	–
5. Zuteilung	–	–	880	16.569	880	16.569
6. Sonstiges	31	2.203	6	150	37	2.353
Insgesamt	623	13.611	887	16.783	1.510	30.394
C. Abgang im Geschäftsjahr durch						
1. Zuteilung	880	16.569	–	–	880	16.569
2. Herabsetzung	–	549	–	0	–	549
3. Auflösung	4.758	76.300	611	10.641	5.369	86.941
4. Übertragung	100	2.084	1	64	101	2.148
5. Zusammenlegung	0	–	0	–	0	–
6. Vertragsablauf	–	–	850	21.731	850	21.731
7. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	–	–	487	9.290	487	9.290
8. Sonstiges	31	2.205	4	83	35	2.288
Insgesamt	5.769	97.707	1.953	41.809	7.722	139.516
D. Reiner Zugang/Abgang	–5.146	–84.096	–1.066	–25.026	–6.212	–109.122
E. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	23.971	445.328	1.542	36.879	25.513	482.207
Davon entfallen auf Bausparer außerhalb des Bundesgebiets	127	2.366	3	56	130	2.423
II. Bestand an noch nicht eingelösten Verträgen						
a) Abschlüsse vor dem 1.1.2020 (Geschäftsjahr)			–			–
b) Abschlüsse im Geschäftsjahr 2020			–			–
III. Größenklassengliederung des nicht zugeteilten Vertragsbestands						
Bis 10.000 €			7.555			62.705
Über 10.000 bis 25.000 €			12.506			201.860
Über 25.000 bis 50.000 €			2.780			95.161
Über 50.000 bis 150.000 €			1.103			78.366
Über 150.000 bis 250.000 €			21			3.905
Über 250.000 bis 500.000 €			5			1.798
Über 500.000 €			1			1.534
Insgesamt			23.971			445.328

IV. Die durchschnittliche Bausparsumme am Ende des Geschäftsjahres betrug 18.900 €.

Bestandsbewegung im Jahr 2020

Tarifgruppe IV (Tarife Classic S1, L1, N1, F1, Vario E1, U1, R1)

	Nicht zugeteilt		Zugeteilt		Insgesamt	
	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €
I. Übersicht über die Bewegung des Bestands an nicht zugeteilten und zugeteilten Bausparverträgen und vertraglichen Bausparsummen						
A. Bestand am Ende des Vorjahres	68.481	1.321.580	6.206	137.015	74.687	1.458.595
B. Zugang im Geschäftsjahr durch						
1. Neuabschluss (eingelöste Verträge)	15	472	–	–	15	472
2. Übertragung	191	3.907	4	30	195	3.937
3. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	1.865	36.009	–	–	1.865	36.009
4. Teilung	16	–	0	–	16	–
5. Zuteilung	–	–	2.960	57.491	2.960	57.491
6. Sonstiges	125	3.054	13	413	138	3.467
Insgesamt	2.212	43.442	2.977	57.934	5.189	101.376
C. Abgang im Geschäftsjahr durch						
1. Zuteilung	2.960	57.491	–	–	2.960	57.491
2. Herabsetzung	–	2.884	–	54	–	2.938
3. Auflösung	5.472	96.263	1.277	23.827	6.749	120.090
4. Übertragung	191	3.907	4	30	195	3.937
5. Zusammenlegung	0	–	0	–	0	–
6. Vertragsablauf	–	–	1.491	34.356	1.491	34.356
7. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	–	–	1.865	36.009	1.865	36.009
8. Sonstiges	134	3.356	10	329	144	3.685
Insgesamt	8.757	163.901	4.647	94.605	13.404	258.506
D. Reiner Zugang/Abgang	–6.545	–120.459	–1.670	–36.671	–8.215	–157.130
E. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	61.936	1.201.121	4.536	100.344	66.472	1.301.465
Davon entfallen auf Bausparer außerhalb des Bundesgebiets	262	6.368	9	445	271	6.813
II. Bestand an noch nicht eingelösten Verträgen						
a) Abschlüsse vor dem 1.1.2020 (Geschäftsjahr)			4			425
b) Abschlüsse im Geschäftsjahr 2020			–			–
III. Größenklassengliederung des nicht zugeteilten Vertragsbestands						
Bis 10.000 €			26.751			230.395
Über 10.000 bis 25.000 €			25.896			459.365
Über 25.000 bis 50.000 €			6.773			275.905
Über 50.000 bis 150.000 €			2.345			196.453
Über 150.000 bis 250.000 €			137			25.639
Über 250.000 bis 500.000 €			31			10.454
Über 500.000 €			3			2.910
Insgesamt			61.936			1.201.121

IV. Die durchschnittliche Bausparsumme am Ende des Geschäftsjahres betrug 19.579 €.

Bestandsbewegung im Jahr 2020

Tarifgruppe V (Tarife Classic2007 S, B, F, N, Classic Young)

I. Übersicht über die Bewegung des Bestands an nicht zugeteilten und zugeteilten Bausparverträgen und vertraglichen Bausparsummen	Nicht zugeteilt		Zugeteilt		Insgesamt	
	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €
A. Bestand am Ende des Vorjahres	210.962	4.359.516	13.227	305.144	224.189	4.664.660
B. Zugang im Geschäftsjahr durch						
1. Neuabschluss (eingelöste Verträge)	660	41.894	–	–	660	41.894
2. Übertragung	499	11.224	20	320	519	11.544
3. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	21.766	328.002	–	–	21.766	328.002
4. Teilung	51	–	3	–	54	–
5. Zuteilung	–	–	33.345	599.649	33.345	599.649
6. Sonstiges	371	28.280	52	1.452	423	29.732
insgesamt	23.347	409.400	33.420	601.421	56.767	1.010.821
C. Abgang im Geschäftsjahr durch						
1. Zuteilung	33.345	599.649	–	–	33.345	599.649
2. Herabsetzung	–	63.726	–	143	–	63.869
3. Auflösung	10.577	286.204	10.923	261.764	21.500	547.968
4. Übertragung	499	11.224	20	320	519	11.544
5. Zusammenlegung	1	–	0	–	1	–
6. Vertragsablauf	–	–	2.031	50.649	2.031	50.649
7. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	–	–	21.766	328.002	21.766	328.002
8. Sonstiges	418	29.710	31	745	449	30.455
Insgesamt	44.840	990.513	34.771	641.623	79.611	1.632.136
D. Reiner Zugang/Abgang	–21.493	–581.113	–1.351	–40.202	–22.844	–621.315
E. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	189.469	3.778.403	11.876	264.942	201.345	4.043.345
Davon entfallen auf Bausparer außerhalb des Bundesgebiets	456	11.183	24	705	480	11.888
II. Bestand an noch nicht eingelösten Verträgen						
a) Abschlüsse vor dem 1.1.2020 (Geschäftsjahr)			34			2.549
b) Abschlüsse im Geschäftsjahr 2020			–			–
III. Größenklassengliederung des nicht zugeteilten Vertragsbestands						
Bis 10.000 €			105.322			1.052.372
Über 10.000 bis 25.000 €			55.599			1.025.849
Über 25.000 bis 50.000 €			20.075			807.415
Über 50.000 bis 150.000 €			7.576			649.481
Über 150.000 bis 250.000 €			700			133.904
Über 250.000 bis 500.000 €			162			54.135
Über 500.000 €			35			55.247
Insgesamt			189.469			3.778.403

IV. Die durchschnittliche Bausparsumme am Ende des Geschäftsjahres betrug 20.082 €.

Bestandsbewegung im Jahr 2020

Tarifgruppe VI (Tarife Classic2012 S, B, F, FL, N, Classic Young)

I. Übersicht über die Bewegung des Bestands an nicht zugeteilten und zugeteilten Bausparverträgen und vertraglichen Bausparsummen	Nicht zugeteilt		Zugeteilt		Insgesamt	
	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €
A. Bestand am Ende des Vorjahres	69.182	1.709.657	2.733	67.184	71.915	1.776.841
B. Zugang im Geschäftsjahr durch						
1. Neuabschluss (eingelöste Verträge)	64	2.792	–	–	64	2.792
2. Übertragung	137	4.131	4	139	141	4.270
3. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	3.164	54.234	–	–	3.164	54.234
4. Teilung	22	–	0	–	22	–
5. Zuteilung	–	–	5.632	114.190	5.632	114.190
6. Sonstiges	128	5.941	8	110	136	6.051
Insgesamt	3.515	67.098	5.644	114.439	9.159	181.537
C. Abgang im Geschäftsjahr durch						
1. Zuteilung	5.632	114.190	–	–	5.632	114.190
2. Herabsetzung	–	11.591	–	0	–	11.591
3. Auflösung	3.607	91.614	1.872	43.070	5.479	134.684
4. Übertragung	137	4.131	4	139	141	4.270
5. Zusammenlegung	0	–	0	–	0	–
6. Vertragsablauf	–	–	393	10.534	393	10.534
7. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	–	–	3.164	54.234	3.164	54.234
8. Sonstiges	146	6.727	4	40	150	6.767
Insgesamt	9.522	228.253	5.437	108.017	14.959	336.270
D. Reiner Zugang / Abgang	–6.007	–161.155	207	6.422	–5.800	–154.733
E. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	63.175	1.548.502	2.940	73.606	66.115	1.622.108
Davon entfallen auf Bausparer außerhalb des Bundesgebiets	169	5.343	1	10	170	5.353
II. Bestand an noch nicht eingelösten Verträgen						
a) Abschlüsse vor dem 1.1.2020 (Geschäftsjahr)			25			1.346
b) Abschlüsse im Geschäftsjahr 2020			–			–
III. Größenklassengliederung des nicht zugeteilten Vertragsbestands						
Bis 10.000 €			34.261			342.392
Über 10.000 bis 25.000 €			15.564			292.049
Über 25.000 bis 50.000 €			7.866			314.054
Über 50.000 bis 150.000 €			4.835			416.012
Über 150.000 bis 250.000 €			475			90.811
Über 250.000 bis 500.000 €			138			47.316
Über 500.000 €			36			45.868
Insgesamt			63.175			1.548.502

IV. Die durchschnittliche Bausparsumme am Ende des Geschäftsjahres betrug 24.535 €.

Bestandsbewegung im Jahr 2020

Tarifgruppe VII (Tarife Classic2014 S, B, F, FL, N, Classic Young)

I. Übersicht über die Bewegung des Bestands an nicht zugeteilten und zugeteilten Bausparverträgen und vertraglichen Bausparsummen	Nicht zugeteilt		Zugeteilt		Insgesamt	
	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €
A. Bestand am Ende des Vorjahres	110.388	3.102.536	2.162	54.564	112.550	3.157.100
B. Zugang im Geschäftsjahr durch						
1. Neuabschluss (eingelöste Verträge)	39	2.626	–	–	39	2.626
2. Übertragung	222	9.298	7	204	229	9.502
3. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	1.130	45.013	–	–	1.130	45.013
4. Teilung	24	–	1	–	25	–
5. Zuteilung	–	–	3.916	126.570	3.916	126.570
6. Sonstiges	127	4.420	10	276	137	4.696
Insgesamt	1.542	61.357	3.934	127.050	5.476	188.407
C. Abgang im Geschäftsjahr durch						
1. Zuteilung	3.916	126.570	–	–	3.916	126.570
2. Herabsetzung	–	23.408	–	268	–	23.676
3. Auflösung	5.176	145.613	1.272	38.370	6.448	183.983
4. Übertragung	222	9.298	7	204	229	9.502
5. Zusammenlegung	0	–	0	–	0	–
6. Vertragsablauf	–	–	412	11.961	412	11.961
7. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	–	–	1.130	45.013	1.130	45.013
8. Sonstiges	154	5.613	2	42	156	5.655
Insgesamt	9.468	310.502	2.823	95.858	12.291	406.360
D. Reiner Zugang/Abgang	–7.926	–249.145	1.111	31.192	–6.815	–217.953
E. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	102.462	2.853.391	3.273	85.756	105.735	2.939.147
Davon entfallen auf Bausparer außerhalb des Bundesgebiets	199	6.876	3	46	202	6.922
II. Bestand an noch nicht eingelösten Verträgen						
a) Abschlüsse vor dem 1.1.2020 (Geschäftsjahr)			78			4.541
b) Abschlüsse im Geschäftsjahr 2020			–			–
III. Größenklassengliederung des nicht zugeteilten Vertragsbestands						
Bis 10.000 €			53.009			529.884
Über 10.000 bis 25.000 €			23.838			447.029
Über 25.000 bis 50.000 €			14.367			580.196
Über 50.000 bis 150.000 €			9.774			861.126
Über 150.000 bis 250.000 €			1.027			197.832
Über 250.000 bis 500.000 €			355			118.837
Über 500.000 €			92			118.487
Insgesamt			102.462			2.853.391

IV. Die durchschnittliche Bausparsumme am Ende des Geschäftsjahres betrug 27.797 €.

Bestandsbewegung im Jahr 2020

Tarifgruppe VIII (Tarife Classic2015 F, L, N, S, Classic Young)

I. Übersicht über die Bewegung des Bestands an nicht zugeteilten und zugeteilten Bausparverträgen und vertraglichen Bausparsummen	Nicht zugeteilt		Zugeteilt		Insgesamt	
	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €
A. Bestand am Ende des Vorjahres	130.805	5.437.956	441	10.967	131.246	5.448.923
B. Zugang im Geschäftsjahr durch						
1. Neuabschluss (eingelöste Verträge)	785	52.118	–	–	785	52.118
2. Übertragung	222	11.946	0	–1	222	11.945
3. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	382	15.872	–	–	382	15.872
4. Teilung	31	–	0	–	31	–
5. Zuteilung	–	–	1.320	43.185	1.320	43.185
6. Sonstiges	98	6.096	3	133	101	6.229
Insgesamt	1.518	86.032	1.323	43.317	2.841	129.349
C. Abgang im Geschäftsjahr durch						
1. Zuteilung	1.320	43.185	–	–	1.320	43.185
2. Herabsetzung	–	48.701	–	0	–	48.701
3. Auflösung	7.646	252.288	445	14.968	8.091	267.256
4. Übertragung	222	11.946	0	–1	222	11.945
5. Zusammenlegung	1	–	0	–	1	–
6. Vertragsablauf	–	–	96	2.484	96	2.484
7. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	–	–	382	15.872	382	15.872
8. Sonstiges	162	10.529	1	7	163	10.536
Insgesamt	9.351	366.649	924	33.330	10.275	399.979
D. Reiner Zugang/Abgang	–7.833	–280.617	399	9.987	–7.434	–270.630
E. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	122.972	5.157.339	840	20.954	123.812	5.178.293
Davon entfallen auf Bausparer außerhalb des Bundesgebiets	180	13.806	–	–	180	13.806
II. Bestand an noch nicht eingelösten Verträgen						
a) Abschlüsse vor dem 1.1.2020 (Geschäftsjahr)			884			70.108
b) Abschlüsse im Geschäftsjahr 2020			–			–
III. Größenklassengliederung des nicht zugeteilten Vertragsbestands						
Bis 10.000 €			40.424			404.053
Über 10.000 bis 25.000 €			30.461			590.740
Über 25.000 bis 50.000 €			27.506			1.134.413
Über 50.000 bis 150.000 €			20.758			1.852.432
Über 150.000 bis 250.000 €			2.539			494.599
Über 250.000 bis 500.000 €			1.036			350.460
Über 500.000 €			248			330.642
Insgesamt			122.972			5.157.339

IV. Die durchschnittliche Bausparsumme am Ende des Geschäftsjahres betrug 41.824 €.

Bestandsbewegung im Jahr 2020

Tarifgruppe IX (Tarife Xtra Young, Home M, L, XL, Comfort S, N, Flex)

I. Übersicht über die Bewegung des Bestands an nicht zugeteilten und zugeteilten Bausparverträgen und vertraglichen Bausparsummen	Nicht zugeteilt		Zugeteilt		Insgesamt	
	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €
A. Bestand am Ende des Vorjahres	43.323	1.921.183	17	567	43.340	1.921.750
B. Zugang im Geschäftsjahr durch						
1. Neuabschluss (eingelöste Verträge)	19.351	956.945	–	–	19.351	956.945
2. Übertragung	68	3.158	0	0	68	3.158
3. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	26	1.009	–	–	26	1.009
4. Teilung	10	–	0	–	10	–
5. Zuteilung	–	–	149	4.140	149	4.140
6. Sonstiges	163	10.352	0	0	163	10.352
Insgesamt	19.618	971.464	149	4.140	19.767	975.604
C. Abgang im Geschäftsjahr durch						
1. Zuteilung	149	4.140	–	–	149	4.140
2. Herabsetzung	–	19.914	–	25	–	19.939
3. Auflösung	2.704	90.180	35	1.131	2.739	91.311
4. Übertragung	68	3.158	0	0	68	3.158
5. Zusammenlegung	88	–	0	–	88	–
6. Vertragsablauf	–	–	7	116	7	116
7. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	–	–	26	1.009	26	1.009
8. Sonstiges	196	17.534	0	0	196	17.534
Insgesamt	3.205	134.926	68	2.281	3.273	137.207
D. Reiner Zugang/Abgang	16.413	836.538	81	1.859	16.494	838.397
E. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	59.736	2.757.721	98	2.426	59.834	2.760.147
Davon entfallen auf Bausparer außerhalb des Bundesgebiets	44	3.070	–	–	44	3.070
II. Bestand an noch nicht eingelösten Verträgen						
a) Abschlüsse vor dem 1.1.2020 (Geschäftsjahr)			1.680			142.293
b) Abschlüsse im Geschäftsjahr 2020			1.133			86.501
III. Größenklassengliederung des nicht zugeteilten Vertragsbestands						
Bis 10.000 €			22.077			220.738
Über 10.000 bis 25.000 €			13.624			260.563
Über 25.000 bis 50.000 €			13.097			552.230
Über 50.000 bis 150.000 €			7.769			741.954
Über 150.000 bis 250.000 €			1.953			385.358
Über 250.000 bis 500.000 €			1.014			346.753
Über 500.000 €			202			250.125
Insgesamt			59.736			2.757.721

IV. Die durchschnittliche Bausparsumme am Ende des Geschäftsjahres betrug 46.130 €.

Bestandsbewegung im Jahr 2020

Tarifgruppe X (Tarife Xtra Home 2020 M, L, XL, Comfort S, N, Flex)

	Nicht zugeteilt		Zugeteilt		Insgesamt	
	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €
I. Übersicht über die Bewegung des Bestands an nicht zugeteilten und zugeteilten Bausparverträgen und vertraglichen Bausparsummen						
A. Bestand am Ende des Vorjahres	–	–	–	–	–	–
B. Zugang im Geschäftsjahr durch						
1. Neuabschluss (eingelöste Verträge)	13.475	543.580	–	–	13.475	543.580
2. Übertragung	7	292	0	0	7	292
3. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	1	40	–	–	1	40
4. Teilung	3	–	0	–	3	–
5. Zuteilung	–	–	2	50	2	50
6. Sonstiges	213	17.870	0	0	213	17.870
Insgesamt	13.699	561.782	2	50	13.701	561.832
C. Abgang im Geschäftsjahr durch						
1. Zuteilung	2	50	–	–	2	50
2. Herabsetzung	–	1.313	–	0	–	1.313
3. Auflösung	313	18.326	0	0	313	18.326
4. Übertragung	7	292	0	0	7	292
5. Zusammenlegung	92	–	0	–	92	–
6. Vertragsablauf	–	–	0	0	0	0
7. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	–	–	1	40	1	40
8. Sonstiges	14	1.323	0	0	14	1.323
Insgesamt	428	21.304	1	40	429	21.344
D. Reiner Zugang/Abgang	13.271	540.478	1	10	13.272	540.488
E. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	13.271	540.478	1	10	13.272	540.488
Davon entfallen auf Bausparer außerhalb des Bundesgebiets	13	1.174	–	–	13	1.174
II. Bestand an noch nicht eingelösten Verträgen						
a) Abschlüsse vor dem 1.1.2020 (Geschäftsjahr)			–			–
b) Abschlüsse im Geschäftsjahr 2020			9.636			652.180
III. Größenklassengliederung des nicht zugeteilten Vertragsbestands						
Bis 10.000 €			3.875			38.744
Über 10.000 bis 25.000 €			4.329			80.909
Über 25.000 bis 50.000 €			3.018			121.517
Über 50.000 bis 150.000 €			1.543			142.875
Über 150.000 bis 250.000 €			293			58.446
Über 250.000 bis 500.000 €			171			58.971
Über 500.000 €			42			39.016
Insgesamt			13.271			540.478

IV. Die durchschnittliche Bausparsumme am Ende des Geschäftsjahres betrug 40.724 €.

Bestandsbewegung im Jahr 2020

Tarifgruppe Riester (Tarife FR, SR, R, Home MR, Home LR, Home XLR)

	Nicht zugeteilt		Zugeteilt		Insgesamt	
	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €
I. Übersicht über die Bewegung des Bestands an nicht zugeteilten und zugeteilten Bausparverträgen und vertraglichen Bausparsummen						
A. Bestand am Ende des Vorjahres	48.835	1.949.202	887	28.754	49.722	1.977.956
B. Zugang im Geschäftsjahr durch						
1. Neuabschluss (eingelöste Verträge)	3.100	147.841	–	–	3.100	147.841
2. Übertragung	1	30	0	0	1	30
3. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	1.452	43.723	–	–	1.452	43.723
4. Teilung	0	–	0	–	0	–
5. Zuteilung	–	–	2.422	78.280	2.422	78.280
6. Sonstiges	99	4.601	9	283	108	4.884
Insgesamt	4.652	196.195	2.431	78.563	7.083	274.758
C. Abgang im Geschäftsjahr durch						
1. Zuteilung	2.422	78.280	–	–	2.422	78.280
2. Herabsetzung	–	3.337	–	0	–	3.337
3. Auflösung	2.975	117.556	698	23.104	3.673	140.660
4. Übertragung	1	30	0	0	1	30
5. Zusammenlegung	66	–	0	–	66	–
6. Vertragsablauf	–	–	77	2.801	77	2.801
7. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	–	–	1.452	43.723	1.452	43.723
8. Sonstiges	99	4.862	3	100	102	4.962
Insgesamt	5.563	204.065	2.230	69.728	7.793	273.793
D. Reiner Zugang / Abgang	–911	–7.870	201	8.835	–710	965
E. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	47.924	1.941.332	1.088	37.589	49.012	1.978.921
Davon entfallen auf Bausparer außerhalb des Bundesgebiets	50	1.919	1	30	51	1.949
II. Bestand an noch nicht eingelösten Verträgen						
a) Abschlüsse vor dem 1.1.2020 (Geschäftsjahr)			2.865			128.647
b) Abschlüsse im Geschäftsjahr 2020			1.500			76.362
III. Größenklassengliederung des nicht zugeteilten Vertragsbestands						
Bis 10.000 €			4.099			40.744
Über 10.000 bis 25.000 €			11.375			227.558
Über 25.000 bis 50.000 €			20.739			832.961
Über 50.000 bis 150.000 €			11.620			823.496
Über 150.000 bis 250.000 €			89			15.993
Über 250.000 bis 500.000 €			2			580
Über 500.000 €			–			–
Insgesamt			47.924			1.941.332

IV. Die durchschnittliche Bausparsumme am Ende des Geschäftsjahres betrug 40.376 €.

Bestandsbewegung im Jahr 2020

Alle Tarife

I. Übersicht über die Bewegung des Bestands an nicht zugeteilten und zugeteilten Bausparverträgen und vertraglichen Bausparsummen	Nicht zugeteilt		Zugeteilt		Insgesamt	
	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €
A. Bestand am Ende des Vorjahres	721.677	20.600.231	29.112	694.412	750.789	21.294.643
B. Zugang im Geschäftsjahr durch						
1. Neuabschluss (eingelöste Verträge)	37.494	1.748.388	–	–	37.494	1.748.388
2. Übertragung	1.490	47.234	39	846	1.529	48.080
3. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	30.491	538.883	–	–	30.491	538.883
4. Teilung	166	–	4	–	170	–
5. Zuteilung	–	–	50.949	1.048.674	50.949	1.048.674
6. Sonstiges	1.387	83.503	101	2.818	1.488	86.321
Insgesamt	71.028	2.418.008	51.093	1.052.338	122.121	3.470.346
C. Abgang im Geschäftsjahr durch						
1. Zuteilung	50.949	1.048.674	–	–	50.949	1.048.674
2. Herabsetzung	–	175.544	–	490	0	176.034
3. Auflösung	44.585	1.205.819	17.298	421.173	61.883	1.626.992
4. Übertragung	1.490	47.234	39	846	1.529	48.080
5. Zusammenlegung	248	–	–	–	248	–
6. Vertragsablauf	–	–	5.588	141.310	5.588	141.310
7. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	–	–	30.491	538.883	30.491	538.883
8. Sonstiges	1.386	82.544	55	1.347	1.441	83.891
Insgesamt	98.658	2.559.815	53.471	1.104.049	152.129	3.663.864
D. Reiner Zugang / Abgang	–27.630	–141.807	–2.378	–51.711	–30.008	–193.518
E. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	694.047	20.458.424	26.734	642.701	720.781	21.101.125
Davon entfallen auf Bausparer außerhalb des Bundesgebiets	1.609	54.948	44	1.369	1.653	56.317
II. Bestand an noch nicht eingelösten Verträgen						
a) Abschlüsse vor dem 1.1.2020 (Geschäftsjahr)			5.570			349.909
b) Abschlüsse im Geschäftsjahr 2020			12.269			815.043
III. Größenklassengliederung des nicht zugeteilten Vertragsbestands						
Bis 10.000 €			298.805			2.930.963
Über 10.000 bis 25.000 €			197.411			3.648.872
Über 25.000 bis 50.000 €			118.427			4.785.381
Über 50.000 bis 150.000 €			68.560			5.845.805
Über 150.000 bis 250.000 €			7.265			1.411.887
Über 250.000 bis 500.000 €			2.919			991.176
Über 500.000 €			660			844.340
Insgesamt			694.047			20.458.424

IV. Die durchschnittliche Bausparsumme am Ende des Geschäftsjahres betrug 29.275 €.

**Jahresabschluss
der Landes-
bausparkasse
Hessen-Thüringen**

Jahresbilanz der Landesbausparkasse Hessen-Thüringen

zum 31. Dezember 2020
– in der Bilanz der Gesamtbank enthalten –

Aktivseite

in Tsd. €

			2020	2019
Barreserve				
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken		5		5
Darunter: bei der Deutschen Bundesbank	5		5	(5)
				5
Forderungen an Kreditinstitute				
b) Andere Forderungen		5.205.340		5.215.087
Darunter: täglich fällig	262.723			(189.948)
			5.205.340	5.215.087
Forderungen an Kunden				
a) Baudarlehen				
aa) Aus Zuteilungen (Bauspardarlehen)		119.841		130.558
ab) Zur Vor- und Zwischenfinanzierung		831.900		784.123
ac) Sonstige		3.841		3.939
Darunter: durch Grundpfandrechte gesichert	643.371			(609.065)
		955.582		918.620
b) Andere Forderungen		23.915		21.245
			979.497	939.865
Beteiligungen			362	–
Immaterielle Anlagewerte				
b) Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		5.799		6.811
			5.799	6.811
Sachanlagen			169	203
Sonstige Vermögensgegenstände			4.772	4.115
Rechnungsabgrenzungsposten			15	15
Summe der Aktiva			6.195.959	6.166.101

Passivseite

in Tsd. €

			2020	2019
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) Bauspareinlagen		61.190		50.931
Darunter: auf zugeteilte Verträge	-			-
b) Andere Verbindlichkeiten		619.418		691.569
Darunter: täglich fällig	10.588			(10.445)
			680.608	742.500
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Einlagen aus dem Bauspargeschäft				
aa) Bauspareinlagen		5.122.282		5.039.933
Darunter:				
Auf gekündigte Verträge	44.665			(38.372)
Auf zugeteilte Verträge	87.527			(90.775)
		5.122.282		5.039.933
b) Andere Verbindlichkeiten				
ba) Täglich fällig		10.800		6.166
		10.800		6.166
			5.133.082	5.046.100
Sonstige Verbindlichkeiten			10.055	9.273
Rechnungsabgrenzungsposten			1.212	1.459
Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		119.296		116.746
c) Andere Rückstellungen		16.762		18.330
			136.058	135.076
Fonds zur baupartechnischen Absicherung			11.200	11.200
Fonds für allgemeine Bankrisiken			25.000	25.000
Eigenkapital				
c) Gewinnrücklagen		198.744		195.494
			198.744	195.494
Summe der Passiva			6.195.959	6.166.102
Eventualverbindlichkeiten				
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen			224	126
Andere Verpflichtungen				
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen			33.184	31.610

Gewinn- und Verlustrechnung der Landesbausparkasse Hessen-Thüringen

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020
– in der GuV der Gesamtbank enthalten –

in Tsd. €

				2020	2019
Zinserträge aus					
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften					
aa) Bauspardarlehen		4.286			4.818
ab) Vor- und Zwischenfinanzierungskrediten		17.896			18.069
ac) Sonstigen Baudarlehen		56			62
ad) Sonstigen Kredit- und Geldmarktgeschäften		103.970			117.048
Darunter:			126.208		139.997
Negative Zinserträge	139				(85)
			126.208		139.997
Zinsaufwendungen					
a) Für Bauspareinlagen		65.336			70.422
b) Andere Zinsaufwendungen		5.203			5.609
Darunter: positive Zinsaufwendungen	6				(3)
			70.539		76.031
				55.669	63.966
Provisionserträge					
a) Aus Vertragsabschluss und -vermittlung		22.157			18.592
b) Aus der Darlehensregelung nach der Zuteilung		2			16
c) Aus Bereitstellung und Bearbeitung von Vor- und Zwischenfinanzierungskrediten		4			7
d) Andere Provisionserträge		5.992			6.109
			28.155		24.724
Provisionsaufwendungen					
a) Provisionen für Vertragsabschluss und -vermittlung		24.365			28.222
b) Andere Provisionsaufwendungen		4.553			4.355
			28.918		32.577
				-763	-7.853
Sonstige betriebliche Erträge				5.246	5.931
Übertrag:				60.152	62.044

in Tsd. €

				2020	2019
Übertrag				60.152	62.044
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen					
a) Personalaufwand					
aa) Löhne und Gehälter			14.683		15.520
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			2.748		3.572
Darunter:					19.092
Für Altersversorgung	268				1.015
b) Andere Verwaltungsaufwendungen			21.944		21.821
				39.375	40.913
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen				1.060	1.039
Sonstige betriebliche Aufwendungen				15.049	16.548
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft				1.419	1.298
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit				3.249	2.246
Jahresüberschuss				3.249	2.246
Einstellung in Gewinnrücklagen				-3.249	-2.246
Bilanzgewinn				0	0

Anhang der Landesbausparkasse Hessen-Thüringen

zum 31. Dezember 2020

Allgemeine Angaben, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Landesbausparkasse Hessen-Thüringen (LBS) ist eine rechtlich unselbstständige Einrichtung der Landesbank Hessen-Thüringen, Frankfurt am Main/Erfurt (Helaba), eingetragen in den Handelsregistern Frankfurt am Main, HRA 29821, und Jena, HRA 102181, und ist verpflichtet, nach § 18 Abs. 3 BauSparkG einen gesonderten Jahresabschluss zu erstellen, der im Jahresabschluss der Helaba enthalten ist. Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach dem Handelsgesetzbuch sowie den ergänzenden Vorschriften der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) aufgestellt unter Beachtung aller zulässigen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurden um die für Bausparkassen vorgeschriebenen Posten ergänzt.

Im gesetzlichen Formblatt vorgesehene, aber nicht belegte Posten sind nicht aufgeführt.

Forderungen sind mit dem Nennbetrag, Verbindlichkeiten mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten angesetzt. Bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung werden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Die von Ausfallrisiken betroffenen Forderungen an Kunden und die in den sonstigen Vermögensgegenständen enthaltenen Forderungen an den Außendienst sind durch Einzelwertberichtigungen in ausreichender Höhe berücksichtigt. Für die Berechnung der Pauschalwertberichtigung wird der Expected-Loss-Ansatz nach internationalen Rechnungslegungsgrundsätzen angewendet. Für die besonderen Risiken von Kreditinstituten bestehen Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB. Alle Wertberichtigungen und Vorsorgereserven sind aktivisch abgesetzt.

Die immateriellen Anlagewerte und das Sachanlagevermögen werden zu Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, ausgewiesen. Planmäßige Abschreibungen werden auf die wirtschaftliche Nutzungsdauer verteilt vorgenommen.

Die LBS macht von dem Wahlrecht nach § 6 Abs. 2a Satz 1 EStG Gebrauch und aktiviert die Wirtschaftsgüter über 250 € und unter 800 €. Sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert.

Für Einnahmen beziehungsweise Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die Erträge beziehungsweise Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, hat die LBS Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Ein als hochliquides Aktivum dienendes, darlehensweise von der Helaba überlassenes Wertpapier im Nennwert von 15 Mio. € (Wertpapierleihe in unbesicherter Form) wird nicht bilanziert.

Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt worden. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit den ihrer Restlaufzeit entsprechenden von der Bundesbank veröffentlichten Zinssätzen gemäß § 253 Abs. 2 HGB abgezinst worden.

Die Pensionsverpflichtungen werden zum Bilanzstichtag durch externe versicherungsmathematische Gutachter ermittelt. Die Bewertung erfolgt nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren, wobei neben biometrischen Annahmen (Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Heubeck) künftig zu erwartende Gehalts- und Rentenerhöhungen sowie der von der Bundesbank veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, zugrunde gelegt werden.

Die angewandten Bewertungsparameter sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

	31.12.2020
Zinssatz	2,30 %
Gehaltstrend	2,00 %
Rententrend	1,60 % – 2,00 %
Fluktuationsrate	3,00 %

Für einen Teil der Pensionsverpflichtungen bestehen Vermögenswerte (Wertpapiere), die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen dienen (Deckungsvermögen). Sie werden gemäß § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB mit ihrem beizulegenden Zeitwert (Rücknahmepreis) bewertet und mit den korrespondierenden Pensionsverpflichtungen verrechnet. Sofern der beizulegende Zeitwert dieser Vermögensgegenstände den Wertansatz der Rückstellungen übersteigt, ist dieser Betrag auf der Aktivseite als aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung auszuweisen.

Aufgrund der Anwendung des § 253 Abs. 6 HGB beträgt der Unterschiedsbetrag der bilanzierten Pensionsverpflichtungen, der sich aus der Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz für zehn statt sieben Geschäftsjahre ergibt, zum 31. Dezember 2020 13,4 Mio. €.

Der erfolgswirksam zu erfassende Pensionsaufwand umfasst im Wesentlichen den Vorsorgeaufwand und den Zinsaufwand. Der Vorsorgeaufwand stellt die Erhöhung der Pensionsverpflichtungen dar, die auf die von den Mitarbeitern im Geschäftsjahr erbrachte Arbeitsleistung zurückzuführen ist; er wird im Verwaltungsaufwand ausgewiesen. Der Zinsaufwand stellt die Barwerterhöhung der Pensionsverpflichtungen dar, die sich aus dem Näherrücken des Erfüllungszeitpunkts und somit der Verkürzung der Abzinsungsperiode ergibt. Der Zinsaufwand wird mit den Aufwendungen und Erträgen aus dem Deckungsvermögen saldiert. Sowohl der Zinsaufwand als auch das Ergebnis aus dem Deckungsvermögen sind im sonstigen betrieblichen Ergebnis enthalten.

Die Zinserträge enthalten an die LBS gezahlte Vorfälligkeitsentschädigungen in Höhe von 15,4 Mio. € (2019: 19,1 Mio. €) für vorzeitig beendete Positionen aus diesen Geschäften.

Die noch nicht fälligen Forderungen aus Abschlussgebühren der LBS-Wohn-Riester-Verträge (Tarif Classic Riester, Varianten FR und SR) wurden laufzeitgerecht abgezinst. Der Barwert der Gebühren wird vollständig im Jahr des Vertragsabschlusses vereinnahmt. Zum 31. Dezember 2020 wurden noch nicht fällige Forderungen aus Riester-Abschlussgebühren in Höhe von 3,2 Mio. € (2019: 3,9 Mio. €) aktiviert.

Die verlustfreie Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs nach BFA3 erfolgt mittels eines barwertigen Ansatzes.

Die LBS ermittelt die Risikokosten der Geldanlagen durch Einbeziehung eines Risikoaufschlags in den zur Diskontierung der Zahlungsströme verwendeten adäquaten Zinssatz am Bewertungsstichtag. Im Berichtsjahr wurde diese Methode weiterentwickelt.

Bislang wurde der marktgehandelte Credit Spread der Positionen herangezogen, im Berichtsjahr wurde auf ein ratingbasiertes Verfahren für die Credit-Spread-Ermittlung umgestellt. Die neue Vorgehensweise entspricht der üblichen Bewertung von Kreditpositionen in der LBS.

Nach alter wie auch neuer Methodik haben die Berechnungen ergeben, dass eine Rückstellungsbildung nicht erforderlich ist.

Im Bewertungsergebnis sind Aufwände für Versicherungen gegen Kreditausfälle in Höhe von 0,8 Mio. € (2019: 0,7 Mio. €) enthalten.

Angaben und Erläuterungen zur Bilanz und GuV

Gegenüber der Helaba bestehen Forderungen in Höhe von 5.184,7 Mio. € (2019: 5.138,6 Mio. €) und Verbindlichkeiten in Höhe von 608,8 Mio. € (2019: 681,1 Mio. €).

Gliederung nach Restlaufzeiten

in Mio. €

	31.12.2020	31.12.2019
Andere Forderungen an Kreditinstitute		
Täglich fällig	262,7	190,0
Bis drei Monate	145,1	106,6
Mehr als drei Monate bis ein Jahr	185,0	276,0
Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1.355,0	1.355,0
Mehr als fünf Jahre	3.257,5	3.287,5
Forderungen an Kunden		
Bis drei Monate	40,7	28,4
Mehr als drei Monate bis ein Jahr	61,7	71,8
Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	385,5	370,9
Mehr als fünf Jahre	491,6	468,8

In den Forderungen an Kunden sind keine Forderungen mit unbestimmter Laufzeit enthalten.

Restlaufzeiten aus Vor- und Zwischenfinanzierungskrediten wurden bis Zuteilung ermittelt.

Die Zins- und Tilgungsrückstände einschließlich Tilgungersatzleistungen mit mehr als drei Monatsraten betragen bei Baudarlehen einschließlich der gekündigten Engagements 0,9 Mio. € (2019: 1,2 Mio. €).

Die HI-HPM-Fonds-Anteile aus der betrieblichen Altersversorgung durch Entgeltumwandlung werden gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB als Deckungsvermögen mit den entsprechenden Rückstellungen verrechnet.

Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten (AK/HK) der immateriellen Anlagewerte und Sachanlagen haben sich im Geschäftsjahr 2020 (GJ) in Tsd. € wie folgt entwickelt:

	Immaterielle Anlagewerte	Sachanlagen
	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	
AK/HK zu Beginn des GJ (gesamt)	10.084	3.215
Zugänge gesamter AK/HK (GJ)	0	17
Abgänge gesamter AK/HK (GJ)	0	135
Umbuchungen gesamter AK/HK (GJ)	0	0
AK/HK zum Ende des GJ (gesamt)	10.084	3.097
Abschreibungen zu Beginn des GJ (gesamt)	3.273	3.012
Abschreibungen (GJ)	1.012	47
Änderungen der gesamten Abschreibungen im Zusammenhang mit Abgängen (gesamt)	0	131
Abschreibungen am Ende des GJ (gesamt)	4.285	2.928
Stand 31.12.2020 (Buchwert)	5.799	169
Stand 31.12.2019 (Buchwert)	6.811	203

In dem Posten Sonstige Vermögensgegenstände werden im Wesentlichen gezahlte Provisionsvorschüsse an und Provisionsrückforderungen gegen den Außendienst sowie an die Sicherungseinrichtung verpfändete Guthaben zur Einlagensicherung ausgewiesen.

Andere Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ohne Bauspareinlagen

in Mio. €

	31.12.2020	31.12.2019
Täglich fällig	10,6	10,5
Bis drei Monate	8,8	10,4
Mehr als drei Monate bis ein Jahr	64,4	63,9
Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	323,7	322,0
Mehr als fünf Jahre	211,9	284,8

Die aufgenommenen Fremdgelder in Höhe von 608,8 Mio. € (2019: 681,1 Mio. €) dienen ausschließlich der Refinanzierung des außerkollektiven Geschäfts.

In dem Posten Sonstige Verbindlichkeiten (10,1 Mio. €) sind im Wesentlichen Provisionsverbindlichkeiten gegenüber dem Außendienst in Höhe von 9,9 Mio. € (2019: 9,2 Mio. €) enthalten.

Im Posten Passive Rechnungsabgrenzungsposten (1,2 Mio. €) sind 1,2 Mio. € (2019: 1,4 Mio. €) Disagio aus Forderungen enthalten.

Die Anschaffungskosten der gemäß §246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit Rückstellungen verrechneten Vermögensgegenstände betragen 1,9 Mio. € (2019: 2,1 Mio. €), der beizulegende Zeitwert 2,1 Mio. € (2019: 2,2 Mio. €). Der Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden beläuft sich auf 2,2 Mio. € (2019: 2,2 Mio. €). In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden Erträge in Höhe von 37,2 Tsd. € (2019: 215,1 Tsd. €) mit Aufwendungen in Höhe von 126,4 Tsd. € (2019: 118,5 Tsd. €) aus diesen Vermögensgegenständen beziehungsweise Schulden aus der Entgeltumwandlung verrechnet.

Den größten Anteil an den anderen Rückstellungen (16,8 Mio. €) weist die Rückstellung für die Organisationsänderung im Rahmen des Umstrukturierungsprojekts LBS-EVOLution mit 4,23 Mio. € auf. Als wesentliche Posten sind auch die Rückstellungen für die Bonifikation des Vertriebs (1,37 Mio. €) und für die Vorruhestandszahlungen (3,2 Mio. €) in den anderen Rückstellungen enthalten.

Der versteuerte Fonds zur baupartetechnischen Absicherung dient der langfristigen Sicherung des Kollektivs. Der Fonds ist unverändert mit 11,2 Mio. € dotiert.

Die rechtsverbindlichen Auszahlungsverpflichtungen setzen sich wie folgt zusammen in Mio. €

	31.12.2020	31.12.2019
Aus Zuteilungen	0,7	0,5
Zur Vor- und Zwischenfinanzierung	32,4	30,8
Aus sonstigen Baudarlehen	0,1	0,3
Summe	33,2	31,6

Aus diesen wird die LBS mit hoher Wahrscheinlichkeit nahezu vollständig in Anspruch genommen.

Die LBS ist verpflichtet, 15 Bausparern aus einem Altersvorsorge-Bausparvertrag eine lebenslange monatliche Rente zu zahlen. Zur Sicherstellung dieses Anspruchs in Höhe von 224 Tsd. € hat die LBS bei der Provinzial NordWest Lebensversicherung AG 15 Rentenversicherungsverträge mit entsprechenden Versicherungssummen abgeschlossen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten vor allem Erträge aus Provisionsberichtigungen für Vorjahre in Höhe von 2,5 Mio. € (2019: 2,8 Mio. €), aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 2,1 Mio. € (2019: 0,8 Mio. €) und die Erträge aus der Zeitschrift „Das Haus“ in Höhe von 0,3 Mio. € (2019: 0,3 Mio. €).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen bestehen im Wesentlichen aus dem Aufwand aus der Aufzinsung von Pensionsrückstellungen in Höhe von 9,9 Mio. € (2019: 11,3 Mio. €), aus Aufwänden aus Provisionsberichtigungen für Vorjahre in Höhe von 0,7 Mio. € (2019: 0,9 Mio. €) und aus Ausgleichszahlungen an den Außendienst in Höhe von 0,3 Mio. € (2019: 0,7 Mio. €). Die weiterhin in dieser Position enthaltenen und im Wege der Umlage mit der Helaba verrechneten Steueraufwendungen in Höhe von 3,8 Mio. € (2019: 3,1 Mio. €) belasten in voller Höhe das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.

Gemäß § 18 Abs. 2 und 3 Einlagensicherungsgesetz und auf Grundlage des Beschlusses der Sicherungseinrichtung der Landesbausparkassen hat die LBS 2020 erneut von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, 30 % der zu leistenden Finanzmittel in Form von Zahlungsverpflichtungen bereitzustellen. Hierdurch wurde der Sachaufwand um 1,0 Mio. € (2019: 0,9 Mio. €) entlastet.

Sonstige Angaben

Die LBS hält 14,3 % der Anteile an FORUM Direktfinanz GmbH & Co. KG, Münster (Eigenkapital 7 Tsd. €, Ergebnis: k. A.).

Vorbehaltlich des noch ausstehenden Beschlusses zur Behandlung des Bilanzgewinns 2020 ist eine Einstellung des Gewinns in Höhe von 3,2 Mio. € in die Gewinnrücklagen vorgesehen. Über die Gewinnverwendung wird in der Sitzung des Verwaltungsrates beschlossen.

Für das Geschäftsjahr 2020 wurden für die Abschlussprüfung 193 Tsd. € (2019: 162 Tsd. €), für andere Bestätigungsleistungen, die von Konzernunternehmen der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH erbracht wurden, 10 Tsd. € (2019: 10 Tsd. €) berechnet. Steuerberatungsleistungen wurden wie im Vorjahr nicht erbracht.

Die Bezüge der Mitglieder der Organe der Helaba, welche auch für die LBS zuständig sind, wurden von der Bank gezahlt. Die Mitglieder der Organe sowie deren Bezüge sind im Anhang der Helaba aufgeführt. Baudarlehen an Mitglieder des Verwaltungsrats (Personen im Sinne des § 34 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 RechKredV) bestehen in Höhe von 51 Tsd. € (2019: 37 Tsd. €).

Die Bezüge für die Mitglieder des LBS-Fachbeirats beliefen sich auf insgesamt 25 Tsd. € (2019: 25 Tsd. €).

Die LBS beschäftigte 2020 im Jahresdurchschnitt 198 Mitarbeitende, davon 81 weibliche und 117 männliche.

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach Schluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

Frankfurt am Main/Erfurt, den 2. März 2021

Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale

Der Vorstand

Groß Dr. Hosemann Kemler

Nickel Rhino Schmid

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Landesbausparkasse Hessen-Thüringen,
Frankfurt am Main/Erfurt

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Landesbausparkasse Hessen-Thüringen, Frankfurt am Main/Erfurt – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Landesbausparkasse Hessen-Thüringen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den statistischen Anhang zum Lagebericht.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen,

- die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
 - ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
 - beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
 - beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;
 - führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stuttgart, 3. März 2021

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Frey	Alt
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Fachbeirat der Landesbausparkasse Hessen-Thüringen

im Geschäftsjahr 2020

Vorsitzender

Gerhard Grandke

Geschäftsführender Präsident
des Sparkassen- und Giroverbands
Hessen-Thüringen

Mitglieder

Wolfgang Asche

Vorsitzender des Vorstands der
Kreissparkasse Nordhausen

Michael Baumann

Mitglied des Vorstands der
Nassauischen Sparkasse, Wiesbaden

Stephan Bruhn

Bis 31.8.2020

Stellvertretender Vorsitzender des Vorstands der
Frankfurter Sparkasse

Thomas Fügmann

Landrat des Saale-Orla-Kreises

Sven Hauschild

Mitglied des Vorstands der
Sparkasse Arnstadt-Ilmenau, Ilmenau

Jochen Johannink

Stellvertretender Vorsitzender des Vorstands der
Kasseler Sparkasse

Stellvertretender Vorsitzender

Bernd Woide

Landrat des Kreises Fulda

Josef Kraus

Vorsitzender des Vorstands der
Sparkasse Laubach-Hungen

Frank Matiaske

Landrat des Odenwaldkreises

Dr. Sven Matthiesen

Seit 1.9.2020

Generalbevollmächtigter der
Frankfurter Sparkasse

Thomas Schütze

Mitglied des Vorstands der
Sparkasse Jena-Saale-Holzland, Jena

Marc Semmel

Vorsitzender des Vorstands der
Sparkasse Werra-Meißner, Eschwege

Torsten Priemer

Mitglied des Vorstands
Kreissparkasse Schlüchtern

Manfred Vögtlin

Stellvertretender Vorsitzender des Vorstands der
Sparkasse Bensheim

Adressen der Helaba

Adressen der Helaba

Hauptsitze	Frankfurt am Main	Neue Mainzer Straße 52–58 60311 Frankfurt am Main	T +49 69/91 32-01
	Erfurt	Bonifaciusstraße 16 99084 Erfurt	T +49 3 61/2 17-71 00
Bausparkasse	Landesbausparkasse Hessen-Thüringen		
	Offenbach	Kaiserleistraße 29-35 63067 Offenbach	T +49 69/91 32-03
	Erfurt	Bonifaciusstraße 19 99084 Erfurt	T +49 3 61/2 17-70 07
Förderbank	Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen	Kaiserleistraße 29-35 63067 Offenbach	T +49 69/91 32-03
Niederlassungen	Düsseldorf	Uerdinger Straße 88 40474 Düsseldorf	T +49 2 11/3 01 74-0
	Kassel	Ständeplatz 17 34117 Kassel	T +49 5 61/7 06-60
	London	3rd Floor 95 Queen Victoria Street London EC4V 4HN Großbritannien	T +44 20/73 34-45 00
	New York	420, Fifth Avenue New York, N. Y. 10018 USA	T +1 2 12/7 03-52 00
	Paris	4–8 rue Daru 75008 Paris Frankreich	T +33 1/40 67-77 22
	Stockholm	Kungsgatan 3, 2nd Floor 111 43 Stockholm Schweden	T +46/86 11 01 16
Repräsentanzen	Madrid (für Spanien und Portugal)	General Castaños, 4 Bajo Dcha. 28004 Madrid Spanien	T +34 91/39 11-0 04
	Moskau	Regus BC Voentorg, 3rd Floor, Office 311 10, Vozdvizhenka Street 125009 Moskau Russische Föderation	T +7 4 95/797-36-51
	São Paulo	Av. das Nações Unidas, 12.399 Conj. 105 B – Brooklin Novo São Paulo – SP 04578-000 Brasilien	T +55 11/3405–3180
	Shanghai	Unit 012, 18th Floor Hang Seng Bank Tower 1000 Lujiazui Ring Road Shanghai, 200120 China	T +86 21/68 77 77 08
	Singapur	One Temasek Avenue #05–04 Millenia Tower Singapur 039192	T +65/62 38 04 00

Sparkassen- Verbundbank-Büros	Berlin	Joachimsthaler Straße 12 10719 Berlin	T + 49 30/2 06 18 79-13 52
	Düsseldorf	Uerdinger Straße 88 40474 Düsseldorf	T + 49 2 11/3 01 74-0
	Hamburg	Neuer Wall 30 20354 Hamburg	T + 49 1 51/29 26 83 81
Vertriebsbüros	München	Lenbachplatz 2a 80333 München	T + 49 89/5 99 88 49-10 16
	Münster	Regina-Protmann-Straße 16 48159 Münster	T + 49 2 51/92 77 63-01
	Stuttgart	Kronprinzstraße 11 70173 Stuttgart	T + 49 7 11/28 04 04-0
Immobilienbüros	Berlin	Joachimsthaler Straße 12 10719 Berlin	T + 49 30/2 06 18 79-13 14
	München	Lenbachplatz 2a 80333 München	T + 49 89/5 99 88 49-0
Auswahl der Tochtergesellschaften	Frankfurter Sparkasse	Neue Mainzer Straße 47–53 60311 Frankfurt am Main	T + 49 69/26 41-0
	1822direkt Gesellschaft der Frankfurter Sparkasse mbH	Borsigallee 19 60388 Frankfurt am Main	info@1822direkt.com T + 49 69/9 41 70-0
	Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG	JUNGHOF Junghofstraße 26 60311 Frankfurt am Main	T + 49 69/1 56 86-0
	Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG	Börsenstraße 16 8001 Zürich Schweiz	T + 41 44/2 65 44 44
	Helaba Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH	JUNGHOF Junghofstraße 24 60311 Frankfurt am Main	T + 49 69/2 99 70-0
	GWH Wohnungsgesellschaft mbH Hessen	Westerbachstraße 33 60489 Frankfurt am Main	T + 49 69/9 75 51-30 00
	OFB Projektentwicklung GmbH	Speicherstraße 55 60327 Frankfurt am Main	T + 49 69/9 17 32-01
	GGM Gesellschaft für Gebäude- Management mbH	Speicherstraße 55 60327 Frankfurt am Main	T + 49 69/9 17 32-9 00

Impressum

Herausgeber

Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale

Neue Mainzer Straße 52–58
60311 Frankfurt am Main
T +49 69/91 32-01

Bonifaciusstraße 16
99084 Erfurt
T +49 3 61/2 17-71 00

www.helaba.com

Konzeption und Gestaltung

3st kommunikation, Mainz

Copyright

© Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, 2021
Alle Rechte vorbehalten, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung
(auch auszugsweise).

Der Jahresfinanzbericht 2020 darf nicht ohne schriftliche Genehmigung
der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale reproduziert oder unter
Verwendung elektronischer Systeme vervielfältigt werden.

